

Vorlesungsskript „Stochastische Finanzmathematik“*

CHRISTOPH KÜHN

Sommersemester 2020

Verweise in den Lehrvideos vom Sommersemester 2020 beziehen sich auf diese Version des Skripts, die nicht die aktuellste ist

*Dies ist ein immer wieder aktualisiertes Skript zu einer einführenden Vorlesung in Finanzmathematik, die ich erstmals im Sommersemester 2003 am Fachbereich Mathematik der Goethe-Universität Frankfurt hielt. Bei Philipp Hornung, Nor Jaafari, Andrea Kuntschik, Denis Spiegel und Maxim Slutskovsky möchte ich mich für Hinweise auf Fehler bedanken.

Inhaltsverzeichnis

0	Crashkurs in Maß- und Integrationstheorie	4
0.1	Das Integral	10
0.2	Einige Konvergenzbegriffe in der Stochastik	14
0.3	Bedingter Erwartungswert	16
1	Modellierung arbitragefreier Finanzmärkte	25
1.1	Ausflug in eine Welt mit unendlich vielen Wertpapieren	41
2	Derivatebewertung und Hedging	43
2.1	Einschub: Lokalisierung	53
2.2	Cox-Ross-Rubinstein Modell	60
3	Portfoliooptimierung	66
3.1	Einschub: Maßwechsel	66
3.2	Präferenzordnungen	71
3.3	Mittelwert-Varianz-Optimierung	72
3.3.1	Capital Asset Pricing Model (CAPM)	78
3.4	Erwartungsnutzenoptimierung	80
3.4.1	Zeitlich homogenes Marktmodell	88
3.4.2	Zwischenzeitlicherer Konsum	93
3.4.3	Logarithmische Nutzenfunktion	97
3.4.4	Existenz einer optimalen Strategie	101
4	Risikomaße	103
5	Neutrale Derivatebewertung	113
6	Amerikanische Optionen	114
6.1	Einschub: Essentielles Supremum	116
6.2	Amerikanische Optionen in vollständigen Märkten	119
6.3	Arbitrage­theorie für amerikanische Optionen	123

6.4	Nutzenbasierte Bewertung amerikanischer Optionen in unvollständigen Märkten	128
6.5	Optimale Ausübung einer amerikanischen Option	132
6.6	Δ -Hedging für amerikanische Claims	134
7	Superhedging	134
8	Minimierung des Hedging-Fehlers in unvollständigen Märkten	143
A	Anhang	152

0 Crashkurs in Maß- und Integrationstheorie

Nach Einführung des wahrscheinlichkeitstheoretischen Modellrahmens beginnen wir mit einem Crashkurs in Maß- und Integrationstheorie. Auch wenn der Großteil des Stoffs in anderen Vorlesungen, wie der *Höheren Analysis*, sehr viel detaillierter behandelt sein wird, wollen wir uns mit den für die finanzmathematischen Veranstaltungen im Bachelorstudium zwingend benötigten Fakten und Zusammenhängen nochmal im Schnelldurchgang beschäftigen. Das Kapitel ist selbsterklärend (setzt also keine maßtheoretischen Vorkenntnisse voraus). Aus Zeitgründen wird jedoch in *diesem* Kapitel an der Motivation der gewählten mathematischen Objekte (“Wieso besitzen i.A. nicht alle Teilmengen von Ω eine Wahrscheinlichkeit ? Wieso fordert man von einem Wahrscheinlichkeitsmaß σ -Additivität und nicht nur endliche Additivität ?”, etc.) und an Beispielen gespart.

Ein Tripel (Ω, \mathcal{F}, P) nennen wir einen Wahrscheinlichkeitsraum

Ω : nichtleere Menge, $\omega \in \Omega$ nennen wir ein **Ergebnis**

\mathcal{F} : Mengensystem bestehend aus Teilmengen von Ω , d.h. $\mathcal{F} \subset 2^\Omega$, wobei 2^Ω die Potenzmenge von Ω bezeichnet. $A \in \mathcal{F}$ nennen wir ein **Ereignis**. \mathcal{F} soll zudem eine σ -Algebra auf der Grundmenge Ω sein, d.h. folgende Eigenschaften besitzen

$$(i) \quad \Omega \in \mathcal{F}$$

$$(ii) \quad A \in \mathcal{F} \implies A^c := \Omega \setminus A \in \mathcal{F}$$

$$(iii) \quad A_1, A_2, \dots \in \mathcal{F} \implies \bigcup_{n \in \mathbb{N}} A_n \in \mathcal{F}$$

(iv) Wahrscheinlichkeitsmaß $P: \mathcal{F} \rightarrow [0, 1]$, $P(\Omega) = 1$, σ -additiv, d.h. für jede Folge von disjunkten Ereignissen $(A_n)_{n \in \mathbb{N}} \subset \mathcal{F}$ gilt $P(\bigcup_{n \in \mathbb{N}} A_n) = \sum_{n=1}^{\infty} P(A_n)$.

Interpretation: $\mathcal{F} = \{A \subset \Omega \mid A \text{ ist beobachtbares Ereignis}\}$.

Man beachte, dass wegen

$$\bigcap_{n \in \mathbb{N}} A_n = \left(\bigcup_{n \in \mathbb{N}} A_n^c \right)^c$$

(de Morgan'sche Regeln ...) mit $(A_n)_{n \in \mathbb{N}}$ auch der abzählbare Schnitt $\bigcap_{n \in \mathbb{N}} A_n$ in der σ -Algebra \mathcal{F} liegt. Zudem gilt $A_1 \setminus A_2 = A_1 \cap A_2^c \in \mathcal{F}$.

Proposition 0.1 (Erzeugung von σ -Algebren). *Sei $\mathcal{E} \subset 2^\Omega$. Das Mengensystem*

$$\begin{aligned} \sigma(\mathcal{E}) &:= \bigcap_{\mathcal{A} \text{ ist } \sigma\text{-Algebra auf } \Omega \text{ mit } \mathcal{E} \subset \mathcal{A}} \mathcal{A} \\ &:= \{A \subset \Omega \mid A \in \mathcal{A} \forall \sigma\text{-Algebren } \mathcal{A} \text{ auf } \Omega \text{ mit } \mathcal{E} \subset \mathcal{A}\} \end{aligned} \quad (0.1)$$

ist eine σ -Algebra auf der Grundmenge Ω .

Beweis. Wir zeigen, dass $\sigma(\mathcal{E})$ die Eigenschaften (i),(ii) und (iii) von oben erfüllt.

Ad (i) Für jede σ -Algebra \mathcal{A} gilt $\Omega \in \mathcal{A}$ und damit $\Omega \in \sigma(\mathcal{E})$.

Ad (ii) Sei $A \in \sigma(\mathcal{E})$. Damit ist $A \in \mathcal{A}$ für alle \mathcal{A} , über die der Schnitt in (0.1) gebildet wird. Damit gilt aber auch $A^c \in \mathcal{A}$ für die entsprechenden σ -Algebren und folglich $A^c \in \sigma(\mathcal{E})$.

Ad (iii) Seien $A_1, A_2, \dots \in \sigma(\mathcal{E})$. Es folgt $A_1, A_2, \dots \in \mathcal{A}$ für alle \mathcal{A} , über die der Schnitt in (0.1) gebildet wird. Damit gilt aber auch $\bigcup_{n \in \mathbb{N}} A_n \in \mathcal{A}$ für die entsprechenden σ -Algebren und folglich $\bigcup_{n \in \mathbb{N}} A_n \in \sigma(\mathcal{E})$.

□

Somit existiert mit $\sigma(\mathcal{E})$ die kleinste σ -Algebra auf Ω , die \mathcal{E} umfasst. "Kleinste" bedeutet, dass jede andere σ -Algebra, die \mathcal{E} umfasst, auch $\sigma(\mathcal{E})$ umfasst. Diese Minimalität folgt sofort aus der Konstruktion, da jede σ -Algebra, die \mathcal{E} umfasst, beim Schnitt berücksichtigt wird und somit Obermenge von $\sigma(\mathcal{E})$ ist.

Proposition 0.2. *Seien $\mathcal{E}_1, \mathcal{E}_2 \subset 2^\Omega$. Es gilt die Implikation*

$$\mathcal{E}_1 \subset \sigma(\mathcal{E}_2) \implies \sigma(\mathcal{E}_1) \subset \sigma(\mathcal{E}_2).$$

Beweis. Sei $\mathcal{E}_1 \subset \sigma(\mathcal{E}_2)$. $\sigma(\mathcal{E}_2)$ ist also eine σ -Algebra, die \mathcal{E}_1 umfasst und damit ein Mengensystem, das im Schnitt (0.1) mit $\mathcal{E} = \mathcal{E}_1$ vorkommt. Es folgt $\sigma(\mathcal{E}_1) \subset \sigma(\mathcal{E}_2)$. □

Anwendung: Um zu zeigen, dass $\sigma(\mathcal{E}_1) \subset \sigma(\mathcal{E}_2)$, reicht es aus, jedes $A \in \mathcal{E}_1$ als abzählbaren Schnitt/Vereinigung oder Komplement von Elementen aus \mathcal{E}_2 darzustellen, also z.B. $A = \cup_{n \in \mathbb{N}} A_n$ mit $A_n \in \mathcal{E}_2$ für alle $n \in \mathbb{N}$. Damit muss A in jeder σ -Algebra sein, die \mathcal{E}_2 umfasst, also $A \in \sigma(\mathcal{E}_2)$.

Beispiel 0.3. $\mathcal{E}_1 := \{\{a\} \mid a \in \mathbb{R}\}$ und $\mathcal{E}_2 := \{(a, b) \mid a, b \in \mathbb{R}, a < b\}$. Es gilt zwar $\mathcal{E}_1 \not\subset \mathcal{E}_2$, aber wegen $\{a\} = \bigcap_{n \in \mathbb{N}} (a - 1/n, a + 1/n) \in \sigma(\mathcal{E}_2)$ folgt mit Proposition 0.2 $\sigma(\mathcal{E}_1) \subset \sigma(\mathcal{E}_2)$. Andererseits gilt $\mathcal{E}_2 \not\subset \sigma(\mathcal{E}_1)$ (wieso?)

Definition 0.4 (Borelsche σ -Algebra). Seien $n \in \mathbb{N}$ und $\Omega = \mathbb{R}^n$. Die Borelsche σ -Algebra \mathcal{B}^n ist die von der Menge \mathcal{E}_1 der offenen Teilmengen von \mathbb{R}^n erzeugte σ -Algebra, wobei Offenheit einer Menge bzgl. der euklidischen Norm $\|x\| := \sqrt{\sum_{k=1}^n x_k^2}$, $x \in \mathbb{R}^n$ zu verstehen ist.

Für $a, b \in \mathbb{R}^n$ mit $a < b$ (d.h. $a_i < b_i \forall i = 1, \dots, n$) definieren wir den offenen **Quader** als das kartesische Produkt

$$(a, b) := (a_1, b_1) \times (a_2, b_2) \times \dots \times (a_n, b_n)$$

Definiere $\mathcal{E}_2 := \{(a, b) \mid a, b \in \mathbb{R}^n, a < b\}$.

Satz 0.5. Es gilt $\sigma(\mathcal{E}_1) = \sigma(\mathcal{E}_2)$, d.h. die Borelsche σ -Algebra wird auch von den offenen Quadern erzeugt.

Beweis. 1. Aus $\mathcal{E}_2 \subset \mathcal{E}_1$ folgt $\sigma(\mathcal{E}_2) \subset \sigma(\mathcal{E}_1)$.

2. Sei \mathcal{O} eine offene Teilmenge des \mathbb{R}^n . Zunächst zeigen wir, dass

$$\mathcal{O} \stackrel{!}{=} \bigcup_{a < b, a, b \in \mathbb{Q}^n, (a, b) \subset \mathcal{O}} (a, b) =: \tilde{\mathcal{O}}. \quad (0.2)$$

$\tilde{\mathcal{O}} \subset \mathcal{O}$ ergibt sich direkt aus der Konstruktion von $\tilde{\mathcal{O}}$. Sei umgekehrt $x \in \mathcal{O}$. Da \mathcal{O} offen ist, existiert ein $\varepsilon > 0$ mit $(x_1 - \varepsilon, x_1 + \varepsilon) \times \dots \times (x_n - \varepsilon, x_n + \varepsilon) \subset \mathcal{O}$ und da die rationalen Zahlen dicht liegen, gibt es auch $a_i, b_i \in \mathbb{Q}$ mit $x_i - \varepsilon < a_i < x_i < b_i < x_i + \varepsilon$ $i = 1, 1 \dots, n$, also $x \in (a, b)$. Es folgt $x \in \tilde{\mathcal{O}}$.

Sei nun \mathcal{A} eine beliebige σ -Algebra mit $\mathcal{E}_2 \subset \mathcal{A}$, also $(a, b) \in \mathcal{A}$ für alle $a < b$. Aus Eigenschaft (iii) einer σ -Algebra folgt, dass dann auch $\tilde{\mathcal{O}}$ als abzählbare Vereinigung von Quadern in \mathcal{A} liegt. Aus (0.1) folgt $\tilde{\mathcal{O}} \in \sigma(\mathcal{E}_2)$. Zusammen mit (0.2) folgt $\mathcal{E}_1 \subset \sigma(\mathcal{E}_2)$. Mit Proposition 0.2 folgt $\sigma(\mathcal{E}_1) \subset \sigma(\mathcal{E}_2)$ und damit insgesamt Gleichheit. \square

Bemerkung 0.6. *Um für zwei Mengensysteme die Gleichheit der erzeugten σ -Algebren zu zeigen, reicht es also aus, jede Menge aus dem einen System aus Mengen des anderen Systems (einschließlich der leeren Menge) „zusammenzubasteln“, wobei beim Zusammenbasteln abzählbare Vereinigungen und Komplemente gebildet werden dürfen (dies beliebig oft hintereinander).*

Bemerkung 0.7. *Die Borelsche σ -Algebra wird auch von den abgeschlossenen Quadern (Intervallen) $[a, b]$ oder von den Quadern $(a, b]$ oder von den Quadern $[a, b)$ erzeugt.*

Definition 0.8. *Sei Ω' ein weiterer Grundraum und $\mathcal{F}' \subset 2^{\Omega'}$ eine weitere σ -Algebra. Eine Abbildung $f : \Omega \rightarrow \Omega'$ heißt $\mathcal{F} - \mathcal{F}'$ -messbar, falls die Urbilder messbarer Mengen wieder messbar sind, falls also*

$$f^{-1}(A') := \{\omega \in \Omega \mid f(\omega) \in A'\} \in \mathcal{F}, \quad \forall A' \in \mathcal{F}'. \quad (0.3)$$

Proposition 0.9. *Sei \mathcal{E}' ein Erzeuger von \mathcal{F}' , d.h. $\sigma(\mathcal{E}') = \mathcal{F}'$ und es gelte $f^{-1}(E') \in \mathcal{F}$ für alle $E' \in \mathcal{E}'$. Dann gilt auch $f^{-1}(A') \in \mathcal{F}$ für alle $A' \in \mathcal{F}'$.*

Um die Messbarkeit einer Abbildung f zu beweisen, muss (0.3) also nur für alle A' aus dem Erzeuger \mathcal{E}' gezeigt werden.

Beweis. Aus $f^{-1}(\Omega' \setminus B') = \Omega \setminus f^{-1}(B')$ und $f^{-1}(\cup_{n \in \mathbb{N}} B'_n) = \cup_{n \in \mathbb{N}} f^{-1}(B'_n)$ folgt, dass $\{B' \subset \Omega' \mid f^{-1}(B') \in \mathcal{F}\}$ – wie \mathcal{F} – eine σ -Algebra ist. Zudem gilt nach Voraussetzung, dass $\mathcal{E}' \subset \{B' \subset \Omega' \mid f^{-1}(B') \in \mathcal{F}\}$. Aus der Minimalität der erzeugten σ -Algebra $\sigma(\mathcal{E}')$ in Definition (0.1) folgt: $\sigma(\mathcal{E}') \subset \{B' \subset \Omega' \mid f^{-1}(B') \in \mathcal{F}\}$ und damit die Behauptung. \square

Satz 0.10 (Komposition messbarer Funktionen). *Sei Ω'' ein weiterer Grundraum und $\mathcal{F}'' \subset 2^{\Omega''}$ eine weitere σ -Algebra. Wenn die Abbildung $f : \Omega \rightarrow \Omega'$ $\mathcal{F} - \mathcal{F}'$ -messbar und die Abbildung $g : \Omega' \rightarrow \Omega''$ $\mathcal{F}' - \mathcal{F}''$ -messbar ist, dann ist die Komposition $g \circ f : \Omega \rightarrow \Omega''$ (d.h. $(g \circ f)(\omega) = g(f(\omega))$) $\mathcal{F} - \mathcal{F}''$ -messbar.*

Beweis. Nach Voraussetzung gilt für $B'' \in \mathcal{F}''$, dass $B' := g^{-1}(B'') \in \mathcal{F}'$. Weiter gilt $f^{-1}(B') \in \mathcal{F}$ und damit $(g \circ f)^{-1}(B'') = f^{-1}(B') \in \mathcal{F}$. \square

Proposition 0.11. *Jede stetige Funktion $f : \mathbb{R}^n \rightarrow \mathbb{R}$ ist $\mathcal{B}^n - \mathcal{B}$ -messbar.*

Beweis. Unter einer stetigen Funktion ist das Urbild einer offenen Menge offen. Mit Proposition 0.9 folgt die Behauptung. \square

Definition 0.12 (Zufallsvariable). *Eine reellwertige Zufallsvariable ist eine Abbildung $Y : \Omega \rightarrow \mathbb{R}$, die \mathcal{F} - $\mathcal{B}(\mathbb{R})$ -messbar ist, wobei $\mathcal{B}(\mathbb{R})$ die Borelsche- σ -Algebra auf \mathbb{R} bezeichnet.*

Sei $I \neq \emptyset$ eine beliebige Indexmenge und $(Y_i)_{i \in I}$ eine Familie reellwertiger Zufallsvariablen. Mit

$$\sigma(Y_i, i \in I) := \sigma(\{Y_i^{-1}(B) \mid B \in \mathcal{B}(\mathbb{R}), i \in I\})$$

wird die von den $Y_i, i \in I$, erzeugte σ -Algebra bezeichnet. $\sigma(Y_i, i \in I)$ ist also die kleinste σ -Algebra auf Ω , so dass alle Abbildungen $Y_i, i \in I$, messbar sind.

Eine Abbildung $Y : \Omega \rightarrow \mathbb{R} \cup \{-\infty, \infty\} =: \overline{\mathbb{R}}$, die \mathcal{F} - $\overline{\mathcal{B}}$ -messbar ist, wobei

$$\overline{\mathcal{B}} := \{B \subset \overline{\mathbb{R}} \mid (B \cap \mathbb{R}) \in \mathcal{B}(\mathbb{R})\},$$

*die Borelsche- σ -Algebra auf $\overline{\mathbb{R}}$ bezeichnet, wird **numerische Zufallsvariable** genannt.*

Aus technischen Gründen, die aber zum Verständnis der Vorlesung nicht weiter wichtig sind, können wir im Fall, dass Ω überabzählbar ist, i.A. nicht mehr allen Teilmengen von Ω eine Wahrscheinlichkeit zuordnen (wenn zudem das Wahrscheinlichkeitsmaß bestimmte wünschenswerte Eigenschaften haben soll). Für die Erfordernisse der stochastischen Modellierung ist die Menge $\{Y^{-1}(B) \mid B \in \mathcal{B}\}$ allerdings groß genug (Es ist gar nicht so einfach, eine Teilmenge des \mathbb{R} anzugeben, die nicht Element aus \mathcal{B} ist).

Proposition 0.13. *Seien Y_1, Y_2, \dots numerische Zufallsvariablen, dann sind*

$$\inf_{n \in \mathbb{N}} Y_n, \quad \sup_{n \in \mathbb{N}} Y_n, \quad \liminf_{n \in \mathbb{N}} Y_n, \quad \limsup_{n \in \mathbb{N}} Y_n$$

wiederum numerische Zufallsvariablen.

Beweis. $\{[-\infty, a) \mid a \in \mathbb{R}\}$ ist ein Erzeuger von $\overline{\mathcal{B}}$ (Übungsaufgabe) und es gilt

$$\left(\inf_{n \in \mathbb{N}} Y_n\right)^{-1}([-\infty, a)) = \bigcup_{n=1}^{\infty} Y_n^{-1}([-\infty, a)) \in \mathcal{F}, \quad \forall a \in \mathbb{R}.$$

Die anderen Aussagen folgen ähnlich. □

Proposition 0.14. *Seien Y_1 und Y_2 reellwertige Zufallsvariablen. Dann sind auch*

$$Y_1 + Y_2, \quad Y_1 - Y_2, \quad Y_1 Y_2, \quad \min\{Y_1, Y_2\}, \quad \max\{Y_1, Y_2\} \quad (0.4)$$

reellwertige Zufallsvariablen. Des weiteren gilt

$$\{Y_1 \leq Y_2\}, \{Y_1 = Y_2\}, \{Y_1 \geq Y_2\} \in \mathcal{F}. \quad (0.5)$$

Beweis. Die Abbildung $\omega \mapsto (Y_1(\omega), Y_2(\omega))$ ist \mathcal{F} - \mathcal{B}^2 -messbar. Für alle $(a_1, b_1) \times (a_2, b_2)$ gilt nämlich

$$\begin{aligned} & \{\omega \in \Omega \mid (Y_1(\omega), Y_2(\omega)) \in (a_1, b_1) \times (a_2, b_2)\} \\ &= \{\omega \in \Omega \mid Y_1(\omega) \in (a_1, b_1)\} \cap \{\omega \in \Omega \mid Y_2(\omega) \in (a_2, b_2)\} \in \mathcal{F}, \end{aligned}$$

wobei der Schnitt wiederum in \mathcal{F} liegt, da \mathcal{F} eine σ -Algebra ist. Damit sind die Urbilder von Erzeugermengen messbar und mit Proposition 0.9 alle Urbilder von \mathcal{B}^2 .

Da die Abbildungen $(y_1, y_2) \mapsto y_1 + y_2$ etc. stetig sind, folgt (0.4) aus Proposition 0.11 und Satz 0.10. Aus der Messbarkeit der Abbildung $Y_1 - Y_2$ folgt dann (0.5), da etwa $\{Y_1 \leq Y_2\} = \{Y_1 - Y_2 \in [0, \infty)\}$ und $[0, \infty) \in \mathcal{B}(\mathbb{R})$. □

Definition 0.15 (Nullmenge). *Eine Menge $N \in \mathcal{F}$ heißt eine P -Nullmenge, wenn $P(N) = 0$.*

Sei E eine Eigenschaft, die in Abhängigkeit von ω wahr oder falsch ist. Wir sagen E gilt P -fast sicher (abkürzend P -f.s.), wenn die Menge $\{\omega \in \Omega \mid E(\omega) \text{ ist falsch}\}$ eine P -Nullmenge ist.

Betrachtet man statt P ein Maß, das nicht als Wahrscheinlichkeitsmaß interpretiert werden soll, sagt man „fast überall“ (f.ü.) statt „fast sicher“ (f.s.).

Lemma 0.16 (Erstes Borel-Cantelli-Lemma). Sei $(A_n)_{n \in \mathbb{N}} \subset \mathcal{F}$ mit $\sum_{n=1}^{\infty} P(A_n) < \infty$. Dann gilt $P(\text{,}A_n \text{ tritt für unendlich viele } n \text{ ein}) = P\left(\bigcap_{m \in \mathbb{N}} \bigcup_{n \geq m} A_n\right) = 0$.

Es gilt $A := \left(\bigcap_{m \in \mathbb{N}} \bigcup_{n \geq m} A_n\right) \in \mathcal{F}$ und

$$\omega \in \bigcap_{m \in \mathbb{N}} \bigcup_{n \geq m} A_n \Leftrightarrow \forall m \exists n \geq m \omega \in A_n \Leftrightarrow \omega \in A_n \text{ für unendlich viele } n \in \mathbb{N}.$$

A_n tritt genau dann unendlich oft ein, wenn es nach jedem m nochmal eintritt.

Beweis. Sei $m \in \mathbb{N}$. Es gilt $A \subset \bigcup_{n \geq m} A_n$ und damit

$$P(A) \leq P\left(\bigcup_{n \geq m} A_n\right) \leq \sum_{n=m}^{\infty} P(A_n) \rightarrow 0 \quad \text{für } m \rightarrow \infty,$$

da $\sum_{n=1}^{\infty} P(A_n) < \infty$. Folglich kann die rechte Seite durch Wahl eines großen m beliebig klein gemacht werden. Da die linke Seite nicht von m abhängt, muss sie 0 sein. \square

0.1 Das Integral

Der Erwartungswert einer reellwertigen Zufallsvariablen $Y : \Omega \rightarrow \mathbb{R}$ bzgl. eines Maßes P wird als Lebesgueintegral $\int Y dP$ definiert.

Zur Definition des Integrals beginnen wir zunächst mit sog. **Elementarfunktionen**, das sind messbare Funktionen, die nur endlich viele verschiedene Werte annehmen. Zudem sollen die Funktionen zunächst nichtnegativ sein. Für

$$f = \sum_{k=1}^n \alpha_k 1_{A_k}, \quad \alpha_k \in \mathbb{R}_+, \quad A_k \in \mathcal{F}, \quad (0.6)$$

definieren wir

$$I(f) = \sum_{k=1}^n \alpha_k P(A_k) \quad (0.7)$$

Man mache sich klar, dass $I(f)$ wohldefiniert ist, da die rechte Seite von (0.7) nicht von der konkreten Darstellung von f abhängt.

Die Menge der Funktionen, die wie in (0.6) darstellbar sind, bezeichnen wir mit \mathbb{E}^+ .

Definition 0.17 (Integral für nichtnegative Funktionen). Sei $f : \Omega \rightarrow [0, \infty]$ \mathcal{F} - $\mathcal{B}([0, \infty])$ -messbar. Wir definieren das Integral von f bzgl. P durch

$$\int f dP = \sup\{I(h) \mid h \in \mathbb{E}^+, h \leq f\}.$$

Bemerkung 0.18. Natürlich würde Definition 0.17 zunächst auch für nicht-messbare Funktionen f Sinn ergeben. Einige der im folgenden hergeleiteten Eigenschaften des Integrals würden jedoch verlorengehen.

Satz 0.19. Für messbare Funktionen $f, g \geq 0$ gilt

$$(i) \quad f \leq g \text{ } P\text{-f.s.} \Rightarrow \int f dP \leq \int g dP$$

$$(ii) \quad f = 0 \text{ } P\text{-f.s.} \Leftrightarrow \int f dP = 0$$

$$(iii) \quad \int f dP < \infty \Rightarrow f < \infty \text{ } P\text{-f.s.}$$

Beweis. Ad (i): Sei $h \geq 0$ eine Elementarfunktion mit $h \leq f$. Es folgt, dass $\tilde{h} := h1_{\{f \leq g\}}$ ebenfalls eine Elementarfunktion ist, für die zudem gilt $\tilde{h} \leq g$ (ohne Ausnahmenullmenge). Wegen $P(f \leq g) = 1$ gilt für die Elementarintegrale offensichtlich $I(\tilde{h}) = I(h)$. (i) folgt dann aus der Definition.

Ad (ii): $\int f dP = 0$ ist dazu äquivalent, dass jede nichtnegative Elementarfunktion, die von f dominiert wird, P -f.s. 0 ist. Für f mit $P(f = 0) = 1$ ist letzteres sicher der Fall. Umgekehrt kann man aus der Eigenschaft folgern, dass für jedes $n \in \mathbb{N}$ gilt $P(f \geq 1/n) = 0$ (betrachte dazu die Elementarfunktion $h = \frac{1}{n}1_{\{f \geq 1/n\}}$). Wegen

$$\{f \geq 1/n\} \uparrow \{f > 0\}, \quad n \uparrow \infty,$$

folgt die Behauptung mit der σ -Additivität von P .

Ad (iii): Betrachte die Elementarfunktionen $n1_{\{f=\infty\}}$, $n \in \mathbb{N}$. □

Bemerkung 0.20. Nach Satz 0.19(ii) gilt $\int \infty 1_N dP = 0$ für $P(N) = 0$.

Satz 0.21 (Satz von der monotonen Konvergenz). Sei (f_n) eine Folge von \mathbb{R}_+ -wertigen messbaren Funktionen mit $f_1 \leq f_2 \leq \dots$ und $f := \sup_{n \in \mathbb{N}} f_n = \lim_{n \rightarrow \infty} f_n$ (nach Proposition 0.13 ist die $[0, \infty]$ -wertige Funktion f wiederum messbar). Es gilt

$$\lim_{n \rightarrow \infty} \int f_n dP = \int f dP.$$

Beweis. Aus der Monotonie folgt die Existenz des Limes und $\lim_{n \rightarrow \infty} \int f_n dP \leq \int f dP$. Bleibt ≥ 0 zu zeigen. Dazu nehme eine nichtnegative Elementarfunktion h mit $h \leq f$. Zu festem $\varepsilon > 0$ betrachte die Elementarfunktionen $h_n := (h - \varepsilon)^+ 1_{\{f_n > h - \varepsilon\}}$, wobei $(h(\omega) - \varepsilon)^+ = \max\{h(\omega) - \varepsilon, 0\}$. Es folgt $h_n \leq f_n$ und damit $I(h_n) \leq \int f_n dP$. Andererseits gilt

$$I(h_n) \geq I(h) - \varepsilon - h_{\max} P(f_n \leq h - \varepsilon).$$

Es gilt $\{f_n \leq h - \varepsilon\} \downarrow \emptyset$ für $n \uparrow \infty$ und damit wegen der σ -Additivität von P $P(f_n \leq h - \varepsilon) \downarrow 0$ für $n \uparrow \infty$. Es folgt, dass $\liminf_{n \rightarrow \infty} I(h_n) \geq I(h) - \varepsilon$ und damit $\lim_{n \rightarrow \infty} \int f_n dP \geq \int f dP$ (da $(f_n)_{n \in \mathbb{N}}$ nicht von $\varepsilon > 0$ abhängt und letzteres beliebig klein gewählt werden kann) und damit die Behauptung. \square

Lemma 0.22 (Lemma von Fatou). *Sei $(f_n)_{n \in \mathbb{N}}$ eine Folge nichtnegativer messbarer Funktionen. Es gilt*

$$\int \liminf_{n \rightarrow \infty} f_n dP \leq \liminf_{n \rightarrow \infty} \int f_n dP.$$

Beweis. Definiere $g_n := \inf_{m \geq n} f_m$. Die Folge $(g_n)_{n \in \mathbb{N}}$ ist monoton aufsteigend mit $g_n \leq f_n$ und $\lim_{n \rightarrow \infty} g_n = \liminf_{n \rightarrow \infty} f_n$. Mit Satz 0.21 und Satz 0.19(i) folgt

$$\int \liminf_{n \rightarrow \infty} f_n dP = \int \lim_{n \rightarrow \infty} g_n dP = \lim_{n \rightarrow \infty} \int g_n dP \leq \liminf_{n \rightarrow \infty} \int f_n dP.$$

\square

Das Integral für beliebige messbare Funktionen kann auf das Integral aus Definition 0.17 für nichtnegative Funktionen zurückgeführt werden. Dazu definieren wir $f^+(\omega) := \max\{f(\omega), 0\}$ und $f^-(\omega) := \max\{-f(\omega), 0\}$.

Definition 0.23. *Falls $\int f^+ dP < \infty$ oder $\int f^- dP < \infty$, dann sei das Integral definiert durch*

$$\int f dP := \int f^+ dP - \int f^- dP$$

(mit den üblichen Konventionen $\infty - a := \infty$ für alle $a \in \mathbb{R}$ und $a - \infty := -\infty$ für alle $a \in \mathbb{R}$)

f heißt P -integrierbar falls $\int f^+ dP < \infty$ **und** $\int f^- dP < \infty$. Der Raum der P -integrierbaren Zufallsvariablen wird mit $\mathcal{L}^1(\Omega, \mathcal{F}, P)$ bezeichnet.

Analog bezeichnet $\mathcal{L}^p(\Omega, \mathcal{F}, P)$ für $p \in [1, \infty)$ den Raum der messbaren Zufallsvariablen f , s.d. $|f|^p$ P -integrierbar ist.

$\mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P)$ bezeichnet den Raum der \mathbb{R} -wertigen Zufallsvariablen.

$\mathcal{L}^\infty(\Omega, \mathcal{F}, P)$ bezeichnet den Raum der Zufallsvariablen f für die ein $M \in \mathbb{R}_+$ existiert mit $P(|f| \leq M) = 1$ (f heißt dann essentiell beschränkt).

Mit $L^p(\Omega, \mathcal{F}, P)$, $p \in [1, \infty)$, $L^0(\Omega, \mathcal{F}, P)$ und $L^\infty(\Omega, \mathcal{F}, P)$ bezeichnet man die entsprechenden Quotientenräume der Äquivalenzklassen, die entstehen, wenn Zufallsvariablen, die P -f.s. übereinstimmen miteinander identifiziert werden. Also

$$L^p(\Omega, \mathcal{F}, P) := \mathcal{L}^p(\Omega, \mathcal{F}, P) / \mathcal{N} = \{\bar{f} := f + \mathcal{N} \mid f \in \mathcal{L}^p\}$$

etc., wobei $\mathcal{N} := \{g \in \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P) \mid P(g = 0) = 1\}$.

Es gelten folgende Eigenschaften des Integrals, die ohne viel Aufwand bewiesen werden können.

Satz 0.24. Seien f und g Funktionen s.d. die Integrale nach P (im Sinne von Definition 0.23) definiert sind.

(i) (Monotonie) Ist $f \leq g$, so ist $\int f dP \leq \int g dP$.

(ii) (Linearität) Für alle $\lambda, \mu \in \mathbb{R}$ ist $\int (\lambda f + \mu g) dP = \lambda \int f dP + \mu \int g dP$.

(iii) (Dreiecksungleichung) Es gilt $|\int f dP| \leq \int |f| dP$.

Ab nun werden wir den Erwartungswert einer reellwertigen (bzw. numerischen) Zufallsvariablen als Integral nach P definieren (sofern dies im Sinne von Definition 0.23 definiert ist) und mit $E_P(Y) := \int Y dP$ bezeichnen. Solange es nur ein Wahrscheinlichkeitsmaß gibt, unter dem Erwartungswerte gebildet werden, schreiben wir $E(Y) := E_P(Y)$.

0.2 Einige Konvergenzbegriffe in der Stochastik

Wir werden kurz die wichtigsten Konvergenzbegriffe in der Stochastik skizzieren. Wir betrachten eine Folge $(Y_n)_{n \in \mathbb{N}}$ von reellwertigen Zufallsvariablen und eine reellwertige Zufallsvariable Y . Alle Zufallsvariablen sollen auf dem gleichen Wahrscheinlichkeitsraum (Ω, \mathcal{F}, P) definiert sein.

Definition 0.25. (1) $(Y_n)_{n \in \mathbb{N}}$ konvergiert stochastisch gegen Y , wenn für alle $\varepsilon > 0$

$$P(|Y_n - Y| \leq \varepsilon) \rightarrow 1, \quad n \rightarrow \infty.$$

(2) $(Y_n)_{n \in \mathbb{N}}$ konvergiert fast sicher gegen Y , wenn $P(Y_n \rightarrow Y, n \rightarrow \infty) = 1$.

(3) Sei $p \in [1, \infty)$. $(Y_n)_{n \in \mathbb{N}}$ konvergiert in L^p gegen Y , wenn

$$E(|Y_n - Y|^p) \rightarrow 0, \quad n \rightarrow \infty$$

(2) ist äquivalent dazu, dass für alle $\varepsilon > 0$

$$P(|Y_m - Y| \leq \varepsilon \quad \forall m \geq n) \rightarrow 1, \quad n \rightarrow \infty.$$

Damit sieht man, dass (2) \implies (1). Die Implikation (3) \implies (1) folgt aus der Abschätzung

$$E(|Y_n - Y|^p) \geq \varepsilon^p P(|Y_n - Y| > \varepsilon)$$

Andere Implikationen gelten nicht. Klassische Gegenbeispiele:

(2) $\not\Leftarrow$ (3). Wähle $\Omega = (0, 1)$ und P das Lebesgue-Maß (Gleichverteilung auf $(0, 1)$). Setze $Y = 0$ und $Y_n(\omega) = n^{1/p} 1_{(0, 1/n)}(\omega)$. Für jedes $\omega \in (0, 1)$ gilt $Y_n(\omega) \rightarrow Y(\omega)$, $n \rightarrow \infty$, also (2). Es gilt aber

$$E(|Y_n - Y|^p) = (n^{1/p})^p P((0, 1/n)) = n \frac{1}{n} = 1$$

und damit liegt keine L^p -Konvergenz vor.

(3) $\not\Leftarrow$ (2) Stelle $n \in \mathbb{N}$ durch $n = 2^m + k$, $m \in \mathbb{N}_0$, $k = 0, \dots, 2^m - 1$ dar und definiere

$$Y_n(\omega) = 1_{\left(\frac{k}{2^m}, \frac{k+1}{2^m}\right]}(\omega) \quad \text{sowie wieder} \quad Y = 0. \quad (0.8)$$

Es gilt

$$E(|Y_n - Y|^p) = P(Y_n = 1) = \frac{1}{2^m}$$

Da mit $n \rightarrow \infty$ auch $m \rightarrow \infty$ folgt L^p -Konvergenz. Für jedes $\omega \in (0, 1)$ gibt es aber unendlich viele n mit $Y_n(\omega) = 1$. Damit gibt es keine punktweise Konvergenz ((2) ist nicht erfüllt).

Definition 0.26 (Gleichgradige Integrierbarkeit). *Eine Folge $(Y_n)_{n \in \mathbb{N}}$ von reellwertigen Zufallsvariablen heißt gleichgradig integrierbar, wenn*

$$\sup_{n \in \mathbb{N}} E(|Y_n| 1_{\{|Y_n| > M\}}) \rightarrow 0, \quad M \rightarrow \infty.$$

Wichtig für Anwendungen sind die folgenden beiden Sätze.

Satz 0.27. (1) impliziert die Existenz einer Teilfolge $(Y_{n_k})_{k \in \mathbb{N}}$, die P -f.s. gegen Y konvergiert.

Beweis. Sei $(Y_n)_{n \in \mathbb{N}}$ eine Folge, die stochastisch gegen Y konvergiert. Offenbar lässt sich dann eine Teilfolge $(n_k)_{k \in \mathbb{N}}$ konstruieren mit

$$P(|Y_{n_k} - Y| > 2^{-k}) \leq 2^{-k}, \quad k = 1, 2, \dots$$

Definiere

$$A := \{|Y_{n_k} - Y| \leq 2^{-k} \text{ für alle } k \text{ außer höchstens endlich vielen}\}.$$

Aus dem Ersten Borel-Cantelli-Lemma (Lemma 0.16) folgt, dass $P(A^c) = 0$ und damit $P(A) = 1$. Zudem gilt $A \subset \{Y_{n_k} \rightarrow Y, \quad k \rightarrow \infty\}$ und damit die Behauptung. \square

Satz 0.28. (1) und gleichgradige Integrierbarkeit der Folge $(|Y_n|^p)_{n \in \mathbb{N}}$ implizieren (3).

Beweis. Unter (1) und der gleichgradigen Integrierbarkeit der Folge $(|Y_n|^p)_{n \in \mathbb{N}}$ folgere man mit Hilfe einer Teilfolge $(n_k)_{k \in \mathbb{N}}$, auf der fast sichere Konvergenz gilt, die Integrierbarkeit von $|Y|^p$. Es gilt nämlich

$$E(|Y|^p) = E\left(\liminf_{k \rightarrow \infty} |Y_{n_k}|^p\right) \stackrel{\text{Fatou}}{\leq} \liminf_{k \rightarrow \infty} E(|Y_{n_k}|^p) < \infty. \quad (0.9)$$

Wegen (0.9) und der Abschätzung

$$E(|Y_n - Y|^p) \leq E((|Y_n| + |Y|)^p) \leq 2^p E(|Y_n|^p) + 2^p E(|Y|^p)$$

zieht die gleichgradige Integrierbarkeit von $(|Y_n|^p)_{n \in \mathbb{N}}$ die gleichgradige Integrierbarkeit von $(|Y_n - Y|^p)_{n \in \mathbb{N}}$ nach sich. Dann schätze man ab

$$\begin{aligned} E(|Y_n - Y|^p) &= E(1_{\{|Y_n - Y|^p > M\}}|Y_n - Y|^p) + E(1_{\{|Y_n - Y|^p \leq M\}}|Y_n - Y|^p) \\ &\leq E(1_{\{|Y_n - Y|^p > M\}}|Y_n - Y|^p) + MP(|Y_n - Y| > \varepsilon) + \varepsilon^p, \quad \forall \varepsilon > 0, M > 0. \end{aligned}$$

Wegen der gleichgradigen Integrierbarkeit von $(|Y_n - Y|^p)_{n \in \mathbb{N}}$ kann man zu festem $\delta > 0$ ein $M \in \mathbb{R}_+$ finden, so dass

$$E(1_{\{|Y_n - Y|^p > M\}}|Y_n - Y|^p) \leq \frac{\delta}{3}, \quad \forall n \in \mathbb{N}.$$

Durch geeignete Wahl von $\varepsilon > 0$ und n_δ folgt $E(|Y_n - Y|^p) \leq \delta$ für alle $n \geq n_\delta$ und damit die Behauptung. \square

Wenn $E(|Y_n|^p) < \infty$, $\forall n \in \mathbb{N}$ und $E(|Y|^p) < \infty$, dann gilt auch die Umkehrrichtung "(3) \implies (1) & gleichgradig Integrierbar". Die Zusatzforderung der gleichgradigen Integrierbarkeit ist also i.W. auch notwendig um L^p -Konvergenz zu erhalten.

Korollar 0.29 (Satz von der majorisierten Konvergenz). *Sei $(Y_n)_{n \in \mathbb{N}}$ eine Folge, die (1) erfüllt. Wenn es dann ein $Z \in \mathcal{L}^1(\Omega, \mathcal{F}, P)$ gibt mit $|Y_n|^p \leq Z$ für alle $n \in \mathbb{N}$, dann erfüllt $(Y_n)_{n \in \mathbb{N}}$ auch (3).*

Beweis. Eine einzelne integrierbare Zufallsvariable ist, als konstante Folge betrachtet, stets auch gleichgradig integrierbar (folgt aus dem Satz von der monotonen Konvergenz). Somit stellt die integrierbare Majorante auch die gleichgradige Integrierbarkeit der Folge $(|Y_n|^p)_{n \in \mathbb{N}}$ sicher und das Korollar folgt aus Satz 0.28 \square

0.3 Bedingter Erwartungswert

Satz 0.30. *Sei Y eine reellwertige Zufallsvariable (also \mathcal{F} -messbar) mit $E(|Y|) < \infty$ und sei $\mathcal{G} \subset \mathcal{F}$ eine Teil- σ -Algebra von \mathcal{F} . Dann gibt es eine P -f.s. eindeutige \mathcal{G} -messbare Zufallsvariable Z mit*

$$E(1_A Y) = E(1_A Z), \quad \forall A \in \mathcal{G}. \quad (0.10)$$

(Eindeutigkeit bedeutet also, dass für zwei \mathcal{G} -messbare Zufallsvariablen Z_1, Z_2 , die (0.10) erfüllen, gilt $P(Z_1 = Z_2) = 1$).

Definition 0.31. Die Zufallsvariable $E(Y|\mathcal{G}) := Z$ wird als eine Version des bedingten Erwartungswertes von Y unter der Information \mathcal{G} bezeichnet.

Bemerkung 0.32. Der Ausdruck $E(Y|\mathcal{G})$ ist also immer nur bis auf eine Nullmenge wohldefiniert. Da die Definition keine kanonische Wahl der Zufallsvariablen liefert, die Bedingung (0.10) erfüllt, kommen wir um die leicht umständliche Sprechweise von einer „Version des bedingten Erwartungswertes“ nicht herum (eine Alternative ist der Übergang zu Äquivalenzklassen von Zufallsvariablen, womit aber für das Hantieren mit bedingten Erwartungswerten auch nichts gewonnen ist).

Bemerkung 0.33. In den beiden Extremfällen ist es klar, was für Z rauskommt:

- $\mathcal{G} = \{\emptyset, \Omega\}$ (triviale σ -Algebra, keine Information). Die geforderte \mathcal{G} -Messbarkeit von Z ergibt, dass Z eine konstante Abbildung sein muss, d.h. $Z(\omega) = z_0$ für alle $\omega \in \Omega$. Dafür muss in (0.10) aber nur der Fall $A = \Omega$ betrachtet werden und man sieht, dass $Z = E(Y)$. Der bedingte Erwartungswert bzgl. der trivialen σ -Algebra ist also der absolute Erwartungswert (genauer: die konstante Abbildung $\omega \mapsto E(Y)$).
- $\mathcal{G} = \mathcal{F}$ (volle Information). Hier ist Y selber \mathcal{G} -messbar und es kann $Z = Y$ gewählt werden, was (0.10) offensichtlich erfüllt. Der bedingte Erwartungswert bzgl. der vollen Information ist also die Zufallsvariable selber.

Die Eindeutigkeit in Satz 0.30 ist klar: man setze für A die \mathcal{G} -messbaren Mengen $\{\omega \in \Omega \mid Z_1(\omega) < Z_2(\omega)\}$ und $\{\omega \in \Omega \mid Z_1(\omega) > Z_2(\omega)\}$ ein und wendet Satz 0.19(ii) auf die nichtnegativen Zufallsvariablen $(Z_2 - Z_1)1_{\{Z_2 > Z_1\}}$ und $(Z_1 - Z_2)1_{\{Z_1 > Z_2\}}$ an. Es folgt

$$1 = P((Z_2 - Z_1)1_{\{Z_2 > Z_1\}} = 0) = P(Z_2 \leq Z_1)$$

bzw.

$$1 = P((Z_1 - Z_2)1_{\{Z_1 > Z_2\}} = 0) = P(Z_1 \leq Z_2)$$

und damit $P(Z_2 = Z_1) = 1$.

Um die Existenz zu beweisen, benötigen wir das folgende Lemma.

Lemma 0.34. *Sei Y eine beschränkte \mathcal{F} -messbare Zufallsvariable. Dann besitzt das Optimierungsproblem*

$$\min_{Z \text{ } \mathcal{G}\text{-messbar}} E(Y - Z)^2 \quad (0.11)$$

einen P -f.s. eindeutigen Minimierer, der zudem von den Schranken von Y beschränkt wird.

Beweis von Lemma 0.34. Ad Eindeutigkeit: Seien Z_1 und Z_2 Minimierer von (0.11). Mit der Rechnung

$$\begin{aligned} \left(Y - \frac{Z_1 + Z_2}{2}\right)^2 &= \frac{1}{2}(Y - Z_1)^2 + \frac{1}{2}(Y - Z_2)^2 + \frac{2Z_1Z_2 - Z_1^2 - Z_2^2}{4} \\ &= \frac{1}{2}(Y - Z_1)^2 + \frac{1}{2}(Y - Z_2)^2 - \frac{(Z_1 - Z_2)^2}{4} \end{aligned} \quad (0.12)$$

folgt $E(Z_1 - Z_2)^2 = 0$ (andernfalls wäre der erwartete quadratische Abstand zu $\frac{Z_1 + Z_2}{2}$ noch kleiner). Wiederum aus Satz 0.19(ii) folgt $P(Z_1 = Z_2) = 1$.

Ad Existenz: Sei $M := \inf\{E(Y - Z)^2 \mid Z \text{ } \mathcal{G}\text{-messbar}\}$. Es existiert eine Folge \mathcal{G} -messbarer Zufallsvariablen $(Z_n)_{n \in \mathbb{N}}$ mit

$$\lim_{n \rightarrow \infty} E(Y - Z_n)^2 = M. \quad (0.13)$$

Aus (0.12) folgt

$$M \leq E\left(Y - \frac{Z_n + Z_m}{2}\right)^2 = \frac{1}{2}E(Y - Z_n)^2 + \frac{1}{2}E(Y - Z_m)^2 - \frac{1}{4}E(Z_n - Z_m)^2, \quad n, m \in \mathbb{N}.$$

Zusammen mit (0.13) folgt

$$\lim_{n, m \rightarrow \infty} E(Z_n - Z_m)^2 = 0.$$

Eine minimierende Folge $(Z_n)_{n \in \mathbb{N}}$ muss also eine Cauchy-Folge bzgl. der Norm $\sqrt{E(Z^2)}$ sein.

Der Raum $\mathcal{L}^2(\Omega, \mathcal{F}, P)$ (also der Raum der quadratintegrierbaren Zufallsvariablen ausgestattet mit der Norm $\sqrt{E(Z^2)}$) ist bekanntlich vollständig*. Also existiert eine \mathcal{G} -

*Beweisidee: Ähnlich wie im Beweis von Satz 0.27 konstruiere man mit dem Lemma von Borel-Cantelli eine Teilfolge, auf der eine Cauchy-Folge von Zufallsvariablen bzgl. der Norm $\sqrt{E(Z^2)}$ auch ω -weise, bis auf eine Ausnahmenullmenge, eine Cauchy-Folge in \mathbb{R} ist. Dann nutzt man die Vollständigkeit von \mathbb{R} aus und benutzt, dass \limsup und \liminf von Zufallsvariablen wiederum Zufallsvariablen sind (Proposition 0.13).

messbare Zufallsvariable Z mit

$$\lim_{n \rightarrow \infty} E(Z_n - Z)^2 = 0.$$

Aus

$$\sqrt{E(Y - Z)^2} \leq \sqrt{\underbrace{E(Y - Z_n)^2}_{\rightarrow M \text{ für } n \rightarrow \infty}} + \sqrt{\underbrace{E(Z_n - Z)^2}_{\rightarrow 0 \text{ für } n \rightarrow \infty}}$$

folgt, dass Z der Minimierer ist.

Sei $K \in \mathbb{R}_+$ eine obere Schranke von $|Y|$, d.h. $P(|Y| \leq K) = 1$. Mit Z muss dann auch die Zufallsvariable $\tilde{Z} := \text{median}(-K, Z, K)$ ein Minimierer sein (wieso?). Zusammen mit der Eindeutigkeit ergibt dies $P(|Z| \leq K) = 1$. \square

Beweis von Satz 0.30. Schritt 1: Betrachte zunächst den Fall, dass Y beschränkt ist. Definiere Z als Minimierer in Lemma 0.34. Z ist also die Projektion von Y auf den Unterraum der \mathcal{G} -messbaren Zufallsvariablen. Sei $A \in \mathcal{G}$. Betrachte die \mathcal{G} -messbare Zufallsvariable $\tilde{Z} := Z + \delta 1_A$. Aus der Optimalität von Z folgt

$$0 \leq E(Y - Z - \delta 1_A)^2 - E(Y - Z)^2 = -2\delta E((Y - Z)1_A) + \delta^2 P(A)$$

Es folgt $E((Y - Z)1_A) = 0$, da andernfalls eine Entwicklung für $\delta \rightarrow 0$ ergeben würde, dass Z nicht optimal wäre.

Schritt 2: Der Fall $Y \in \mathcal{L}^1(\Omega, \mathcal{F}, P)$ mit $Y = Y^+ - Y^-$ kann auf Schritt 1 zurückgeführt werden, indem man zunächst für $Y^+ \wedge n$ und $Y^- \wedge n$, $n \in \mathbb{N}$, die bedingten Erwartungswerte $Z_{n,+}$ und $Z_{n,-}$ definiert. Die resultierenden bedingten Erwartungswerte sind nichtnegativ und nichtfallend in n . Somit liefert monotone Konvergenz (Satz 0.21)

$$E(1_A \lim_{n \rightarrow \infty} Z_{n,+}) = \lim_{n \rightarrow \infty} E(1_A Z_{n,+}) = \lim_{n \rightarrow \infty} E(1_A Y^+ \wedge n) = E(1_A Y^+) < \infty, \quad \forall A \in \mathcal{G}$$

(analog für $Z_{n,-}$). Mit Satz 0.19(iii) folgt, dass $P(\lim_{n \rightarrow \infty} Z_{n,+} < \infty) = 1$ und $P(\lim_{n \rightarrow \infty} Z_{n,-} < \infty) = 1$. $Z := \lim_{n \rightarrow \infty} Z_{n,+} - \lim_{n \rightarrow \infty} Z_{n,-}$ erfüllt dann die Bedingungen des bedingten Erwartungswertes von Y . \square

Bemerkung 0.35 (Zusatz). *Im Fall, dass Ω abzählbar ist, lässt sich die Existenz von Z in (0.10) elementar beweisen (Z lässt sich leicht konstruieren): In diesem Fall existiert*

eine abzählbare Familie $(A_i)_{i \in I}$ von Atomen von \mathcal{G} , d.h. $A_i \cap A_j = \emptyset$ für $i \neq j$ und[†]

$$\mathcal{G} = \{A \in 2^\Omega \mid A = \bigcup_{i \in J} A_i \text{ für ein } J \subset I\}. \quad (0.14)$$

Man nehme o.B.d.A. an, dass $\{\omega\} \in \mathcal{F}$ für alle $\omega \in \Omega$ und betrachte eine Zufallsvariable Y mit $\sum_{\omega \in \Omega} |Y(\omega)|P(\{\omega\}) < \infty$. Der absolute Erwartungswert von Y ließe sich formal durch eine absolut konvergente Reihe definieren: $E(Y) := \sum_{\omega \in \Omega} Y(\omega)P(\{\omega\})$.

Eine Version des bedingte Erwartungswert von Y unter \mathcal{G} ist die folgende Zufallsvariable: Für $\omega \in A_i$ setze

$$E(Y|\mathcal{G})(\omega) = \begin{cases} \frac{E(Y1_{A_i})}{P(A_i)} & : \text{wenn } P(A_i) > 0. \\ 0 & : \text{sonst.} \end{cases}$$

Es lässt sich leicht nachrechnen, dass die so konstruierte Zufallsvariable Bedingung (0.10) erfüllt.

Definition 0.36 (Absolutstetigkeit und Äquivalenz). Seien μ und ν endliche Maße auf einer σ -Algebra \mathcal{A} . ν heißt absolutstetig bzgl. μ , geschrieben $\nu \ll \mu$, wenn

$$\mu(A) = 0 \implies \nu(A) = 0, \quad \forall A \in \mathcal{A}.$$

Ist ν absolutstetig bzgl. μ und μ absolutstetig bzgl. ν , dann heißen ν und μ äquivalent., geschrieben $\nu \sim \mu$.

Satz 0.37 (Satz von Radon-Nikodym). Seien μ und ν endliche Maße auf einer σ -Algebra \mathcal{A} . Dann sind äquivalent

(i) $\nu \ll \mu$

[†]Sei $\Omega = \{\omega_1, \omega_2, \omega_3, \dots\}$. Wir wollen zeigen, dass es zu der σ -Algebra \mathcal{G} eine abzählbare Familie von Atomen gibt. Definiere $A_1 := \bigcap_{B \in \mathcal{G}, \omega_1 \in B} B$. A_1 lässt sich als abzählbarer Schnitt schreiben, indem man alle $\omega = \omega_2, \omega_3, \dots$ durchläuft und schaut, ob man sie von ω_1 trennen kann, d.h. ob es ein $B \in \mathcal{G}$ gibt mit $\omega_1 \in B$ aber $\omega \notin B$. Damit folgt $A_1 \in \mathcal{G}$. Wenn $A_1 = \Omega$, sind wir fertig (In diesem Fall muss \mathcal{G} jedoch trivial sein. Für jedes $B \in \mathcal{G}$ gilt nämlich $A_1 \subset B$ oder $A_1 \subset B^c$). Ansonsten sei n die kleinste natürliche Zahl > 1 mit $\omega_n \notin A_1$. Setze $A_2 := \bigcap_{B \in \mathcal{G}, \omega_n \in B} B$. Es gilt wieder $A_2 \in \mathcal{G}$. Außerdem $A_1 \cap A_2 = \emptyset$ (sei $\omega \in A_1 \cap A_2$, es gilt für alle $B \in \mathcal{G}$ die Äquivalent $\omega_1 \in B \Leftrightarrow \omega \in B \Leftrightarrow \omega_n \in B$. Dies wäre aber ein Widerspruch zu $\omega_n \notin A_1$). Fährt man so fort, so konstruiert man die Familie von Atomen (Eigenschaft (0.14) lässt sich leicht zeigen).

(ii) Es existiert eine nichtnegative messbare Funktion h mit $\nu(A) = \int 1_A h d\mu$ für alle $A \in \mathcal{A}$.

Die Funktion h (Radon-Nikodym-Ableitung von ν bzgl. μ genannt, Schreibweise $h = \frac{d\nu}{d\mu}$) ist dann μ -fast überall endlich und μ -fast überall eindeutig.

Die Implikation (ii) \implies (i) folgt sofort aus Satz 0.19(ii). Zudem kann für jede nichtnegative und μ -integrierbare Funktion h über $\nu(A) := \int 1_A h d\mu$ ein endliches Maß ν definiert werden (die σ -Additivität von ν folgt aus dem Satz von der monotonen Konvergenz).

Die Implikation (i) \implies (ii) ist recht aufwendig zu beweisen, weswegen wir darauf verzichten wollen. Ein maßtheoretischer Beweis findet sich im Lehrbuch von Brokate und Kersting [?], ein funktionalanalytischer im Lehrbuch von Klenke [?].

Bemerkung 0.38. Betrachte den Fall, dass Ω abzählbar ist. Wie in Bemerkung 0.35 ausgeführt existiert dann eine abzählbare Familie $(A_i)_{i \in I}$ von Atomen der σ -Algebra \mathcal{A} . Wenn $\nu \ll \mu$, dann erfüllt die Abbildung

$$h(\omega) = \sum_{i \in I, \mu(A_i) > 0} \frac{\nu(A_i)}{\mu(A_i)} 1_{A_i}(\omega)$$

offenbar Bedingung (ii) aus Satz 0.37, ist also eine Version der Radon-Nikodym-Ableitung von ν bzgl. μ .

Auch die Existenz des bedingten Erwartungswertes kann mit dem Satz von Radon-Nikodym bewiesen werden. Sei $Y \in \mathcal{L}^1(\Omega, \mathcal{F}, P)$ mit $Y = Y^+ - Y^-$. Man definiere auf der Teil- σ -Algebra $\mathcal{G} \subset \mathcal{F}$ die Maße

$$\mu^+(A) := E(1_A Y^+) \quad \text{und} \quad \mu^-(A) := E(1_A Y^-), \quad \forall A \in \mathcal{G}.$$

Die Differenz der Radon-Nikodym-Ableitungen von μ^+ und μ^- bzgl. des Maßes $P|_{\mathcal{G}}$ erfüllt nun die Bedingungen des bedingten Erwartungswertes $E(Y | \mathcal{G})$ (beachte dazu, dass für \mathcal{G} -messbare Funktionen Z gilt $\int Z dP = \int Z dP|_{\mathcal{G}}$), also

$$E(Y | \mathcal{G}) = \frac{d\mu^+}{d(P|_{\mathcal{G}})} - \frac{d\mu^-}{d(P|_{\mathcal{G}})}.$$

Satz 0.39. [Eigenschaften des bedingten Erwartungswertes] Seien Y_1, Y_2 und Y Zufallsvariablen auf dem Wahrscheinlichkeitsraum (Ω, \mathcal{F}, P) mit $E(|Y_1|) < \infty, E(|Y_2|) < \infty,$

$E(|Y|) < \infty$. Ferner seien $\mathcal{G}_1, \mathcal{G}_2$ und \mathcal{G} Teil- σ -Algebren von \mathcal{F} . Dann gelten folgende Aussagen

(i) (Linearität) Für alle $\lambda_1, \lambda_2 \in \mathbb{R}$ ist $E[\lambda_1 Y_1 + \lambda_2 Y_2 \mid \mathcal{G}] = \lambda_1 E[Y_1 \mid \mathcal{G}] + \lambda_2 E[Y_2 \mid \mathcal{G}]$

(ii) Ist Y_1 \mathcal{G} -messbar und $E(|Y_1 Y_2|) < \infty$, so ist $E[Y_1 Y_2 \mid \mathcal{G}] = Y_1 E[Y_2 \mid \mathcal{G}]$ und $E[Y_1 \mid \mathcal{G}] = Y_1$.

(iii) (Satz vom iterierten Erwartungswert, „Turmeigenschaft“) Ist $\mathcal{G}_1 \subset \mathcal{G}_2$, so ist

$$E[E[Y \mid \mathcal{G}_2] \mid \mathcal{G}_1] = E[Y \mid \mathcal{G}_1].$$

(iv) (Monotonie) Ist $Y_1 \leq Y_2$, so ist

$$E[Y_1 \mid \mathcal{G}] \leq E[Y_2 \mid \mathcal{G}].$$

(v) (Jensensche Ungleichung) Ist $\varphi : \mathbb{R} \rightarrow \mathbb{R} \cup \{+\infty\}$ konvex, so ist $\infty \geq E[\varphi(Y) \mid \mathcal{G}] \geq \varphi(E[Y \mid \mathcal{G}])$

(vi) Sind Y_1 und Y_2 stochastisch unabhängig, dann gilt

$$E[Y_1 \mid Y_2] := E[Y_1 \mid \sigma(Y_2)] = E[Y_1].$$

Beweis. Ad (i): Seien Z_1 und Z_2 Versionen des bedingten Erwartungswertes von Y_1 bzw. Y_2 unter der Information \mathcal{G} . Für alle $\lambda_1, \lambda_2 \in \mathbb{R}$ ist die Zufallsvariable $\lambda_1 Z_1 + \lambda_2 Z_2$ \mathcal{G} -messbar und aus der Linearität des absoluten Erwartungswertes folgt

$$\begin{aligned} E(1_A(\lambda_1 Z_1 + \lambda_2 Z_2)) &= \lambda_1 E(1_A Z_1) + \lambda_2 E(1_A Z_2) \\ &= \lambda_1 E(1_A Y_1) + \lambda_2 E(1_A Y_2) \\ &= E(1_A(\lambda_1 Y_1 + \lambda_2 Y_2)), \quad \forall A \in \mathcal{G}. \end{aligned}$$

Ad (ii): Zunächst soll die Aussage nur für den Fall gezeigt werden, dass Y_1 eine Indikatorfunktion ist, d.h. $Y_1 = 1_B$ für ein $B \in \mathcal{G}$. Sei Z_2 eine Version des bedingten Erwartungswertes von Y_2 unter \mathcal{G} . Da $A, B \in \mathcal{G} \implies A \cap B \in \mathcal{G}$, folgt

$$E(1_A Y_1 Z_2) = E(1_{A \cap B} Z_2) = E(1_{A \cap B} Y_2) = E(1_A Y_1 Y_2), \quad \forall A \in \mathcal{G}.$$

Außerdem ist $Y_1 Z_2$ \mathcal{G} -messbar. Also ist $Y_1 Z_2$ bedingter \mathcal{G} -Erwartungswert von $Y_1 Y_2$. Wegen (i) gilt die Aussage auch für sog. Elementarfunktionen $Y_1 = \sum_{i=1}^n \alpha_i 1_{B_i}$, $B_i \in \mathcal{G}$, $\alpha_i \in \mathbb{R}$, $n \in \mathbb{N}$.

Die Aussage für eine beliebige \mathcal{G} -messbare *nichtnegative* Zufallsvariable Y_1 mit der Zusatzbedingung, dass auch Y_2 nichtnegativ ist und $E(Y_1 Y_2) < \infty$, folgt mit monotoner Konvergenz unter Beachtung von $Z_2 \geq 0$, indem man Y_1 durch die Folge $Y^{(n)} := \sum_{k=1}^{n2^n} \frac{k-1}{2^n} 1_{\{\frac{k-1}{2^n} < Y_1 \leq \frac{k}{2^n}\}}$, $n \in \mathbb{N}$, approximiert.

Schließlich folgt der Fall ohne Vorzeichenbeschränkungen mit den Zerlegungen $Y_1 = Y_1^+ - Y_1^-$, $Y_2 = Y_2^+ - Y_2^-$ und (i).

Ad (iii): Sei Z_1 eine Version des bedingten Erwartungswertes von Y gegeben die Information \mathcal{G}_1 und Z_2 eine Version des bedingten Erwartungswertes von Y gegeben die Information \mathcal{G}_2 . Es gilt also $E(1_A Z_1) = E(1_A Y)$, $\forall A \in \mathcal{G}_1$ und $E(1_A Z_2) = E(1_A Y)$, $\forall A \in \mathcal{G}_2$. Wegen $\mathcal{G}_1 \subset \mathcal{G}_2$ folgt $E(1_A Z_1) = E(1_A Z_2)$, $\forall A \in \mathcal{G}_1$. Da Z_1 \mathcal{G}_1 -messbar ist, ist Z_1 eine Version des bedingten Erwartungswertes von Z_2 gegeben die Information \mathcal{G}_1 . Insbesondere ist der Ausdruck $E[E[Y | \mathcal{G}_2] | \mathcal{G}_1]$ wohldefiniert, d.h. der bedingte \mathcal{G}_1 -Erwartungswert hängt nicht von der Version des bedingten \mathcal{G}_2 -Erwartungswertes ab – bis auf die nicht vermeidbare Unbestimmtheit auf einer \mathcal{G}_1 -messbaren P -Nullmenge (man beachte, dass die Versionen Z_1 und Z_2 unabhängig voneinander variiert werden können, folglich kann $E(Z_2 | \mathcal{G}_1)$, das P -f.s. mit Z_1 übereinstimmt, nicht von der Wahl von Z_2 abhängen).

Ad (iv): Es gilt $E(1_A Z_1) = E(1_A Y_1) \leq E(1_A Y_2) = E(1_A Z_2)$, $\forall A \in \mathcal{G}$. Setze $A := \{Z_1 > Z_2\} \in \mathcal{G}$. Es folgt $P(Z_1 \leq Z_2) = 1$.

Ad (v): Der Beweis wird hier nur für den Fall geführt, dass φ differenzierbar ist. Aus der Konvexität von φ folgt

$$\varphi(Y) \geq \varphi(E(Y | \mathcal{G})) + \varphi'(E(Y | \mathcal{G}))(Y - E(Y | \mathcal{G})), \quad P - \text{fast sicher.}$$

und damit

$$\begin{aligned} E[\varphi(Y) | \mathcal{G}] &\geq \varphi(E(Y | \mathcal{G})) + E[\varphi'(E(Y | \mathcal{G}))(Y - E(Y | \mathcal{G})) | \mathcal{G}] \\ &= \varphi(E(Y | \mathcal{G})) + \varphi'(E(Y | \mathcal{G})) \underbrace{E[Y - E(Y | \mathcal{G}) | \mathcal{G}]}_{=0} \\ &= \varphi(E(Y | \mathcal{G})), \quad P - \text{fast sicher.} \end{aligned}$$

Ad (vi): Beginne wiederum mit dem Fall $Y_1 = 1_B$. Für alle $A \in \sigma(Y_2)$ gilt

$$E(1_A Y_1) = E(1_A 1_B) = P(A \cap B) \stackrel{1_B \text{ \& } Y_2 \text{ stochastisch unabhängig}}{=} P(A)P(B) = E(1_A E(Y_1)).$$

Damit ist die Konstante $E(Y_1)$ eine Version des bedingten Erwartungswertes von Y_1 gegeben die Information $\sigma(Y_2)$. Die Aussage für eine beliebige integrierbare Zufallsvariable kann wie oben auf den Fall $Y_1 = 1_B$ zurückgeführt werden. \square

1 Modellierung arbitragefreier Finanzmärkte

Gegeben sei ein filtrierter Wahrscheinlichkeitsraum $(\Omega, \mathcal{F}, (\mathcal{F}_t)_{t \in \{0,1,\dots,T\}}, P)$, wobei $T \in \mathbb{N}$.

Eine Filtrierung $(\mathcal{F}_t)_{t \in \{0,1,\dots,T\}}$ ist eine Familie von σ -Algebren mit $\mathcal{F}_s \subset \mathcal{F}_t \subset \mathcal{F}$ für $s \leq t$.

Interpretation: $(\mathcal{F}_t)_{t \in \{0,1,\dots,T\}}$ beschreibt den Informationsverlauf. \mathcal{F}_t steht für die Information, die wir zum Zeitpunkt t haben (in dieser Vorlesung ist die Zeit diskret).

$A \in \mathcal{F}_t$ bedeutet, dass zum Zeitpunkt t bekannt ist, ob das Ereignis A eingetreten ist oder nicht (d.h. es ist bekannt, ob $\omega \in A$ oder $\omega \notin A$). **Wir fordern in der gesamten Vorlesung** $\mathcal{F}_T = \mathcal{F}$. Zudem gilt üblicherweise: $\mathcal{F}_0 = \{\emptyset, \Omega\}$ ("triviale σ -Algebra", keine Information).

Das Zufallsexperiment, das auf dem Wahrscheinlichkeitsraum (Ω, \mathcal{F}, P) modelliert wird und in dem „Ziehen“ eines ω aus Ω gemäß dem W-Maß P besteht, bekommt also durch $(\mathcal{F}_t)_{t \in \{0,1,\dots,T\}}$ eine zeitliche Struktur. Man beachte, dass ω nur einmal gezogen wird, mit fortschreitender Zeit erfährt der Beobachter jedoch mehr über das Ergebnis ω des Zufallsexperiments.

Beispiel 1.1 (Beispiel für eine Filtration: T -facher Münzwurf). *Der Grundraum ist das T -fache kartesische Produkt*

$$\Omega = \{0, 1\}^T = \underbrace{\{0, 1\} \times \dots \times \{0, 1\}}_{T\text{-mal}} = \{\omega = (\omega_1, \dots, \omega_T) \mid \omega_1, \dots, \omega_T \in \{0, 1\}\}$$

und $\mathcal{F} = 2^\Omega$. Zum Zeitpunkt t sind die Ausgänge der ersten t Münzwürfe bekannt, die der letzten $T - t$ aber noch nicht. Diese Information wird durch die σ -Algebra

$$\mathcal{F}_t = 2^{\{0,1\}^t} \times \{0, 1\}^{T-t} := \{A \in 2^\Omega \mid A = A_1 \times \{0, 1\}^{T-t} \text{ für ein } A_1 \in 2^{\{0,1\}^t}\}$$

modelliert ($2^{\{0,1\}^t}$ symbolisiert die Potenzmenge der Menge $\{0, 1\}^t$).

Für $T = 2$ und $t = 1$ bedeutet dies

$$\mathcal{F}_1 = \left\{ \underbrace{\emptyset}_{=\emptyset \times \{0,1\}}, \underbrace{\{(0,0), (0,1)\}}_{=\{0\} \times \{0,1\}}, \underbrace{\{(1,0), (1,1)\}}_{=\{1\} \times \{0,1\}}, \underbrace{\{(0,0), (0,1), (1,0), (1,1)\}}_{=\{0,1\} \times \{0,1\}} \right\}.$$

Ein *stochastischer Prozess* ist eine Abbildung $X : \Omega \times \{0, \dots, T\} \rightarrow \mathbb{R}^d$. Mit X_t bezeichnen wir die t -Schnitte der Abbildung X , d.h. $X_t : \Omega \rightarrow \mathbb{R}^d$, $\omega \mapsto X(\omega, t)$. Ein sto-

chastischer Prozess lässt sich somit auch mit der Familie von Zufallsvariablen $(X_t)_{t=0,1,\dots,T}$ identifizieren.

In diskreten Modellen benutzen wir die Notation $t- := t - 1$. Ferner sei $\Delta X_t := X_t - X_{t-} = X_t - X_{t-1}$. X_- und ΔX bezeichnen somit die stochastischen Prozesse $(X_{t-})_{t=1,\dots,T}$ bzw. $(X_t - X_{t-1})_{t=1,\dots,T}$. Wird auf diese Prozesse zurückgegriffen, so interessiert der Wert für $t = 0$ nicht, so dass wir ihn gar nicht erst definieren müssen[‡].

Definition 1.2. (i) Ein Prozess X heißt adaptiert, wenn für alle $t \in \{0, \dots, T\}$ X_t \mathcal{F}_t -messbar ist.

(ii) Ein Prozess X heißt vorhersehbar, wenn für alle $t \in \{0, \dots, T\}$ X_t \mathcal{F}_{t-1} -messbar ist, d.h. der Wert von X_t ist schon in $t - 1$ bekannt ($\mathcal{F}_{-1} := \mathcal{F}_0$).

Bemerkung 1.3. Im Sprachgebrauch der Stochastiker sind stochastische Prozesse zu- meist automatisch adaptiert. Adaptiertheit ist dann die Minimalanforderung an einen Prozess. Trotzdem werden auch nicht-adaptierte Prozesse untersucht – insbesondere in Modellen mit verschiedenen Filtrierungen (größere Filtrierung, die den Informationsver- lauf eines Insiders modelliert, kleinere Filtrierung der Allgemeinheit).

Die Filtrierung $(\mathcal{F}_t)_{t=0,1,\dots,T}$ heißt von X erzeugt, wenn $\mathcal{F}_t = \sigma(X_0, \dots, X_t)$

Definition 1.4. Sei X ein adaptierter stochastischer Prozess mit $E(|X_t|) < \infty$.

(i) X ist ein Martingal, wenn

$$E(X_t \mid \mathcal{F}_s) = X_s, \quad P - f.s., \quad \text{für alle } s \leq t. \quad (1.15)$$

[‡]Diese Notation vereinfacht die Darstellung und berücksichtigt, dass sich zeitdiskrete Prozesse als spe- zielle zeitstetige Prozesse mit càdlàg (rechtsstetig mit existierenden linken Limiten) Pfaden interpretieren lassen, die nur bei den Gitterpunkten $\{1, \dots, T\}$ ihren Wert verändern und dazwischen konstant sind. Definiere dazu den Prozess: $\tilde{X} : \Omega \times [0, T] \rightarrow \mathbb{R}^d$ mit $\tilde{X}_t(\omega) := X_{[t]}(\omega)$, wobei $[t] := \max\{s \in \mathbb{N}_0 \mid s \leq t\}$. Für $t \in \{1, \dots, T\}$ gilt $\lim_{s \uparrow t, s < t} \tilde{X}_s = \tilde{X}_{t-1}$. Der Limes der Funktionswerte links von einem Gitterpunkt ist also der Funktionswert am vorherigen Gitterpunkt. Wenn wir in einer späteren Vorlesung zum “all- gemeinen zeitstetigen Fall” übergehen, müssen die Notationen also nicht mehr geändert werden. Viele Resultate gelten auch für echt zeitstetige Prozesse und die Formeln sehen dann genauso aus.

(ii) X ist ein Supermartingal, wenn

$$E(X_t | \mathcal{F}_s) \leq X_s, \quad P - f.s., \quad \text{für alle } s \leq t.$$

(iii) X ist ein Submartingal, wenn

$$E(X_t | \mathcal{F}_s) \geq X_s, \quad P - f.s., \quad \text{für alle } s \leq t.$$

(1.15) besagt, dass für alle $s \leq t$ X_s eine Version des bedingten Erwartungswertes von X_t unter der Information \mathcal{F}_s ist, also

$$E(1_A X_s) = E(1_A X_t), \quad \forall s \leq t, \quad A \in \mathcal{F}_s. \quad (1.16)$$

Wenn gezeigt werden soll, dass ein Prozess X ein Martingal ist, ist also (1.16) nachzuweisen. Entsprechendes gilt für Super- bzw. Submartingal.

Wichtige Beobachtung: Um eine der Bedingungen (i), (ii) oder (iii) zu zeigen, reicht es aus, für alle $t = 1, \dots, T$ als kleineren Zeitpunkt nur den Zeitpunkt unmittelbar vor t zu betrachten, also $s = t - 1$. Wieso ?

Satz 1.5. [Doob-Zerlegung] Sei $X = (X_t)_{t=0,1,\dots,T}$ ein adaptierter Prozess mit $E(|X_t|) < \infty$ für $t = 0, 1, \dots, T$. Dann lässt sich X in folgender Weise zerlegen:

$$X_t = X_0 + M_t + A_t,$$

wobei M ein Martingal und A ein vorhersehbarer Prozess ist mit $M_0 = A_0 = 0$. Diese Zerlegung ist P -f.s. eindeutig.

A lässt sich als **die** Drift des Prozesses interpretieren und M sind die aufaddierten (unsystematischen) Schwankungen um die Drift.

Beweis. Für $t \geq 1$ setze $A_t := \sum_{s=1}^t E(\Delta X_s | \mathcal{F}_{s-1})$ und $M_t := \sum_{s=1}^t (\Delta X_s - E(\Delta X_s | \mathcal{F}_{s-1}))$. Offenbar ist A_t \mathcal{F}_{t-1} -messbar und $E(\Delta M_t | \mathcal{F}_{t-1}) = 0$. Damit ist die Existenz bewiesen. Nehmen nun an, es gäbe eine weitere solche Zerlegung $X_t = X_0 + \widetilde{M}_t + \widetilde{A}_t$, wobei

$\widetilde{M}_0 = \widetilde{A}_0 = 0$, \widetilde{M} ein Martingal ist und \widetilde{A} ein vorhersehbarer Prozess. Für den oben definierten Prozess A gilt

$$A_t = \sum_{s=1}^t E(\Delta X_s \mid \mathcal{F}_{s-1}) = \sum_{s=1}^t E(\Delta(\widetilde{M} + \widetilde{A})_s \mid \mathcal{F}_{s-1}) = \sum_{s=1}^t \Delta \widetilde{A}_s = \widetilde{A}_t.$$

Damit gilt Eindeutigkeit. \square

Korollar 1.6. *Ein vorhersehbares Martingal $M = (M_t)_{t=0,1,\dots,T}$ ist (in der Zeit) konstant, d.h. $P(M_t = M_0, \forall t = 1, \dots, T) = 1$.*

Beweis. Folgt sofort aus der Eindeutigkeit der Doob-Zerlegung. \square

Definition 1.7. *Eine Stoppzeit ist eine Abbildung $\tau : \Omega \rightarrow \{0, 1, \dots, T\}$ mit $\{\tau \leq t\} \in \mathcal{F}_t$ für alle $t = 0, 1, \dots, T$.*

Anschaulich entspricht τ einer Stopptentscheidung, in die immer nur die jeweils zur Verfügung stehende Information einfließt.

Proposition 1.8. *Eine Abbildung $\tau : \Omega \rightarrow \{0, 1, \dots, T\}$ ist genau dann eine Stoppzeit, wenn $\{\tau = t\} \in \mathcal{F}_t$ für alle $t = 0, 1, \dots, T$.*

Beweis. Sei τ eine Stoppzeit. Es gilt $\{\tau = t\} = \{\tau \leq t\} \setminus \{\tau \leq t-1\}$. Da $\{\tau \leq t\}$ und $\{\tau \leq t-1\}$ beide aus \mathcal{F}_t sind, folgt $\{\tau = t\} \in \mathcal{F}_t$.

Erfülle τ die Bedingung aus Proposition 1.8. Es gilt $\{\tau \leq t\} = \bigcup_{s=0}^t \underbrace{\{\tau = s\}}_{\in \mathcal{F}_s}$. Da $\mathcal{F}_s \subset \mathcal{F}_t$ für $s \leq t$, folgt $\{\tau \leq t\} \in \mathcal{F}_t$, also ist τ eine Stoppzeit. \square

Definition 1.9. *Sei S ein diskreter adaptierter Prozess und φ ein diskreter vorhersehbarer Prozess. S und φ sollen die gleiche Dimension haben, also $S = (S^0, \dots, S^d)$ und $\varphi = (\varphi^0, \dots, \varphi^d)$ für ein $d \in \mathbb{N}_0$. Unter dem stochastischen Integral von φ nach S verstehen wir den folgendermaßen definierten reellwertigen Prozess $\varphi \cdot S$,*

$$\varphi \cdot S_t := \int_0^t \varphi_s dS_s := \sum_{s=1}^t \varphi_s^\top \Delta S_s = \sum_{s=1}^t \sum_{i=0}^d \varphi_s^i \Delta S_s^i,$$

wobei $\sum_{s=1}^0 := 0$. Den Prozess φ bezeichnen wir als Integranden und den Prozess S als Integrator. (Man beachte, dass φ_0 nicht in das Integral eingeht)

In der Finanzmathematik spielen stochastische Integrale eine wichtige Rolle. Man kann sie nämlich als Gewinn einer Handelsstrategie interpretieren. Betrachte dafür einen Markt mit $d + 1$ Wertpapieren, deren *Preisprozess* durch den adaptierten stochastischen Prozess $S = (S^0, \dots, S^d)$ modelliert werden soll. S_t^i bezeichne also den Preis von Wertpapier i zum Zeitpunkt t . Eine *Handelsstrategie* $\varphi = (\varphi^0, \dots, \varphi^d)$ wird als \mathbb{R}^{d+1} -wertiger *vorhersehbarer* Prozess modelliert. φ_t^i steht für die Anzahl der Wertpapiere i , die in der Handelsperiode zwischen $t - 1$ und t in unserem Portfolio sind. φ_t^i ist also die Investition in den Zuwachs ΔS_t^i . Wenn der Investor keine prophetische Gaben besitzen soll, sollte man annehmen, dass bei der Entscheidung über φ_t^i die zufällige Komponente des Kurssprungs ΔS_t^i (bzw. die Information über S_t^i) noch nicht antizipiert werden kann. Wir nehmen also an, dass die Zufallsvariable $\varphi_t^i \mathcal{F}_{t-1}$ ($= \mathcal{F}_{t-}$)-messbar sein muss.

Verändert sich der Preis des i -ten Wertpapiers zwischen $t - 1$ und t um den Betrag ΔS_t^i , so resultiert hieraus, dass sich der Wert des Portfolios um den Betrag $\varphi_t^i \Delta S_t^i$ verändert. Damit korrespondiert der Wert des Portfolio mit einem stochastischen Integral, d.h. $v_0 + \varphi \cdot S_t$ (v_0 Startkapital).

Ein Portfolio heißt *selbstfinanzierend*, wenn die Veränderung seines Wertes

$$V := V(\varphi) := \varphi^\top S = \sum_{i=0}^d \varphi^i S^i$$

(ausschließlich) aus den Preisveränderungen der enthaltenen Wertpapiere resultiert. Es gibt also keine externe Kapitalentnahme oder -zuführung. Alle Umschichtungen im Portfolio müssen kostenneutral erfolgen. Dies lässt sich mathematisch durch folgende Definition ausdrücken.

Definition 1.10. *Eine Handelsstrategie $\varphi = (\varphi^0, \varphi^1, \dots, \varphi^d)$ heißt selbstfinanzierend, wenn für alle $t \in \{1, \dots, T\}$ gilt $(\Delta \varphi_t)^\top S_{t-1} = \sum_{i=0}^d \Delta \varphi_t^i S_{t-1}^i = 0$.*

Man beachte, dass das gesamte Vermögen immer in Wertpapieren angelegt ist. Es gibt also **keine Kassenhaltung**. Diese Annahme macht Sinn, wenn man davon ausgeht, dass es jederzeit einen „risikolosen“ Zins gibt, der für eine Periode garantiert wird und der nicht negativ ist (z.B. Tagesgeldkonto, sofern das Ausfallrisiko der Bank vernachlässigt werden kann).

Proposition 1.11. *Eine Handelsstrategie φ ist genau dann selbstfinanzierend, wenn $V_t := \varphi_t^\top S_t = \varphi_0^\top S_0 + \varphi \cdot S_t$ für alle $t = 0, \dots, T$.*

Beweis.

$$\begin{aligned} & (\varphi_t - \varphi_{t-1})^\top S_{t-1} = 0 \quad \text{für alle } t = 1, \dots, T \\ \Leftrightarrow & \varphi_t^\top S_t - \varphi_{t-1}^\top S_{t-1} = \varphi_t^\top S_t - \varphi_t^\top S_{t-1} \quad \text{für alle } t = 1, \dots, T \\ \Leftrightarrow & \Delta(\varphi^\top S)_t = \Delta(\varphi \cdot S)_t \quad \text{für alle } t = 1, \dots, T \\ \Leftrightarrow & \varphi_t^\top S_t = \varphi_0^\top S_0 + \varphi \cdot S_t \quad \text{für alle } t = 1, \dots, T \end{aligned}$$

□

Im Folgenden setzen wir stets voraus, dass $S^0 > \mathbf{0}$ (d.h. das nullte Wertpapier nimmt nur Werte in $\mathbb{R}_+ \setminus \{0\}$ an).

Definition 1.12. $\widehat{S} := \frac{1}{S^0} S = (1, \frac{S^1}{S^0}, \dots, \frac{S^d}{S^0})$ heißt **diskontierter Preisprozess**. $\widehat{V} := \frac{V}{S^0} = \varphi^\top \widehat{S}$ bezeichne den zu der Handelsstrategie φ gehörigen diskontierten Vermögensprozess.

Den Prozess S^0 nennt man dann das **Numéraire**.

Proposition 1.13. *Eine Handelsstrategie φ ist genau dann selbstfinanzierend, wenn*

$$\widehat{V}_t = \widehat{V}_0 + \varphi \cdot \widehat{S}_t \tag{1.17}$$

Man beachte, dass $\varphi \cdot \widehat{S}_t$ nicht von φ^0 abhängt, da $\Delta \widehat{S}^0 = 0$.

Die Proposition besagt, dass die Selbstfinanzierungseigenschaft einer Strategie φ nicht davon abhängt, ob wir alle Wertgrößen als Vielfachheiten der Eins oder als Vielfachheiten des Numéraires S^0 verrechnen.

Beweis. Da $(\varphi_t - \varphi_{t-1})^\top S_{t-1} = 0$ genau dann wenn $(\varphi_t - \varphi_{t-1})^\top \widehat{S}_{t-1} = 0$, geht der Beweis analog zu Proposition 1.11:

$$\begin{aligned} & (\varphi_t - \varphi_{t-1})^\top S_{t-1} = 0 \quad \text{für alle } t = 1, \dots, T \\ \Leftrightarrow & (\varphi_t - \varphi_{t-1})^\top \widehat{S}_{t-1} = 0 \quad \text{für alle } t = 1, \dots, T \\ \Leftrightarrow & \varphi_t^\top \widehat{S}_t - \varphi_t^\top \widehat{S}_{t-1} = \varphi_t^\top \widehat{S}_t - \varphi_{t-1}^\top \widehat{S}_{t-1} \quad \text{für alle } t = 1, \dots, T \\ \Leftrightarrow & \Delta(\varphi \cdot \widehat{S})_t = \Delta(\varphi_t^\top \widehat{S}_t) \quad \text{für alle } t = 1, \dots, T \\ \Leftrightarrow & \varphi_0^\top \widehat{S}_0 + \varphi \cdot \widehat{S}_t = \varphi_t^\top \widehat{S}_t \quad \text{für alle } t = 1, \dots, T \end{aligned}$$

□

Proposition 1.14. *Zu jedem vorhersehbaren Prozess $(\varphi^1, \dots, \varphi^d)$ und jedem Startkapital $v_0 \in \mathbb{R}$ existiert ein eindeutiger vorhersehbarer Prozess φ^0 , so dass $\varphi = (\varphi^0, \varphi^1, \dots, \varphi^d)$ selbstfinanzierend ist mit $\varphi_0^\top S_0 = v_0$.*

Beweis. Wähle

$$\begin{aligned} \varphi_t^0 &:= \widehat{v}_0 + (\varphi^1, \dots, \varphi^d) \cdot (\widehat{S}^1, \dots, \widehat{S}^d)_t \\ &\quad - (\varphi_t^1, \dots, \varphi_t^d)^\top (\widehat{S}_t^1, \dots, \widehat{S}_t^d), \quad t = 0, 1, \dots, T, \quad \text{wobei } \widehat{v}_0 := \frac{v_0}{S_0^0}. \end{aligned} \quad (1.18)$$

Da Integrale in 0 starten, folgt

$$\widehat{V}_0 = \widehat{v}_0. \quad (1.19)$$

Da $\varphi^0 \cdot \widehat{S}^0 = 0$ und wegen (1.19), folgt (1.17) aus (1.18). Es bleibt zu zeigen, dass φ^0 vorhersehbar ist. φ_0^0 ist offenbar \mathcal{F}_0 -messbar. Sei nun $t \geq 1$. Da $\Delta(H \cdot X)_t = H_t^\top \Delta X_t$ stimmt die rechte Seite von (1.18) mit

$$\widehat{v}_0 + (\varphi^1, \dots, \varphi^d) \cdot (\widehat{S}^1, \dots, \widehat{S}^d)_{t-1} - (\varphi_t^1, \dots, \varphi_t^d)^\top (\widehat{S}_{t-1}^1, \dots, \widehat{S}_{t-1}^d) \quad (1.20)$$

überein. (1.20) ist aber offenbar \mathcal{F}_{t-1} -messbar.

Umgekehrt kann $(\varphi^0, \varphi^1, \dots, \varphi^d)$ nur selbstfinanzierend mit Startkapital v_0 sein, wenn (1.18) erfüllt ist. Da φ^0 auf der rechten Seite von (1.18) nicht vorkommt, folgt die Eindeutigkeit. □

Bemerkung 1.15. *Nun tritt der Vorteil der Arbeit mit diskontierten Größen zutage. Bei vorgegebenem v_0 (bzw. vorgegebenem $\widehat{v}_0 = v_0/S_0^0$) können die Komponenten φ^i , $i = 1, \dots, d$, frei voneinander gewählt werden. φ^0 ist dann der eindeutige vorhersehbare Prozess aus Proposition 1.14, der $\varphi := (\varphi^0, \varphi^1, \dots, \varphi^d)$ selbstfinanzierend macht und $\varphi_0^\top S_0 = v_0$ gewährleistet. Wegen $\Delta \widehat{S}^0 = 0$ geht (gegeben \widehat{v}_0) der Prozess φ^0 nicht in den diskontierten Vermögensprozess $\widehat{v}_0 + \varphi \cdot \widehat{S} = \widehat{v}_0 + (\varphi^1, \dots, \varphi^d) \cdot (\widehat{S}^1, \dots, \widehat{S}^d)$ ein. Die Nebenbedingung, dass eine Strategie selbstfinanzierend sein sollte, taucht dann nicht mehr auf.*

Ökonomisch bedeutet dies, dass nach Spezifizierung der Investments in die Wertpapiere S^1 bis S^d der verbleibende Rest des Vermögens (stillschweigend) in das “risikolose” Numéraire S^0 investiert wird.

Wichtig ist hierbei, dass das Numéraire selber ein handelbares Wertpapier ist. Handelbarkeit eines Wertpapiers bedeutet, dass man in ihm sowohl long als auch short gehen kann (der Ausdruck in (1.18) kann ja sowohl positiv als auch negativ sein). “Short gehen” bedeutet dabei ökonomisch, dass man zum Zeitpunkt 0 den Betrag S_0^0 bekommt und dafür zu einem späteren Zeitpunkt $t > 0$ den Betrag S_t^0 zurückzahlen muss. Die fälligen Zinszahlungen spiegeln sich in dem Anstieg des Prozesses S^0 wider. S^0 könnte den Wert eines Bankkontos in EUR darstellen, im einfachsten Fall $S_t^0 = s_0(1+r)^t$, $r \in \mathbb{R}_+$.

In der Praxis lassen sich *Leerverkäufe* realisieren, indem man sich das Wertpapier leiht und es (anstatt es sicher aufzubewahren) an einen Dritten weiterverkauft. Dies bringt zunächst den Erlös S_0^i ein. Zu einem späteren Zeitpunkt $t > 0$ ist man jedoch verpflichtet, die gleiche Aktie zum neuen Preis S_t^i wieder zu erwerben, um den Gläubiger zu befriedigen.

Man beachte, dass implizit vorausgesetzt wird, dass **Sollzins und Habenzins übereinstimmen**. Soll dies nicht der Fall sein, kann man das nicht mehr so einfach modellieren.

Häufig wird von vorne herein mit diskontierten Größen gearbeitet, bzw. angenommen, dass “o.B.d.A.” $S_t^0 = 1$ für alle t .

Wir benötigen noch ein paar einfache Rechenregeln für das stochastische Integral:

Proposition 1.16. *Seien X, Y reellwertige adaptierte und H, K reellwertige vorhersehbare Prozesse. Dann gilt:*

$$(i) \quad H \cdot (K \cdot X) = (HK) \cdot X$$

$$(ii) \quad \text{Partielle Integration } XY = X_0Y_0 + X_- \cdot Y + Y \cdot X = X_0Y_0 + X \cdot Y + Y_- \cdot X$$

(iii) *Wenn X ein Martingal und H beschränkt ist, dann ist der Prozess $H \cdot X$ ein Martingal.*

$$\text{Beweis. (i) } H \cdot (K \cdot X)_t = \sum_{s=1}^t H_s \Delta(K \cdot X)_s = \sum_{s=1}^t H_s K_s \Delta X_s = (HK) \cdot X_t$$

(ii)

$$\begin{aligned}
X_t Y_t &= X_0 Y_0 + \sum_{s=1}^t (X_s Y_s - X_{s-1} Y_{s-1}) \\
&= X_0 Y_0 + \sum_{s=1}^t (X_{s-1} (Y_s - Y_{s-1}) + Y_s (X_s - X_{s-1})) \\
&= X_0 Y_0 + X_- \cdot Y_t + Y \cdot X_t
\end{aligned}$$

(iii) Zu zeigen ist, dass $H \cdot X$ adaptiert und integrierbar ist und dass gilt $E(H \cdot X_t \mid \mathcal{F}_{t-1}) = H \cdot X_{t-1}$. Adaptiertheit ist klar, da $H \cdot X_t$ nur von \mathcal{F}_t -messbaren Zufallsvariablen abhängt. Sei $|H_s| \leq m$ für ein $m \in \mathbb{R}$ und alle $s = 1, \dots, t$. Wegen $|H \cdot X_t| \leq m \sum_{s=1}^t |\Delta X_s| \leq 2m \sum_{s=0}^t |X_s|$ ist $H \cdot X_t$ integrierbar. Für alle $t \in \{1, \dots, T\}$ gilt

$$\begin{aligned}
E(H \cdot X_t \mid \mathcal{F}_{t-1}) &= E\left(\sum_{s=1}^t H_s \Delta X_s \mid \mathcal{F}_{t-1}\right) \\
&\stackrel{\text{Satz 0.39 (i) \& (ii)}}{=} \sum_{s=1}^{t-1} H_s \Delta X_s + H_t E(\Delta X_t \mid \mathcal{F}_{t-1}) \\
&= H \cdot X_{t-1} + 0.
\end{aligned}$$

□

Definition 1.17. Eine selbstfinanzierende Strategie φ (vorhersehbarer Prozess) heißt eine Arbitragemöglichkeit, wenn für den dazugehörigen Vermögensprozess $V = \varphi^\top S = V_0 + \varphi \cdot S$ gilt

$$V_0 = 0, \quad P(V_T \geq 0) = 1 \quad \text{und} \quad P(V_T > 0) > 0.$$

Ein Marktmodell heißt arbitragefrei, wenn es keine Arbitragemöglichkeit gibt.

Bemerkung 1.18 (Leerverkäufe). Bei einer Arbitrage im Sinne von Definition 1.17 wird φ i.d.R. in einzelnen Komponenten negative Werte annehmen. Bei positiven Preisen setzt nämlich der Erwerb eines Wertpapiers ohne Startkapital die Verschuldung in einem anderen Wertpapier voraus. Allerdings erscheint Arbitragefreiheit im Sinne von Definition 1.17 auch in Märkten, in denen **Leerverkäufe verboten** sind, eine sinnvolle Voraussetzung zu sein. Nehme an, φ sei eine Arbitrage im Sinne von Definition 1.17, d.h.

$$P(\varphi \cdot S_T \geq 0) = 1 \quad \text{und} \quad P(\varphi \cdot S_T > 0) > 0.$$

Zerlegt man φ (komponentenweise) in seinen Positiv- und seinen Negativanteil, d.h. $\varphi = \varphi^+ - \varphi^-$ und $\varphi^+, \varphi^- \geq 0$, dann gilt wegen der Linearität des (diskreten) stochastischen Integrals

$$P(\varphi^+ \cdot S_T \geq \varphi^- \cdot S_T) = 1 \quad \text{und} \quad P(\varphi^+ \cdot S_T > \varphi^- \cdot S_T) > 0.$$

Die Strategien φ^+ und φ^- kommen ohne Leerverkäufe aus. Die Strategie φ^+ erzielt offenbar in allen Zuständen einen höheren Handelsgewinn als die Strategie φ^- . Folglich würde die Strategie φ^- weniger realisiert werden, was zu einem Rückgang der Preise der dort nachgefragten Wertpapiere führen würde bis die Arbitrage wieder verschwindet[§]. Allerdings wäre ohne eine Verhaltensänderung der Investoren von φ^- eine Anpassung nicht sichergestellt, da deren Kaufentscheidung nicht durch Shortpositionen anderer neutralisiert werden könnte.

Bemerkung 1.19. In diskreten Modellen reicht es, wenn wir für eine Arbitragestrategie $V_T \geq 0$ fordern. Wir müssen nicht noch verlangen, dass $V_t \geq 0$, für alle $t \in \{0, \dots, T\}$ (oder wenigsten $V_t \geq -a$, $a \in \mathbb{R}_+$ (endlicher Kreditrahmen)). Wir werden nämlich später sehen (vgl. Proposition 1.25), dass, wenn in einem Markt eine Arbitragemöglichkeit im Sinne von Definition 1.17 existiert (d.h. risikolose Gewinnmöglichkeit, wenn während der Laufzeit unbegrenzter Kredit gewährt werden kann), auch eine Arbitragestrategie existiert, deren Vermögensprozess $\tilde{V}_t \geq 0$, für alle $t \in \{0, \dots, T\}$ erfüllt (kein Kredit erforderlich). In zeitstetigen Modellen ist die Definition von Arbitragefreiheit jedoch etwas komplizierter.

Definition 1.20. Ein Wahrscheinlichkeitsmaß Q heißt äquivalentes Martingalmaß, wenn $Q \sim P$ (d.h. P und Q haben dieselben Nullmengen, $P(A) = 0 \Leftrightarrow Q(A) = 0 \forall A \in \mathcal{F}$) und alle diskontierten Preisprozesse \hat{S}^i , $i = 0, \dots, d$ unter dem Maß Q Martingale sind, d.h. für $s \leq t$ gilt

$$E_Q(\hat{S}_t^i \mid \mathcal{F}_s) = \hat{S}_s^i.$$

Die Menge der äquivalenten Martingalmaße (ÄMM) bezeichnen wir mit $\mathcal{M}^e(\hat{S})$.

[§]Man beachte, dass $\{(\omega, t) \mid (\varphi_t^i(\omega))^+ > 0\} \cap \{(\omega, t) \mid (\varphi_t^i(\omega))^- > 0\} = \emptyset$, $i = 0, 1, \dots, d$. D.h. kein Wertpapier wird gleichzeitig von φ^+ und φ^- nachgefragt.

Satz 1.21 (Fundamental Theorem of Asset Pricing (FTAP)[¶]). *Ein Markt ist genau dann arbitragefrei, wenn es ein äquivalentes Martingalmaß gibt, d.h. ein Wahrscheinlichkeitsmaß $Q \sim P$ unter dem alle diskontierten Wertpapierpreisprozesse \widehat{S}^i Martingale sind.*

Lemma 1.22. *Sei $C \subset \mathbb{R}^n$ abgeschlossen und konvex mit $0 \notin C$ ^{||}. Dann existiert ein $\lambda \in \mathbb{R}^n$ und ein $\alpha \in \mathbb{R}_+ \setminus \{0\}$ mit $\lambda^\top x \geq \alpha$ für alle $x \in C$. Insbesondere gilt $\{x \in \mathbb{R}^n \mid \lambda^\top x = 0\} \cap C = \emptyset$.*

Beweis. Sei $r > 0$ eine nichtnegative reelle Zahl, so dass die Kugel $B(0, r) := \{y \in \mathbb{R}^n \mid \|y\| \leq r\}$ mit Mittelpunkt 0 und Radius r einen nichtleeren Schnitt mit C besitzt (wobei $\|\cdot\|$ die euklidische Norm bezeichne, d.h. $\|x\| = \sqrt{\sum_{i=1}^n (x^i)^2}$). Sei x_0 der Punkt an dem die Abbildung $x \mapsto \|x\|$ auf der kompakten Menge $C \cap B(0, r)$ ihr Minimum annimmt. Es folgt, dass

$$\|x\| \geq \|x_0\|, \quad \forall x \in C. \quad (1.21)$$

x_0 ist die Projektion des Ursprungs auf die konvexe Menge C . Für jedes $x \in C$ und $t \in [0, 1]$ gilt wegen der Konvexität von C , dass $x_0 + t(x - x_0) \in C$ und damit wegen (1.21)

$$(x_0 + t(x - x_0))^\top (x_0 + t(x - x_0)) \geq x_0^\top x_0$$

also

$$2t(x - x_0)^\top x_0 + t^2(x - x_0)^\top (x - x_0) \geq 0, \quad \forall t \in [0, 1].$$

Schaut man sich die Entwicklung für $t \downarrow 0$ an, so folgt daraus $(x - x_0)^\top x_0 \geq 0$ also

$$x^\top x_0 \geq x_0^\top x_0 =: \alpha \quad \forall x \in C$$

(Beachte, dass wegen $0 \notin C$ x_0 nicht der Nullvektor ist und damit $x_0^\top x_0 > 0$ gilt) □

[¶]Den FTAP nennt man auch „First Fundamental Theorem of Asset Pricing“, um ihn vom „Second Fundamental Theorem of Asset Pricing“ abzugrenzen. Die deutsche Übersetzung lautet „Erster Fundamentalsatz der Preistheorie“. Weniger gebräuchlich ist die Bezeichnung „First Fundamental Theorem of Arbitrage Theory“.

^{||}Zur Erinnerung: C konvex heißt, dass für alle $x, y \in C$ und $\lambda \in [0, 1]$ gilt $\lambda x + (1 - \lambda)y \in C$.

Lemma 1.23. Sei $U \subset \mathbb{R}^n$ ein Vektorraum, $K \subset \mathbb{R}^n$ kompakt und konvex, $U \cap K = \emptyset$. Dann existiert ein $\lambda \in \mathbb{R}^n$ mit $\lambda^\top x = 0$ für alle $x \in U$ und $\lambda^\top x > 0$ für alle $x \in K$.

Beweis. Vektorräume sind per Definition nichtleer. Der Fall $K = \emptyset$ ist offensichtlich. Also o.B.d.A. $K \neq \emptyset$.

Die Menge

$$C := K - U := \{x \in \mathbb{R}^n \mid \exists (y, z) \in K \times U, x = y - z\}$$

ist konvex (da K und U konvex) und abgeschlossen (da K kompakt und U abgeschlossen)** mit $0 \notin C$. Mit Lemma 1.22 folgt die Existenz eines $\lambda \in \mathbb{R}^n$ und eines $\alpha \in \mathbb{R}_+ \setminus \{0\}$ mit $\lambda^\top x \geq \alpha$, $\forall x \in C$ also

$$\lambda^\top y - \lambda^\top z \geq \alpha, \quad \forall y \in K, z \in U. \quad (1.22)$$

Hält man ein beliebiges y fest und wendet (1.22) für jedes z auf alle seine Vielfachen an, so folgt wegen Homogenität, dass $\lambda^\top z = 0$, $\forall z \in U$. Dann folgt $\lambda^\top y \geq \alpha$, $\forall y \in K$. \square

Wir werden Satz 1.21 hier nur für $|\Omega| < \infty$ beweisen. Das Resultat wird aber auch für $|\Omega| = \infty$ benutzt werden. Der allgemeine Beweis ist einiges aufwendiger und kann zum Beispiel in Kapitel 5 von Irlle [?] oder Föllmer/Schied [?], Theorem 5.17 nachgelesen werden.

Beweis von Theorem 1.21 für $|\Omega| < \infty$. \Leftarrow : Sei Q ein äquivalentes Wahrscheinlichkeitsmaß (d.h. alle \widehat{S}^i , $i = 0, \dots, d$ sind Q -Martingale) und sei φ eine selbstfinanzierende Strategie mit $V_0 = 0$ und $V_T \geq 0$. Dann ist $\varphi \cdot \widehat{S}_T = \widehat{V}_T \geq 0$. Nach Proposition 1.16(iii) ist $\varphi \cdot \widehat{S}$ aber ein Q -Martingal, also gilt $E_Q(\varphi \cdot \widehat{S}_T) = 0$ und wegen Nichtnegativität

**Sei $(x_n)_{n \in \mathbb{N}} \subset C$ mit Darstellung $x_n = y_n - z_n$ und $x_n \rightarrow x$, $n \rightarrow \infty$, für ein $x \in \mathbb{R}^n$. Zu zeigen: $x \in C$. Da K kompakt ist, existiert eine Teilfolge $(y_{n_k})_{k \in \mathbb{N}}$ mit $y_{n_k} \rightarrow y$, $k \rightarrow \infty$, für ein $y \in K$. Es folgt $z_{n_k} \rightarrow y - x$, $k \rightarrow \infty$ und damit $y - x \in U$ wegen der Abgeschlossenheit von U . Wegen $x = y - (y - x)$ folgt $x \in C$.

C müsste offenbar nicht abgeschlossen sein, wenn K nur abgeschlossen aber nicht kompakt wäre. Beispiel: $K = \{(x, y) \in \mathbb{R}^2 \mid x > 0, y = 1/x\}$, $U = \{(x, y) \in \mathbb{R}^2 \mid x = 0\}$. K und U sind beide abgeschlossen, aber $K - U = \{(x, y) \in \mathbb{R}^2 \mid x > 0\}$ ist es nicht.

$Q(\varphi \cdot \widehat{S}_T \neq 0) = 0$. Da Q zu P äquivalent ist, gilt $\varphi \cdot \widehat{S}_T = 0$, P -f.s.

\Rightarrow : Dies ist die interessante Richtung. Die Idee besteht darin, die Menge der realisierbaren Endvermögen zum Startkapital 0 (eine Menge von Zufallsvariablen) von einer “gewissen Menge” nichtnegativer Auszahlungen durch ein lineares Funktional zu trennen. Wenn es keine Arbitragemöglichkeit gibt, sind diese beiden Mengen nämlich disjunkt. Vermöge des linearen Funktional lässt sich dann ein Martingalmaß konstruieren.

1) Wir können o.B.d.A. annehmen, dass \mathcal{F} die Potenzmenge von Ω ist, also $\{\omega\} \in \mathcal{F}$, für alle $\omega \in \Omega$. Andernfalls könnte man zum Grundraum $\Omega' := \{A \in \mathcal{F} \mid A \neq \emptyset \text{ und } A \text{ ist Atom der } \sigma\text{-Algebra } \mathcal{F}\}$ übergehen (eine Menge $A \in \mathcal{F}$ ist ein Atom der σ -Algebra \mathcal{F} , wenn für alle $B \in \mathcal{F}$ gilt, dass $A \cap B = A$ oder $A \cap B = \emptyset$). Man würde also eine Gruppe von ω , die sich durch die σ -Algebra \mathcal{F} nicht voneinander trennen lassen, mit einem neuen Element identifizieren. Die σ -Algebra \mathcal{F}' auf Ω' wäre dann einfach die Potenzmenge $2^{\Omega'}$ und das Wahrscheinlichkeitsmaß auf $2^{\Omega'}$ wäre gegeben durch $P'(A) := \sum_{B \in A} P(B)$. Da Erzeugermengen der σ -Algebra \mathcal{F}_t Vereinigungen von Atomen von \mathcal{F} sind, kann die σ -Algebra \mathcal{F}'_t auf Ω' wie folgt gebildet werden: ist $A_1 \cup A_2 \cup \dots \cup A_n$ eine Erzeugermenge von \mathcal{F}_t , dann ist $\{A_1, A_2, \dots, A_n\}$ eine Erzeugermenge von \mathcal{F}'_t .

2) Weiter kann man o.B.d.A. annehmen, dass $P(\{\omega\}) > 0$, für alle $\omega \in \Omega$. Andernfalls gehe man zu einem neuen filtrierten Wahrscheinlichkeitsraum $(\Omega', P', \mathcal{F}', (\mathcal{F}')_{t=0, \dots, T})$ über, der dies erfüllt: setze dazu einfach $\Omega' := \{\omega \in \Omega \mid P(\{\omega\}) > 0\}$, $\mathcal{F}' = \mathcal{F} \cap \Omega'$ bzw. $\mathcal{F}'_t = \mathcal{F}_t \cap \Omega'$ (Spur- σ -Algebren) und $P' := P|_{\mathcal{F}'}$. Beide Aussagen im Satz sind invariant unter dieser Veränderung.

Im Rest des Beweises identifizieren wir die Menge der Zufallsvariablen mit dem \mathbb{R}^n , wobei $n \in \mathbb{N}$ die Anzahl der Elemente von Ω ist, also $\mathbb{R}^\Omega \cong \mathbb{R}^n$. Die erste Komponente eines Vektors gibt den Wert der Zufallsvariable im ersten Zustand an, die zweite im zweiten usw.

Setze $U := \{\varphi \cdot \widehat{S}_T \mid \varphi \text{ ein vorhersehbarer Prozess}\} \subset \mathbb{R}^\Omega$ und

$$K := \left\{ \sum_{\omega_0 \in \Omega} \mu_{\omega_0} 1_{\{\omega_0\}} \mid \mu_{\omega_0} \in \mathbb{R}_+, \sum_{\omega_0 \in \Omega} \mu_{\omega_0} = 1 \right\} \subset \mathbb{R}^\Omega.$$

$1_{\{\omega_0\}}$ ist die Abbildung $\Omega \rightarrow \mathbb{R}$, die den Wert 1 für $\omega = \omega_0$ annimmt und Null sonst. Ein (hier fiktives) Wertpapier mit Auszahlung $1_{\{\omega_0\}}$ wird **Arrow-Debreu Wertpapier** (Arrow-Debreu security, auch state-price security) genannt.

U ist ein linearer Unterraum von \mathbb{R}^Ω und K eine kompakte, konvexe Menge. Jedes Element im Schnitt von U und K würde eine Arbitragemöglichkeit liefern (hier geht $P(\{\omega\}) > 0$ für alle $\omega \in \Omega$ ein). Deshalb gilt nach Voraussetzung $U \cap K = \emptyset$. Nach Lemma 1.23 existiert ein $\lambda \in \mathbb{R}^\Omega$ mit

$$\sum_{\omega \in \Omega} \lambda(\omega)x(\omega) = 0, \quad x \in U \quad (1.23)$$

und

$$\sum_{\omega \in \Omega} \lambda(\omega)x(\omega) > 0 \quad \forall x \in K. \quad (1.24)$$

Da $1_{\{\omega_0\}} \in K$ gilt $\lambda(\omega_0) > 0$ für alle $\omega_0 \in \Omega$. Daher können wir vermöge

$$Q(\{\omega\}) := \frac{\lambda(\omega)}{\sum_{\tilde{\omega} \in \Omega} \lambda(\tilde{\omega})}$$

ein zu P äquivalentes Wahrscheinlichkeitsmaß Q definieren (man beachte, dass $\{\omega\} \in \mathcal{F}$ für alle $\omega \in \Omega$).

Sei nun $i \in \{1, \dots, d\}$, $s < t$ und $A \in \mathcal{F}_s$. Wir wählen folgende selbstfinanzierende Handelsstrategie

$$\varphi_u^j(\omega) := \begin{cases} 1(\omega \in A)1(u \in \{s+1, \dots, t\}) & \text{für } j = i \\ 0 & \text{sonst} \end{cases} \quad (1.25)$$

Dann setze in (1.23) $x(\omega) = (\varphi \cdot \widehat{S}_T)(\omega) = 1_A(\omega)(\widehat{S}_t^i(\omega) - \widehat{S}_s^i(\omega))$ und es gilt $E_Q(1_A(\widehat{S}_t^i - \widehat{S}_s^i)) = \frac{1}{\sum_{\tilde{\omega} \in \Omega} \lambda(\tilde{\omega})} \sum_{\omega \in \Omega} \lambda(\omega)(\varphi \cdot \widehat{S}_T)(\omega) = 0$, also $E_Q(\widehat{S}_t^i - \widehat{S}_s^i | \mathcal{F}_s) = 0$, d.h. \widehat{S}^i ist ein Q -Martingal. \square

Man sieht sofort, dass Arbitragefreiheit in *diskreten* Modellen *nicht* von der Wahl des Numéraires abhängt (siehe Definition 1.17). D.h. wir hätten die Preise statt mit S^0 z.B. auch mit S^j , $j \in \{1, \dots, d\}$ diskontieren können. Mit Satz 1.21 hängt damit die *Existenz* eines Martingalmaßes auch nicht von der Wahl des Numéraires ab. D.h. sind für das Numéraire S^0 die diskontierten Preisprozesse

$$\frac{S^i}{S^0}$$

Q -Martingale (wobei Q ein Maß mit $Q \sim P$), dann sind auch die bzgl. eines anderen Numéraires, z.B. S^j , diskontierten Preisprozess Martingale – allerdings i.A. auch bzgl. eines anderen Martingalmaßes Q^j . Zwischen Q und Q^j gilt der Zusammenhang

$$\frac{dQ^j}{dQ} = \frac{S_T^j S_0^0}{S_T^0 S_0^j}$$

(folgt mit der Rechnung aus Schritt 1 des Beweises von Proposition 3.5). Man muss also ein Numéraire und ein äquivalentes Martingalmaß als ein Paar (S^0, Q) sehen. In der Literatur wird häufig ein sog. “state price process” L definiert mit $L_t := \frac{1}{S_t^0} E\left(\frac{dQ}{dP} \mid \mathcal{F}_t\right)$. Die Produktprozesse LS^i , $i = 0, \dots, d$, sind P -Martingale (folgt ebenso aus Proposition 3.5).

Generell kommen in Satz 1.21 als Numéraire alle mit Wahrscheinlichkeit 1 strikt positiven Vermögensprozesse in Frage, d.h. die Prozesse $V_t = V_0 + \varphi \cdot S_t$ (insbesondere also alle S^j).

Beispiel 1.24 (Beispiel für Martingalmaße: Wettquoten). *Die Tipico-Wettquoten für das DFB-Pokalfinale der Herren am 19.5.2018 lauten (Stand 14.5. um etwa 21 Uhr):*

Sieg Bayern 1.22

Unentschieden 6.5

Sieg Eintracht 13

(Angaben beziehen sich auf reguläre Spielzeit). Es gilt $1/c := 1/1.22 + 1/6.5 + 1/13 \approx 1.0504 > 1$. Offenbar fallen Wettgebühren an. Wir machen die implizite Annahme, dass diese proportional zum Wetteinsatz sind und rechnen diese vorab heraus. Der Anteil $1 - c$ jeder Einzahlung geht vorab ans Wettbüro und wir normieren entsprechend. Man beachte, dass $1 - c = c(1/c - 1) \approx 1/c - 1$ für $c \approx 1$.

Betrachte das (transaktionskostenfreie) Finanzmarktmodell mit $\Omega = \{B, U, E\}$ und den Arrow-Debreu Wertpapieren:

$$S_0^1 = c/1.22, \quad S_1^1 = 1_{\{B\}},$$

$$S_0^2 = c/6.5, \quad S_1^2 = 1_{\{U\}}$$

$$S_0^3 = c/13, \quad S_1^3 = 1_{\{E\}}$$

Der Markt ist arbitragefrei. Das eindeutige Martingalmaß ist gegeben durch $Q(\{B\}) = c/1.22 = 0.7803$, $Q(\{U\}) = c/6.5 = 0.1465$ und $Q(\{E\}) = c/13 = 0.0732$.

Q spiegelt die Markterwartungen vom Spielausgang wider.

Proposition 1.25 (Einperiodenarbitrage). *Folgende Aussagen sind äquivalent*

(i) *Es existiert eine Arbitragemöglichkeit im Sinne von Definition 1.17.*

(ii) *Es existiert ein $t \in \{1, \dots, T\}$ und ein $\eta \in \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}_{t-1}, P; \mathbb{R}^d)$ mit*

$$P\left(\sum_{i=1}^d \eta^i \Delta \widehat{S}_t^i \geq 0\right) = 1 \text{ und } P\left(\sum_{i=1}^d \eta^i \Delta \widehat{S}_t^i > 0\right) > 0. \quad (1.26)$$

(iii) *Es existiert ein $t \in \{1, \dots, T\}$ und ein $\eta \in \mathcal{L}^\infty(\Omega, \mathcal{F}_{t-1}, P; \mathbb{R}^d)$, so dass (1.26) gilt.*

(iv) *Es existiert eine Arbitragemöglichkeit im Sinne von Definition 1.17 mit beschränkter Handelsstrategie $(\varphi^1, \dots, \varphi^d)$.*

Beweis. O.B.d.A. $S^0 = 1$ (d.h. die diskontierten Preise werden als die tatsächlichen Preise angesehen).

(i) \Rightarrow (ii) Sei φ eine solche Arbitragestrategie und V der zugehörige Vermögensprozess (d.h. $V_0 = 0$). Sei

$$t := \min\{k | P(V_k \geq 0) = 1 \text{ und } P(V_k > 0) > 0\}.$$

Nach Voraussetzung gilt $t \in \{1, \dots, T\}$.

1. Fall: $P(V_{t-1} = 0) = 1$. Dann erfüllt $\eta := \varphi_t$ Bedingung (ii).

2. Fall: $P(V_{t-1} \neq 0) > 0$. Dann gilt $P(V_{t-1} < 0) > 0$, da andernfalls bereits bis $t - 1$ eine Arbitrage erzielt worden wäre, was der Minimalität von t widerspräche. Definiere $\eta := \varphi_t 1_{\{V_{t-1} < 0\}}$. Da $P(V_t \geq 0) = 1$ gilt für $X := \sum_{i=1}^d \eta^i \Delta S_t^i = 1_{\{V_{t-1} < 0\}} \Delta V_t$, dass $P(X \geq 0) = 1$ und $P(X > 0) > 0$ (Insbesondere gilt $\{V_{t-1} < 0\} \subset \{X > 0\}$).

(ii) \Rightarrow (iii) Insbesondere existiert auch eine beschränkte Einperiodenarbitragestrategie $\tilde{\eta}$.

Definiere $\tilde{\eta} := 1_{\{\sum_{i=1}^d |\eta^i| > 0\}} \frac{\eta}{\sum_{i=1}^d |\eta^i|}$.

(iii) \Rightarrow (iv) Für t und $\tilde{\eta}$ wie oben definiere die letzten d -Komponenten eines vorhersehbaren stochastischen Prozesses

$$\varphi_s^i := \begin{cases} \tilde{\eta}^i & \text{für } s = t, \\ 0 & \text{sonst,} \end{cases} \quad (1.27)$$

$i = 1, \dots, d$. φ^0 erhält man dann mit der Selbstfinanzierungsbedingung wie in (1.18). \square

Bemerkung 1.26. Insbesondere liefert φ aus (1.27) eine Strategie für die während der Laufzeit kein Kredit aufgenommen werden muss, vgl. Bemerkung 1.19.

Für zeitstetige Modelle, d.h. Zeitbereich = $[0, T]$, gilt die fundamentale Äquivalenz in Theorem 1.21 in dieser Form nicht mehr. Man muss den Begriff einer Arbitragemöglichkeit etwas verändern, um die Äquivalenz zu erhalten (und zwar für beide Richtungen). Darauf werden wir im zeitstetigen Teil näher eingehen.

Betrachtet man einen Markt der aus unendlich vielen Wertpapieren besteht, wird die Äquivalenz in Theorem 1.21 schlicht falsch. Die Existenz unendlich vieler Wertpapiere kann zum Beispiel auf sog. Anleihenmärkten (Bonds) relevant werden. Zu jedem möglichen Fälligkeitszeitpunkt existiert ein eigenes Wertpapier, das exakt zu diesem Zeitpunkt den Betrag 1 auszahlt.

1.1 Ausflug in eine Welt mit unendlich vielen Wertpapieren

Gegeben sei also der Fall abzählbar unendlich vieler Wertpapiere $S = (S^0, S^1, \dots)$. O.B.d.A. nehmen wir an, dass $S^0 = 1$, d.h. $\widehat{S} = S$. Der stochastische Prozess S nehme Werte im Raum l^∞ der beschränkten Folgen an, d.h. $S : \Omega \times \{0, \dots, T\} \rightarrow l^\infty$. l^∞ ist ein Banachraum im Bezug auf die Supremumsnorm.

Um Vermögensprozesse eindeutig definieren zu können, fordern wir von Handelsstrategien absolute Summierbarkeit, d.h. $\sum_{i=0}^{\infty} |\varphi_t^i(\omega)| < \infty$, P -f.s. Wegen $S_t(\omega) \in l^\infty$ ist auch die Folge $(\varphi_t^i(\omega) S_t^i(\omega))_{i=0,1,\dots}$ absolut summierbar. Unser Vermögen hängt also nicht davon ab, in welcher Reihenfolge wir unsere Aktienpositionen zusammenzählen und alle Definitionen für $d < \infty$ lassen sich problemlos übertragen (z.B. Selbstfinanzierungsbedingung $\sum_{i=0}^{\infty} \Delta \varphi_t^i S_{t-1}^i = 0$).

Proposition 1.27. Wenn ein äquivalentes Martingalmaß existiert, d.h. ein Wahrscheinlichkeitsmaß Q unter dem alle S^i , $i = 0, 1, \dots$, Martingale sind, und zusätzlich $E_Q(\sup_{i \in \mathbb{N}_0} |S_t^i|) < \infty$ für alle $t = 0, 1, \dots, T$ gilt, dann ist der Markt arbitragefrei.

Beweis. Der Beweis geht ganz analog zu der Hinrichtung von Satz 1.21. Seien alle S^i Q -Martingale und V der Vermögensprozess zu der selbstfinanzierenden Strategie φ mit $V_0 = 0$. Aus der Selbstfinanzierungsbedingung folgt, dass

$$\Delta V_t = \sum_{i=1}^{\infty} \varphi_t^i \Delta S_t^i. \quad (1.28)$$

Man kann sich überlegen, dass Proposition 1.25 sinngemäß auch für den Fall $d = \infty$ gilt (Übung). Damit kann man sich auf $\|\cdot\|_{l^1}$ -beschränkte Handelsstrategien beschränken, d.h. o.B.d.A. $\sum_{i=0}^{\infty} |\varphi_t^i(\omega)| \leq 1$, für alle ω, t . Da

$$\sum_{i=1}^{\infty} |\varphi_t^i| |\Delta S_t^i| \leq 2 \|S\|_{l^\infty}.$$

kann man Erwartungswertbildung und Summation über i vertauschen und es gilt

$$E_Q(\Delta V_t) = \sum_{i=1}^{\infty} E_Q(\varphi_t^i \Delta S_t^i) = 0,$$

wegen Proposition 1.16(iii) und da S^i Q -Martingale sind. Also $E_Q V_T = 0$. Aus $1 = P(V_T \geq 0) = Q(V_T \geq 0)$ würde also $1 = Q(V_T = 0) = P(V_T = 0)$ folgen. \square

Das folgende Einperioden-Binomial-Modell zeigt, dass i.A. die andere Richtung von Theorem 1.21 nicht mehr gilt.

Beispiel 1.28. Sei $\Omega = \{1, 2, \dots\}$ und $P(\{\omega\}) > 0, \forall \omega \in \Omega$. $T = 1$, $S_0 = (1, 1, \dots)$. S_1 ist gegeben durch $S_1^0 = 1$ und

$$S_1^i(\omega) = \begin{cases} 0 & \text{wenn } \omega = i \\ 2 & \text{wenn } \omega = i + 1 \\ 1 & \text{sonst} \end{cases} \quad (1.29)$$

für $i \geq 1$. Zunächst zeigen wir, dass das Modell arbitragefrei ist. Dazu nehmen wir an, dass es eine Strategie $\varphi \in l^1$ gibt mit $\sum_{i=0}^{\infty} \varphi^i S_0^i = 0$ und $P(\sum_{i=0}^{\infty} \varphi^i S_1^i \geq 0) = 1$.

Betrachte den Fall, dass $\omega = 1$ eintritt. Es gilt

$$0 \leq \sum_{i=0}^{\infty} \varphi^i S_1^i(1) = \varphi^0 + \sum_{k=2}^{\infty} \varphi^k = -\varphi^1$$

Analog folgt für $\omega > 1$

$$0 \leq \sum_{i=0}^{\infty} \varphi^i S_1^i(\omega) = \varphi^0 + 2\varphi^{\omega-1} + \sum_{i=1, i \neq \omega-1, \omega}^{\infty} \varphi^i = \varphi^{\omega-1} - \varphi^{\omega}.$$

Es folgt sofort, dass $0 \geq \varphi^1 \geq \varphi^2 \geq \dots$. Dies ist aber nur möglich, wenn $\varphi^i = 0$, $\forall i$ da $\varphi \in I^1$. Trotzdem existiert kein Wahrscheinlichkeitsmaß $Q \sim P$, so dass $E_Q(S_1^i) = S_0^i$ für alle i . Für so ein Maß müsste nämlich gelten

$$\begin{aligned} 1 &= E_Q(S_1^i) = 2Q(\{i+1\}) + \sum_{k=1, k \neq i, i+1}^{\infty} Q(\{k\}) \\ &= 1 + Q(\{i+1\}) - Q(\{i\}), \quad \forall i \geq 1. \end{aligned}$$

Dies bedeutete aber, dass alle $Q(\{i\})$, $i \in \mathbb{N}$, gleich wären. Da $1 = Q(\Omega) = \sum_{i=1}^{\infty} Q(\{i\})$ ist dies aber nicht möglich.

Bemerkung 1.29. Bei dem der Konstruktion (1.29) entsprechenden Beispiel mit endlich vielen Wertpapieren gibt es ein eindeutiges äquivalentes Martingalmaß – und zwar die Gleichverteilung.

2 Derivatebewertung und Hedging

Wir gehen wieder von einem Modell mit endlichem Zeithorizont $T \in \mathbb{N}$ aus. Viele Termin-geschäfte lassen sich durch eine einzige Zufallsvariable H beschreiben, die die Auszahlung an den Besitzer des entsprechenden Wertpapiers zum Endzeitpunkt T ausdrückt. Andere Derivate sind aber auch von einer etwas komplizierteren Struktur.

Beispiel 2.1. • Europäische Call Option: Der Käufer dieser Option erwirbt das Recht (aber nicht die Pflicht), zum Zeitpunkt T Aktie i zum vorher festgelegten Preis $K \in \mathbb{R}_+$ zu kaufen. Zum Zeitpunkt T hat dieses Recht den Wert $S_T^i - K$, wenn $S_T^i > K$. Im Fall $S_T^i \leq K$ hat dieses Recht keinen Wert. Die Auszahlung ist also durch die Zufallsvariable $H(\omega) = (S_T^i(\omega) - K)^+$ gegeben. Bei der Optionspreisbewertung stellt man sich nun die Frage, wieviel dieses Recht, dessen Wert zum Zeitpunkt T man kennt, zu einem früheren Zeitpunkt $t < T$ wert ist.

- Europäische Put Option: *Im Unterschied zur Call Option erwirbt der Käufer das Recht, die Aktie i zum Zeitpunkt T zum vorher festgelegten Preis K zu verkaufen. Die zufällige Auszahlung ist $(K - S_T^i)^+$. Mit Put Optionen kann man auf fallende Aktienkurse wetten. Dies ist natürlich nicht unproblematisch, da der Halter der Option ein Interesse an niedrigen Aktienkursen hat (wenn er nicht auch gleichzeitig die entsprechende Aktie im Portfolio hält und der Put nur der Absicherung der Aktienposition dient).*
- Zertifikate: *Dies sind Anlagemöglichkeiten, bei denen der Investor zu einem Zeitpunkt T eine Auszahlung H erhält, die i.A. nichtlinear vom Preis S_T^i oder Preisprozess $(S_t^i)_{t=0,1,\dots,T}$ einer Aktie (oder Indexes) abhängt. Seien $K_1, K_2 \in \mathbb{R}_+$ mit $K_1 < K_2$. Betrachte Zertifikate mit folgenden Auszahlungen*

$$H = (S_T^i \wedge K_2) \vee K_1 + (S_T^i \wedge K_2 - K_1)^+, \quad \text{Sprinter.}$$

$$H = (S_T^i \vee K_2) 1_{\{S_t^i > K_1, \forall t=1,\dots,T\}} + S_T^i 1_{\{S_t^i \leq K_1, \text{ für ein } t=1,\dots,T\}}, \quad K_1 < S_0^i$$

Bonuszertifikat.

$$H = S_T^i 1_{\{S_t^i > K_1, \forall t=1,\dots,T\}}, \quad K_1 < S_0^i \quad \text{Hebelzertifikat.}$$

- Forward: *Es wird zum Zeitpunkt $t = \{0, \dots, T\}$ vereinbart, dass der Käufer das Wertpapier S^i zum Zeitpunkt T zum Preis O_t erwirbt, d.h. die Auszahlung an den Käufer ist $H = S_T^i - O_t$. Wie gross ist O_t zu wählen, dass dieser Vertrag zum Zeitpunkt t nichts kostet, d.h. 0 ein fairer Preis für den Claim H ist? Ist der riskolose Zins deterministisch, sei z.B. die Zinsrate konstant $r > 0$, d.h. $S_t^0 = e^{rt}$, dann ergibt sich für den Forward ein modellunabhängiger eindeutiger No-Arbitrage-Preis $O_t = S_t^i e^{r(T-t)}$.*
- Amerikanische Optionen: *Bei amerikanischen Call oder Put-Optionen kann der Käufer sein Kaufs- bzw. Verkaufsrecht nicht nur zum Endzeitpunkt T wahrnehmen, sondern zu jedem beliebigen Zeitpunkt $t \in \{0, 1, \dots, T\}$. Eine amerikanische Option ist damit mindestens genauso viel wert, wie die entsprechende europäische*

Option. Wir stellen amerikanische Optionen statt durch eine Zufallsvariable durch einen stochastischen Prozess $L = (L_t)_{t=0, \dots, T}$ dar. Call Option $L_t = (S_t^i - K)^+$, Put Option $L_t = (K - S_t^i)^+$.

- Swaps. Zum Zeitpunkt 0 werden Zahlungen zwischen zwei Vertragsparteien vereinbart, die von heute noch nicht bekannten Größen abhängen (etwa von zukünftigen Zinssätzen \rightsquigarrow Zinsswaps) und zu verschiedenen Zeitpunkten stattfinden können. Die Zeitpunkte der Auszahlungen sind nach Vertragsabschluss jedoch nicht mehr beeinflussbar, was diese Kontrakte von amerikanischen Optionen unterscheidet. Da Zahlungen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden, mit einem geeigneten Numeraire vergleichbar gemacht werden können, lässt sich der Kontrakt auch durch eine einzelne Zufallsvariable H darstellen (und wird somit grundsätzlich von Definition 2.2 erfasst).

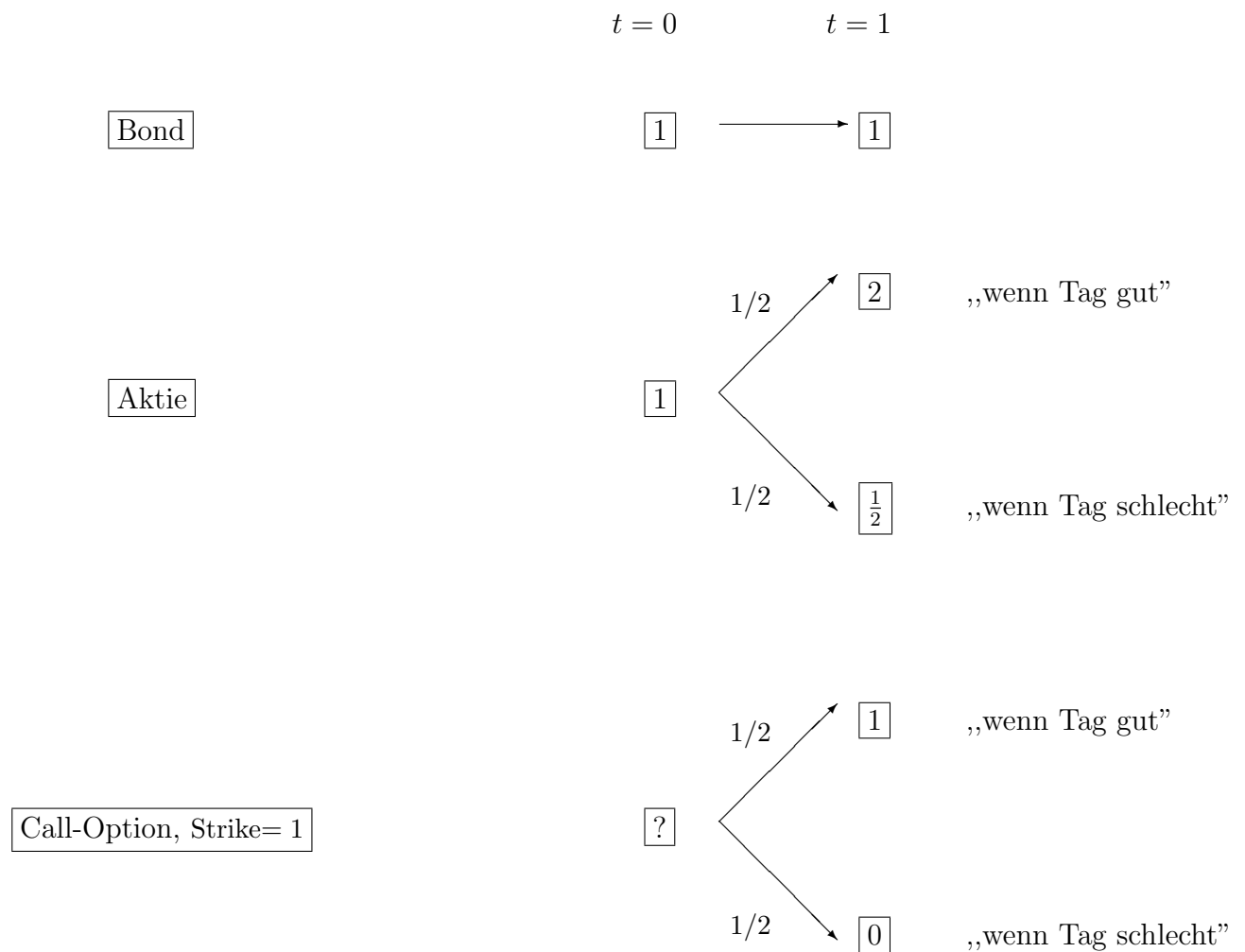
Informationen über Marktvolumina verschiedener Derivate und damit deren praktische Relevanz finden sich auf der Internetseite des Deutschen Derivateverbandes (www.derivateverband.de).

Bei der Derivatebewertung geht es um die Frage, wie man eine Option mit einer zufälligen Auszahlung in der Zukunft heute fair bewerten kann. Eng verbunden mit der fairen Preisbestimmung für Derivate ist die Frage, inwieweit man das Risiko, was mit dem Verkauf oder den Kauf von Derivaten verbunden ist, mit einer gewöhnlichen Anlagestrategie, die nur die Basiswertpapiere (Aktien, Bonds) berücksichtigt, ausgleichen kann. Da die Auszahlung der Option meistens eine *nichtlineare* Funktion des Underlyingpreises zum Zeitpunkt T ist, reicht es nicht aus, nur statische Hedgingstrategien zu betrachten (statisch: "kaufe/shorte k Aktien zum Zeitpunkt 0 und halte diese Position bis zum Zeitpunkt T "). Stattdessen müssen dynamische Strategien betrachtet werden, bei denen die Anzahl der Aktien im Portfolio jede Periode angepasst wird.

Definition 2.2. Sei H ein europäischer Claim (Derivat, Option), d.h. eine Zufallsvariable $H \in \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P)$. Ein adaptierter Prozess $\tilde{S} = (\tilde{S}_t)_{t=0, \dots, T}$ heißt Derivatepreisprozess für den Claim H , wenn $\tilde{S}_T = H$.

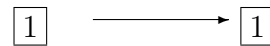
\tilde{S}_t legt also den Preis des Claims H zum Zeitpunkt t fest. Was kann man sinnvolles über \tilde{S}_t sagen? Wir behandeln Claims (Derivate, Optionen) im Prinzip wie “gewöhnliche“ Wertpapiere. Sie werden zusammen mit den Underlyings (Basiswertpapieren) auf einem Markt gehandelt. Die stochastischen Prozesse (S^0, S^1, \dots, S^d) , die den Preis der Underlyings beschreiben sollen, sind gewöhnlich vorgegeben (d.h. ihre statistische Verteilung ist vorher spezifiziert). Ziel der *Derivatebewertung* ist es, daraus Schlussfolgerungen für die Derivatepreisprozesse zu ziehen. Bei europäischen Claims hat man für den Derivatepreisprozess $(\tilde{S}_t)_{t=0, \dots, T}$ die Endbedingung $\tilde{S}_T = H$. Also zum Beispiel $\tilde{S}_T = (S_T^i - K)^+$ für eine Call Option auf die Aktie i .

Grundidee der Derivatebewertung:

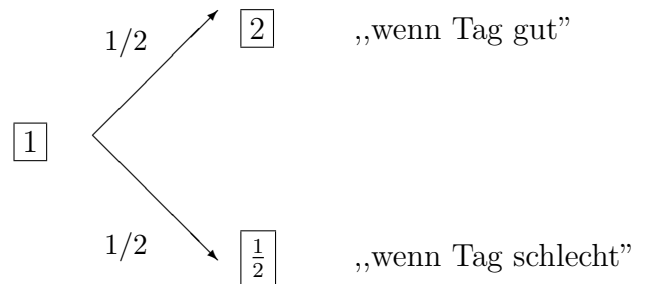


Call-Option: Halter besitzt das Recht (aber nicht die Pflicht), zum Zeitpunkt 1 eine Aktie zum Strike-Preis 1 zu erwerben.

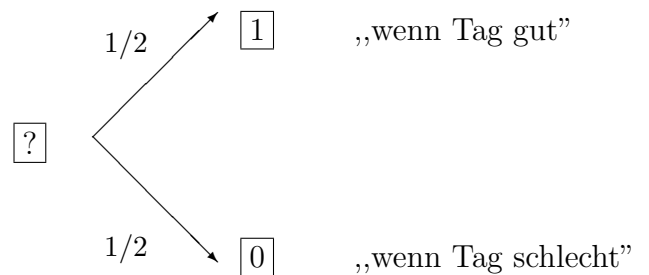
Bond



Aktie



Call-Option, Strike= 1



Auszahlung der Call-Option lässt sich durch Aktie und Bond
replizieren: kaufe in $t = 0$ $\lambda = \frac{2}{3}$ Aktien und $\mu = -\frac{1}{3}$ Bonds.

$$\left. \begin{array}{l} \mu + 2\lambda = 1 \\ \mu + \frac{1}{2}\lambda = 0 \end{array} \right\} \Leftrightarrow \mu = -\frac{1}{3}, \lambda = \frac{2}{3}$$

$$p = \text{Optionpreis}_{t=0} = \text{Replikationskosten} = -\frac{1}{3} \cdot 1 + \frac{2}{3} \cdot 1 = \frac{1}{3}$$

Jeder andere Optionspreis als $1/3$ würde eine "Arbitrage" (risikolose Gewinnmöglichkeit) ermöglichen.

$$\text{Optionswert}_{t=1} = -\frac{1}{3} \cdot 1 + \frac{2}{3} \cdot \text{Aktienwert}_{t=1} \quad \text{in beiden Zuständen}$$

- Fall $p > 1/3$. Shorte eine Option. Kaufe $2/3$ Aktien und $-1/3 + p - 1/3$ Bonds. Ertrag = $p - 2/3 \cdot 1 - (-1/3 + p - 1/3) \cdot 1 = 0$ (d.h. die Kosten = -Ertrag sind auch 0, die Position kann mit Startkapital 0 aufgebaut werden). Zum Zeitpunkt 1 bleibt stets $p - 1/3 > 0$ übrig (**Verkäuferarbitrage**).
- Fall $p < 1/3$. Kaufe eine Option. Shorte $2/3$ Aktien und kaufe $1/3 + 1/3 - p$ Bonds. Ertrag = $-p + 2/3 \cdot 1 - (1/3 + 1/3 - p) \cdot 1 = 0$. Zum Zeitpunkt 1 bleibt stets $1/3 - p > 0$ übrig (**Käuferarbitrage**).

Beobachtung: Wahrscheinlichkeitsmaß P geht nicht in Optionspreis ein !

Allgemein: beliebiger Claim (Auszahlung), $(h_g, h_s) \in \mathbb{R}^2$.

Zu bestimmen μ, λ , so dass

$$\left. \begin{array}{l} \mu + 2\lambda = h_g \\ \mu + \frac{1}{2}\lambda = h_s \end{array} \right\} \Rightarrow \lambda = \frac{2(h_g - h_s)}{3}, \quad \mu = \frac{4h_s - h_g}{3}.$$

immer eine Lösung \Rightarrow jeder Claim lässt sich replizieren.

Sei S_1 (zufälliger) Aktienkurs zum Zeitpunkt 1 und H (zufälliger) Claim

$$\text{Optionspreis} + \lambda(S_1(\omega) - S_0) = H(\omega), \quad \omega \in \{\text{guter T.}, \text{schlechter T.}\} \quad (2.30)$$

Finde Wahrscheinlichkeitmaß Q mit

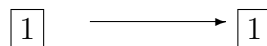
$$E_Q(S_1 - S_0) = 0 \quad (2.31)$$

(Q ist dann Martingalmaß). Offenbar ist Q mit $Q(S_1 = 2) = 1/3$ und $Q(S_1 = 1/2) = 2/3$ das einzige Maß, das (2.31) erfüllt. Bildet man auf beiden Seiten von (2.30) den Erwartungswert unter Q , dann folgt

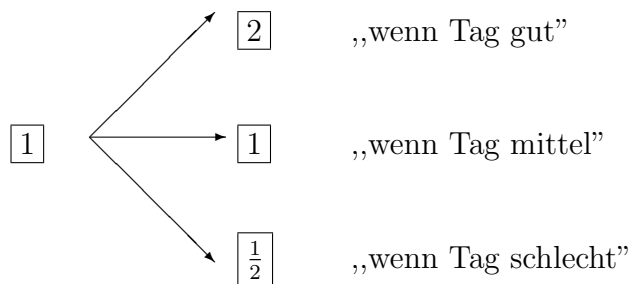
$$\text{Optionspreis} = E_Q(H).$$

Zentrale Beobachtung: in diesem Modell ist der eindeutige arbitragefreie Optionspreis der Erwartungswert der Optionsauszahlung unter dem eindeutigen Martingalmaß. Würde man den Optionspreis als Erwartungswert unter dem physikalischen Wahrscheinlichkeitsmaß P berechnen, so würde es in dem Modell Arbitrage geben.

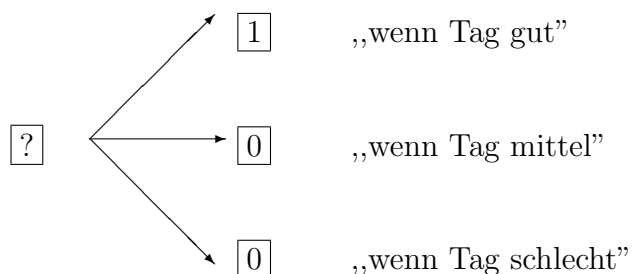
Bond



Aktie



Call-Option, Strike= 1



Auszahlung der Call-Option lässt sich durch Aktie und Bond

nicht replizieren:

$$\left. \begin{array}{l} \mu + 2\lambda = 1 \\ \mu + \lambda = 0 \\ \mu + \frac{1}{2}\lambda = 0 \end{array} \right\} \Rightarrow \text{keine Lösung}$$

Wir nehmen im folgenden stets an, dass der „ursprüngliche Markt“, der nur aus den Basiswertpapieren (Underlyings) mit Preisprozessen (S^0, S^1, \dots, S^d) besteht, arbitragefrei ist.

Die Menge der äquivalenten Martingalmaße $\mathcal{M}^e := \mathcal{M}^e(\widehat{S}^1, \dots, \widehat{S}^d)$ ist also nichtleer.

Korollar 2.3 (zum Fundamental Theorem of Asset Pricing). Sei $|\Omega| < \infty$. Seien H^1, \dots, H^k europäische Claims und S^{d+1}, \dots, S^{d+k} dazugehörige Derivatepreisprozesse (siehe Definition 2.2). Der erweiterte Markt^{††}

$$(S^0, \dots, S^d, S^{d+1}, \dots, S^{d+k})$$

ist genau dann arbitragefrei (d.h. im erweiterten Markt gibt es keine Arbitragemöglichkeit im Sinne von Definition 1.17), wenn

$$S_t^{d+i} = S_t^0 E_Q \left(\frac{H^i}{S_T^0} \mid \mathcal{F}_t \right), \quad i = 1, \dots, k, \quad \text{für ein } Q \in \mathcal{M}^e(\widehat{S}^1, \dots, \widehat{S}^d). \quad (2.32)$$

(D.h. die diskontierten Derivatepreisprozesse $\frac{S_t^{d+i}}{S_t^0}$ sind Q -Martingale)

Beweis. Beide Richtungen folgen sofort aus Satz 1.21:

\Leftarrow Sei $Q \in \mathcal{M}^e$ und S^{d+1}, \dots, S^{d+k} wie in (2.32) definiert, d.h. $\frac{S_t^{d+i}}{S_t^0} = E_Q \left(\frac{H^i}{S_T^0} \mid \mathcal{F}_t \right)$ sind Q -Martingale. Damit ist Q auch ein ÄMM im erweiterten Markt $(S^0, \dots, S^d, S^{d+1}, \dots, S^{d+k})$ (Q macht also auch die diskontierten Derivatepreisprozesse zu Martingalen) und es gilt dort wegen Satz 1.21 Arbitragefreiheit.

\Rightarrow Seien $(\widetilde{S}^{d+1}, \dots, \widetilde{S}^{d+k})$ Derivatepreise für (H^1, \dots, H^k) im Sinne von Definition 2.2 und sei der erweiterte Markt $(S^0, \dots, S^d, \widetilde{S}^{d+1}, \dots, \widetilde{S}^{d+k})$ arbitragefrei. Mit Satz 1.21 folgt, dass es ein Maß $Q \sim P$ gibt, so dass die diskontierten Derivatepreise und die diskontierten Preise der Underlyings Q -Martingale sind. Zusammen mit der Endbedingung $\frac{\widetilde{S}_T^{d+i}}{S_T^0} = \frac{H^i}{S_T^0}$, $i = 1, \dots, k$, impliziert dies $\widetilde{S}_t^{d+i} = S_t^0 E_Q \left(\frac{H^i}{S_T^0} \mid \mathcal{F}_t \right)$ und Q ist Martingalmaß bzgl. des Underlyingmarktes. \square

^{††}Handel ist sowohl in den Basiswertpapieren (Underlyings) mit Preisprozessen (S^0, \dots, S^d) als auch in den Derivaten mit Preisprozessen $(S^{d+1}, \dots, S^{d+k})$ möglich

Anders ausgedrückt: Es gilt $\mathcal{M}^e(\widehat{S}^1, \dots, \widehat{S}^d, \widehat{S}^{d+1}, \dots, \widehat{S}^{d+k}) \subset \mathcal{M}^e(\widehat{S}^1, \dots, \widehat{S}^d)$ und die Derivatepreise müssen so gewählt werden, dass die linke Menge nichtleer ist, also mindestens ein Maß im erweiterten Markt Martingalmaß bleibt.

Mit Korollar 2.3 ist ein enger Zusammenhang zwischen der Arbitragefreiheit von Derivatepreisen und der Bewertung von Derivaten durch Erwartungswertbildung unter äquivalenten Martingalmaßen hergestellt.

Bemerkung 2.4. *Im Fall $|\Omega| = \infty$ muss ein nichtnegativer Claim H i.A. nicht unter jedem äquivalenten Martingalmaß einen endlichen Erwartungswert haben. Betrachte etwa den Fall, dass alle Underlyings Konstanten sind und H unbeschränkt ist (genauer $H \notin \mathcal{L}^\infty(\Omega, \mathcal{F}, P)$). In diesem Fall ist **jedes** äquivalente Maß ein äquivalentes Martingalmaß und es lässt sich auch ein solches finden mit $E_Q(H) = \infty$. ∞ kann natürlich kein arbitragefreier Preis für eine endliche Auszahlung sein. In Korollar 2.3, d.h. in (2.32), muss daher noch die Zusatzbedingung*

$$E_Q \left(\frac{|H^i|}{S_T^0} \right) < \infty, \quad i = 1, \dots, k, \quad (2.33)$$

an Q gestellt werden. Die Äquivalenz folgt dann genauso wie oben mit Satz 1.21 (der auch für $|\Omega| = \infty$ gilt, auch wenn wir ihn nur für $|\Omega| < \infty$ bewiesen haben). Darüber hinaus kann gezeigt werden, dass die Menge der äquivalenten Martingalmaße Q , die (2.33) erfüllen, nicht leer ist.

2.1 Einschub: Lokalisierung

Definition 2.5. *Eine Folge von Stoppzeiten $(T_n)_{n \in \mathbb{N}}$ mit $T_1 \leq T_2 \leq T_3 \leq \dots$ heißt **lokalisierend**, wenn $P(T_n = T) \rightarrow 1, n \rightarrow \infty$.*

*Ein Prozess $(X_t)_{t=0,1,\dots,T}$ ist ein **lokales Martingal**, wenn es eine lokalisierende Folge $(T_n)_{n \in \mathbb{N}}$ gibt, so dass für jedes $n \in \mathbb{N}$ der abgestoppte Prozess X^{T_n} ein Martingal ist, wobei $X_t^{T_n} := X_{t \wedge T_n}$. Analog ist ein Prozess $(X_t)_{t=0,1,\dots,T}$ **lokal beschränkt**, wenn es eine lokalisierende Folge $(T_n)_{n \in \mathbb{N}}$ gibt, so dass für jedes $n \in \mathbb{N}$ der abgestoppte Prozess X^{T_n} beschränkt ist*.*

*Zu jeder Klasse von Prozessen definiert man sich so die entsprechende lokalisierende Klasse (also z.B.

Jedes Martingal ist natürlich auch ein lokales Martingal (bzw. jeder beschränkte Prozess ist auch lokal beschränkt). Wähle dazu als Lokalisierungsfolge $T_n = T$ für alle $n \in \mathbb{N}$.

Lokalisierungen spielen vor allem in zeitstetigen Modellen eine wichtige Rolle, sind aber manchmal auch in zeitdiskreten Modellen mit endlichem Zeithorizont von Interesse. Wenn der Grundraum endlich ist, d.h. $|\Omega| < \infty$, sind Lokalisierungen natürlich überflüssig, da **in diesem Fall** jedes lokale Martingal ein Martingal ist (in diesem Fall existiert zu einer lokalisierenden Folge ein $n \in \mathbb{N}$, so dass $P(T_n = T) = 1$).

Bemerkung 2.6. *In Abgrenzung zu lokalen Martingalen werden Martingale oft auch als „echte Martingale“ bezeichnet. Ein lokales Martingal unter einem Maß Q wird Q -lokales Martingal genannt (auch wenn sich bei einem äquivalenten Maßwechsel die Menge der lokalisierenden Folgen nicht verändert, sich also das Q nur auf das Wort „Martingal“ und nicht auf das Wort „lokal“ bezieht).*

Zur Erinnerung: Allgemeines zur Integrierbarkeit

$Y^+ := Y \vee 0$ und $Y^- := (-Y) \vee 0$ bezeichnen den Positivanteil und den Negativanteil einer reellwertigen Zufallsvariablen Y . $E(Y^+)$ und $E(Y^-)$ lassen sich wegen der Nichtnegativität des Integranden stets definieren, können aber unendlich sein. Wenn mindestens einer der beiden Erwartungswerte $E(Y^+)$, $E(Y^-)$ endlich ist, lässt sich der Erwartungswert von Y durch $E(Y) := E(Y^+) - E(Y^-)$ definieren. Für $E(Y^+) = E(Y^-) = \infty$ ergibt die Differenz natürlich keinen Sinn und der Erwartungswert von Y ist nicht erklärt.

Beispiel 2.7 (Lokales Martingal). *Ein Beispiel für ein lokales Martingal, das kein Martingal ist, ist der folgende Prozess $(X_t)_{t=0,1,2}$. Seien Y_1 und Y_2 stochastisch unabhängig mit $P(Y_1 \geq 0) = 1$, $E(Y_1) = \infty$ und $P(Y_2 = 1) = P(Y_2 = -1) = \frac{1}{2}$. Die Filtration ist gegeben durch $\mathcal{F}_0 = \{\emptyset, \Omega\}$, $\mathcal{F}_1 = \sigma(Y_1)$ und $\mathcal{F}_2 = \sigma(Y_1, Y_2)$. Definiere $X_0 = X_1 = 0$ und $X_2 = Y_1 Y_2$. X kann kein Martingal sein, da X_2 nicht integrierbar ist. Es gilt nämlich*

auch lokales Supermartingal).

Bei den hier betrachteten Prozessklassen könnte man die Bedingung $T_1 \leq T_2 \leq \dots$ auch weglassen. Zu einer beliebigen Folge $(T_n)_{n \in \mathbb{N}}$ kann man sich nämlich die monotone Folge $\tilde{T}_n := \max\{T_1, \dots, T_n\}$ konstruieren und Martingal/beschränkt gelten auch mit $(\tilde{T}_n)_{n \in \mathbb{N}}$, sofern sie schon mit $(T_n)_{n \in \mathbb{N}}$ gelten.

$|X_2| = Y_1$ und damit $E(|X_2|) = E(Y_1) = \infty$. X ist aber offenbar ein lokales Martingal mit Lokalisierungsfolge

$$T_n = \begin{cases} 1 & : \text{wenn } Y_1 > n \\ 2 & : \text{wenn } Y_1 \leq n. \end{cases}$$

$(T_n)_{n \in \mathbb{N}}$ ist lokalisierend, da wegen $P(T_n = 2) = P(Y_1 \leq n) \xrightarrow{n \rightarrow \infty} P(Y_1 < \infty) = 1$. Zudem sind X^{T_n} Martingale, da $X_0^{T_n} = X_1^{T_n} = 0$ und für $X_2^{T_n}$ gilt $|X_2^{T_n}| \leq n$ (und damit $E(|X_2^{T_n}|) < \infty$) und

$$\begin{aligned} E(1_A X_2^{T_n}) &= E\left(\underbrace{1_A 1_{\{Y_1 \leq n\}} Y_1}_{\sigma(Y_1)\text{-messbar und beschränkt}} Y_2\right) \\ &= E(1_A 1_{\{Y_1 \leq n\}} Y_1) E(Y_2) \\ &= 0 \quad \text{für alle } A \in \mathcal{F}_1 = \sigma(Y_1). \end{aligned}$$

Proposition 2.8. *Jeder vorhersehbare Prozess mit beschränktem Startwert ist lokal beschränkt[†]*

Beweis. Sei $(X_t)_{t=0,1,\dots,T}$ vorhersehbar. Definiere $T_n := \inf\{t \geq 0 \mid |X_{t+1}| > n\} \wedge T$, $n \in \mathbb{N}$. Wegen der Vorhersehbarkeit von X sind T_n Stoppzeiten. Es gilt $|X^{T_n}| \leq |X_0| \vee n$ und damit die Behauptung, da die Folge $(T_n)_{n \in \mathbb{N}}$ wegen $P(\max_{t=0,1,\dots,T} |X_t| < \infty) = 1$ lokalisierend ist (wenn $|X_1|$ die Schranke n überschreitet, wird der Prozess abgestoppt bevor er richtig begonnen hat). \square

Proposition 2.9. *Sei X ein Martingal. Dann ist $\varphi \cdot X$ ein lokales Martingal.*

Beweis. Da der Startwert φ_0 nicht in das Integral $\varphi \cdot X$ eingeht, können wir o.B.d.A. $\varphi_0 = 0$ setzen, d.h. der Startwert kann als beschränkt vorausgesetzt werden.

Nach Proposition 2.8 existiert eine lokalisierende Folge $(T_n)_{n \in \mathbb{N}}$, so dass φ^{T_n} beschränkt sind. Die Aussage folgt dann aus $\underbrace{(\varphi 1_{\llbracket 0, T_n \rrbracket}}_{\text{vorhersehbar \& beschränkt}} \cdot X = (\varphi \cdot X)^{T_n}$ und Proposition 1.16(iii). Dabei ist $\llbracket 0, T_n \rrbracket := \{(\omega, t) \in \Omega \times \{0, 1, \dots, T\} \mid t \leq T_n(\omega)\}$ und es gilt

[†]Die vorhersehbaren Prozesse, auf die die Aussage angewandt wird, werden in $t = 0$ nicht abgegriffen, so dass die Beschränktheit des Startwertes keine wirkliche Einschränkung ist. In der Literatur begegnet man auch einer alternativen Definition eines vorhersehbaren Prozesses in diskreter Zeit, der erst ab dem Zeitpunkt 1 definiert ist. In diesem Fall würde obige Bedingung an den Prozess zum Zeitpunkt 0 von vorneherein wegfallen.

$\{\omega \in \Omega \mid 1_{[0, T_n]}(\omega, t) = 1\} = \{\omega \in \Omega \mid T_n(\omega) \geq t\} = \{\omega \in \Omega \mid T_n(\omega) < t\}^c = \{\omega \in \Omega \mid T_n(\omega) \leq t - 1\}^c \in \mathcal{F}_{t-1}$ für alle $t \in \{0, \dots, T\}$. \square

Proposition 2.10. *Jedes P -f.s. nichtnegative lokale Martingal (in diskreter Zeit mit endlichem Horizont) ist ein Martingal.*

Beweis. Sei X ein Prozess mit $P(X_t \geq 0) = 1$ für $t = 0, 1, \dots, T$. X ist genau dann ein (lokales) Martingal, wenn der nichtnegative Prozess $\max\{X, 0\}$, der P -f.s. mit X übereinstimmt, ein (lokales) Martingal ist. Daher können wir o.B.d.A. $X \geq 0$ voraussetzen.

Schritt 1: Zu zeigen $E(X_t) < \infty$ für alle $t \in \{0, \dots, T\}$. Sei $(T_n)_{n \in \mathbb{N}}$ eine lokalisierende Folge zu dem lokalen Martingal X . Wegen $X_0 = X_0^{T_1}$ und $E(X_0^{T_1}) < \infty$, muss X_0 integrierbar sein (auch wenn wir nicht mit der trivialen σ -Algebra $\mathcal{F}_0 = \{\emptyset, \Omega\}$ beginnen, bei der X_0 ja eine Konstante ist und damit sowieso integrierbar sein muss). Es gilt $X_t^{T_n} \rightarrow X_t$ punktweise. Da X nichtnegativ ist, folgt mit dem Lemma von Fatou (siehe Lemma 0.22) $E(X_t) \leq \liminf_{n \rightarrow \infty} E(X_t^{T_n}) = E(X_0) < \infty$.

Schritt 2: Seien $s \leq t$, $A \in \mathcal{F}_s$. Es gilt

$$E(1_A(X_{t \wedge T_n} - X_{s \wedge T_n})) = 0, \quad \forall n \in \mathbb{N}.$$

Der Integrand konvergiert punktweise gegen $1_A(X_t - X_s)$ für $n \rightarrow \infty$. Wegen $|1_A(X_{t \wedge T_n} - X_{s \wedge T_n})| \leq \max_{u=0,1,\dots,T} X_u \leq \sum_{u=0}^T X_u$ und Schritt 1 existiert eine integrierbare Majorante. Mit dem Satz von der majorisierten Konvergenz (Korollar 0.29) folgt die Konvergenz der Erwartungswerte, d.h. $E(1_A(X_{t \wedge T_n} - X_{s \wedge T_n})) \rightarrow E(1_A(X_t - X_s))$ und damit $E(1_A(X_t - X_s)) = 0$. \square

Proposition 2.11. *Jedes lokale Martingal (in diskreter Zeit mit endlichem Horizont) mit P -f.s. nichtnegativem Endwert ist ein Martingal.*

Beweis. Sei $(X_t)_{t=0,1,\dots,T}$ ein lokales Martingal mit $P(X_T \geq 0) = 1$. Wegen Proposition 2.10 müssen wir nur zeigen, dass $P(X_t \geq 0) = 1$ für alle $t = 0, 1, \dots, T - 1$. Dies machen wir durch eine Rückwärtsinduktion.

$T \rightsquigarrow T - 1$: Widerspruchsannahme: $P(X_{T-1} < 0) > 0$. Dann existiert eine Stoppzeit T_n aus der lokalisierenden Folge mit $P(\{X_{T-1} < 0\} \cap \{T_n = T\}) > 0$. Es folgt

$$E(1_{\{X_{T-1} < 0\}}(X_{T_n} - X_{(T-1) \wedge T_n})) > 0 \tag{2.34}$$

(Man beachte, dass die Zufallsvariable $1_{\{X_{T-1} < 0\}}(X_{T_n} - X_{(T-1) \wedge T_n})$ wegen $P(X_T \geq 0) = 1$ und $T_n(\omega) = (T-1) \wedge T_n(\omega)$ oder $T_n(\omega) = T$ P -f.s. nichtnegativ und auf der Menge $\{X_{T-1} < 0\} \cap \{T_n = T\}$ P -f.s. echt positiv ist). Die linke Seite von (2.34) müsste aber verschwinden, da X^{T_n} ein Martingal ist. Ein Widerspruch. Also folgt $P(X_{T-1} \geq 0) = 1$ und schließlich mit Induktion analog $P(X_t \geq 0) = 1$ für $t = T, T-1, \dots, 0$. \square

Bemerkung 2.12. Offenbar können wir die einfache Richtung des Fundamental Theorem of Asset Pricing (Satz 1.21) nun auch ohne die Einschränkung $|\Omega| < \infty$ beweisen: Sei Q ein ÄMM und φ eine Handelsstrategie mit $P(\varphi \cdot S_T \geq 0) = 1$. Mit Proposition 2.9 ist $\varphi \cdot S$ ein Q -lokales Martingal und wegen Proposition 2.11 ein (echtes) Q -Martingal, also $E_Q(\varphi \cdot S_T) = 0$. Zusammen mit $Q(\varphi \cdot S_T \geq 0) = 1$ folgt wie gehabt $Q(\varphi \cdot S_T = 0) = 1$.

Ende Einschub

Satz 2.13. Sei $\mathcal{F}_0 = \{\emptyset, \Omega\}$ und H ein europäischer Claim mit $H \geq 0$. Dann sind äquivalent

- (1) H ist replizierbar durch eine selbstfinanzierende Strategie $\varphi = (\varphi^0, \dots, \varphi^d)$ in den Underlyings und mit einem Startkapital $v_0 \in \mathbb{R}$, d.h. $H = v_0 + (\varphi^0, \dots, \varphi^d) \cdot (S^0, \dots, S^d)_T$, P -f.s.
- (2) Es gibt genau einen Derivatepreisprozess S^{d+1} für H im Sinne von Definition 2.2, so dass der erweiterte Markt $(S^0, \dots, S^d, S^{d+1})$ arbitragefrei ist (nämlich $S^{d+1} = V(\varphi)$, was nicht von der Wahl der Replikationsstrategie φ in (1) abhängt).
- (3) Für jedes äquivalente Martingalmaß Q gilt $E_Q(\widehat{H}) < \infty$ und der bedingte Erwartungswert $E_Q(\widehat{H} | \mathcal{F}_t)$ besitzt unter jedem äquivalenten Martingalmaß Q den gleichen Wert (nämlich $\widehat{V}_t(\varphi)$, was nicht von der Wahl der Replikationsstrategie φ in (1) abhängt).

Bemerkung 2.14. Die Implikation (1) \Rightarrow (2) wird auch “law of one price” genannt.

Bemerkung 2.15. Ohne die Voraussetzung $H \geq 0$ muss aus der Replizierbarkeit von H nicht die Integrierbarkeit von $|\widehat{H}|$ unter jedem äquivalenten Martingalmaß folgen. Mit den Zufallsvariablen aus Beispiel 2.7 kann man ein Gegenbeispiel konstruieren. Wähle $S^0 = 1$,

$S_0^1 = S_1^1 = 0$, $S_2^1 = Y_2$ und $H := Y_1 Y_2$. H ist mit S^1 replizierbar (wähle $\varphi^1 = Y_1 1_{\Omega \times \{2\}}$) und S^1 ist ein P -Martingal, aber $E_P(|H|) = \infty$ (Übung: Geben Sie ein äquivalentes Martingalmaß an, unter dem $|H|$ endlichen Erwartungswert hat).

Die Richtung (1) \Rightarrow (3) werden wir in voller Allgemeinheit und alles übrige nur für den Fall $|\Omega| < \infty$ beweisen.

Beweis. O.B.d.A. $S^0 = 1$, d.h. $\widehat{S} = S$ und $\widehat{H} = H$.

(1) \Rightarrow (3): Sei $v_0 \in \mathbb{R}$ und $\varphi = (\varphi^1, \dots, \varphi^d)$ eine Strategie mit

$$v_0 + (\varphi^1, \dots, \varphi^d) \cdot (S^1, \dots, S^d)_T = H, \quad P - \text{f.s.}$$

und sei $Q \in \mathcal{M}^e(S^1, \dots, S^d)$. Mit Proposition 2.9 folgt, dass der Prozess $v_0 + (\varphi^1, \dots, \varphi^d) \cdot (S^1, \dots, S^d)$ ein Q -lokales Martingal ist. Aus der fast sicheren Nichtnegativität des Endwertes $v_0 + (\varphi^1, \dots, \varphi^d) \cdot (S^1, \dots, S^d)_T = H$ und Proposition 2.11 folgt, dass $v_0 + (\varphi^1, \dots, \varphi^d) \cdot (S^1, \dots, S^d)$ dann auch ein Q -Martingal ist. Insbesondere folgt Integrierbarkeit unter Q und damit $E_Q(H) < \infty$. Somit können wir den Prozess $t \mapsto E_Q(H \mid \mathcal{F}_t)$ einführen, der ebenso ein Q -Martingal ist. Da Martingale mit fast sicher gleichem Endwert auch vorher fast sicher übereinstimmen, folgt

$$E_Q(H \mid \mathcal{F}_t) = v_0 + (\varphi^1, \dots, \varphi^d) \cdot (S^1, \dots, S^d)_t, \quad \forall t = 0, 1, \dots, T, \quad Q\text{-f.s.} \quad (2.35)$$

Aus (2.35) folgt, dass $E_Q(H \mid \mathcal{F}_t)$ nicht von der Wahl des Martingalmaßes Q und $v_0 + (\varphi^1, \dots, \varphi^d) \cdot (S^1, \dots, S^d)_t$ nicht von der Wahl des Paares (v_0, φ) abhängt, mit dem H repliziert wird[‡]. Insbesondere ist wegen $(\varphi^1, \dots, \varphi^d) \cdot (S^1, \dots, S^d)_0 = 0$ das Startkapital v_0 , das zu Replikation benötigt wird, eindeutig (die Hedging-Strategie $(\varphi^1, \dots, \varphi^d)$ ist dagegen i.A. nicht eindeutig).

(2) \Leftrightarrow (3): gilt wegen Korollar 2.3 (unter $|\Omega| < \infty$).

(3) \Rightarrow (1): Wir identifizieren Zufallsvariablen wieder mit $|\Omega|$ -dimensionalen Vektoren. Angenommen H ist nicht replizierbar, d.h. $H \notin U := \{c + (\varphi^1, \dots, \varphi^d) \cdot (S^1, \dots, S^d)_T \mid c \in \mathbb{R}, \varphi \text{ ist vorhersehbar}\} \subset \mathbb{R}^{|\Omega|}$. Wir werden zeigen, dass dann schon der Derivatepreis zum Zeitpunkt 0 nicht eindeutig ist.

[‡]Man beachte, dass Q und (v_0, φ) unabhängig voneinander variiert werden können.

Wir wählen ein beliebiges ÄMM Q aus, was wegen der vorausgesetzten Arbitragefreiheit des Underlying-Marktes existiert, und betrachten bezüglich des Skalarproduktes $\langle X, Y \rangle := E_Q(XY)$ die Projektion $H = H^U + H^{U^\perp}$, d.h. $H^U \in U$ und $E_Q(H^{U^\perp} X) = 0$ für alle $X \in U$. Da nach Voraussetzung $H^{U^\perp} \neq 0$ können wir das folgende Maß $Q' \sim P$ definieren

$$Q'(\{\omega\}) := \left(1 + \frac{H^{U^\perp}(\omega)}{2 \sup_{\omega' \in \Omega} |H^{U^\perp}(\omega')|} \right) Q(\{\omega\}).$$

Für jede Zufallsvariable X gilt

$$\sum_{\omega \in \Omega} X(\omega) Q'(\{\omega\}) = E_Q(X) + \frac{E_Q(H^{U^\perp} X)}{2 \sup_{\omega' \in \Omega} |H^{U^\perp}(\omega')|}.$$

Nach Konstruktion ist Q' positiv, d.h. $Q'(\{\omega\}) > 0$ für alle $\omega \in \Omega$, und wegen $1 \in U$ gilt $E_Q(H^{U^\perp} 1) = 0$ und damit $\sum_{\omega \in \Omega} Q'(\{\omega\}) = E_Q(1_\Omega) = Q(\Omega) = 1$. Q' ist also ein Wahrscheinlichkeitsmaß. Des weiteren gilt für alle Elemente $U \ni Z = c + (\varphi^1, \dots, \varphi^d) \cdot (S^1, \dots, S^d)_T$, dass

$$E_{Q'}(Z) = E_Q(Z) + \frac{1}{2 \sup_{\omega' \in \Omega} |H^{U^\perp}(\omega')|} E_Q(H^{U^\perp} Z) = c + 0 = c. \quad (2.36)$$

Durch die Wahl spezieller Handelsstrategien wie in (1.25) folgt, dass alle S^i Q' -Martingale sind, also auch Q' ein ÄMM ist. Zudem gilt $E_{Q'}(H^U) = E_Q(H^U)$. Andererseits gilt

$$E_{Q'}(H^{U^\perp}) - E_Q(H^{U^\perp}) = \frac{1}{2 \sup_{\omega' \in \Omega} |H^{U^\perp}(\omega')|} E_Q((H^{U^\perp})^2) > 0.$$

Also $E_{Q'}(H) > E_Q(H)$. Aus Nicht-Replizierbarkeit des Claims folgt also, dass es zwei Martingalmaße gibt, bzgl. denen die Erwartungswerte des Claims unterschiedlich sind. \square

Definition 2.16. *Ein Marktmodell heißt vollständig, wenn jeder Claim H replizierbar ist[§].*

Korollar 2.17 (Second Fundamental Theorem of Asset Pricing (2. FTAP)). *Sei $\mathcal{F}_0 = \{\emptyset, \Omega\}$. Ein arbitragefreies Marktmodell ist genau dann vollständig, wenn nur ein äquivalentes Martingalmaß existiert.*

[§]Formal besteht ein Marktmodell aus einem filtrierten Wahrscheinlichkeitsraum $(\Omega, \mathcal{F}, (\mathcal{F}_t)_{t=0, \dots, T}, P)$ und den stochastischen Prozessen S^0, S^1, \dots, S^d , die die Preisprozesse der handelbaren Wertpapiere beschreiben. Vollständigkeit bedeutet also, dass jede in dem Wahrscheinlichkeitsmodell mögliche Auszahlung H (also z.B. $H = 1_A$ für ein $A \in \mathcal{F}$) durch Handel in den verfügbaren Wertpapieren replizierbar ist.

Beweis. \Leftarrow : In einem arbitragefreien Marktmodell existiert zu jedem Claim $H \geq 0$ ein äquivalentes Martingalmaß Q mit $E_Q\left(\frac{H}{S_T^0}\right) < \infty$ (ohne Beweis). Da es nach Voraussetzung nur ein Martingalmaß gibt, muss $\frac{H}{S_T^0}$ unter diesem integrierbar sein. Aus (3) \Rightarrow (1) in Satz 2.13 folgt die Replizierbarkeit von $H \geq 0$. Wegen der Linearität des Integrals sind dann auch beliebige Claims replizierbar, da diese in ihren Positiv- und ihren Negativanteil zerlegt werden können.

\Rightarrow : Sei $A \in \mathcal{F}$. Wegen der Vollständigkeit lässt sich der Claim $H := S_T^0 1_A$ absichern (wenn A einelementig ist, nennt man ein Wertpapier mit Auszahlung H ein Arrow-Debreu Wertpapier). Nach (1) \Rightarrow (3) in Satz 2.13 stimmt $E_Q\left(\frac{H}{S_T^0}\right) = Q(A)$ für alle ÄMM Q überein. Folglich gibt es nur ein ÄMM. \square

2.2 Cox-Ross-Rubinstein Modell

Zeitdiskrete Modelle sind fast immer unvollständig. Ein Beispiel für ein *vollständiges* Modell ist das Cox-Ross-Rubinstein Modell (CRR Modell). Das CRR Modell ist eine dynamische Verallgemeinerung des Einperioden-Binomialmodells aus der Motivation.

Sei $S_t^0 = (1+r)^t$, $r > -1$ und

$$S_t^1 = \prod_{i=1}^t A_i, \quad (2.37)$$

wobei $(A_i)_{i=1, \dots, T}$ unabhängig und identisch verteilt sind mit $P(A_i = u) = p$ und $P(A_i = d) = 1 - p$, $0 < d < u$ und $p \in (0, 1)$. Also

$$P(A_1 = x_1, \dots, A_T = x_T) = \prod_{i=1}^T P(A_i = x_i) = p^{\#\{i|x_i=u\}} (1-p)^{\#\{i|x_i=d\}}, \quad \forall x_i \in \{d, u\}.$$

$\mathcal{F}_0 = \{\emptyset, \Omega\}$ und $\mathcal{F}_t = \sigma(A_1, \dots, A_t)$, $t > 0$. Die No-Arbitrage-Bedingung für das Modell lautet

$$d < 1 + r < u. \quad (2.38)$$

Betrachte das Maß $Q \sim P$ mit

$$Q(A_1 = x_1, \dots, A_T = x_T) = q^{\#\{i|x_i=u\}} (1-q)^{\#\{i|x_i=d\}}, \quad \forall x_i \in \{d, u\}, \quad (2.39)$$

wobei

$$q = \frac{1 + r - d}{u - d} \in (0, 1), \quad (2.40)$$

d.h.

$$qu + (1 - q)d = 1 + r. \quad (2.41)$$

Beachte, dass die A_i (auch) unter dem so definierten Maß Q stochastisch unabhängig und identisch verteilt sind.

$A_i - 1$ ist die stochastische Rendite $:= \frac{S_i^1 - S_{i-1}^1}{S_{i-1}^1}$ in der i -ten Periode. Bei der Rendite setzt man den i.A. zufälligen Gewinn einer Investition ins Verhältnis zum **gebundenen Kapital**. Im Modell (2.37) sind die Renditen in verschiedenen Perioden also unabhängig und identisch verteilt.

Proposition 2.18. *Sei (2.38) erfüllt. Dann ist (2.39) das eindeutige äquivalente Martingalmaß (ÄMM) im CRR-Modell (d.h. das einzige zu P äquivalente Maß, unter dem der Prozess $t \mapsto \widehat{S}_t^1 = (1 + r)^{-t} S_t^1$ ein Martingal ist).*

Beweis. Zunächst zeigen wir, dass Q aus (2.39) ein ÄMM ist. Dafür reicht es aus zu zeigen, dass

$$E_Q \left(\widehat{S}_t^1 - \widehat{S}_{t-1}^1 \mid \mathcal{F}_{t-1} \right) = 0, \quad t = 1, \dots, T.$$

Es gilt

$$\begin{aligned} & E_Q \left(1_{\{A_1=x_1, \dots, A_{t-1}=x_{t-1}\}} \left(\widehat{S}_t^1 - \widehat{S}_{t-1}^1 \right) \right) \\ &= E_Q \left(1_{\{A_1=x_1, \dots, A_{t-1}=x_{t-1}\}} \frac{\prod_{i=1}^{t-1} x_i}{(1+r)^{t-1}} \left(\frac{A_t}{1+r} - 1 \right) \right) \\ &= \frac{\prod_{i=1}^{t-1} x_i}{(1+r)^{t-1}} E_Q \left(1_{\{A_1=x_1, \dots, A_{t-1}=x_{t-1}\}} \right) \underbrace{E_Q \left(\frac{A_t}{1+r} - 1 \right)}_{=q\left(\frac{u}{1+r}-1\right)+(1-q)\left(\frac{d}{1+r}-1\right)=\frac{qu+(1-q)d}{1+r}-1=0} \\ &= 0, \quad \forall x_i \in \{u, d\}. \end{aligned}$$

Bleibt die Eindeutigkeit zu zeigen. Wir beweisen dies per Induktion nach T .

Induktionsanfang: $T = 1$. Sei \tilde{Q} ein ÄMM im Einperiodenmodell. Aus $E_{\tilde{Q}}(\hat{S}_1^1 - \hat{S}_0^1) = 0$ folgt

$$\tilde{Q}(A_1 = u)u + \tilde{Q}(A_1 = d)d = 1 + r.$$

Zusammen mit $\tilde{Q}(A_1 = u) + \tilde{Q}(A_1 = d) = 1$ folgt $\tilde{Q}(A_1 = u) = q$ und $\tilde{Q}(A_1 = d) = 1 - q$ für das q aus (2.40). Also $\tilde{Q} = Q$.

Induktionsschritt: $T - 1 \rightsquigarrow T$. Sei \tilde{Q} ein ÄMM im Modell mit T Perioden. Aus der Induktionsvoraussetzung folgt

$$\tilde{Q}(A_1 = x_1, \dots, A_{T-1} = x_{T-1}) = Q(A_1 = x_1, \dots, A_{T-1} = x_{T-1}), \quad \forall x_i \in \{d, u\} \quad (2.42)$$

Aus $E_{\tilde{Q}}(\hat{S}_T^1 - \hat{S}_{T-1}^1 \mid \mathcal{F}_{T-1}) = 0$ folgt

$$\begin{aligned} 0 &= E_{\tilde{Q}}\left(1_{\{A_1=x_1, \dots, A_{T-1}=x_{T-1}\}}\left(\hat{S}_T^1 - \hat{S}_{T-1}^1\right)\right) \\ &= \frac{\prod_{i=1}^{T-1} x_i}{(1+r)^{T-1}} \left(\tilde{Q}(A_1 = x_1, \dots, A_{T-1} = x_{T-1}, A_T = u) \left(\frac{u}{1+r} - 1\right) \right. \\ &\quad \left. - \tilde{Q}(A_1 = x_1, \dots, A_{T-1} = x_{T-1}, A_T = d) \left(\frac{d}{1+r} - 1\right) \right) \end{aligned}$$

und damit

$$\begin{aligned} &\tilde{Q}(A_1 = x_1, \dots, A_{T-1} = x_{T-1}, A_T = u)u + \tilde{Q}(A_1 = x_1, \dots, A_{T-1} = x_{T-1}, A_T = d)d \\ &= \tilde{Q}(A_1 = x_1, \dots, A_{T-1} = x_{T-1})(1+r). \end{aligned}$$

Analog zum Induktionsanfang folgt

$$\tilde{Q}(A_1 = x_1, \dots, A_{T-1} = x_{T-1}, A_T = u) = \tilde{Q}(A_1 = x_1, \dots, A_{T-1} = x_{T-1})q,$$

$$\tilde{Q}(A_1 = x_1, \dots, A_{T-1} = x_{T-1}, A_T = d) = \tilde{Q}(A_1 = x_1, \dots, A_{T-1} = x_{T-1})(1-q)$$

und damit wegen (2.42)

$$\begin{aligned} &\tilde{Q}(A_1 = x_1, \dots, A_{T-1} = x_{T-1}, A_T = x_T) \\ &= Q(A_1 = x_1, \dots, A_{T-1} = x_{T-1}, A_T = x_T), \quad \forall x_i \in \{d, u\}. \end{aligned}$$

□

Wegen Korollar 2.17 folgt aus der Eindeutigkeit des Martingalmaßes im Cox-Ross-Rubinstein Modell, dass jeder Claim replizierbar ist. Wir wollen die Replizierbarkeit jedoch nochmal unabhängig beweisen, da dies zusätzliche Einsichten in das Hedgen im CRR-Modell liefert.

Satz 2.19 (Martingaldarstellungssatz). *Sei Bedingung (2.41) erfüllt, d.h. \widehat{S}^1 ist ein Q -Martingal. Dann gibt es für jedes Q -Martingal M einen vorhersehbaren Prozess $(\varphi_t^1)_{t=1,\dots,T}$, so dass $M = M_0 + \varphi^1 \cdot \widehat{S}^1$.*

Beweis. Da ΔM_t $\sigma(A_1, \dots, A_t)$ -messbar ist, gibt es eine Funktion $f_t : \{d, u\}^t \rightarrow \mathbb{R}$ mit $\Delta M_t = f_t(A_1, \dots, A_t)$. Da M ein Q -Martingal ist, gilt

$$\begin{aligned} 0 &= E_Q(\Delta M_t \mid \mathcal{F}_{t-1}) \\ &= E_Q(f_t(A_1 \dots, A_{t-1}, u)1_{\{A_t=u\}} + f_t(A_1 \dots, A_{t-1}, d)1_{\{A_t=d\}} \mid \mathcal{F}_{t-1}) \\ &= qf_t(A_1 \dots, A_{t-1}, u) + (1-q)f_t(A_1 \dots, A_{t-1}, d) \end{aligned}$$

und damit

$$f_t(A_1 \dots, A_{t-1}, d) = \frac{-q}{1-q} f_t(A_1 \dots, A_{t-1}, u) \quad (2.43)$$

Wähle nun

$$\varphi_t^1 := \frac{f_t(A_1 \dots, A_{t-1}, u)}{\left(\frac{u}{1+r} - 1\right) (1+r)^{-(t-1)} \prod_{i=1}^{t-1} A_i} \quad t \geq 1 \quad (2.44)$$

Offenbar ist φ_t^1 \mathcal{F}_{t-1} -messbar und wegen

$$\Delta \widehat{S}_t^1 = \left(\frac{A_t}{1+r} - 1 \right) \frac{\prod_{i=1}^{t-1} A_i}{(1+r)^{t-1}},$$

(2.43) und (2.40) rechnet man leicht nach, dass

$$\varphi_t^1 \Delta \widehat{S}_t^1 = f_t(A_1 \dots, A_t) = \Delta M_t.$$

Es gilt nämlich für $A_t = u$

$$\varphi_t^1 \Delta \widehat{S}_t^1 = \frac{f_t(A_1 \dots, A_{t-1}, u)}{\left(\frac{u}{1+r} - 1\right) (1+r)^{-(t-1)} \prod_{i=1}^{t-1} A_i} \left(\frac{u}{1+r} - 1 \right) \frac{\prod_{i=1}^{t-1} A_i}{(1+r)^{t-1}} = f_t(A_1 \dots, A_{t-1}, u)$$

und für $A_t = d$

$$\begin{aligned}
\varphi_t^1 \Delta \widehat{S}_t^1 &= \frac{f_t(A_1 \dots, A_{t-1}, u)}{\left(\frac{u}{1+r} - 1\right) (1+r)^{-(t-1)} \prod_{i=1}^{t-1} A_i} \left(\frac{d}{1+r} - 1\right) \frac{\prod_{i=1}^{t-1} A_i}{(1+r)^{t-1}} \\
&= f_t(A_1 \dots, A_{t-1}, u) \frac{\frac{d}{1+r} - 1}{\frac{u}{1+r} - 1} \\
&\stackrel{(2.40)}{=} f_t(A_1 \dots, A_{t-1}, u) \frac{-q}{1-q} \\
&\stackrel{(2.43)}{=} f_t(A_1 \dots, A_{t-1}, d).
\end{aligned}$$

□

Sei H nun ein beliebiger europäischer Claim im Cox-Ross-Rubinstein Modell, d.h. eine Abbildung $\{d, u\}^T \rightarrow \mathbb{R}$. Wie kann man H nun hedgen? Definiere das Q -Martingal M durch seinen Endwert $M_T = \frac{H}{(1+r)^T}$, d.h. $M_t = E_Q\left(\frac{H}{(1+r)^T} | \mathcal{F}_t\right)$ dann gibt es nach Satz 2.19 einen reellwertigen vorhersehbaren Prozess $(\varphi_t^1)_{t=1, \dots, T}$ mit $E_Q\left(\frac{H}{(1+r)^T}\right) + \varphi^1 \cdot \widehat{S}_T^1 = \frac{H}{(1+r)^T}$.

φ^1 ist also die Anzahl der risikobehafteten Aktien S^1 , die man im Portfolio hält um sich gegen den Claim H (perfekt) abzusichern. Der Anteil φ^0 an dem risikolosen Bankkonto ergibt sich dann durch die Selbstfinanzierungsbedingung (vgl. (1.20))

$$\varphi_t^0 = E_Q\left(\frac{H}{(1+r)^T} | \mathcal{F}_{t-1}\right) - \varphi_t^1 \widehat{S}_{t-1}^1.$$

Nun wollen wir damit eine europäische Call-Option bewerten, also $S_T^2 = (S_T^1 - K)^+$. Wir wissen, dass sich der eindeutige No-Arbitrage-Preis zum Zeitpunkt t durch die Formel

$$S_t^2 = (1+r)^{-(T-t)} E_Q((S_T^1 - K)^+ | \mathcal{F}_t)$$

ergibt, wobei das Maß Q in (2.39) definiert ist. Wir erhalten

$$\begin{aligned}
S_t^2 &= (1+r)^{-(T-t)} E_Q((S_T^1 - K)^+ | \mathcal{F}_t) \\
&= (1+r)^{-(T-t)} E_Q\left((S_t^1 \prod_{i=t+1}^T A_i - K)^+ | \mathcal{F}_t\right) \\
&= (1+r)^{-(T-t)} E_Q\left(\sum_{j=0}^{T-t} 1_{\{\prod_{i=t+1}^T A_i = u^j d^{T-t-j}\}} (S_t^1 u^j d^{T-t-j} - K)^+ | \mathcal{F}_t\right) \\
&= (1+r)^{-(T-t)} \sum_{j=0}^{T-t} (S_t^1 u^j d^{T-t-j} - K)^+ E_Q\left(1_{\{\prod_{i=t+1}^T A_i = u^j d^{T-t-j}\}} | \mathcal{F}_t\right) \\
&= (1+r)^{-(T-t)} \sum_{j=0}^{T-t} \binom{T-t}{j} q^j (1-q)^{T-t-j} (S_t^1 u^j d^{T-t-j} - K)^+. \quad (2.45)
\end{aligned}$$

Proposition 2.20. *Wenn $H = g(S_T^1)$, wobei g eine nichtfallende Funktion ist (z.B. $g(x) = (x - K)^+$), dann gilt für die im CRR-Modell eindeutige Hedging-Strategie:*

$$\varphi_t^1 = h(S_{t-1}^1, t), \quad \text{für eine Funktion } h : \mathbb{R}_+ \times \{1, 2, \dots, T\} \rightarrow \mathbb{R}_+.$$

Insbesondere werden also keine Leerverkäufe in der Aktie benötigt. Analog folgt für nichtsteigende Funktionen g (z.B. $g(x) = (K - x)^+$) die Existenz einer entsprechenden Funktion mit $h \leq 0$.

Beweis. Das Martingal aus Satz 2.19 ist gegeben durch $M_t = (1 + r)^{-t} E_Q(g(S_T^1) | \mathcal{F}_t) = (1 + r)^{-t} E_Q(g(S_t^1 \prod_{i=t+1}^T A_i) | \mathcal{F}_t)$. Wie in der Rechnung (2.45) folgt

$$(1 + r)^{-t} E_Q \left(g \left(S_t^1 \prod_{i=t+1}^T A_i \right) \mid \mathcal{F}_t \right) = \tilde{h}(S_t^1, t)$$

mit

$$\tilde{h}(s, t) = (1 + r)^{-t} \sum_{j=0}^{T-t} \binom{T-t}{j} q^j (1 - q)^{T-t-j} g(su^j d^{T-t-j}).$$

Offenbar ist mit g auch die Funktion $s \mapsto \tilde{h}(s, t)$ nichtfallend. Damit ist $M_t = \tilde{h}(S_{t-1}^1 A_t, t)$ nichtfallend in A_t , d.h. für f_t aus dem Beweis von Satz 2.19 gilt

$$\begin{aligned} f_t(A_1, \dots, A_{t-1}, u) &= \tilde{h}(S_{t-1}^1 u, t) - \tilde{h}(S_{t-1}^1, t - 1) \\ &\geq \tilde{h}(S_{t-1}^1 d, t) - \tilde{h}(S_{t-1}^1, t - 1) \\ &= f_t(A_1, \dots, A_{t-1}, d) \end{aligned}$$

und damit

$$f_t(A_1, \dots, A_{t-1}, u) \geq 0 \geq f_t(A_1, \dots, A_{t-1}, d).$$

Dies bedeutet für den Integranden in Satz 2.19, dass

$$\varphi_t^1 = \frac{f_t(A_1, \dots, A_{t-1}, u)}{\left(\frac{u}{1+r} - 1\right) (1+r)^{-(t-1)} \prod_{i=1}^{t-1} A_i} = h(S_{t-1}^1, t)$$

mit

$$h(s, t) := \frac{\tilde{h}(su, t) - \tilde{h}(s, t - 1)}{\left(\frac{u}{1+r} - 1\right) (1+r)^{-(t-1)} s} \geq 0.$$

□

Übung: Finden Sie ein vollständiges Zweiperiodenmodell, bei dem die eindeutige Replikationsstrategie eines Calls (mit einem geeignet gewählten Strike) die Aktie in der 1. Periode shortet (der Call-Preis fällt also, wenn die Aktie in der 1. Periode steigt).

Man findet jedoch kein solches Beispiel mit einer negativen Replikationsstrategie in der 2. Periode. Warum ?

3 Portfoliooptimierung

3.1 Einschub: Maßwechsel

Definition 3.1. Sei $Q \sim P$, $\mathcal{F}_0 = \{\emptyset, \Omega\}$ und $\mathcal{F}_T = \mathcal{F}$. Unter dem **Dichteprozess** von Q bzgl. P versteht man den Prozess $(Z_t)_{t=0,1,\dots,T}$ mit

$$Z_t = E_P \left(\frac{dQ}{dP} \mid \mathcal{F}_t \right),$$

wobei die nichtnegative Zufallsvariable $\frac{dQ}{dP}$ die Radon-Nikodym-Ableitung von Q nach P bezeichnet, d.h. $Q(A) = E_P(1_A \frac{dQ}{dP}) \forall A \in \mathcal{F}$ (vgl. Satz 0.37). Insbesondere gilt $E_P(\frac{dQ}{dP}) = Q(\Omega) = 1$.

Proposition 3.2. Z ist ein P -f.s. (strikt) positives P -Martingal mit $Z_0 = 1$ und $Z_T = \frac{dQ}{dP}$.

Beweis. Für die Menge $\left\{ \frac{dQ}{dP} = 0 \right\} \in \mathcal{F}$ gilt

$$Q \left(\left\{ \frac{dQ}{dP} = 0 \right\} \right) = E_P \left(1_{\left\{ \frac{dQ}{dP} = 0 \right\}} \frac{dQ}{dP} \right) = 0$$

und damit wegen $Q \sim P$

$$\frac{dQ}{dP} > 0 \quad P\text{-f.s.}$$

Man beachte, dass für ein Martingal X die Implikation

$$P(X_T > 0) = 1 \implies P(X_t > 0) = 1, \quad \forall t \in \{0, 1, \dots, T\}$$

gilt (folgt analog zum Beweis von Proposition 2.11). Wegen $E_P(\frac{dQ}{dP}) = 1$, $\mathcal{F}_0 = \{\emptyset, \Omega\}$ und $\mathcal{F}_T = \mathcal{F}$ folgt die Behauptung. \square

Proposition 3.3. *Für jede nichtnegative Zufallsvariable H gilt*

$$E_Q(H) = E_P(HZ_T) \quad (3.46)$$

(wobei der Fall $\infty = \infty$ nicht ausgeschlossen ist) und für jede Zufallsvariable H gilt $H \in \mathcal{L}^1(\Omega, \mathcal{F}, Q) \Leftrightarrow HZ_T \in \mathcal{L}^1(\Omega, \mathcal{F}, P)$.

Beweis. Man zeige (3.46) zunächst für Elementarfunktionen $H = \sum_{k=1}^n \alpha_k 1_{A_k}$. Wegen der Linearität des Erwartungswertes gilt nämlich

$$\begin{aligned} E_Q\left(\sum_{k=1}^n \alpha_k 1_{A_k}\right) &= \sum_{k=1}^n \alpha_k Q(A_k) \\ &= \sum_{k=1}^n \alpha_k E_P(1_{A_k} Z_T) \\ &= E_P\left(\left(\sum_{k=1}^n \alpha_k 1_{A_k}\right) Z_T\right). \end{aligned} \quad (3.47)$$

Nun approximiert man ein beliebiges $H \geq 0$ durch elementare H^n , wobei

$$H^n := \sum_{k=1}^{n2^n} \frac{k-1}{2^n} 1_{\{(k-1)2^{-n} \leq H < k2^{-n}\}}.$$

H^n steigt für $n \rightarrow \infty$ punktweise gegen H auf (und damit auch $H^n Z_T$ gegen HZ_T). Es folgt mit dem Satz von der monotonen Konvergenz und (3.47)

$$E_Q(H) = \lim_{n \rightarrow \infty} E_Q(H^n) = \lim_{n \rightarrow \infty} E_P(H^n Z_T) = E_P(HZ_T).$$

□

Proposition 3.4. *Für jede Zufallsvariable H mit $E_Q(|H|) < \infty$ und $t \in \{0, 1, \dots, T\}$ gilt*

$$E_Q(H \mid \mathcal{F}_t) = \frac{E_P(HZ_T \mid \mathcal{F}_t)}{Z_t}.$$

Beweis. Die Zufallsvariable $\frac{E_P(HZ_T | \mathcal{F}_t)}{Z_t}$ ist \mathcal{F}_t -messbar. Des weiteren gilt für alle $A \in \mathcal{F}_t$

$$\begin{aligned}
E_Q \left(1_A \frac{E_P(HZ_T | \mathcal{F}_t)}{Z_t} \right) &= E_P \left(1_A \frac{E_P(HZ_T | \mathcal{F}_t)}{Z_t} Z_T \right) \\
&= E_P \left(E_P \left(1_A \frac{E_P(HZ_T | \mathcal{F}_t)}{Z_t} Z_T \mid \mathcal{F}_t \right) \right) \\
&= E_P \left(1_A \frac{E_P(HZ_T | \mathcal{F}_t)}{Z_t} E_P(Z_T | \mathcal{F}_t) \right) \\
&= E_P \left(1_A \frac{E_P(HZ_T | \mathcal{F}_t)}{Z_t} Z_t \right) \\
&= E_P(E_P(1_A H Z_T | \mathcal{F}_t)) \\
&= E_P(1_A H Z_T) \\
&= E_Q(1_A H).
\end{aligned}$$

Damit erfüllt die Zufallsvariable $\frac{E_P(HZ_T | \mathcal{F}_t)}{Z_t}$ die Bedingungen, die den bedingten Erwartungswert von H unter der Information \mathcal{F}_t bzgl. des Maßes Q charakterisieren. \square

Proposition 3.5. *Sei $Q \sim P$ und $Z_t = E_P(\frac{dQ}{dP} | \mathcal{F}_t)$ der zugehörige Dichteprozess. Ein adaptierter Prozess X ist genau dann ein Q -(lokales) Martingal, wenn der Prozess XZ ein P -(lokales) Martingal ist.*

Beweis. Schritt 1: Zunächst soll die Aussage ohne „lokal“ gezeigt werden. Wegen $Z \geq 0$ gilt ohne Voraussetzung von Integrierbarkeit

$$\begin{aligned}
E_Q(|X_t|) &= E_P(Z_T | X_t) \\
&= E_P(E_P(Z_T | X_t) | \mathcal{F}_t) = E_P(|X_t| E_P(Z_T | \mathcal{F}_t)) = E_P(|X_t| Z_t) \quad (3.48)
\end{aligned}$$

Die bedingten Erwartungswerte in (3.48) sind wegen Nichtnegativität stets wohldefiniert und der „Satz vom iterierten Erwartungswert“ gilt (ohne Endlichkeit des bedingten Erwartungswertes vorauszusetzen). Aus (3.48) folgt die Äquivalenz

$$E_Q(|X_t|) < \infty \quad t = 1, \dots, T \quad \Leftrightarrow \quad E_P(|X_t Z_t|) < \infty \quad t = 1, \dots, T.$$

Unter dieser Integrierbarkeitsbedingung gilt

$$\begin{aligned}
X \text{ } Q\text{-Martingal} &\Leftrightarrow E_Q(1_A(X_t - X_s)) = 0, \quad \forall s \leq t, A \in \mathcal{F}_s \\
&\Leftrightarrow E_P(1_A(X_t - X_s)Z_T) = 0, \quad \forall s \leq t, A \in \mathcal{F}_s \\
&\stackrel{E[1_A X_s Z_T]}{=} \stackrel{E[1_A X_s E(Z_T | \mathcal{F}_s)]}{=} \rightarrow \Leftrightarrow E_P(1_A(X_t Z_t - X_s Z_s)) = 0, \quad \forall s \leq t, A \in \mathcal{F}_s \\
&\stackrel{= E[1_A X_s Z_s]}{=} \\
&\Leftrightarrow XZ \text{ ist } P\text{-Martingal}
\end{aligned}$$

Schritt 2: Bleibt die entsprechende Äquivalenz für lokale Martingale zu zeigen. Da P und Q die gleichen Nullmengen haben, ändert sich die Menge der lokalisierenden Folgen von Stoppzeiten nicht und es gilt

$$\begin{aligned}
X \text{ ist } Q\text{-lokales Martingal} &\stackrel{\text{Def.}}{\Leftrightarrow} \exists \text{ lokalisierende Folge } (T_n)_{n \in \mathbb{N}} \text{ mit } X^{T_n} \text{ ist } Q\text{-Mart.} \\
&\stackrel{\text{Schritt 1}}{\Leftrightarrow} \exists \text{ lokalisierende Folge } (T_n)_{n \in \mathbb{N}} \text{ mit } X^{T_n} Z \text{ ist } P\text{-Mart.}
\end{aligned}$$

Aus der Aussage „ $X^{T_n} Z$ sind P -Martingale“ folgt offenbar, dass auch die Prozesse $X^{T_n} Z^{T_n}$ P -Martingale sind (da $X^{T_n} Z^{T_n} = (X^{T_n} Z)^{T_n}$ und abgestoppte Martingale wieder Martingale sind, siehe Aufgabe 3 auf Übungsblatt 1). Damit wäre XZ ein P -lokales Martingal. Für die Umkehrung bleibt noch zu zeigen, dass unter der Voraussetzung, dass $X^{T_n} Z^{T_n}$ P -Martingale sind, auch die Differenzprozesse

$$X^{T_n} (Z - Z^{T_n}) \tag{3.49}$$

P -Martingale sind. Wie Schritt 2 im Beweis von Proposition 2.10 zeigt, ist ein lokales Martingal genau dann ein Martingal, wenn der Absolutbetrag des Prozesses einen endlichen Erwartungswert besitzt. Da (3.49) offenbar für festes $n \in \mathbb{N}$ ein lokales Martingal mit Lokalisierungsfolge $(\tau_m)_{m \in \mathbb{N}}$,

$$\tau_m := \begin{cases} T_n & : \text{wenn } |X_{T_n}| > m \\ T & : \text{wenn } |X_{T_n}| \leq m \end{cases}$$

ist, bleibt zu zeigen, dass

$$E(|X_t^{T_n}| | Z_t) \stackrel{!}{<} \infty, \quad t = 0, 1, \dots, T \tag{3.50}$$

(von $|X_t^{T_n}|Z_t^{T_n}$ wissen wir die Integrierbarkeit bereits). (3.50) folgt aus einer ähnlichen Rechnung wie in (3.48), nämlich

$$\begin{aligned} E_P(|X_{T_n \wedge t} Z_t|) &= E_P(|X_{T_n \wedge t}| Z_t) \\ &= E_P(E_P(|X_{T_n \wedge t}| Z_t | \mathcal{F}_{T_n \wedge t})) \\ &= E_P(|X_{T_n \wedge t}| E_P(Z_t | \mathcal{F}_{T_n \wedge t})) \\ &= E_P(|X_{T_n \wedge t}| Z_{T_n \wedge t}) < \infty, \end{aligned}$$

wobei die Endlichkeit von $E_P(|X_{T_n \wedge t}| Z_{T_n \wedge t})$ gilt, da vorausgesetzt wurde, dass der Prozess $X^{T_n} Z^{T_n}$ ein P -Martingal ist. \square

Ende Einschub

Wir gehen nun von einer Agentin aus, die unter gegebenen Marktbedingungen „möglichst viel“ aus ihrem Startkapital $v_0 \in \mathbb{R}$ machen möchte. Sie kann dabei in die am Markt verfügbaren Wertpapiere mit stochastischen Preisprozessen S^0, \dots, S^d investieren.

In diesem Kapitel nehmen wir an, dass S^0 deterministisch ist, also z.B. $S_t^0 = (1+r)^t$. Dann kann o.B.d.A. $r = 0$ gesetzt werden, also $S^0 = 1$. Der Fall $r \neq 0$ kann nämlich durch Transformationen auf den Fall $r = 0$ zurückgeführt werden. Wir fangen also schon gleich mit den diskontierten Größen an.

Da wir Arbitragefreiheit voraussetzen wollen, kann die Agentin ihr Startvermögen v_0 nicht mit Wahrscheinlichkeit 1 vermehren. Sie hat die Möglichkeit alles in S^0 zu investieren, so dass ihr Endvermögen gleich v_0 wäre. Möchte Sie mehr erreichen, muss sie riskieren, zum Zeitpunkt T eventuell weniger als v_0 zu haben. Welches zufällige Endvermögen ist nun unter allen realisierbaren Endvermögen $V_T(\varphi) = v_0 + \varphi \cdot S_T$ das optimale? Um dies beurteilen zu können, braucht man ein Kriterium, das verschiedene zufällige Auszahlungen miteinander vergleicht. Eine erste Idee wäre, zufällige Endwerte $V_T(\varphi)$ gemäß ihrer Erwartungswerte $E_P(V_T(\varphi))$ zu ordnen. Dieses Kriterium würde aber das Risiko einer Anlagemöglichkeit völlig ausblenden. Ein hochspekulatives Investment würde einer risikolosen Anlage bereits dann vorgezogen, wenn sein erwarteter Gewinn geringfügig größer wäre. Da die meisten Menschen risikoscheu sind, wäre dies wenig sinnvoll. Die „Risikoaversion“ der Agentin kann auf verschiedene Art und Weise in das Optimierungskriterium

einfließen. In Abschnitt 3.3 geschieht dies auf eine recht direkte Weise, in Abschnitt 3.4 eher indirekt.

3.2 Präferenzordnungen

Der allgemeinste Ansatz für den Vergleich zufälliger Endvermögen (oder Auszahlungen) besteht in der Festlegung einer sog. Präferenzordnung \succ auf der Menge der Zufallsvariablen. Die Interpretation von „ $X \succ Y$ “ ist, dass eine Investorin die zufällige Auszahlung X der zufälligen Auszahlung Y strikt vorzieht.

Definition 3.6. *Eine binäre Relation \succ auf der Menge der reellwertigen Zufallsvariablen (d.h. jedem Paar (X, Y) wird der Wert „wahr“ oder „falsch“ zugeordnet) heißt Präferenzordnung, wenn sie asymmetrisch und negativ transitiv ist, d.h.*

- *Asymmetrie: Für alle X, Y gilt*

$$X \succ Y \implies Y \not\succeq X.$$

- *Negative Transitivität: Für alle X, Y, Z gilt*

$$X \succ Y \implies (Z \succ Y \text{ oder } X \succ Z).$$

Zu \succ definiert man \succeq durch

$$X \succeq Y :\Leftrightarrow Y \not\succeq X.$$

\succ ist genau dann asymmetrisch, wenn \succeq vollständig ist, d.h. für alle X, Y gilt

$$X \succeq Y \text{ oder } Y \succeq X.$$

\succ ist genau dann negativ transitiv, wenn \succeq transitiv ist, d.h. für alle X, Y, Z gilt

$$(Y \succeq Z \text{ und } Z \succeq X) \implies Y \succeq X.$$

Definition 3.7. *Eine Abbildung*

$$U : \{X : \Omega \rightarrow \mathbb{R}, X \text{ ist } \mathcal{F} - \mathcal{B}(\mathbb{R}) - \text{messbar}\} \rightarrow \mathbb{R},$$

mit

$$X \succ Y \Leftrightarrow U(X) > U(Y), \quad \forall X, Y : \Omega \rightarrow \mathbb{R}. \quad (3.51)$$

wird **numerische Darstellung** der Präferenzordnung \succ genannt.

Nicht zu jeder Präferenzordnung existiert eine numerische Darstellung, wie das folgende Beispiel zeigt.

Beispiel 3.8. Betrachte für $\Omega = \{\omega_1, \omega_2\}$ die **lexikographische Ordnung**

$$X \succ Y :\Leftrightarrow X(\omega_1) > Y(\omega_1) \quad \text{oder} \quad (X(\omega_1) = Y(\omega_1) \quad \text{und} \quad X(\omega_2) > Y(\omega_2)). \quad (3.52)$$

Lexikographischen Ordnungen begegnet man bei Tabellen im Sport. Es gibt eine klare Hierarchie der Kriterien nach denen Mannschaften gerankt werden: Punkte, Tordifferenz, geschossene Tore, ...

Proposition 3.9. Die Ordnung (3.52) besitzt keine numerische Darstellung.

Beweis. Widerspruchsannahme: Es existiert eine numerische Darstellung. Sei $U(x_1, x_2)$ mit $x_1 = X(\omega_1)$ und $x_2 = X(\omega_2)$ eine Abbildung $\mathbb{R}^2 \rightarrow \mathbb{R}$, die die Präferenzordnung (3.52) darstellt. Die Abbildung $x \mapsto U(x, 1)$ ist monoton steigend und hat daher höchstens abzählbar viele Unstetigkeitsstellen (auf einem kompakten Intervall und für festes $n \in \mathbb{N}$ kann es nur endlich viele x geben mit $\inf_{y>x} U(y, 1) - \sup_{y<x} U(y, 1) \geq 1/n$). Es gibt also ein $x^* \in \mathbb{R}$, so dass $x \mapsto U(x, 1)$ in x^* stetig ist und wegen Monotonie gilt

$$U(x^*, 1) = \inf_{x>x^*} U(x, 1).$$

Zusammen mit $U(x^*, 2) < U(x, 1)$ für alle $x > x^*$ folgt $U(x^*, 2) \leq U(x^*, 1)$. Ein Widerspruch, da $(x^*, 2) \succ (x^*, 1)$. \square

3.3 Mittelwert-Varianz-Optimierung

Ein in der Praxis recht verbreiteter Ansatz ist die *Markowitz-Optimierung* (Mittelwert-Varianz-Optimierung)

- (1) Sei $\sigma^2 \in \mathbb{R}_+$ gegeben. Maximiere $E(V_T(\varphi))$ über alle selbstfinanzierenden Strategien φ mit $\text{Var}(V_T(\varphi)) = \sigma^2$.

- (2) Sei $\mu \in \mathbb{R}_+$ gegeben. Minimiere $\text{Var}(V_T(\varphi))$ über alle selbstfinanzierenden Strategien φ mit $E(V_T(\varphi)) = v_0 + \mu$.

Satz 3.10. Sei $|\Omega| < \infty$. Eine Strategie, die das Markowitz-Problem (2) für ein $\mu \in \mathbb{R}_+$ löst, löst auch das Problem (1) für ein $\sigma^2 \in \mathbb{R}_+$. Solche Strategien heißen **Mittelwert-Varianz-effizient**.

Die Umkehrung gilt offenbar nicht. Nehme dazu das Cox-Ross Rubinstein Modell aus Abschnitt 2.2 mit $pu + (1-p)d = 1$ (d.h. die Aktie ist bereits unter P ein Martingal und $Q = P$). Alle erzielbaren Endvermögen haben dann den Erwartungswert v_0 . D.h. jede Strategie φ mit $\text{Var}(V_T(\varphi)) = \sigma^2$ löst Problem (1). Wenn $\text{Var}(V_T(\varphi)) > 0$, dann ist φ aber keine Lösung für Problem (2). Da alle realisierbaren Endvermögen den Erwartungswert v_0 besitzen, kann der Fall $\mu \neq 0$ ausgeschlossen werden. Für $\mu = 0$ liefert aber die selbstfinanzierende Strategie $\tilde{\varphi}$ mit $\tilde{\varphi}^i = 0$, $i = 1, \dots, d$, das konstante Endvermögen v_0 und damit bereits $\text{Var}(V_T(\tilde{\varphi})) = 0$.

Wenn *nicht* alle S^i Martingale sind (wenn sich also Handelsgewinne mit positivem Erwartungswert generieren lassen), gilt aber auch die Umkehrung von Satz 3.10.

Beweis von Satz 3.10. Sei φ zu gegebenem $\mu \in \mathbb{R}_+$ eine varianzminimierende Strategie. Wir zeigen, dass φ zu gegebenem $\sigma^2 := \text{Var}(V_T(\varphi))$ erwartungswertmaximierend ist.

1. Fall $\sigma^2 = 0$. Für jede Strategie $\tilde{\varphi}$ mit $\text{Var}(V_T(\tilde{\varphi})) = 0$ gilt $P(V_T(\tilde{\varphi}) = E(V_T(\tilde{\varphi}))) = 1$. Da der Markt arbitragefrei ist, impliziert dies $E(V_T(\tilde{\varphi})) = v_0$. Ohne Risiko kann also nicht mehr als v_0 herauskommen und φ ist Lösung von Problem (1) mit vorgegebener Varianz = 0.

2. Fall: $\sigma^2 > 0$. Da φ (2) löst und der Erwartungswert v_0 bereits ohne Varianz erreicht werden kann folgt $\mu > 0$. Angenommen, es existiert eine selbstfinanzierende Strategie $\tilde{\varphi}$ mit $\text{Var}(V_T(\tilde{\varphi})) = \sigma^2$ und $\tilde{\mu} := E(V_T(\tilde{\varphi})) - v_0 > \mu$. Wähle eine selbstfinanzierende Strategie ψ mit Startkapital $V_0(\psi) = v_0$ und $\psi^i := \frac{\mu}{\tilde{\mu}} \tilde{\varphi}^i$ für $i = 1, \dots, d$. Dann ist $E(V_T(\psi)) = v_0 + \mu$ und $\text{Var}(V_T(\psi)) = \left(\frac{\mu}{\tilde{\mu}}\right)^2 \text{Var}(V_T(\tilde{\varphi})) = \left(\frac{\mu}{\tilde{\mu}}\right)^2 \sigma^2 < \sigma^2$ im Widerspruch zur Optimalität von φ . \square

Beispiel 3.11 (Markowitz-Optimierung für $T = 1$). *Im Einperiodenmodell sind vorhersehbare Strategien lediglich reellwertige Vektoren, d.h. $\varphi = \varphi_1 \in \mathbb{R}^d$. Die nullte Komponente φ_1^0 ergibt sich wie üblich aus der Selbstfinanzierungsbedingung und kommt hier deshalb nicht explizit vor.*

Beachte, dass $E(V_1(\varphi)) = v_0 + \sum_{i=1}^d \varphi^i E(\Delta S_1^i)$ und

$$\begin{aligned} \text{Var}(V_1(\varphi)) &= \sum_{i,j=1}^d \varphi^i \varphi^j \text{Cov}(\Delta S_1^i, \Delta S_1^j) \\ &= \sum_{i,j=1}^d \varphi^i \varphi^j \text{Cov}(S_1^i, S_1^j). \end{aligned}$$

Das Problem (1) ist also in diesem Beispiel folgendes **endlichdimensionales Maximierungsproblem**

$$\sum_{i=1}^d \varphi^i E(\Delta S_1^i) \quad \max_{(\varphi^1, \dots, \varphi^d) \in \mathbb{R}^d} \quad \text{!} \quad \text{unter der Nebenbedingung:} \quad \sum_{i,j=1}^d \varphi^i \varphi^j \text{Cov}(S_1^i, S_1^j) = \sigma^2$$

Ableiten der Zielfunktion und der Nebenbedingung nach φ^k ergibt

$$\begin{aligned} \frac{\partial \left(\sum_{i=1}^d \varphi^i E(\Delta S_1^i) \right)}{\partial \varphi^k} &= E(\Delta S_1^k) \\ \frac{\partial \left(\sum_{i,j=1}^d \varphi^i \varphi^j \text{Cov}(S_1^i, S_1^j) \right)}{\partial \varphi^k} &= 2 \sum_{j=1}^d \varphi^j \text{Cov}(S_1^k, S_1^j), \quad k = 1, \dots, d. \end{aligned}$$

Es ergeben sich folgende Optimalitätsbedingungen 1. Ordnung (die notwendig und hinreichend für die Optimalität von $(\varphi^1, \dots, \varphi^d)$ sind):

$$E(\Delta S_1^k) - 2\lambda \sum_{j=1}^d \varphi^j \text{Cov}(S_1^k, S_1^j) = 0, \quad k = 1, \dots, d,$$

oder äquivalent

$$E(\Delta S_1^k) - 2\lambda \text{Cov}(S_1^k, V_1(\varphi)) = 0, \quad k = 1, \dots, d,$$

für ein $\lambda \in \mathbb{R}$. λ ist der Lagrange Multiplikator zu der Nebenbedingung $\text{Var}(V_T(\varphi)) = \sigma^2$ (siehe z.B. Forster [?], Satz I.8.4). Definiere die Kovarianzmatrix $C = (C_{i,j})_{i,j=1,\dots,d}$ des Zufallsvektors (S_1^1, \dots, S_1^d) durch $C_{i,j} := \text{Cov}(S_1^i, S_1^j)$. C ist offenbar symmetrisch. Wir

nehmen o.B.d.A. an, dass C positiv definit ist (andernfalls gebe es redundante Wertpapiere, die man herausnehmen könnte). Definiere den Vektor $b \in \mathbb{R}^d$ durch $b_i := E(\Delta S_1^i)$ $i = 1, \dots, d$. Die optimale Strategie φ ergibt sich als Lösung des folgenden Gleichungssystems:

$$2C(\lambda\varphi) = b \quad (3.53)$$

$$\varphi^\top C \varphi = \sigma^2 \quad (3.54)$$

Wir setzen voraus, dass $b \neq 0$ (d.h. nicht alle Komponenten des Vektors b verschwinden).

In (3.53) geht σ^2 offenbar nicht ein. Löst man (3.53) nach φ auf, so erhält man

$$\varphi = \frac{1}{2\lambda} C^{-1} b.$$

Eingesetzt in (3.54) folgt

$$\lambda^2 = \frac{b^\top C^{-1} b}{4\sigma^2}$$

und damit

$$\varphi = \frac{\sigma}{\sqrt{b^\top C^{-1} b}} C^{-1} b. \quad (3.55)$$

Der optimale Vektor (3.55) hängt offenbar nur über einen Vorfaktor von der erlaubten Varianz σ^2 (entspricht der Risikoaversion der Agentin) ab. Zu jedem vorgegebenen σ^2 ist es also optimal, φ als ein Vielfaches von $C^{-1}b$ zu wählen.

Das optimale Portfolio lässt sich also stets als Vielfaches einer Investition in das risikobehaftete **Referenzportfolio** mit Wert $\sum_{i=1}^d \tilde{\varphi}^i S^i$, wobei $\tilde{\varphi}^i$ die i -te Komponente von $C^{-1}b$ bezeichnet, gewinnen*. D.h. nur die Anzahl mit der das Referenzportfolio gekauft wird, hängt von der Risikoaversion ab. Diese Aussage bezeichnet man in der Literatur auch als **“mutual fund theorem”**. In einer Welt, die nur aus Mittelwert-Varianz Optimierern besteht (mit möglicherweise unterschiedlichen Risikoaversionen), braucht man also neben einem risikolosen Bond nur einen einzigen Investmentfonds, um den Bedürfnissen aller Anleger gerecht zu werden.

*Man beachte, dass der verbleibende Rest des (vorgegebenen) Startkapitals v_0 stillschweigend in die risikolose Anlage S^0 investiert wird. Man kann also auch von einer Linearkombination einer Investition in S^0 und in $\sum_{i=1}^d \tilde{\varphi}^i S^i$ reden.

Eine extrem risikoaverse Agentin ($\sigma^2 = 0$) würde nur in S^0 investieren, d.h. $\varphi = 0$ und $\lambda = \infty$. Währenddessen würde eine risikotolerante Agentin (σ^2 groß) viel in das risikobehaftete Referenzportfolio investieren (eventuell sogar bei einer Shortposition in S^0), d.h. der Vorfaktor $\frac{\sigma}{\sqrt{b^\top C^{-1}b}}$ ist groß und λ ist klein.

Gibt man sich umgekehrt eine erwartete Rendite $\mu > 0$ vor und möchte die Varianz minimieren, also

$$\min_{\varphi \in \mathbb{R}^d} \varphi^\top C \varphi \quad \text{unter der Nebenbedingung} \quad \varphi^\top b = \mu$$

dann führt dies auf das Gleichungssystem

$$2C\varphi - \lambda b = 0 \quad \text{und} \quad \varphi^\top b = \mu$$

und damit auf die optimale Strategie

$$\varphi = \frac{\mu}{b^\top C^{-1}b} C^{-1}b, \quad (3.56)$$

mit Varianz

$$\varphi^\top C \varphi = \frac{\mu^2}{(b^\top C^{-1}b)^2} (C^{-1}b)^\top C C^{-1}b = \frac{\mu^2}{b^\top C^{-1}b}. \quad (3.57)$$

Bemerkung 3.12. Ein konzeptioneller Nachteil der Mittelwert-Varianz Optimierung ist die fehlende Monotonie im folgenden Sinne. Eine Strategie $\tilde{\varphi}$ mit $P(V_T(\tilde{\varphi}) > V_T(\varphi)) = 1$ würde nicht notwendigerweise der Strategie φ vorgezogen, da $V_T(\tilde{\varphi})$ eine höhere Varianz als $V_T(\varphi)$ haben könnte.

Sind jedoch im Einperiodenmodell die Preise (S_1^1, \dots, S_1^d) zum Beispiel multivariat normalverteilt, dann gilt Monotonie, d.h. aus

$$P(V_1(\tilde{\varphi}) > V_1(\varphi)) = 1 \quad (3.58)$$

folgt, dass ein Mittelwert-Varianz-Optimierer die Strategie $\tilde{\varphi}$ der Strategie φ vorziehen würde. Die multivariate Normalverteilung des Zufallsvektors (S_1^1, \dots, S_1^d) impliziert nämlich, dass $V_1(\tilde{\varphi})$ und $V_1(\varphi)$ normalverteilt sind. (3.58) ist dann nur möglich, wenn $\text{Var}(V_1(\tilde{\varphi})) = \text{Var}(V_1(\varphi))$ und $E(V_1(\tilde{\varphi})) > E(V_1(\varphi))$ (wieso?). Man beachte jedoch, dass selbst wenn

Aktien (multivariat) normalverteilt sind, Auszahlungen von Optionen auf die Aktien dies wegen der Nichtlinearität der Auszahlungsfunktion nicht mehr sind, so dass die Klasse der Normalverteilung schnell verlassen wird.

Bemerkung 3.13 (Diversifikation). Zum einen versuchen die optimalen Strategien (3.55) bzw. (3.56) einen guten Kompromiss zwischen einer möglichst hohen erwarteten Rendite und einem möglichst geringen „Risiko“ im Sinne der Varianz zu finden. Zum anderen werden die verfügbaren Wertpapiere gemischt, um das Risiko zu streuen und damit zu verringern. Letzteres nennt man Diversifikation. Um Diversifikation zu analysieren, betrachte man den Fall, dass $d = 2$, $S_0^1 = S_0^2 = 1$ und beide risikobehafteten Wertpapiere haben den gleichen erwarteten Zuwachs $\mu_1 > 0$ und die gleiche Varianz $\sigma^2 > 0$, also $b^\top = (\mu_1, \mu_1)$ und

$$C = \begin{pmatrix} \sigma^2 & \rho\sigma^2 \\ \rho\sigma^2 & \sigma^2 \end{pmatrix},$$

wobei $\rho \in [-1, 1]$ die Korrelation zwischen den Wertpapieren bezeichnet, also

$$\rho = \frac{\text{Cov}(S_1^1, S_1^2)}{\sigma^2}.$$

Da C invertierbar sein soll, müssen die Grenzfälle $\rho = 1$ und $\rho = -1$ ausgeschlossen werden.

Mit der Formel

$$A^{-1} = \frac{1}{ad - bc} \begin{pmatrix} d & -b \\ -c & a \end{pmatrix}$$

für

$$A = \begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix}$$

mit $ad \neq bc$ folgt

$$C^{-1} = \frac{1}{\sigma^4(1 - \rho^2)} \begin{pmatrix} \sigma^2 & -\rho\sigma^2 \\ -\rho\sigma^2 & \sigma^2 \end{pmatrix} = \frac{1}{\sigma^2(1 - \rho^2)} \begin{pmatrix} 1 & -\rho \\ -\rho & 1 \end{pmatrix}$$

Also gilt

$$(\mu_1, \mu_1)C^{-1} \begin{pmatrix} \mu_1 \\ \mu_1 \end{pmatrix} = \frac{2\mu_1^2}{\sigma^2(1-\rho^2)}(1-\rho) = \frac{2\mu_1^2}{\sigma^2(1+\rho)}.$$

Für die minimale erreichbare Varianz in (3.57) folgt

$$\frac{\mu^2\sigma^2(1+\rho)}{2\mu_1^2}.$$

Der Fall $\rho = 1$, der formal ausgeschlossen ist, würde keine Verbesserung zum Fall bringen, dass es statt zweien nur ein risikobehaftete Wertpapiere gäbe. Der Fall $\rho = -1$ würde dagegen sogar eine Arbitrage liefern (mehr noch: eine Gewinnmöglichkeit ohne Unsicherheit), da $\mu_1 > 0$. Allgemein ist die minimale Varianz steigend in der Korrelation ρ . Ein Portfoliomanager sollte also nach Aktien suchen, die untereinander negativ korreliert sind.

3.3.1 Capital Asset Pricing Model (CAPM)

Wenn alle Investoren Mittelwert-Varianz-Optimierer sind, halten also alle ein Vielfaches des risikolosen Wertpapiers S^0 und ein positives Vielfaches der Strategie $C^{-1}b$ in den Wertpapieren S^1, \dots, S^d in ihrem Portfolio. Im Umkehrschluss muss im Gleichgewicht das sog. **Marktportfolio**, also die Gesamtheit aller verfügbaren Wertpapiere (ohne dem risikolosen Wertpapier), ein Vielfaches von $C^{-1}b$ sein.

Der Wert M des Marktportfolios im Einperiodenmodell aus Beispiel 3.11 ist also gegeben durch

$$M_t = \alpha \sum_{i=1}^d (C^{-1}b)^i S_t^i, \quad t \in \{0, 1\},$$

wobei sich der Proportionalitätsfaktor $\alpha \in \mathbb{R}_+$ in den folgenden Rechnungen herauskürzen wird. Definiere die (i.A. zufälligen) Renditen

$$R_i := \frac{S_1^i - S_0^i}{S_0^i}, \quad i = 0, \dots, d$$

und

$$R_M := \frac{M_1 - M_0}{M_0}.$$

Abweichend vom Rest des Kapitels setzen wir nun **nicht** voraus, dass $S^0 = 1$, sondern gehen nur von der Existenz einer risikolosen Rendite

$$-1 < r := R_0 = (S_1^0 - S_0^0)/S_0^0$$

aus. Das Mittelwert-Varianz-Problem ist für das Endvermögen und nicht für das diskontierte Endvermögen zu betrachten. Da sich diese jedoch nur um den Vorfaktor $1 + r$ unterscheiden, ändern sich $C^{-1}b$ auch nur um den Faktor $(1+r)/(1+r)^2 = 1/(1+r)$, der nur in den Proportionalitätsfaktor α eingehen würde und sich in den folgenden Rechnungen herauskürzen würde. Die Ergebnisse aus dem vorherigen Abschnitt können wir daher auf die *Zuwächse der diskontierten Preise* anwenden und stellen folgenden Zusammenhang her

$$\frac{E(\Delta\widehat{S}_1^i)}{E(\Delta\widehat{M}_1)} = \frac{b^i}{\alpha b^\top C^{-1}b} = \frac{\alpha e_i^\top C C^{-1}b}{\alpha^2 (C^{-1}b)^\top C C^{-1}b} = \frac{\text{Cov}(\Delta\widehat{S}_1^i, \Delta\widehat{M}_1)}{\text{Var}(\Delta\widehat{M}_1)}, \quad i = 1, \dots, d, \quad (3.59)$$

wobei $e_i \in \mathbb{R}^d$ den Vektor bezeichnet, der in der i -ten Komponente 1 und sonst 0 ist.

Nun beachte man, dass

$$\frac{S_1^0}{S_0^i} \Delta\widehat{S}_1^i = \frac{S_1^0}{S_0^i} \left(\frac{S_1^i}{S_1^0} - \frac{S_0^i}{S_0^0} \right) = \frac{S_1^i}{S_0^i} - \frac{S_1^0}{S_0^0} = 1 + R_i - (1 + r) = R_i - r, \quad i = 1, \dots, d,$$

und analog

$$\frac{S_1^0}{M_0} \Delta\widehat{M}_1 = R_M - r.$$

Da die Vorfaktoren $\frac{S_1^0}{S_0^i}$ und $\frac{S_1^0}{M_0}$ deterministisch sind, folgt aus (3.59) die sog. **CAPM-Gleichung**

$$\frac{E(R_i) - r}{E(R_M) - r} = \frac{\text{Cov}(R_i, R_M)}{\text{Var}(R_M)} =: \beta^i, \quad i = 0, 1, \dots, d. \quad (3.60)$$

(Wobei (3.60) für $i = 0$ offensichtlich ist)

Aus (3.60) folgt

$$E(R_i) = r + \beta^i (E(R_M) - r), \quad i = 0, 1, \dots, d. \quad (3.61)$$

Die Geradengleichung (3.61) als Funktion von β wird **Wertpapierlinie** genannt (“security market line”, or SML). Mit

$$\text{Corr}(R_i, R_M) := \frac{\text{Cov}(R_i, R_M)}{\sqrt{\text{Var}(R_i)} \sqrt{\text{Var}(R_M)}}, \quad i = 0, 1, \dots, d.$$

ergibt dies

$$\frac{E(R_i) - r}{\sqrt{\text{Var}(R_i)}} = \text{Corr}(R_i, R_M) \frac{E(R_M) - r}{\sqrt{\text{Var}(R_M)}}, \quad i = 0, 1, \dots, d.. \quad (3.62)$$

Die linke Seite von (3.62) wird Marktpreis des Risikos des i -ten Wertpapiers genannt. Im Gleichgewicht muss der Marktpreis des Risikos jedes Wertpapiers also mit dem Produkt aus dem Marktpreis des Risikos (des Marktportfolios) und der Korrelation zwischen Wertpapier und Marktportfolio übereinstimmen. Eine Aktie, deren Wert also negativ korreliert zur Volkswirtschaft ist, besitzt einen negativen Marktpreis des Risikos. Die erwartete Rendite ist geringer als die risikolose Rendite. Isoliert betrachtet wäre eine solche Aktie für einen Investor völlig unattraktiv, da sie trotz Risikos geringer rentieren würde als ein Bond. Zusammen mit den anderen Aktien kann sie aber das Gesamtrisiko sogar noch reduzieren, weshalb sie auch bei einer Rendite $< r$ von Interesse ist. Es kommt also nicht auf die Varianz einer Aktie sondern auf die Kovarianz der Aktie mit dem Marktportfolio an.

3.4 Erwartungsnutzenoptimierung

Ein in der ökonomischen Theorie sehr verbreiteter Ansatz ist die *Erwartungsnutzenoptimierung*. Die Agentin hat eine Nutzenfunktion $u : \mathbb{R} \rightarrow \mathbb{R} \cup \{-\infty\}$. Zunächst wird jedem möglichen Vermögen $x \in \mathbb{R}$ (zum Zeitpunkt T) ein Nutzen $u(x) \in \mathbb{R}$ zugeordnet. $u(x) = -\infty$ kann dabei so interpretiert werden, dass das Vermögensniveau x absolut nicht akzeptabel ist und demnach mit Wahrscheinlichkeit 1 verhindert werden muss (etwa weil es den Ruin bedeuten würde). Die Funktion u soll monoton wachsend sein, auf der Menge $\{x \in \mathbb{R} \mid u(x) > -\infty\}$ streng monoton wachsend (“more is better than less”) und sie soll auf $\{x \in \mathbb{R} \mid u(x) > -\infty\}$ streng konkav sein, d.h. $u(\lambda x + (1 - \lambda)y) > \lambda u(x) + (1 - \lambda)u(y)$ für alle $x, y \in \mathbb{R}$ mit $x \neq y$, $u(x), u(y) > -\infty$ und $\lambda \in (0, 1)$. Strenge Konkavität kann man so interpretieren, dass der Nutzenzuwachs bei Gewinn eines Geldbetrages kleiner ist als der Nutzenrückgang bei Verlust des gleichen Geldbetrages, also $u(x+h) - u(x) < u(x) - u(x-h)$ für $h > 0$ (der Marginalnutzen wird kleiner bei höherem Wohlstandsniveau). Der Nutzen des zufälligen Vermögens X (zum Zeitpunkt T) sei nun der Erwartungswert des zufälligen Nutzens $u(X)$. Die Agentin möchte

ein stochastisches Endvermögen $V_T(\varphi)$ finden, das ihr einen möglichst hohen Erwartungsnutzen $E_P(u(V_T(\varphi)))$ liefert. Das Startkapital $V_0 = v_0$ ist dabei vorgegeben. Strenge Konkavität von u besagt, dass eine deterministische Auszahlung der Höhe $\lambda x + (1 - \lambda)y$ einer zufälligen Auszahlung von x oder y mit Wahrscheinlichkeit λ bzw. $1 - \lambda$ vorgezogen wird. Mit der Krümmung von u wird die Risikoaversion der Agentin modelliert, siehe Bemerkung 3.16. Formal definieren wir.

Definition 3.14. Eine Funktion $u : \mathbb{R} \rightarrow \mathbb{R} \cup \{-\infty\}$ heißt *Nutzenfunktion*, wenn sie monoton wachsend und auf $\{x \in \mathbb{R} \mid u(x) > -\infty\}$ streng monoton wachsend und streng konkav ist.

Ein vorhersehbarer Prozess φ heißt **erwartungsnutzenoptimal** für u zum Startkapital v_0 , wenn er die Funktion $\psi \mapsto E_P(u(v_0 + \psi \cdot S_T))$ über alle vorhersehbaren Prozesse ψ maximiert. Dabei setzen wir $E_P(u(v_0 + \psi \cdot S_T)) := -\infty$, wenn $E_P(-u(v_0 + \psi \cdot S_T) \vee 0) = \infty^*$.

Bemerkung 3.15. Wenn eine Präferenzordnung \succ gewisse Axiome erfüllt, dann lässt sie sich durch Erwartungsnutzen darstellen („Neumann-Morgenstern Darstellung“), d.h. es existiert eine Nutzenfunktion u , so dass für alle X, Y gilt

$$X \succ Y \quad \Leftrightarrow \quad E_P(u(X)) > E_P(u(Y)). \quad (3.63)$$

Siehe dazu Föllmer und Schied [?].

Bemerkung 3.16. Für $u \in \mathcal{C}^2(\mathbb{R})$ wird der Quotient $r(x) := \frac{-u''(x)}{u'(x)}$ als die **Risikoaversion** der Agentin in Abhängigkeit vom Wohlstandsniveau $x \in \mathbb{R}$ bezeichnet. Die exponentielle Nutzenfunktion $u(x) = 1 - \frac{1}{p} \exp(-px)$, $p \in (0, \infty)$ (siehe auch Satz 3.27), zeichnet sich dadurch aus, dass $r(x)$ nicht von x abhängt. Bei Potenz- und Logarithmusnutzenfunktionen (siehe Satz 3.26) nimmt $r(x)$ mit steigendem x ab. $r(x)$ kann wie folgt interpretiert werden: Zu jedem $(x, a) \in \mathbb{R}^2$ existiert ein eindeutiges $b = b(x, a)$ mit

$$u(x - b) = \frac{1}{2} [u(x + a) + u(x - a)]. \quad (3.64)$$

*Wenn $|\Omega| = \infty$, kann es passieren, dass sowohl der Positivanteil $u(v_0 + \psi \cdot S_T) \vee 0$ als auch der Negativanteil $-u(v_0 + \psi \cdot S_T) \vee 0$ unendlichen Erwartungswert besitzen. In diesem Fall wäre der Erwartungswert von $u(v_0 + \psi \cdot S_T)$ ohne obige Klärung nicht definiert.

Wegen der strengen Konkavität von u folgt aus $a \neq 0$, dass $b > 0$. Die risikolose Auszahlung x wäre nämlich mehr wert, als eine Auszahlung von $x + a$ bzw. $x - a$ jeweils mit Wahrscheinlichkeit $\frac{1}{2}$. $-b(x, a)$ wird **“certainty equivalent”** der zufälligen Auszahlung a bzw. $-a$ jeweils mit Wahrscheinlichkeit $\frac{1}{2}$ genannt. Allgemein ist das certainty equivalent zu einer zufälligen Auszahlung Y (bei Startkapital v_0) als das eindeutige $c \in \mathbb{R}$ definiert, das

$$u(v_0 + c) = E_P(u(v_0 + Y))$$

erfüllt, also $c := u^{-1}(E_P(u(v_0 + Y))) - v_0$. Man halte nun $x \in \mathbb{R}$ fest und betrachte b als eine Funktion von $a \in \mathbb{R}$. Es gilt natürlich $b(0) = 0$. Aus dem Satz über implizite Funktionen folgt die Diffbarkeit von $a \mapsto b(a)$. Leitet man beide Seiten von (3.64) nach a ab, so folgt

$$-b'(a)u'(x - b(a)) = \frac{1}{2} [u'(x + a) - u'(x - a)].$$

Nochmaliges Ableiten beider Seiten nach a ergibt

$$-b''(a)u'(x - b(a)) + [b'(a)]^2 u''(x - b(a)) = \frac{1}{2} [u''(x + a) + u''(x - a)].$$

Auflösung nach $b'(a)$ bzw. $b''(a)$ ergibt

$$b'(a) = -\frac{1}{2} \frac{u'(x + a) - u'(x - a)}{u'(x - b(a))}$$

bzw.

$$b''(a) = \frac{[b'(a)]^2 u'(x - b(a)) - \frac{1}{2} [u''(x + a) + u''(x - a)]}{u'(x - b(a))}.$$

Also insbesondere $b'(0) = 0$. D.h. für kleine a ist jeder Erwartungsnutzenoptimierer annähernd risikoneutral. Des weiteren gilt $b''(0) = -\frac{u''(x)}{u'(x)} = r(x)$, d.h.

$$b(x, a) = r(x) \left(\frac{1}{2} a^2 + o(a^2) \right) \quad \text{für } a \rightarrow 0.$$

Standardvoraussetzung: $u(v_0) > -\infty$

v_0 entspricht dem Endvermögen, das man erhält, wenn man sein gesamtes Startkapital in das risikolose Bankkonto $S^0 = 1$ investiert. Würde dies bereits einen unendlich schlechten Nutzen implizieren, würde das Optimierungsproblem keinen Sinn ergeben.

Satz 3.17. *Sei u eine Nutzenfunktion. Alle erwartungsnutzenoptimalen Strategien besitzen P -f.s. denselben Endwert $V_T(\varphi)$.*

Beweis. Widerspruchsannahme: Es gibt zwei optimale Strategien $\varphi, \tilde{\varphi}$ mit

$$P(v_0 + \varphi \cdot S_T \neq v_0 + \tilde{\varphi} \cdot S_T) > 0.$$

Für $\psi := \frac{1}{2}(\varphi + \tilde{\varphi})$ gilt dann

$$\begin{aligned} E(u(v_0 + \psi \cdot S_T)) &= E\left(u\left(\frac{1}{2}(v_0 + \varphi \cdot S_T) + \frac{1}{2}(v_0 + \tilde{\varphi} \cdot S_T)\right)\right) \\ &> E\left(\frac{1}{2}u(v_0 + \varphi \cdot S_T) + \frac{1}{2}u(v_0 + \tilde{\varphi} \cdot S_T)\right) \\ &= \frac{1}{2}E(u(v_0 + \varphi \cdot S_T)) + \frac{1}{2}E(u(v_0 + \tilde{\varphi} \cdot S_T)) \\ &= E(u(v_0 + \varphi \cdot S_T)). \end{aligned}$$

Ein Widerspruch zur Optimalität von φ . □

Satz 3.18 (Fundamentalsatz der Nutzenoptimierung). *Sei u eine stetig differenzierbare Nutzenfunktion mit $\{x \in \mathbb{R} \mid u(x) > -\infty\}$ offen und φ eine selbstfinanzierende Strategie.*

(i) *Wenn $E(-u(v_0 + \varphi \cdot S_T) \vee 0) < \infty$ und das durch die Dichte*

$$\frac{dP^*}{dP} = \frac{1}{E(u'(v_0 + \varphi \cdot S_T))} u'(v_0 + \varphi \cdot S_T), \quad (3.65)$$

definierte Maß P^ ein äquivalentes Martingalmaß ist, dann ist φ erwartungsnutzenoptimal für u zum Startkapital v_0 .*

(ii) *Für $|\Omega| < \infty$ gilt auch die Umkehrung von (i): wenn φ optimal ist, dann ist das durch (3.65) definierte Maß ein äquivalentes Martingalmaß.*

Bemerkung 3.19. *Satz 3.18 liefert kein Verfahren, das die optimale Handelsstrategie bestimmt. Er liefert allerdings ein Kriterium mit dem eine (geratene) Kandidatenstrategie auf Optimalität überprüft werden kann (“guess and verify”).*

Der Satz zeigt erneut die fundamentale Rolle von Martingalmaßen in der Finanzmathematik. P^ lässt sich auch als das Optimum eines “dualen” Minimierungsproblems charakterisieren, bei dem über alle Martingalmaße ein gewisser Abstand zu P minimiert wird*

(Abstand hängt von der Nutzenfunktion u ab). Hierauf werden wir aber in der Vorlesung nicht eingehen.

Bemerkung 3.20. Die Voraussetzung, dass die Menge $\{x \in \mathbb{R} \mid u(x) > -\infty\}$ offen sein muss, erscheint wenig überraschend. Betrachte etwa für $p \in (0, 1)$ die CRRA-Nutzenfunktion (“constant relativ risk aversion”)

$$u(x) = \begin{cases} \frac{x^{1-p}}{1-p} & : \text{wenn } x \geq 0 \\ -\infty & : x < 0. \end{cases} \quad (3.66)$$

Es gilt $u(0) = 0$ aber $u(x) = -\infty$ für alle $x < 0$. Nehme an, in dem Optimierungsproblem gilt für das optimale Endvermögen $V_T(\varphi)$, dass $P(\widehat{V}_T(\varphi) = 0) > 0$. Da die Ableitung von u in 0 nicht existiert, lässt sich (3.65) gar nicht formulieren. Nimmt man stattdessen die rechtsseitige Ableitung (die auch in 0 existiert), so wird man kaum erwarten können, dass (3.65) gilt, da die rechtsseitige Ableitung von u in 0 das Absacken auf $-\infty$ natürlich nicht wiedergibt.

Bemerkenswert ist allerdings, dass Satz 3.18 für $\{x \in \mathbb{R} \mid u(x) > -\infty\}$ offen, etwa $u = \log$, und $|\Omega| = \infty$ auch nicht gelten muss. Sogar wenn man die Aktienpreisprozesse S^i als beschränkt voraussetzt. In Fall logarithmischen Nutzens muss für das optimale Endvermögen $V_T(\varphi)$ natürlich gelten $P(\widehat{V}_T(\varphi) > 0) = 1$. Aber $\frac{u'(\widehat{V}_T(\varphi))}{E(u'(\widehat{V}_T(\varphi)))}$ muss nicht die Dichte eines äquivalenten Martingalmaßes sein[†].

Beweis von Satz 3.18. Ad (i): O.B.d.A. kann angenommen werden, dass $E((u(v_0 + \varphi \cdot S_T))^+) < \infty$, da andernfalls φ sowieso optimal wäre. Sei ψ eine weitere selbstfinanzierende Strategie mit $E((u(v_0 + \psi \cdot S_T)^-)) < \infty$. Wegen der Konkavität von u gilt für alle $x, y \in \mathbb{R}$, dass $u(y) - u(x) \leq u'(x)(y - x)$ und damit

$$\begin{aligned} u(v_0 + \psi \cdot S_T) - u(v_0 + \varphi \cdot S_T) &\leq u'(v_0 + \varphi \cdot S_T)(\psi - \varphi) \cdot S_T \\ &= E(u'(v_0 + \varphi \cdot S_T)) \frac{dP^*}{dP}(\psi - \varphi) \cdot S_T. \end{aligned} \quad (3.67)$$

Es bleibt zu zeigen, dass

$$E_{P^*}((\psi - \varphi) \cdot S_T) \stackrel{!}{=} 0. \quad (3.68)$$

[†]Für Gegenbeispiel siehe Example 5.1 in Kramkov und Schachermayer [?].

Wenn ψ und φ beschränkt wären (was im Fall $|\Omega| < \infty$ automatisch gegeben wäre), würde (3.68) sofort aus Proposition 1.16(iii) folgen, da S ein P^* -Martingal ist. Der allgemeine Fall muss auf Integrale mit beschränkten Integranden zurückgeführt werden, was im folgenden gemacht wird und was das schwierigste am Beweis ist.

Der Negativanteil der Zufallsvariablen auf der linken Seite von (3.67) ist integrierbar (d.h. Integral des Negativanteils ist endlich) und es lässt sich das P -Martingal $t \mapsto E((u(v_0 + \psi \cdot S_T))^- + (u(v_0 + \varphi \cdot S_T))^+ | \mathcal{F}_t)$ konstruieren. Sei $Z_t = E_P(\frac{dP^*}{dP} | \mathcal{F}_t)$ der Dichteprozess zu P^* . Insbesondere gilt $Z_T = \frac{dP^*}{dP}$. Nach Proposition 2.9 und Proposition 3.5 ist der Prozess

$$\begin{aligned} t \mapsto & E(u'(v_0 + \varphi \cdot S_T))Z_t((\psi - \varphi) \cdot S_t) \\ & + E((u(v_0 + \psi \cdot S_T))^- + (u(v_0 + \varphi \cdot S_T))^+ | \mathcal{F}_t) \end{aligned} \quad (3.69)$$

ein P -lokales Martingal. Da der Endwert von (3.69) wegen (3.67) nichtnegativ ist, ist der Prozess nach Proposition 2.11 ein (echtes) P -Martingal und damit auch der Prozess $Z((\psi - \varphi) \cdot S)$. Es folgt

$$E\left(\frac{dP^*}{dP}((\psi - \varphi) \cdot S_T)\right) = 0.$$

Ad (ii): Sei φ erwartungsnutzenoptimal. Wegen der Offenheit von $\{x \in \mathbb{R} \mid u(x) > -\infty\}$ und $|\Omega| < \infty$ existiert ein $\varepsilon > 0$ mit $u(v_0 + \varphi \cdot S_T - \varepsilon) > -\infty$. Sei $i \in \{1, \dots, d\}$, $s \leq t$, $A \in \mathcal{F}_s$. Für $\delta > 0$ klein genug gilt $u(v_0 + \varphi \cdot S_T + \delta 1_A(S_t^i - S_s^i)) > -\infty$. Nach dem Mittelwertsatz existiert ein $\xi \in [v_0 + \varphi \cdot S_T, v_0 + \varphi \cdot S_T + \delta 1_A(S_t^i - S_s^i)]$ bzw. $\xi \in [v_0 + \varphi \cdot S_T + \delta 1_A(S_t^i - S_s^i), v_0 + \varphi \cdot S_T]$, je nach Vorzeichen von $S_t^i - S_s^i$, mit

$$\begin{aligned} 0 & \geq E(u(v_0 + \varphi \cdot S_T + \delta 1_A(S_t^i - S_s^i))) - E(u(v_0 + \varphi \cdot S_T)) \\ & = \delta E(u'(\xi)1_A(S_t^i - S_s^i)). \end{aligned}$$

Es folgt $E(u'(\xi)1_A(S_t^i - S_s^i)) \leq 0$ (man beachte, dass ξ von δ abhängt). Wegen der Stetigkeit von u' folgt mit $\delta \rightarrow 0$ $E(u'(v_0 + \varphi \cdot S_T)1_A(S_t^i - S_s^i)) \leq 0$. Die Vertauschbarkeit von Limes- und Erwartungswertbildung ist auf einem endlichen Wahrscheinlichkeitsraum natürlich unkritisch. Die gleichen Überlegungen für $\delta < 0$ ergeben $E(u'(\xi)1_A(S_t^i - S_s^i)) \geq 0$ und damit $E(u'(v_0 + \varphi \cdot S_T)1_A(S_t^i - S_s^i)) \geq 0$. Insgesamt folgt $E(u'(v_0 + \varphi \cdot S_T)1_A(S_t^i - S_s^i)) = 0$ und damit die Behauptung. \square

Wir wollen die Aussage an einem einfachen Beispiel demonstrieren.

Beispiel 3.21. *Man betrachte das Erwartungsnutzenoptimierungsproblem im Einperioden-Binomialmodell aus Abschnitt 2.2 mit $r = 0$. Also*

$$\max_{\varphi \in \mathbb{R}} \left(pu(x + \varphi(\bar{a} - 1)) + (1 - p)u(x + \varphi(\underline{a} - 1)) \right)$$

Die Optimalitätsbedingung für φ lautet offenbar

$$p(\bar{a} - 1)u'(x + \varphi(\bar{a} - 1)) + (1 - p)(\underline{a} - 1)u'(x + \varphi(\underline{a} - 1)) = 0. \quad (3.70)$$

Typischerweise ist $p(\bar{a} - 1) > (1 - p)(1 - \underline{a})$, d.h. die Aktie hat unter dem Maß P eine positive Drift. Der Investor kauft gemäß (3.70) so viele Aktien, bis dieser Effekt durch die Abnahme des Marginalnutzens, also $u'(x + \varphi(\bar{a} - 1)) < u'(x + \varphi(\underline{a} - 1))$, kompensiert ist. Aus (3.70) folgt

$$\frac{u'(x + \varphi(\bar{a} - 1))}{u'(x + \varphi(\underline{a} - 1))} = \frac{1 - p}{p} \frac{1 - \underline{a}}{\bar{a} - 1} \stackrel{(2.40)}{=} \frac{1 - p}{p} \frac{q}{1 - q} = \frac{\frac{q}{p}}{\frac{1 - q}{1 - p}}.$$

Bemerkung 3.22. *Im vollständigen Markt lässt sich aus (3.65) das optimale Endvermögen bereits gewinnen. P^* ist dort eindeutig und die Dichte $\frac{dP^*}{dP}$ i.A. bekannt. Man mache für das optimale Endvermögen X den Ansatz $X = (u')^{-1}(\kappa \frac{dP^*}{dP})$. Das unbekannte $\kappa \in \mathbb{R}_+$ bestimmt sich aus $E_{P^*}(u')^{-1}(\kappa \frac{dP^*}{dP}) = E_{P^*}X = v_0$. Das Entscheidende ist nun, dass im vollständigen Markt die Bedingung $E_{P^*}X = v_0$ bereits garantiert, dass sich das Endvermögen X mit einer Strategie φ und dem gegebenen Startkapital v_0 erzeugen lässt.*

Für das (vollständige) Cox-Ross-Rubinstein Modell (vgl. Abschnitt 2.2) ergibt dies folgendes: Die eindeutige Dichte ist gegeben durch

$$\frac{dP^*}{dP}(\omega) = \left(\frac{q}{p}\right)^{\#\{i|x_i=\bar{a}\}} \left(\frac{1-q}{1-p}\right)^{\#\{i|x_i=\underline{a}\}}, \quad \text{für } x_1 = A_1(\omega), \dots, x_T = A_T(\omega),$$

wobei p die "objekte" Wahrscheinlichkeit ist und q die durch (2.40) gegebene Wahrscheinlichkeit unter dem eindeutigen Martingalmaß ("risikolose Wahrscheinlichkeit"). Insbesondere hängt die Zufallsvariable $\frac{dP^*}{dP}$ nur vom Endwert S_T^1 der Aktie ab (d.h. von der Anzahl der i mit $x_i = \bar{a}$) und nicht auch von deren Werten vorher. **Auch das optimale**

Endvermögen $\widehat{X}(\omega)$ hängt damit von ω nur über $S_T^1(\omega)$ ab, d.h. $\widehat{X} = h(S_T^1)$. Es folgt

$$\widehat{X} = h(S_T^1) = (u')^{-1} \left(\kappa \left(\frac{q}{p} \right)^j \left(\frac{1-q}{1-p} \right)^{T-j} \right), \quad \text{wobei } j \text{ durch } S_T^1 = \bar{a}^j \underline{a}^{T-j} \text{ gegeben ist}$$

und die Konstante $\kappa \in \mathbb{R}_+$ sich aus der Finanzierbarkeitsbedingung

$$E_Q(\widehat{X}) = \sum_{j=0}^T \binom{T}{j} q^j (1-q)^{T-j} (u')^{-1} \left(\kappa \left(\frac{q}{p} \right)^j \left(\frac{1-q}{1-p} \right)^{T-j} \right) \stackrel{!}{=} v_0$$

ergibt ($v_0 \in \mathbb{R}$ ist das gegebene Startkapital).

$\widehat{X} = h(S_T^1)$ impliziert natürlich **nicht**, dass die optimale Strategie statisch ist (buy-and-hold). h ist meistens nichtlinear.

Derivate haben für Investoren auch die Funktion, eine nichtlineare Auszahlung wie etwas $h(S_T^1)$ zu generieren, ohne dass die Investoren tatsächlich (selber) dynamisch handeln müssen (letzteres wäre für die meisten viel zu aufwendig bzw. mit zu hohen Transaktionskosten verbunden). Den dynamischen Handel übernimmt somit die emittierende Bank, indem sie die Derivate (in großer Anzahl) hedged. Voraussetzung ist natürlich, dass der Claim $h(S_T^1)$ zu dem fairen Preis $E_{P^*}(h(S_T^1))$ verkauft wird.

Obiges Resultat könnte uns nun suggerieren, dass Investoren, die Derivate nicht als Absicherungs- sondern Investitionsinstrumente einsetzen, keine **pfadabhängigen** Derivate[‡] benötigen. Wegen der sehr restriktiven Modellannahmen ist die Schlussfolgerung allerdings mit Vorsicht zu genießen.

Bemerkung 3.23. Nehme an, dass die Prozesse S^i schon Martingale bzgl. des ursprünglichen Maßes P sind. Es gilt natürlich

$$\frac{dP}{dP} = \frac{u'(v_0)}{Eu'(v_0)}.$$

Aus Satz 3.18 folgt, dass v_0 das optimale Endvermögen ist (Natürlich ließe sich diese Aussagen auch direkt aus der Konkavität von u gewinnen!). Ebenso folgt die Umkehrrichtung.

[‡]Ein Derivat heißt pfadabhängig, wenn die Auszahlung nicht nur vom Endpreis des Underlyings abhängt, sondern vom gesamten Kursverlauf.

Wenn v_0 das optimale Endvermögen ist, dann muss es mit Satz 3.18 ein äquivalentes Martingalmaß P^* geben, so dass $\frac{dP^*}{dP}$ eine Konstante ist. Dies kann aber nur sein, wenn P selber Martingalmaß ist.

Bemerkung 3.24. Zumindest im vollständigen Markt, in dem jeder Claim replizierbar ist und es ein eindeutiges äquivalentes Martingalmaß P^* gibt, hat Satz 3.18 eine einfache Interpretation. Der Wunsch, im Zustand ω_0 eine Geldeinheit mehr zu besitzen (und in den anderen Zuständen genauso viel wie vorher), ist realisierbar, wenn man ein um den Betrag

$$E_{P^*}(1_{\{\omega_0\}}) = P^*(\{\omega_0\})$$

erhöhtes Startkapital zur Verfügung hat. Der Mehrnutzen, den die zusätzliche Geldeinheit liefert, wäre bei linearisierter Nutzenfunktion proportional zu $E_P(1_{\{\omega_0\}}) = P(\{\omega_0\})$, also der "tatsächlichen" Wahrscheinlichkeit, dass $\{\omega_0\}$ eintritt. Für ω_0 mit **kleiner Dichte**

$$\frac{P^*(\{\omega_0\})}{P(\{\omega_0\})}$$

wäre also das **Kosten-/Nutzenverhältnis günstig**. Man würde also versuchen, in einem solchen Zustand möglichst reich zu sein. Um dies zu finanzieren, würde man in Kauf nehmen, in einem anderen Zustand ω_1 mit großer Dichte $\frac{P^*(\{\omega_1\})}{P(\{\omega_1\})}$ ärmer zu sein. Man beachte in Formel (3.65), dass ein hohes Endvermögen einem kleinen Marginalnutzen entspricht. Die Konkavität von u sorgt dann dafür, dass man in die "günstigen" Zustände auf Kosten der "ungünstigen" Zustände nicht zu viel Kapital transferiert.

Bemerkung 3.25. Wir haben bisher noch keine Aussage über die Existenz einer optimalen Strategie φ gemacht. Allgemein folgt aus der Existenz eines Martingalmaßes (Arbitragefreiheit) und der Konkavität von u noch **nicht**, dass das Optimierungsproblem $E_P(u(V_T(\varphi)))$ beschränkt ist, d.h. es könnte eine Folge $(\varphi^{(n)})_{n \in \mathbb{N}}$ von Strategien geben mit $\lim_{n \rightarrow \infty} E_P(u(V_T(\varphi^{(n)}))) = \infty$.

3.4.1 Zeitlich homogenes Marktmodell

Wir betrachten nun als Verallgemeinerung des Cox-Ross-Rubinstein Modells einen zeitlich homogenen Markt, in dem die (diskontierten) Wertpapierpreisprozesse gegeben sind

durch:

$$S_t^i = s_0^i \prod_{j=1}^t (1 + A_j^i), \quad t = 1, \dots, T, \quad i = 1, \dots, d,$$

wobei $(A_j)_{j=1, \dots, T}$ nun eine Folge von i.i.d. d -dimensionalen Zufallsvektoren $A_j = (A_j^1, \dots, A_j^d)$ ist ($S^0 = 1$). Zudem setzen wir voraus, dass

$$\mathcal{F}_t = \sigma(A_1, \dots, A_t), \quad t = 0, 1, \dots, T.$$

A_j^i sind beliebige Zufallsvariablen mit $A_j^i > -1$. Für festes j dürfen $A_j^{i_1}$ und $A_j^{i_2}$ auch stochastisch abhängig sein. A_j^i nennt man auch die zufällige *Rendite* des Wertpapiers i in der j -ten Periode. Zeitliche Homogenität bedeutet, dass die **realisierbaren Gewinnverteilungen** in jeder Periode gleich sind und nicht von dem Preisverlauf der Vergangenheit abhängen. Sie bedeutet aber **nicht**, dass das Halten einer bestimmten Anzahl an Wertpapieren in jeder Periode zu der gleichen Gewinnverteilung führt.

Für bestimmte Nutzenfunktionen, nämlich Potenz-, Logarithmus- und exponentielle Nutzenfunktionen, kann man in diesem Modell die optimale Strategie φ explizit berechnen und gut beschreiben.

Satz 3.26 (Potenz- und Logarithmusnutzenfunktion). *Sei $u : (0, \infty) \rightarrow \mathbb{R}$ mit $x \mapsto \frac{x^{1-p}}{1-p}$ für ein $p \in \mathbb{R}_+ \setminus \{0, 1\}$. Für $p = 1$ sei die Funktion u gegeben durch $x \mapsto \log(x)$ (man kann sich vorstellen, dass $u = -\infty$ auf dem Intervall $(-\infty, 0)$ bzw. $(-\infty, 0]$). Es existiere ein $\gamma \in \mathbb{R}^d$ mit $\gamma^\top A_t > -1$ und*

$$E \left(\frac{A_1^i}{(1 + \gamma^\top A_1)^p} \right) = 0, \quad i = 1, \dots, d. \quad (3.71)$$

Dann ist

$$\varphi_t^i = \frac{\gamma^i}{S_{t-1}^i} V_{t-1}, \quad i = 1, \dots, d \quad (3.72)$$

mit

$$V_t := v_0 \prod_{j=1}^t (1 + \gamma^\top A_j) \quad (3.73)$$

eine erwartungsnutzenoptimale Strategie und V ist der zu φ gehörende Vermögensprozess mit Startkapital v_0 , d.h. $V_t = v_0 + \varphi \cdot S_t$.

Beweis. Es gilt

$$\begin{aligned}
v_0 + \varphi \cdot S_t &= v_0 + \sum_{j=1}^t \varphi_j^\top \Delta S_j \\
&= v_0 + \sum_{j=1}^t V_{j-1} \sum_{i=1}^d \frac{\gamma^i}{S_{j-1}^i} \Delta S_j^i \\
&= v_0 + \sum_{j=1}^t V_{j-1} \gamma^\top A_j \\
&= v_0 + \sum_{j=1}^t (V_j - V_{j-1}) \\
&= V_t,
\end{aligned}$$

wobei in der dritten Gleichung benutzt wird, dass $\frac{\Delta S_j^i}{S_{j-1}^i} = A_j^i$. Damit ist gezeigt, dass V der zu φ gehörige Vermögensprozess ist.

Definiere $\alpha := (E((1 + \gamma^\top A_1)^{-p}))^{1/p}$ und das Maß P^* durch

$$\frac{dP^*}{dP} := \alpha^{-pT} \prod_{j=1}^T (1 + \gamma^\top A_j)^{-p} = \alpha^{-pT} u' \left(\prod_{j=1}^T (1 + \gamma^\top A_j) \right) = v_0^p \alpha^{-pT} u'(V_T(\varphi)) =: \frac{1}{\kappa} u'(V_T(\varphi)).$$

Für $i = 1, \dots, d$, $t = 1, \dots, T$ und $B \in \mathcal{F}_{t-1}$ gilt

$$\begin{aligned}
&E_P \left(\prod_{j=1}^T (1 + \gamma^\top A_j)^{-p} 1_B \Delta S_t^i \right) \\
&= E_P \left(\prod_{j=1, j \neq t}^T (1 + \gamma^\top A_j)^{-p} 1_B S_{t-1}^i \right) \underbrace{E_P \left((1 + \gamma^\top A_t)^{-p} A_t^i \right)}_{=0 \text{ wegen (3.71)}} \\
&= 0.
\end{aligned}$$

Aus Satz 3.18(i) folgt, dass φ optimal ist.

Alternativ kann man mit dem Dichteprozess rechnen. Setze

$$L_t := \alpha^{-pt} \prod_{j=1}^t (1 + \gamma^\top A_j)^{-p}, \quad t = 0, 1, \dots, T.$$

Nach Konstruktion von L gilt $L_T = \frac{dP^*}{dP}$ und

$$\begin{aligned}
E(L_t | \mathcal{F}_{t-1}) &= \alpha^{-pt} \prod_{j=1}^{t-1} (1 + \gamma^\top A_j)^{-p} E((1 + \gamma^\top A_t)^{-p} | \mathcal{F}_{t-1}) \\
&= \alpha^{-pt} \prod_{j=1}^{t-1} (1 + \gamma^\top A_j)^{-p} E((1 + \gamma^\top A_1)^{-p}) \\
&= \alpha^{-p(t-1)} \prod_{j=1}^{t-1} (1 + \gamma^\top A_j)^{-p} \\
&= L_{t-1}, \quad t = 1, \dots, T,
\end{aligned}$$

d.h. L ist (unter P) ein Martingal. Also ist L der zu P^* gehörige Dichteprozess. Aus $L_0 = 1$ folgt, dass P^* ein Wahrscheinlichkeitsmaß ist. Es gilt

$$\begin{aligned}
E(L_t S_t^i | \mathcal{F}_{t-1}) &= E(L_t \Delta S_t^i | \mathcal{F}_{t-1}) + E(L_t S_{t-1}^i | \mathcal{F}_{t-1}) \\
&= L_{t-1} \alpha^{-p} E((1 + \gamma^\top A_t)^{-p} \Delta S_t^i | \mathcal{F}_{t-1}) + S_{t-1}^i E(L_t | \mathcal{F}_{t-1}) \\
&= L_{t-1} \alpha^{-p} S_{t-1}^i E((1 + \gamma^\top A_t)^{-p} A_t^i | \mathcal{F}_{t-1}) + L_{t-1} S_{t-1}^i \\
&= L_{t-1} \alpha^{-p} S_{t-1}^i E((1 + \gamma^\top A_1)^{-p} A_1^i) + L_{t-1} S_{t-1}^i \\
&\stackrel{(3.71)}{=} L_{t-1} S_{t-1}^i, \quad t = 1, \dots, T, \quad i = 1, \dots, d.
\end{aligned}$$

Also sind die Prozesse LS^i , $i = 1, \dots, d$, P -Martingale. Mit Proposition 3.5 sind S^i P^* -Martingale. Aus Satz 3.18(i) folgt, dass φ optimal ist. \square

Satz 3.27 (Exponentialnutzenfunktion). *Sei $u : \mathbb{R} \rightarrow \mathbb{R}$ mit $x \mapsto 1 - \frac{1}{p} \exp(-px)$ für ein $p \in (0, \infty)$. Es existiere ein $\gamma \in \mathbb{R}^d$ mit*

$$E(A_1^i \exp(-\gamma^\top A_1)) = 0, \quad i = 1, \dots, d. \quad (3.74)$$

Dann ist

$$\varphi_t^i = \frac{\gamma^i}{p S_{t-1}^i}, \quad i = 1, \dots, d \quad (3.75)$$

eine erwartungsnutzenoptimale Strategie und

$$V_t := v_0 + \frac{1}{p} \gamma^\top \left(\sum_{j=1}^t A_j \right) \quad (3.76)$$

der dazugehörige Vermögensprozess mit Startkapital v_0 .

Beweis. Es gilt

$$\begin{aligned}
v_0 + \varphi \cdot S_t &= v_0 + \sum_{j=1}^t \varphi_j^\top \Delta S_j \\
&= v_0 + \frac{1}{p} \sum_{j=1}^t \sum_{i=1}^d \frac{\gamma^i}{S_{j-1}^i} \Delta S_j^i \\
&= v_0 + \frac{1}{p} \sum_{j=1}^t \gamma^\top A_j \\
&= v_0 + \frac{1}{p} \gamma^\top \left(\sum_{j=1}^t A_j \right) \\
&= V_t,
\end{aligned}$$

Damit ist gezeigt, dass V der zu φ gehörige Vermögensprozess ist.

Definiere $\alpha := \log(E(\exp(-\gamma^\top A_1)))$ und das Wahrscheinlichkeitsmaß P^* durch

$$\frac{dP^*}{dP} := \exp(-\alpha T + pv_0) \exp(-pv_0 - \gamma^\top (\sum_{j=1}^T A_j)) = \exp(-\alpha T + pv_0) u'(V_T(\varphi))$$

Nun wollen wir zeigen, dass S^i P^* -Martingale sind. Wie im vorigen Beweis ist dafür zu zeigen, dass $E(\exp(-\gamma^\top A_t) A_t^i | \mathcal{F}_{t-1}) = 0$. Dies gilt wegen (3.74) und der i.i.d.-Annahme an $(A_j)_{j=1, \dots, T}$. \square

Bemerkung 3.28. *Man sieht sofort, dass die optimale Strategien (3.72) und (3.75) nicht vom Zeithorizont T abhängen. D.h. alle Rechnungen gingen durch, wenn man z.B. bei $t_0 < T$ abbrechen würde. Das optimale Endvermögen wäre dann V_{t_0} und das zugehörige Martingalmaß \tilde{P}^* wäre durch*

$$\frac{d\tilde{P}^*}{dP} = \alpha^{-pt_0} \prod_{j=1}^{t_0} (1 + \gamma^\top A_j)^{-p} = L_{t_0}$$

gegeben. Hier gehen die zeitliche Homogenität des Modells und die konstante relative Risikoaversion

$$R(x) := -\frac{xu''(x)}{u'(x)}$$

ein. Die gängige Anlegerregel, bei längerem Anlagehorizont stärker in risikobehaftete Aktien zu investieren als bei einem kurzen Anlagehorizont, wird durch dieses Modell offenbar

nicht gerechtfertigt.

In Abschnitt 3.4.3 werden wir sehen, dass bei logarithmischem Nutzen (der dem Fall $p = 1$ entspricht) die Eigenschaft, dass der Anlagehorizont nicht in die optimale Handelsstrategie eingeht, auch für den allgemeinen Fall gilt, dass die Renditen $(A_t)_{t=0,\dots,T}$ nicht mehr unabhängig und identisch verteilt sein müssen.

3.4.2 Zwischenzeitlicherer Konsum

Wir werden das Optimierungsproblem aus Definition 3.14 etwas verallgemeinern, indem wir zwischenzeitlichen Konsum einführen. $k_t \in \mathbb{R}_+$ gibt den „**Konsumbedarf**“ zum Zeitpunkt t an und ist im Optimierungsproblem vorgegeben. Wir fordern

$$\sum_{t=0}^T k_t > 0.$$

Eine Strategie ist ein Paar (φ, c) bestehend aus einer Handelsstrategie φ und einem Konsumprozess $(c_t)_{t=0,1,\dots,T}$. c ist ein adaptierter Prozess. c_t modelliert die **Konsumintensität** bzgl. k_t . Der Konsum in Geldeinheiten zum Zeitpunkt t ist also das Produkt $c_t k_t$. Der modifizierte Vermögensprozess ist gegeben durch

$$V_t = v_0 + \varphi \cdot S_t - \sum_{j=0}^t c_j k_j.$$

V_t ist das Vermögen **nach** dem Konsum, der zum Zeitpunkt t stattfindet. Man beachte, dass i.A. $V_0 \neq v_0$, da bereits zum Zeitpunkt 0 konsumiert werden kann. (φ, c) heißt **zulässig**, wenn $V_T \geq 0$. Das Optimierungsproblem lautet

$$\sup_{(\varphi, c) \text{ zulässig}} E \left(\sum_{t=0}^T k_t u(c_t) \right). \quad (3.77)$$

Bemerkung 3.29. (i) *Offenbar ist dies eine Verallgemeinerung des vorherigen Optimierungsproblems. Setzt man*

$$k_t = \begin{cases} 0 & \text{für } t < T \\ 1 & \text{für } t = T \end{cases}$$

so findet der Konsum nur zum Zeitpunkt T statt und wegen der Monotonie der Nutzenfunktion wird in T das gesamte Endvermögen $v_0 + \varphi \cdot S_T$ verkonsumiert.

- (ii) Negativen Konsum kann man durch die Wahl einer Nutzenfunktion u mit $u(x) = -\infty$ für $x < 0$ ausschließen (also etwa durch die Potenz- oder Logarithmusnutzenfunktion).

Satz 3.30 (Fundamentalsatz der Nutzenoptimierung mit zwischenzeitlichem Konsum). Sei u eine stetig differenzierbare Nutzenfunktion mit $\{x \in \mathbb{R} \mid u(x) > -\infty\}$ offen und (φ, c) eine zulässige Strategie.

- (i) Wenn $V_T(\varphi, c) = 0$ und $E(-u(c_t) \vee 0) < \infty$ für alle t und die Prozesse

$$(u'(c_t))_{t=0,1,\dots,T} \quad \text{und} \quad (u'(c_t)S_t^i)_{t=0,1,\dots,T}, \quad i = 1, \dots, d \quad (3.78)$$

unter P Martingale sind, dann optimiert (φ, c) das Problem (3.77).

- (ii) Für $|\Omega| < \infty$ und $k_t > 0$ gilt auch die Umkehrung von (i): wenn (φ, c) optimal ist, dann ist $V_T(\varphi, c) = 0$ und die Prozesse in (3.78) sind unter P Martingale.

Bemerkung 3.31. Die Martingalbedingung bedeutet, dass der Prozess

$$Z_t = \frac{u'(c_t)}{u'(c_0)}, \quad t = 0, 1, \dots, T$$

der Dichteprozess (im Sinne von Definition 3.1) eines Martingalmaßes ist. Mit Proposition 3.5 sieht man, dass Satz 3.30 eine Verallgemeinerung von Satz 3.18 ist.

Bemerkung 3.32. Für den Fall, dass es nur das Wertpapier $S^0 = 1$ gibt (also keine Handelsgewinne erzielt werden können), bedeutet die Aussage, dass das Startkapital v_0 gleichmäßig in der Zeit konsumiert werden soll, also $c_t = \frac{v_0}{\sum_{j=0}^T k_j}$. Dies heißt, dass zum Zeitpunkt t $\frac{v_0 k_t}{\sum_{j=0}^T k_j}$ Geldeinheiten konsumiert werden.

Bemerkung 3.33. Für $k_t = 0$ kann c_t beliebig gewählt werden. Daher kann aus der Optimalität die Martingalbedingung nur folgen, wenn $k_t > 0$ für alle t .

Beweis von Satz 3.30. Der Beweis geht natürlich ähnlich wie der für Satz 3.18. Deshalb sollen die technischen Feinheiten (Integrierbarkeit, Unterscheidung zwischen lokalen und echten Martingalen) nicht noch einmal wiederholt werden.

Ad (i): Sei $(\tilde{\varphi}, \tilde{c})$ eine weitere zulässige Strategie. Wegen der Konkavität von u gilt

$$\begin{aligned}
& E \left[\sum_{t=0}^T k_t u(\tilde{c}_t) \right] - E \left[\sum_{t=0}^T k_t u(c_t) \right] \\
& \leq E \left[\sum_{t=0}^T k_t u'(c_t) (\tilde{c}_t - c_t) \right] \\
& \stackrel{\text{(3.78) \& iterierter Erwartungswert}}{=} E \left[\sum_{t=0}^T k_t u'(c_T) (\tilde{c}_t - c_t) \right] \\
& \leq E [((\tilde{\varphi} - \varphi) \cdot S_T) u'(c_T)] \\
& = 0.
\end{aligned}$$

Die letzte Ungleichung gilt wegen $v_0 + \tilde{\varphi} \cdot S_T - \sum_{t=0}^T k_t \tilde{c}_t \geq 0$ und $v_0 + \varphi \cdot S_T - \sum_{t=0}^T k_t c_t = 0$. Die letzte Gleichung folgt aus (3.78) z.B. mit der Rechnung

$$\begin{aligned}
E [\psi_t^i \Delta S_t^i u'(c_T)] &= E [\psi_t^i S_t^i u'(c_T)] - E [\psi_t^i S_{t-1}^i u'(c_T)] \\
&= E [\psi_t^i S_t^i u'(c_t)] - E [\psi_t^i S_{t-1}^i u'(c_{t-1})] \\
&= E [\psi_t^i S_{t-1}^i u'(c_{t-1})] - E [\psi_t^i S_{t-1}^i u'(c_{t-1})] \\
&= 0.
\end{aligned}$$

Ad (ii): Im Fall $|\Omega| < \infty$ kann o.B.d.A. angenommen werden, dass $\{\omega\} \in \mathcal{F}$ und $P(\{\omega\}) > 0$ für alle $\omega \in \Omega$. Sei (φ, c) optimal. Wegen der Offenheit von $\{x \in \mathbb{R} \mid u(x) > -\infty\}$ existiert ein $\varepsilon > 0$ mit $u(c_t - \varepsilon) > -\infty$. Ähnlich wie im Beweis von Satz 3.18 werden wir die optimale Strategie etwas stören. Nun aber zweifach. Erstmal behalten wir die Handelsstrategie φ bei und konsumieren in $t-1$ etwas weniger (mehr) und dafür in t etwas mehr (weniger). Dann konsumieren wir in t etwas mehr/weniger in Abhängigkeit von Handelsgewinnen durch ein zusätzliches Investment in das i -te Wertpapier zwischen $t-1$ und t .

Sei $A \in \mathcal{F}_{t-1}$. Betrachte den modifizierten Konsum $\tilde{c}_{t-1} := c_{t-1} - \frac{\varepsilon}{k_{t-1}} 1_A$ und $\tilde{c}_t := c_t + \frac{\varepsilon}{k_t} 1_A$. Nach dem Mittelwertsatz existieren $\xi_{t-1} \in [c_{t-1} - \frac{\varepsilon}{k_{t-1}}, c_{t-1}]$ und $\xi_t \in [c_t, c_t + \frac{\varepsilon}{k_t}]$

mit

$$\begin{aligned}
0 &\geq E \left[k_{t-1} u(c_{t-1} - \frac{\varepsilon}{k_{t-1}} 1_A) + k_t u(c_t + \frac{\varepsilon}{k_t} 1_A) \right] - E [k_{t-1} u(c_{t-1}) + k_t u(c_t)] \\
&= -E \left[k_{t-1} u'(\xi_{t-1}) 1_A \frac{\varepsilon}{k_{t-1}} \right] + E \left[k_t u'(\xi_t) 1_A \frac{\varepsilon}{k_t} \right] \\
&= \varepsilon (E [u'(\xi_t) 1_A] - E [u'(\xi_{t-1}) 1_A]).
\end{aligned}$$

Wegen der Stetigkeit von u' folgt mit $\varepsilon \rightarrow 0$ $E [u'(c_t) 1_A] - E [u'(c_{t-1}) 1_A] \leq 0$. Die Vertauschbarkeit von Limes- und Erwartungsbildung ist auf einem endlichen Wahrscheinlichkeitsraum natürlich unkritisch. Ersetzt man ε durch $-\varepsilon$, so folgt insgesamt

$$E [1_A (u'(c_t) - u'(c_{t-1}))] = 0. \quad (3.79)$$

Also ist der Prozess $(u'(c_t))_{t=0,1,\dots,T}$ ein P -Martingal.

Bleibt der zweite Teil von (3.78) zu zeigen. Für $\delta > 0$ klein genug gilt $u(c_t + \delta 1_A (S_t^i - S_{t-1}^i)) > -\infty$. Betrachte nun die modifizierte Strategie $\tilde{\varphi}_t^i := \varphi_t^i + \delta 1_A$ sowie $\tilde{c}_t := c_t + \frac{\delta}{k_t} 1_A (S_t^i - S_{t-1}^i)$. Nach dem Mittelwertsatz existiert ein $\xi \in [c_t - \frac{\delta}{k_t} 1_A (S_t^i - S_{t-1}^i), c_t]$ bzw. $\xi \in [c_t, c_t + \frac{\delta}{k_t} 1_A (S_t^i - S_{t-1}^i)]$, je nach Vorzeichen von $S_t^i - S_{t-1}^i$, mit

$$\begin{aligned}
0 &\geq E \left[k_t u \left(c_t + \frac{\delta}{k_t} 1_A (S_t^i - S_{t-1}^i) \right) \right] - E [k_t u(c_t)] \\
&= \delta E [u'(\xi) 1_A (S_t^i - S_{t-1}^i)].
\end{aligned}$$

Wegen der Stetigkeit von u' folgt mit $\delta \rightarrow 0$ $E [u'(c_t) 1_A (S_t^i - S_{t-1}^i)] \leq 0$. Ersetzt man δ durch $-\delta$, so folgt insgesamt

$$E [u'(c_t) 1_A (S_t^i - S_{t-1}^i)] = 0$$

Zusammen mit (3.79) folgt, dass die Prozesse $(u'(c_t) S_t^i)_{t=0,1,\dots,T}$, $i = 1, \dots, d$, P -Martingale sind. \square

Bemerkung 3.34. Analog zu Bemerkung 3.22 lässt sich mit Satz 3.30 der optimale Konsum in einem vollständigen Markt direkt bestimmen. Sei hierzu Z^Q der Dichteprozess des eindeutigen Martingalmaßes Q . Mache den Ansatz $u'(c_t) = \kappa Z_t^Q$, also

$$c_t = (u')^{-1}(\kappa Z_t^Q),$$

wobei $\kappa \in \mathbb{R}_+$ noch geeignet gewählt werden kann. κ wird nun so gewählt, dass

$$\sum_{t=0}^T E_Q \left(k_t(u')^{-1}(\kappa Z_t^Q) \right) = v_0$$

was unter geeigneten Regularitätsbedingungen an die Nutzenfunktion stets möglich ist.

Wegen der Vollständigkeit des Marktes kann der Konsum in t durch Handel zwischen 0 und t mit dem Betrag $E_Q \left(k_t(u')^{-1}(\kappa Z_t^Q) \right)$ repliziert werden. Da Z^Q ein P -Martingal ist, folgt (3.78) aus Proposition 3.5. Der oben konstruierte Konsum ist also tatsächlich optimal, wobei die Handelsstrategie als Replikationsstrategie des Claims

$$\sum_{t=0}^T k_t(u')^{-1}(\kappa Z_t^Q)$$

gewählt wird.

3.4.3 Logarithmische Nutzenfunktion

Es stellt sich die Frage, wann die nette Eigenschaft, dass der Anlagehorizont nicht in die optimale Handelsstrategie eingeht, auch für den **allgemeinen Fall** gilt, dass $(A_t)_{t=0, \dots, T}$ nicht mehr unabhängig sein müssen (auch nicht identisch verteilt). Im folgenden werden wir uns überlegen, dass dies, wenn $u(x) = \ln(x)$ bzw. $p = 1$ der Fall ist. Man sieht zunächst, dass für $p = 1$ der Faktor α im Beweis von Satz 3.26 für alle $\gamma \in \mathbb{R}^d$ 1 ist. Dies ist der Grund dafür, dass man für die logarithmische Nutzenfunktion wie im unabhängigen Fall vorgehen kann. $\gamma \in \mathbb{R}^d$ wird nun durch einen \mathbb{R}^d -wertigen vorhersehbaren stochastischen Prozess $(\gamma_t)_{t=1, \dots, T}$ ersetzt, wobei sich γ_t analog zu (3.71) bestimmt durch

$$E \left(\frac{A_t^i}{1 + \gamma_t^\top A_t} \middle| \mathcal{F}_{t-1} \right) = 0, \quad i = 1, \dots, d.$$

Beachte, dass γ_t \mathcal{F}_{t-1} -messbar sein soll, d.h. in den obigen Gleichungen wie ein Element aus dem \mathbb{R}^d fungiert. (Für andere Nutzenfunktionen würde α dann von ω abhängen, was die Bedingung mit dem Marginalnutzen kaputt machen würde.) Der Beweis im logarithmischen Fall geht nun analog mit $(\gamma_t)_{t=1, \dots, T}$ statt γ .

Für den logarithmischen Nutzen ist die optimale Strategie im **allgemeinen Fall** gegeben durch

$$\varphi_t^i = \frac{\gamma_t^i}{S_{t-1}^i} V_{t-1}, \quad i = 1, \dots, d$$

Das Optimierungsproblem ist also **myopisch** („kurzsichtig“). Zur Bestimmung der optimalen Strategie zwischen $t - 1$ und t braucht man nur das (optimale) Vermögen zum Zeitpunkt $t - 1$ und die bedingte Verteilung der Preiszuwächse zwischen $t - 1$ und t zu kennen (also die gemeinsame bedingte Verteilung der A_t^i , $i = 1, \dots, d$, gegeben die Information \mathcal{F}_{t-1}). Die stochastische Verteilung des Aktienpreisprozesse *nach* t muss der Optimierer gar nicht kennen. Insbesondere geht der Zeithorizont nicht in die optimale Lösung ein.

Alternativ kann man die „Kurzsichtigkeit“ des Problems an folgender Rechnung erkennen. Sei $V_t = V_t(\varphi) = v_0 + \varphi \cdot S_t$ der Vermögensprozess zu einer Strategie φ . Es gilt

$$\begin{aligned}
 E(\ln(V_T)) &= E\left(\ln\left(v_0 \frac{V_1}{v_0} \frac{V_2}{V_1} \cdots \frac{V_T}{V_{T-1}}\right)\right) \\
 &= E\left(\ln(v_0) + \sum_{t=1}^T \ln\left(\frac{V_t}{V_{t-1}}\right)\right) \\
 &= \ln(v_0) + \sum_{t=1}^T E\left(\ln\left(\frac{V_t}{V_{t-1}}\right)\right) \\
 &= \ln(v_0) + \sum_{t=1}^T E\left(\ln\left(1 + \frac{\varphi_t^\top \Delta S_t}{V_{t-1}}\right)\right). \tag{3.80}
 \end{aligned}$$

Da der Raum der Strategien homogen ist, hängt das Optimum $\sup_{\varphi_t} E\left(\ln\left(1 + \frac{\varphi_t^\top \Delta S_t}{V_{t-1}}\right)\right)$ offenbar nicht von V_{t-1} ab. Folglich ist das Maximum über alle φ der Summe auf der rechten Seite von (3.80) die Summe der maximierten Summanden über φ_t . Man bestimme für jedes t einen \mathcal{F}_{t-1} -messbaren Zufallsvektor η_t , der den Ausdruck

$$E(\ln(1 + \eta_t^\top \Delta S_t))$$

maximiert. Dann setze man

$$\varphi_t^i := V_{t-1} \eta_t^i, \quad i = 1, \dots, d.$$

Die Vergangenheit geht also *multiplikativ* über das Vermögen ein, mit dem man in die Periode $(t - 1, t]$ hineingeht, und die Zukunft ist gar nicht relevant.

Wir schreiben wieder

$$S_t^i = s_0^i \prod_{j=1}^t (1 + A_j^i), \quad t = 1, \dots, T, \quad i = 1, \dots, d, \quad (3.81)$$

d.h. A_j^i ist die zufällige Rendite des Wertpapiers i in der j -ten Periode. Im Gegensatz zu Abschnitt 3.4.1 fordern wir aber **nicht**, dass die Renditevektoren i.i.d. sind. (3.81) ist also der allgemeine Fall (mit der kleinen Einschränkung, dass Wertpapierpreise, die Null werden, dort bleiben).

Satz 3.35 (Logarithmischer Nutzen aus Konsum). *Es existiere ein \mathbb{R}^d -wertiger vorhersehbarer Prozess $\gamma = (\gamma_t)_{t=1, \dots, T}$ mit $\gamma_t^\top A_t > -1$ und*

$$E \left(\frac{A_t^i}{1 + \gamma_t^\top A_t} \mid \mathcal{F}_{t-1} \right) = 0, \quad i = 1, \dots, d, \quad t = 1, \dots, T \quad (3.82)$$

(Offenbar ist (3.82) die dynamische Version von (3.71) für $p = 1$).

Setze

$$V_t := \frac{\sum_{j=t+1}^T k_j}{\sum_{j=0}^T k_j} v_0 \prod_{j=1}^t (1 + \gamma_j^\top A_j) \quad (\text{mit der Konvention } \sum_{j=T+1}^T \dots = 0). \quad (3.83)$$

Die optimale Strategie ist dann gegeben durch

$$\varphi_t^i := \frac{\gamma_t^i}{S_{t-1}^i} V_{t-1}, \quad i = 1, \dots, d$$

und

$$c_t := \frac{1}{\sum_{j=0}^T k_j} v_0 \prod_{j=1}^t (1 + \gamma_j^\top A_j) \quad \text{für } t < T \quad = \quad \frac{V_t}{\sum_{j=t+1}^T k_j}.$$

V aus (3.83) ist der zu (φ, c) gehörende Vermögensprozess mit Startkapital v_0 , d.h. $V_t = v_0 + \varphi \cdot S_t - \sum_{j=0}^t c_j k_j$.

Durch die Wahl von $k_t = 0$ für $t < T$ und $k_T = 1$ erhält man mit c_T das Endvermögen aus (3.80), das den erwarteten logarithmischen Nutzen maximiert.

Bemerkung 3.36. *Satz 3.35 bedeutet, dass das Optimierungsproblem als reines Vorwärts-Problem gelöst werden kann. Die optimale Handelsstrategie in der ersten Periode hängt nicht von der stochastischen Verteilung der Preiszuwächse in den späteren Perioden ab. Bei Pownutzenfunktionen $u(x) = x^{1-p}$ ist dies i.A. nicht so (das homogene Marktmodell aus Abschnitt 3.4.1 bildet hier eine Ausnahme).*

Bemerkung 3.37. Bei logarithmischem Nutzen können das Investitionsproblem und das Konsumproblem getrennt voneinander gelöst werden. Der Agent teilt zum Zeitpunkt 0 das Startkapital v_0 gedanklich auf. Für den Konsum zum Zeitpunkt t wird der Betrag $v_0 \frac{k_t}{\sum_{j=0}^T k_j}$ reserviert (also gleichmäßige Verteilung des Startkapitals v_0 auf die verschiedenen Perioden gemäß der Gewichte k_t). $v_0 \frac{k_t}{\sum_{j=0}^T k_j}$ wird nun zwischen 0 und t am Markt investiert und zwar genauso wie sich der logarithmische Optimierer verhalten würde, wenn er das Startkapital $v_0 \frac{k_t}{\sum_{j=0}^T k_j}$ zur Verfügung hätte und ausschließlich am „Endvermögen“ zum Zeitpunkt t interessiert wäre. Das so aus $v_0 \frac{k_t}{\sum_{j=0}^T k_j}$ resultierende Vermögen zum Zeitpunkt t wird in t konsumiert (dieses ist dann natürlich i.A. zufällig). **Insbesondere hängt der optimale Konsum zum Zeitpunkt 0 nicht von der stochastischen Verteilung der Wertpapierpreisprozesse ab.**

Einen logarithmischen Nutzenoptimierer kann z.B. eine günstige Anlagemöglichkeit zwischen $t-1$ und t nicht dazu bewegen, zum Zeitpunkt $t-1$ etwas weniger zu konsumieren und stattdessen zu investieren, um zum Zeitpunkt t mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich mehr konsumieren zu können.

Beweis. Mit partieller Integration (vgl. Proposition 1.16(ii)) gilt für den in (3.83) definierten Prozess mit $X_t := \frac{\sum_{j=t+1}^T k_j}{\sum_{j=0}^T k_j}$ und $Y_t := v_0 \prod_{j=1}^t (1 + \gamma_j^\top A_j)$

$$\begin{aligned}
V_t - V_{t-1} &= X_t Y_t - X_{t-1} Y_{t-1} \\
&= X_{t-1} (Y_t - Y_{t-1}) + Y_t (X_t - X_{t-1}) \\
&= \frac{\sum_{j=t}^T k_j}{\sum_{j=0}^T k_j} v_0 \left(\prod_{j=1}^{t-1} (1 + \gamma_j^\top A_j) \right) \gamma_t^\top A_t + v_0 \prod_{j=1}^t (1 + \gamma_j^\top A_j) \frac{-k_t}{\sum_{j=0}^T k_j} \\
&= V_{t-1} \gamma_t^\top A_t - V_t \frac{k_t}{\sum_{j=t+1}^T k_j} \\
&= \varphi_t^\top \Delta S_t - c_t k_t, \quad t = 1, 2, \dots, T,
\end{aligned}$$

wobei für die letzte Gleichung benutzt wird, dass $\frac{\Delta S_j^i}{S_{j-1}^i} = A_j^i$. Beachte, dass $V_T = 0$ mit

der Konvention $\sum_{j=T+1}^T \dots = 0$. Des weiteren gilt

$$\begin{aligned} V_0 &= \frac{\sum_{j=1}^T k_j}{\sum_{j=0}^T k_j} v_0 \\ &= v_0 - v_0 \frac{k_0}{\sum_{j=0}^T k_j} \\ &= v_0 - c_0 k_0. \end{aligned}$$

Damit ist gezeigt, dass $V_t = v_0 + \varphi \cdot S_t - \sum_{j=0}^t c_j k_j$, d.h. V ist der zu (φ, c) gehörige Vermögensprozess. Es gilt

$$\begin{aligned} E\left(\frac{1}{c_t} \mid \mathcal{F}_{t-1}\right) &= \frac{1}{c_{t-1}} E\left(\frac{1}{1 + \gamma_t^\top A_t} \mid \mathcal{F}_{t-1}\right) \\ &= \frac{1}{c_{t-1}} \left[1 - E\left(\frac{\gamma_t^\top A_t}{1 + \gamma_t^\top A_t} \mid \mathcal{F}_{t-1}\right) \right] \\ &= \frac{1}{c_{t-1}} \left[1 - \sum_{i=1}^d \gamma_t^i \underbrace{E\left(\frac{A_t^i}{1 + \gamma_t^\top A_t} \mid \mathcal{F}_{t-1}\right)}_{=0 \text{ wegen (3.82)}} \right] \\ &= \frac{1}{c_{t-1}}. \end{aligned} \tag{3.84}$$

Also ist $\frac{1}{c}$ ein Martingal. Des weiteren gilt

$$E\left(\frac{1}{c_t} \Delta S_t^i \mid \mathcal{F}_{t-1}\right) = \frac{S_{t-1}^i}{c_{t-1}} E\left(\frac{A_t^i}{1 + \gamma_t^\top A_t} \mid \mathcal{F}_{t-1}\right) \stackrel{(3.82)}{=} 0. \tag{3.85}$$

Aus (3.85) und (3.84) folgt

$$E\left(\frac{1}{c_t} S_t^i \mid \mathcal{F}_{t-1}\right) \stackrel{(3.85)}{=} E\left(\frac{1}{c_t} S_{t-1}^i \mid \mathcal{F}_{t-1}\right) = S_{t-1}^i E\left(\frac{1}{c_t} \mid \mathcal{F}_{t-1}\right) \stackrel{(3.84)}{=} \frac{1}{c_{t-1}} S_{t-1}^i.$$

Also sind auch die Prozesse $\frac{S^i}{c}$, $i = 1, \dots, d$, Martingale. Des weiteren gilt $V_T = 0$. Damit folgt aus Satz 3.30(i), dass (φ, c) optimal ist. \square

3.4.4 Existenz einer optimalen Strategie

Zum Schluss des Kapitels werden wir (wieder für allgemeine Nutzenfunktionen) die Existenz einer optimalen Strategie für die Optimierung des Erwartungsnutzen aus dem Endkonsum diskutieren.

Satz 3.38. *Wir nehmen wieder an, dass $u(v_0) > -\infty$*

(a) Wenn eine erwartungsnutzenoptimale Strategie φ existiert, dann ist der Markt arbitragefrei.

(b) Nehme an, dass der Markt arbitragefrei ist und eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist

(i) $u(x_0) = -\infty$ für ein $x_0 < v_0$ (damit natürlich auch $u = -\infty$ auf ganz $(-\infty, x_0]$)

(ii) $\sup_{x \in \mathbb{R}} u(x) < \infty$

Dann existiert eine erwartungsnutzenoptimale Strategie φ .

Beweis. Ad (a): Nehme an es gibt eine Arbitragestrategie ψ , d.h. $\psi \cdot S_T \geq 0$ und $P(\psi \cdot S_T > 0) > 0$, und eine erwartungsnutzenoptimale Strategie φ . Wegen $u' > 0$ gilt $u(v_0 + (\varphi + \psi) \cdot S_T) \geq u(v_0 + \varphi \cdot S_T)$ und $P(u(v_0 + (\varphi + \psi) \cdot S_T) > u(v_0 + \varphi \cdot S_T)) > 0$. Dies ist ein Widerspruch zur Optimalität von φ .

Ad (b): Sei der Markt arbitragefrei.

Vorüberlegung: Wir betrachten den linearen Unterraum $N = \{\eta | \eta \cdot S_T = 0\}$. Da es in dem Markt *redundante Wertpapiere* geben kann besteht i.A. N nicht nur aus der Null. Mit der Identifizierung der vorhersehbaren Prozesse mit dem \mathbb{R}^n können wir zu N einen Orthogonalraum N^\perp definieren. Jede vorhersehbare Strategie φ lässt sich somit schreiben als $\varphi = \varphi^{(1)} + \varphi^{(2)}$, wobei $\varphi^{(1)} \in N$ und $\varphi^{(2)} \in N^\perp$. Da $\varphi^{(1)}$ in das Endvermögen nicht eingeht, können wir o.B.d.A. annehmen, dass $\varphi \in N^\perp$, d.h. o.B.d.A. $N = \{0\}$. Aus $\varphi \cdot S_T = 0$ folgt also stets, dass $\varphi = 0$.

ad (i): Nehme zunächst an, dass (i) gilt. Wir wollen zeigen, dass die Menge der zufälligen Endvermögen, die man mit gegebenem Startkapital v_0 erzeugen kann und die x_0 nicht unterschreiten, kompakt ist, d.h. $\mathcal{X}(v_0) = \{X \subset \mathbb{R}^\Omega | \exists \psi \text{ so dass } X = v_0 + \psi \cdot S_T \text{ und } X \geq x_0\}$ ist kompakt. Nehme an, dies wäre nicht der Fall. Dann existiert eine Folge $(X^{(n)})_{n \in \mathbb{N}} \subset \mathcal{X}(v_0)$ mit $\lambda_n := \sup_{\omega \in \Omega} |X^{(n)}(\omega)|$ und $\lambda_n \rightarrow \infty$, wenn $n \rightarrow \infty$. Wegen der Vorüberlegung existiert zu jedem $X^{(n)}$ ein **eindeutiges** $\psi^{(n)}$ mit $X^{(n)} = v_0 + \psi^{(n)} \cdot S_T$.

O.B.d.A. konvergiert $\frac{X^{(n)}}{\lambda_n}$ gegen eine Zufallsvariable \tilde{X} und $\frac{\psi^{(n)}}{\lambda_n}$ gegen ein $\tilde{\psi}$ mit $\tilde{X} = \tilde{\psi} \cdot S_T$. Es folgt also

$$\frac{x_0}{\lambda_n} \leq \frac{X^{(n)}}{\lambda_n} \rightarrow \tilde{\psi} \cdot S_T, \quad n \rightarrow \infty$$

Es folgt daraus, dass $\tilde{\psi} \cdot S_T \geq 0$ und damit $\tilde{\psi} \cdot S_T = 0$ (No-Arbitrage) und schließlich $\tilde{\psi} = 0$ (Vorbemerkung). Da $\|\frac{X_n}{\lambda_n}\|_{L^\infty} = 1$ kann dies aber nicht sein. Damit ist $\mathcal{X}(v_0)$ kompakt. Wegen Stetigkeit der Abbildung $\psi \mapsto E(u(V_T(\psi)))$ existiert eine optimale Strategie φ .

Sei nun (ii) vorausgesetzt. Der Beweis im Fall (i) war darauf aufgebaut, dass $V_T(\psi) \geq x_0$, für alle Strategien ψ mit $Eu(V_T(\psi)) > -\infty$ Statt alle Vermögensprozesse mit $Eu(V_T(\psi)) > -\infty$ betrachten wir nun alle Vermögensprozesse, die zumindest den (erwarteten) Nutzen von v_0 liefern. Also $Eu(V_T(\psi)) \geq u(v_0)$. Natürlich können wir uns bei der Maximierung auf diese Strategien beschränken.

Da $\sup_{x \in \mathbb{R}} u(x) - u(v_0) < \infty$, aber $\inf_{x \in \mathbb{R}} u(x) = -\infty$ folgt wegen $|\Omega| < \infty$ und $P(\{\omega\}) > 0$, dass es ein x'_0 geben muss, so dass folgende Implikation gilt

$$Eu(V_T(\psi)) \geq u(v_0) \Rightarrow V_T(\psi) \geq x'_0.$$

Für x'_0 hinreichend klein ist nämlich $V_T(\psi)(\omega) < x'_0$, für ein einziges ω , bereits ein Verlust im Erwartungswert im Vergleich zu $u(v_0)$, der auf $\Omega \setminus \{\omega\}$ wegen der Beschränktheit nach oben von u nicht wieder gutgemacht werden kann. Formal: $u(x'_0) \leq u(v_0) - \frac{\sup_{x \in \mathbb{R}} u(x) - u(v_0)}{\min_{\omega \in \Omega} P(\{\omega\})}$. Damit folgt der Fall (ii) analog zu Fall (i). \square

4 Risikomaße

Zum Schluss der zweistündigen Vorlesung soll eine kurze Einführung in die Theorie der Risikomaße geben werden. Für eine intensivere Beschäftigung mit diesem Thema sei das Buch von Föllmer und Schied [?] empfohlen. Im folgenden seien $|\Omega| < \infty$ und $T = 1$. Letzteres heißt, dass es nur zwei Zeitpunkte, nämlich 0 und 1 gibt. Der Einfachheit halber betrachten wir alle Wertgrößen als diskontierte Wertgrößen, d.h. wir gehen von der Existenz eines Wertpapiers mit Preisprozess $S_0^0 = S_1^0 = 1$ aus (ansonsten braucht es keine weiteren handelbaren Wertpapiere geben).

Ein Riskomaß ρ ist eine Abbildung, die jeder zufälligen Auszahlung X , die zum Zeitpunkt 1 stattfinden soll, eine reelle Zahl $\rho(X)$ zuordnet.

Im Zuge von **Basel II**[§] müssen Banken, wenn sie risikoreiche Geschäfte tätigen (z.B. Kredite vergeben oder auf eigene Rechnung am Kapitalmarkt investieren), über hinrei-

[§]Eigenkapitalvorschriften, die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht vorgeschlagen wurden. Die

chend viel Eigenkapital verfügen, das ihre Geschäfte absichert. Wenn \mathbf{X} der **zufällige Gewinn** der Bank ist (etwa der zum Zeitpunkt 1 zurückgezahlte Geldbetrag aus einem Kreditgeschäft mit Ausfallrisiko abzüglich des zum Zeitpunkt 0 verliehenen Betrags), dann kann $\rho(\mathbf{X})$ als **Eigenkapital** interpretiert werden, das die Bank zum Zeitpunkt 0 dafür „reservieren“ muss. Sinn dieser Eigenkapitalhinterlegung ist es, die Wahrscheinlichkeit, dass der Verlust aus X das Eigenkapital übersteigt, klein zu halten. „Reservierung“ oder „Hinterlegung“ bedeuten nur, dass für die Geschäftstätigkeit genügend Eigenkapital vorhanden ist (und der Anteil an Fremdkapital nicht zu hoch ist). Der Geldbetrag $\rho(X)$ muss **nicht** „beiseite gelegt werden“ oder risikolos investiert werden. Die Summe aus Eigen- und Fremdkapital könnte z.B. vollständig in einem Wertpapier investiert (und damit gebunden) sein, das mit einem moderaten Risiko behaftet ist.

Jede Bank ist bestrebt, den zu reservierenden Betrag möglichst gering zu halten, um bei gegebenem Eigenkapital ein möglichst großes Geschäftsvolumen zu ermöglichen (und damit das Potential für hohe Eigenkapitalrenditen zu haben). Daher ist die von der Bankenaufsicht geforderte Eigenkapitalhinterlegung $\rho(X)$ i.d.R. auch nicht so groß, dass damit jeder mögliche Verlust abgesichert ist.

Definition 4.1. *Eine Abbildung $\rho : \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P) \rightarrow \mathbb{R}$ heißt kohärentes Risikomaß, falls folgende Bedingungen erfüllt sind*

- (1) **Translationsinvarianz:** Für alle $X \in \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P)$, $y \in \mathbb{R}$ gilt $\rho(X+y) = \rho(X) - y$
- (2) **Subadditivität:** Für alle $X, Y \in \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P)$ gilt $\rho(X + Y) \leq \rho(X) + \rho(Y)$.
- (3) **Positive Homogenität:** Für alle $X \in \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P)$, $\lambda \in \mathbb{R}_+$ gilt $\rho(\lambda X) = \lambda \rho(X)$
- (4) **Monotonie:** Für alle $X, Y \in \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P)$ mit $X \leq Y$ gilt $\rho(X) \geq \rho(Y)$.

Bemerkung 4.2. *Aus der positiven Homogenität folgt $\rho(0) = \rho(2 \cdot 0) = 2\rho(0)$ und damit $\rho(0) = 0$. Zusammen mit der Translationsinvarianz ergibt dies für alle $y \in \mathbb{R}$*

$$\rho(y) = \rho(0 + y) = \rho(0) - y = -y. \quad (4.86)$$

Regeln müssen gemäß EU-Richtlinien seit dem 1. Januar 2007 in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union für alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute angewendet werden. Unter der Überschrift Basel III wurde im Dezember 2010 ein neues Regelwerk veröffentlicht, das ab 2013 schrittweise in Kraft treten soll und das die bisherigen Regelungen von Basel II ergänzt und weiterentwickelt.

Bemerkung 4.3. *Axiom 2 besagt, dass das zu reservierende Kapital für ein Portfolio an Geschäften die Summe der Kapitale, die für die Einzelgeschäfte zu reservieren wären, nicht übersteigen darf (Diversifikation wird nicht bestraft). Wenn Axiom 2 nicht gälte, könnte sich eine Bank zerschlagen und die Einzelteile müssten dann zusammen weniger Sicherheiten aufbringen als zuvor die Gesamtbank. Axiom 3 besagt, dass die relativen Sicherheiten nicht von der Größenordnung des Geschäfts abhängen, also der Geldbetrag mit dem Volumen linear anwächst. Dieses Axiom ist umstritten. Eine Abschwächung dieser Forderung führt von kohärenten zur größeren Klasse der **konvexen Risikomaße**, die wir aber in dieser Vorlesung nicht behandeln werden.*

Bemerkung 4.4. $\rho(X)$ kann als eine monetäre Einheit interpretiert werden. Dies ist ein Vorteil zu Nutzenfunktionen: der erwartete Nutzen der Auszahlung X , also $E(u(X))$, lässt sich nicht als Geldeinheit interpretieren. Allerdings liefert ρ i.A. noch kein sinnvolles Entscheidungskriterium. D.h. $\rho(Y) < \rho(X)$ bedeutet nicht, dass das Geschäft mit Auszahlung Y dem mit Auszahlung X vorzuziehen ist.

Bemerkung 4.5. *Bei der Menge $\mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P)$ der P -f.s. endlichen Zufallsvariablen spielt das Maß P keine wesentliche Rolle. Es spezifiziert nur die Menge der Nullmengen. Im Fall von endlichen Grundräumen, auf den wir uns in diesem Kapitel beschränken, könnte man P in der Definition auch ganz weglassen. Wir brauchen also nicht die Existenz eines "universellen" Wahrscheinlichkeitsmaßes, das von niemandem in Frage gestellt wird, vorzusetzen. Vielmehr kann es eine ganze Reihe sog. subjektiver Wahrscheinlichkeitsmaße geben, die etwa verschiedene Markteinschätzungen der Mitarbeiter einer Bank widerspiegeln.*

Beispiel 4.6. *Ein Beispiel für ein kohärentes Risikomaß ist das Worst-Case-Risikomaß*

$$\rho_{\max}(X) := -\min_{\omega \in \Omega} X(\omega) = \max_{\omega \in \Omega} (-X(\omega)), \quad \forall X \in \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P).$$

Unter allen kohärenten Risikomaßen ordnet ρ_{\max} einer zufälligen Auszahlung X das größte Risiko zu. Für ein kohärentes Risikomaß ρ gilt nämlich wegen $X \geq \min_{\tilde{\omega} \in \Omega} X(\tilde{\omega})$, Monotonie und (4.86)

$$\rho(X) \leq \rho\left(\min_{\tilde{\omega} \in \Omega} X(\tilde{\omega})\right) = -\min_{\tilde{\omega} \in \Omega} X(\tilde{\omega}) = \rho_{\max}(X).$$

Definition 4.7 (Value-at-risk). Sei $\alpha \in (0, 1)$. Die Abbildung

$$\text{VaR}_\alpha : \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P) \rightarrow \mathbb{R}, \quad X \mapsto -\inf\{y \in \mathbb{R} \mid P(X \leq y) > \alpha\}$$

wird als Value-at-risk zum Niveau α bezeichnet.

Der Value-at-risk ist natürlich nichts anderes als $-q_\alpha^+$, wobei

$$q_\alpha^+(X) = \inf\{y \in \mathbb{R} \mid P(X \leq y) > \alpha\}$$

das größte α -Quantil der Verteilung der Auszahlung ist[¶]

Der Value-at-risk ist offenbar translationsinvariant, positiv homogen und monoton. Er ist aber **nicht** subadditiv und damit **kein** kohärentes Risikomaß im Sinne von Definition 4.1 wie das folgende Beispiel zeigt.

Beispiel 4.8. Setze $\alpha = 0.05$. X_1, X_2 seien zwei voneinander stochastisch unabhängige Zufallsvariablen mit

$$X_i = \begin{cases} 0 & \text{mit Wahrscheinlichkeit } 0.96 \\ -1 & \text{mit Wahrscheinlichkeit } 0.04 \end{cases} \quad i = 1, 2.$$

Es folgt

$$X_1 + X_2 = \begin{cases} 0 & \text{mit Wahrscheinlichkeit } (0.96)^2 \\ -1 & \text{mit Wahrscheinlichkeit } 2 \times 0.96 \times 0.04 > 0.05 \\ -2 & \text{mit Wahrscheinlichkeit } (0.04)^2 < 0.05 \end{cases}$$

Es gilt $\text{VaR}_{0.05}(X_1) = \text{VaR}_{0.05}(X_2) = 0$ aber $\text{VaR}_{0.05}(X_1 + X_2) = 1$. Also ist der Value-at-risk nicht subadditiv. Das Problem ist, dass Verluste, die mit einer kleineren Wahrscheinlichkeit als 0.05 eintreten, nicht mehr interessieren.

[¶]Ein α -Quantil einer Zufallsvariablen X unter einem Maß P ist eine reelle Zahl q für die gilt:

$$P(X \leq q) \geq \alpha \quad \text{und} \quad P(X < q) \leq \alpha.$$

Die Menge der α -Quantile ist das Intervall $[q_X^-(\alpha), q_X^+(\alpha)]$, wobei

$$q_\alpha^-(X) = \inf\{y \in \mathbb{R} \mid P(X \leq y) \geq \alpha\}.$$

Beispiel 4.9. Sei $a \in \mathbb{R}_+ \setminus \{0\}$. Die Abbildung

$$\mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P) \rightarrow \mathbb{R}, \quad X \mapsto -E(X) + a\sqrt{\text{Varianz}(X)} \quad (4.87)$$

ist offenbar translationsinvariant, subadditiv und positiv homogen, aber **nicht monoton** und damit auch kein kohärentes Risikomaß. Subadditivität folgt aus der Cauchy-Schwarz'schen Ungleichung. Es gilt nämlich

$$\begin{aligned} \text{Varianz}(X + Y) &= \text{Varianz}(X) + 2\text{Kovarianz}(X, Y) + \text{Varianz}(Y) \\ &\stackrel{\text{Cauchy-Schwarz}}{\leq} \text{Varianz}(X) + 2\sqrt{\text{Varianz}(X)\text{Varianz}(Y)} + \text{Varianz}(Y) \\ &= \left(\sqrt{\text{Varianz}(X)} + \sqrt{\text{Varianz}(Y)}\right)^2. \end{aligned}$$

Für die fehlende Monotonie betrachte man die von $\varepsilon > 0$ abhängige nichtnegative Auszahlung

$$X = \begin{cases} 1/\varepsilon & \text{mit Wahrscheinlichkeit } \varepsilon \\ 0 & \text{mit Wahrscheinlichkeit } 1 - \varepsilon \end{cases}$$

Wegen $E(X) = 1$ für alle ε und $\sqrt{\text{Varianz}(X)} \geq \sqrt{(1/\varepsilon - 1)^2\varepsilon} \rightarrow \infty$ für $\varepsilon \rightarrow 0$ wird das Risiko (4.87) für ε klein genug positiv, obwohl die konstante Auszahlung 0 niemals größer ist und das Risiko 0 besitzt.

Satz 4.10. $\rho: \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P) \rightarrow \mathbb{R}$ ist genau dann ein kohärentes Risikomaß, wenn es eine nichtleere Menge \mathcal{P} von Wahrscheinlichkeitsmaßen auf (Ω, \mathcal{F}) gibt mit

$$\rho(X) = \sup_{Q \in \mathcal{P}} E_Q(-X), \quad \forall X \in \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P). \quad (4.88)$$

Interpretation: Verschiedene Experten haben unterschiedliche subjektive Wahrscheinlichkeitsmaße Q . Das Risiko ist nun der Erwartungswert des Verlustes $-X$ unter dem ungünstigsten der vorkommenden Wahrscheinlichkeitsmaße.

Lemma 4.11. Sei $U \subset \mathbb{R}^n$ eine offene, konvexe Menge und $x \in \mathbb{R}^n$ mit $x \notin U$. Dann existiert ein $\lambda \in \mathbb{R}^n$ mit $\lambda^\top u < \lambda^\top x$ für alle $u \in U$ (vgl. die Aussage mit Lemma 1.22).

Der Beweis des Lemmas befindet sich z.B. in [?], Theorem 2.39.

Beweis von Satz 4.10. \Leftarrow : Wenn ρ die Darstellung (4.88) besitzt, rechnet man die Eigenschaften in Definition 4.1 schnell nach.

\Rightarrow : Sei ρ ein kohärentes Risikomaß. Für jedes feste $X_0 \in \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P)$ wollen wir ein Wahrscheinlichkeitsmaß Q finden mit

$$E_Q(-X_0) = \rho(X_0) \quad \text{und} \quad E_Q(-X) \leq \rho(X), \quad \forall X \in \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P). \quad (4.89)$$

Aus (4.89) folgt offenbar die Behauptung: wähle z.B. die Menge

$$\mathcal{P} := \{Q \text{ Wahrscheinlichkeitsmaß} \mid E_Q(-X) \leq \rho(X), \forall X \in \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P)\}.$$

Bei dieser Wahl von \mathcal{P} gilt in (4.88) stets \geq . Wenn Aussage (4.89) gilt, ist \mathcal{P} zudem nichtleer und es existiert zu jedem X_0 ein $Q \in \mathcal{P}$, so dass der Wert $\rho(X_0)$ angenommen wird.

Zeigen wir also (4.89) für $X_0 \in \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P)$. Wegen der Translationsinvarianz von ρ und $X \mapsto E_Q(-X)$ reicht es Aussage (4.89) für X_0 mit

$$\rho(X_0) = 1 \quad (4.90)$$

zu zeigen. Definiere

$$U := \{X \in \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P) \mid \rho(X) < \rho(X_0) = 1\}.$$

U besteht also aus allen Auszahlungen, die „risikoärmer“ sind als X_0 . Für $X \in U$ und $\tilde{X} \geq X - \frac{\varepsilon}{2}$ mit $\varepsilon := \rho(X_0) - \rho(X) > 0$ gilt wegen der Monotonie und der Translationsinvarianz $\rho(\tilde{X}) \leq \rho(X - \frac{\varepsilon}{2}) = \rho(X) + \frac{\varepsilon}{2} < \rho(X_0)$, d.h. $\tilde{X} \in U$. U ist also offen. Wegen der Subadditivität und der positiven Homogenität von ρ gilt für $X_1, X_2 \in \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P)$ und $\lambda \in [0, 1]$

$$\rho(\lambda X_1 + (1 - \lambda)X_2) \leq \rho(\lambda X_1) + \rho((1 - \lambda)X_2) = \lambda\rho(X_1) + (1 - \lambda)\rho(X_2).$$

Die Menge U ist also konvex. Des weiteren gilt $X_0 \notin U$. Damit ist Lemma 4.11 auf U und X_0 anwendbar (mit der üblichen Identifikation von reellwertigen Zufallsvariablen auf endlichen Grundräumen mit Elementen aus dem \mathbb{R}^n). Es existiert also eine lineare Abbildung

$$l : \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P) \rightarrow \mathbb{R} \quad \text{mit} \quad l(X) < l(X_0), \quad \forall X \in U. \quad (4.91)$$

Wegen $0 \in U$ gilt $0 \stackrel{l \text{ linear}}{=} l(0) < l(X_0)$. Damit können wir l so normieren, dass

$$l(X_0) = 1 = \rho(X_0). \quad (4.92)$$

Für $\varepsilon > 0$ gilt $(-1 + \varepsilon) \in U$ und damit wegen (4.91)

$$(-1 + \varepsilon)l(1) \stackrel{l \text{ linear}}{=} l(-1 + \varepsilon) < l(X_0) = 1$$

also

$$(1 - \varepsilon)l(1) > -1.$$

Da $\varepsilon > 0$ beliebig gewählt war, folgt $l(1) \geq -1$. Andererseits gilt für alle $\varepsilon > 0$, dass

$$\rho(2X_0 + \rho(X_0) + \varepsilon) = 2\rho(X_0) - \rho(X_0) - \varepsilon < \rho(X_0).$$

Also ist die Auszahlung $(2X_0 + \rho(X_0) + \varepsilon)$ in der Menge U und wegen (4.91) folgt

$$2l(X_0) + (\rho(X_0) + \varepsilon)l(1) = l(2X_0 + \rho(X_0) + \varepsilon) < l(X_0).$$

Mit (4.92) bedeutet dies

$$(1 + \varepsilon)l(1) < -1.$$

Da $\varepsilon > 0$ beliebig gewählt war, folgt $l(1) \leq -1$ und damit insgesamt

$$l(1) = -1. \quad (4.93)$$

Für alle $\omega_0 \in \Omega$ und $\varepsilon > 0$ gilt

$$\rho(1_{\{\omega_0\}} - \rho(X_0) + \varepsilon) = \rho(1_{\{\omega_0\}}) + \rho(X_0) - \varepsilon \stackrel{\text{Monotonie}}{\leq} \rho(X_0) - \varepsilon < \rho(X_0)$$

also $(1_{\{\omega_0\}} - \rho(X_0) + \varepsilon) \in U$. Aus (4.91) folgt, dass

$$l(1_{\{\omega_0\}} - \rho(X_0) + \varepsilon)l(1) + \varepsilon l(1) = l(1_{\{\omega_0\}} - \rho(X_0) + \varepsilon) < l(X_0)$$

und damit, wegen $l(1) = -1$, $l(1_{\{\omega_0\}}) < \varepsilon$. Da $\varepsilon > 0$ beliebig gewählt war, folgt

$$l(1_{\{\omega_0\}}) \leq 0. \quad (4.94)$$

Wegen (4.93) und (4.94) können wir vermöge

$$Q(A) := l(-1_A), \quad A \in \mathcal{F}$$

ein Wahrscheinlichkeitsmaß definieren. Wegen der Linearität von l gilt $E_Q(-X_0) = l(X_0) = \rho(X_0)$. Bleibt zu zeigen, dass Q die Ungleichung in (4.89) erfüllt. Sei $X \in \mathcal{L}^0(\Omega, \mathcal{F}, P)$ und $\varepsilon > 0$. Definiere $\tilde{X} := X + \rho(X) - \rho(X_0) + \varepsilon$. Es gilt

$$\rho(\tilde{X}) = \rho(X) - \rho(X) + \rho(X_0) - \varepsilon < \rho(X_0)$$

also $\tilde{X} \in U$. Damit folgt aus (4.91) und $l(1) = -1$

$$l(X) - \rho(X) + \rho(X_0) - \varepsilon = l(X + \rho(X) - \rho(X_0) + \varepsilon) < l(X_0).$$

Also wegen $\rho(X_0) = 1 = l(X_0)$ folgt $l(X) < \rho(X) + \varepsilon$. Da $\varepsilon > 0$ beliebig gewählt war, folgt

$$E_Q(-X) = l(X) \leq \rho(X)$$

und damit die Behauptung. □

Folgende Überlegungen gelten auch für $|\Omega| = \infty$.

Beispiel für ein interessantes kohärentes Risikomaß ist der „schlimmste bedingte Erwartungswert“

Definition 4.12. Sei $\alpha \in (0, 1)$. Die Abbildung

$$\text{WCE}_\alpha : \mathcal{L}^\infty(\Omega, \mathcal{F}, P) \rightarrow \mathbb{R}, \quad X \mapsto \sup_{\{A \in \mathcal{F} \mid P(A) > \alpha\}} E_P(-X \mid A) \quad (4.95)$$

wird als **schlimmster bedingter Erwartungswert** („worst conditional expectation“) zum Niveau α bezeichnet ($E_P(Y \mid A) := \frac{E_P(1_A Y)}{P(A)}$).

Die Abbildung $\alpha \mapsto \text{WCE}_\alpha(X)$ ist offenbar nicht-steigend.

Proposition 4.13. WCE_α ist ein kohärentes Risikomaß mit $\text{VaR}_\alpha \leq \text{WCE}_\alpha$.

Proof. WCE_α besitzt nach Konstruktion die Darstellung (4.88) mit $\mathcal{P} := \{P(\cdot|A) \mid P(A) > \alpha\}$, wobei $P(B|A) := \frac{P(B \cap A)}{P(A)}$. Es gilt $E_P(-X|A) = E_{P(\cdot|A)}(-X)$. Mit Satz 4.10 ist WCE_α kohärent. Sei $y \in \mathbb{R}$ mit $P(\{X \leq y\}) > \alpha$. Dann gilt

$$\text{WCE}_\alpha(X) \geq E_P(-X | \{X \leq y\}) = \frac{E_P(-1_{\{X \leq y\}}X)}{P(X \leq y)} \geq \frac{E_P(-1_{\{X \leq y\}}y)}{P(X \leq y)} = -y.$$

Damit folgt $\text{WCE}_\alpha(X) \geq \sup\{-y \mid P(X \leq y) > \alpha\} = -\inf\{y \mid P(X \leq y) > \alpha\} = \text{VaR}_\alpha(X)$. \square

Es gilt die Implikation

$$P(X \leq q_\alpha^+(X)) = \alpha \implies \text{WCE}_\alpha(X) = E(-X | X \leq q_\alpha^+(X)) \quad (4.96)$$

(man beachte jedoch, dass die linke Seite nur auf unendlichen Wahrscheinlichkeitsräumen erfüllt sein kann, da hierzu die Verteilungsfunktion von X an der Stelle $q_\alpha^+(X)$ stetig sein muss).

Beweisidee für (4.96): Wenn die linke Seite gilt, dann kann im Supremum aus (4.95) $P(A) > \alpha$ durch $P(A) \geq \alpha$ ersetzt werden

Wir zeigen mit einem Neyman-Pearson-Argument, dass für jedes Ereignis A mit $P(A) = \alpha$ gilt:

$$E(-X | X \leq q_\alpha^+(X)) \geq E(-X | A).$$

Es gilt nämlich

$$\begin{aligned} & E(-X 1_{\{X \leq q_\alpha^+(X)\}}) - E(-X 1_A) \\ &= E(-X 1_{\{X \leq q_\alpha^+(X)\} \cap A^c}) - E(-X 1_{\{X > q_\alpha^+(X)\} \cap A}) \\ &\geq -q_\alpha^+(X) P(\{X \leq q_\alpha^+(X)\} \cap A^c) + q_\alpha^+(X) P(\{X > q_\alpha^+(X)\} \cap A) \\ &= 0. \end{aligned}$$

Definition 4.14 (Average Value at Risk). Sei $\alpha \in (0, 1)$. Die Abbildung

$$\text{AVaR}_\alpha : \mathcal{L}^\infty(\Omega, \mathcal{F}, P) \rightarrow \mathbb{R}, \quad X \mapsto \frac{1}{\alpha} \int_0^\alpha \text{VaR}_\lambda(X) d\lambda.$$

wird als Average Value at Risk zum Niveau α bezeichnet.

Proposition 4.15. *Es gilt*

$$\text{AVaR}_\alpha(X) \geq \text{WCE}_\alpha(X) \geq E(-X \mid X \leq q_\alpha^+(X)),$$

wobei auf einem atomlosen Wahrscheinlichkeitsraum (Ω, \mathcal{F}, P) Gleichheit gilt[‡].

Proof. Für alle $\alpha \in (0, 1)$ und $\varepsilon > 0$ gilt $P(X \leq q_\alpha^+(X) + \varepsilon) > \alpha$ und damit

$$\text{WCE}_\alpha(X) \geq \frac{E_P(-X 1_{\{X \leq q_\alpha^+(X) + \varepsilon\}})}{P(X \leq q_\alpha^+(X) + \varepsilon)}$$

Somit folgt aus

$$\{X \leq q_\alpha^+(X) + \varepsilon\} \downarrow \{X \leq q_\alpha^+(X)\} \quad \text{für } \varepsilon \downarrow 0,$$

die zweite Ungleichung.

Sei U eine auf $(0, 1)$ gleichverteilte Zufallsvariable. Dann besitzt die Zufallsvariable $\omega \mapsto q_{U(\omega)}^+(X)$ die gleiche Verteilung wie X^{**} . Es gilt

$$\begin{aligned} \text{WCE}_\alpha(X) &\stackrel{\text{ohne Beweis}}{\leq} E(-X \mid X < q_\alpha^-(X)) \\ &= E(-q_U^+(X) \mid q_U^+(X) < q_\alpha^-(X)) \\ &= \frac{1}{\alpha} \int_0^\alpha -q_\lambda^+(X) d\lambda \\ &= \text{AVaR}_\alpha(X) \end{aligned}$$

(für die Ungleichung beachte man, dass es ein α' mit $\alpha' \leq \alpha$ gibt, so dass die Mengen $\{X < q_{\alpha'}^-(X)\}$ und $\{X \leq q_{\alpha'}^+(X)\}$ P -f.s. übereinstimmen. \square)

[‡]Ein Wahrscheinlichkeitsraum heißt atomlos, wenn zu jedem $A \in \mathcal{F}$ mit $P(A) > 0$ ein $B \in \mathcal{F}$, $B \subset A$ existiert mit $0 < P(B) < P(A)$. Endliche Wahrscheinlichkeitsräume sind allerdings nie atomlos.

**Für den Fall, dass die Verteilungsfunktion von X stetig ist, ist der Beweis schnell geführt: Für jedes $y \in \mathbb{R}$ existiert ein α mit $q_\alpha^-(X) \leq y \leq q_\alpha^+(X)$ und es gilt

$$P(q_U^+(X) \leq y) = P(U \leq \alpha) = \alpha = P(X \leq y).$$

Der Beweis für den allgemeinen Fall ist allerdings etwas unangenehmer (siehe z.B. Lemma A.19 in Föllmer und Schied [?]).

5 Neutrale Derivatebewertung

In unvollständigen Märkten reichen Arbitrageargumente i.A. nicht aus, um eindeutige Derivatepreise zu bestimmen. Man erhält ein ganzes Intervall von No-Arbitrage-Preisen. Jeder Preis in diesem Intervall ist vereinbar mit der Bedingung, dass es keine risikolose Gewinnmöglichkeit geben soll. In vielen Modellen von praktischer Relevanz ist das Intervall dieser No-Arbitrage-Preise jedoch sehr groß und liefert nur “triviale Schranken” (wie die in Übungsaufgabe 1, Blatt 2). Daher ist man natürlich bemüht, einen Preis aus diesem Intervall herauszupicken, der besonders plausibel erscheint. Dies erfordert natürlich stärkere Annahmen an das Modell. Bei No-Arbitrage Argumenten reicht es aus, dass für die Agenten “mehr” besser als “weniger” ist, bzw. dass ein riskoloser Gewinn von niemandem ausgeschlagen würde.

Statt Arbitrageure, die nur an risikolosen Gewinnen interessiert sind, betrachten wir nun Nutzenoptimierer. Nehme an, dass eine *typische Marktteilnehmerin* eine Nutzenfunktion u hat und ausgehend von einem Startkapital $v_0 \in \mathbb{R}$ ihren Erwartungsnutzen $Eu(V_T(\varphi))$ maximieren möchte.

Definition 5.1. *Wir nennen Derivatepreisprozesse S^{d+1}, \dots, S^{d+n} mit $S_T^{d+i} = H^i$, $i = 1, \dots, n$, neutral, wenn die repräsentative Nutzenmaximiererin bei diesem Preisprozess weder Short- noch Longpositionen des Derivates in ihrem Portfolio halten möchte. D.h. es existiert eine Strategie*

$\varphi = (\varphi^1, \dots, \varphi^d, \varphi^{d+1}, \dots, \varphi^{d+n})$, die $Eu(V_T(\cdot))$ maximiert und für die gilt $\varphi^{d+i} = 0$ für $i = 1, \dots, n$.

Da die Nutzenmaximiererin das Derivat zu einem neutralen Preis weder kaufen noch verkaufen will, erscheint es weder unter- noch überbewertet zu sein.

Satz 5.2. *Sei u eine auf einem offenen Intervall definierte, streng monoton wachsende, streng konkave, differenzierbare Nutzenfunktion. Es existiere eine optimale Strategie $(\varphi^1, \dots, \varphi^d)$ im Markt (S^0, S^1, \dots, S^d) . Dann hat jede endliche Folge von Optionen (H^1, \dots, H^n) eindeutige neutrale Derivatepreisprozesse. Diese sind gegeben durch*

$$S_t^{d+i} = E_{P^*}(H^i | \mathcal{F}_t), \quad (5.97)$$

wobei

$$\frac{dP^*}{dP} = \frac{u'(V_T(\varphi^1, \dots, \varphi^d))}{E_P(u'(V_T(\varphi^1, \dots, \varphi^d)))}. \quad (5.98)$$

Beweis. Existenz: Seien S_t^{d+i} wie in (5.97) definiert. Damit ist P^* auch ein ÄMM im vergrößerten Markt $(S^0, S^1, \dots, S^d, S^{d+1}, \dots, S^{d+n})$. Wegen

$$V_T((\varphi^1, \dots, \varphi^d, 0, \dots, 0)) = V_T((\varphi^1, \dots, \varphi^d,))$$

und Satz 3.18 ist $(\varphi^1, \dots, \varphi^d, 0, \dots, 0)$ eine optimale Strategie im vergrößerten Markt $(S^0, S^1, \dots, S^d, S^{d+1}, \dots, S^{d+n})$.

Eindeutigkeit: Seien nun $(\tilde{S}^{d+1}, \dots, \tilde{S}^{d+n})$ neutrale Derivatepreisprozesse und $(\tilde{\varphi}^1, \dots, \tilde{\varphi}^d, 0, \dots, 0)$ eine optimale Strategie im vergrößerten Markt $(S^0, S^1, \dots, S^d, \tilde{S}^{d+1}, \dots, \tilde{S}^{d+n})$. Dann ist natürlich $(\tilde{\varphi}^1, \dots, \tilde{\varphi}^d)$ optimal im kleinen Markt (S^0, S^1, \dots, S^d) . Somit gilt wegen der Eindeutigkeit des optimalen Endvermögens (Satz 3.17), dass $V_T((\tilde{\varphi}^1, \dots, \tilde{\varphi}^d)) = V_T((\varphi^1, \dots, \varphi^d))$. Somit stimmt das durch

$$\frac{d\tilde{P}}{dP} = \frac{u'(V_T(\tilde{\varphi}^1, \dots, \tilde{\varphi}^d))}{E_P(u'(V_T(\tilde{\varphi}^1, \dots, \tilde{\varphi}^d)))}$$

definierte Maß mit P^* aus (5.98) überein. Da nach Satz 3.18 die \tilde{S}^{d+i} \tilde{P} -Martingale sind und wegen der Endbedingung $\tilde{S}_T^{d+i} = H^i$ folgt die Eindeutigkeit. \square

6 Amerikanische Optionen

Definition 6.1. *Ein Amerikanischer Claim ist durch einen nichtnegativen Prozess $L = (L_t)_{t=0, \dots, T}$ gegeben. L_t ist die **diskontierte** Auszahlung des Claims zum Zeitpunkt t .*

Der Käufer eines amerikanischen Claims kann diesen jederzeit bis zum Verfallszeitpunkt T ausüben. Der Claim kann jedoch nur einmal ausgeübt werden. Sobald er ausgeübt ist, erhält der Käufer die entsprechende Auszahlung und alle weiteren Rechte verfallen. Andererseits kann der Claim auch nicht rückwirkend ausgeübt werden. Der Käufer kann also nicht zum Zeitpunkt $t_2 > t_1$ die Auszahlung L_{t_1} einfordern. Damit korrespondiert die optimale Ausübung mit einem optimalen Stopp-Problem.

Definition 6.2. Eine Ausübungsstrategie für einen Amerikanischen Claim L ist eine Stoppzeit τ , die Werte in $\{0, \dots, T\}$ annehmen kann. Die Auszahlung ist dann gegeben durch $L_{\tau(\omega)}(\omega)$.

Beispiel 6.3. Bei amerikanischen Put bzw. Call Optionen ist die diskontierte Auszahlung gegeben durch $L_t = (1+r)^{-t}(K - S_t^1)^+$ bzw. $L_t = (1+r)^{-t}(S_t^1 - K)^+$ (r ist der "risikolose" Zinssatz, d.h. $S_t^0 = (1+r)^t$).

Bei gleichem Strike K ist die amerikanische Put Option genau dann "out of the money", wenn die Call Option "in the money" ist. Deshalb ist klar, dass die optimale Ausübung in der Regel zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgt. Insbesondere gilt die Put-Call-Parität für europäische Optionen (vgl. Blatt2, Aufgabe 2) hier nicht.

Beispiel 6.4. Russische Optionen lassen sich als amerikanische Claims darstellen. Die diskontierte Auszahlung bei Ausübung zum Zeitpunkt $t \in \{0, \dots, T\}$ ist gegeben durch

$$L_t := (1+r)^{-t} \left[\left(\max_{j=0, \dots, t} S_j^1 - c_1 t \right) \vee c_2 \right], \quad c_1 > 0, c_2 \geq 0$$

Bemerkung 6.5. Man kann natürlich jeden europäischen Claim H als Spezialfall eines amerikanischen Claims interpretieren kann. Setze dazu einfach

$$L_t := \begin{cases} 0 & \text{für } t < T \\ (1+r)^{-T} H & \text{für } t = T \end{cases} \quad (6.99)$$

Beispiel 6.6 (Bermuda Option). Eine Bermuda Option kann vom Käufer jederzeit innerhalb einer vorbestimmten Teilmenge $\mathcal{T} \subset \{0, \dots, T\}$ ausgeübt werden. Zum Beispiel zahlt die Option den Betrag $(S_t^1 - K)^+$, wenn sie zum Zeitpunkt t ausgeübt wird. Eine Bermuda Option kann also auch als eine spezielle amerikanische Option betrachtet werden mit $L_t = 0$ für $t \notin \mathcal{T}$. Damit ist eine Bermuda Option ein Finanzinstrument irgendwo zwischen einer amerikanischen Option mit $\mathcal{T} = \{0, \dots, T\}$ und einer europäischen Option mit $\mathcal{T} = \{T\}$ – ganz ähnlich wie Bermuda zwischen Amerika und Europa liegt.

Beispiel 6.7 (Installment Option). Eine Installment Option ist einerseits eine Option europäischen Typs, d.h. die (mögliche) Auszahlung an den Besitzer erfolgt zum Zeitpunkt T . Andererseits wird die fällige Prämie für eine Installment Option in verschiedenen

Raten gezahlt und es besteht die Möglichkeit, die Prämienzahlung vorzeitig einzustellen – allerdings um den Preis, dass dann eine mögliche Auszahlung zum Zeitpunkt T entfällt. Da also sowohl die Einzahlungen als auch die mit der Option verbundene Auszahlung von der Stoppstrategie des Besitzers beeinflusst werden können, ist es sinnvoll mit L_t die Differenz aus Aus- und Einzahlungen zu modellieren (alles diskontiert auf den Zeitpunkt 0), wenn der Besitzer den Vertrag zum Zeitpunkt t aufkündigt. Wenn r die risikolose Zinsrate pro Zeiteinheit ist, sieht L im Falle einer Call Option wie folgt aus:

$$L_t = - \sum_{i=0}^{t-1} (1+r)^{-i}, \quad t = 1, \dots, T-1$$

$$L_T = (1+r)^{-T} (S_T^1 - K)^+ - \sum_{i=0}^{T-1} (1+r)^{-i}.$$

Um amerikanische Optionen analysieren zu können, brauchen wir zunächst ein paar weitere Hilfsmittel.

6.1 Einschub: Essentielles Supremum

Sei $\mathcal{G} \subset \mathcal{F}$ eine Teil- σ -Algebra von \mathcal{F} und \mathcal{M} eine nichtleere Menge von \mathcal{G} -messbaren reellwertigen Zufallsvariablen (\mathcal{M} ist i.A. überabzählbar) Wir wollen nun das Supremum der Zufallsvariablen $X \in \mathcal{M}$ bilden. Wenn \mathcal{M} abzählbar ist, können wir einfach das *punktweise Supremum* der Zufallsvariablen $X \in \mathcal{M}$ bilden, d.h. $X^*(\omega) := \sup_{X \in \mathcal{M}} X(\omega)$. X^* ist dann auch wieder (\mathcal{G} -)messbar, also eine Zufallsvariable. Im überabzählbaren Fall muss dies nicht mehr der Fall sein. Aber auch in Fällen, in denen das punktweise Supremum messbar ist, kann es zu unerwünschten Ergebnissen kommen, wenn man auf "P-fast-sicher"-Aussagen hinaus will. Betrachte dazu das folgende Beispiel: $\Omega = [0, 1]$ und $\mathcal{M} = \{1_{\{y\}} | y \in [0, 1]\}$ und P ist das Lebesgue-Maß auf $[0, 1]$. Dann gilt $\sup_{X \in \mathcal{M}} X(\omega) = 1$, $\forall \omega \in [0, 1]$, aber $P(X = 0) = 1$ für jedes einzelne $X \in \mathcal{M}$.

Definition 6.8. Eine Zufallsvariable Z ist ein *essentielles Supremum* von \mathcal{M} bezüglich einer σ -Algebra \mathcal{G} und eines Maßes P , wenn sie die folgenden drei Eigenschaften erfüllt

(i) Z ist \mathcal{G} -messbar

(ii) $P(Z \geq X) = 1 \forall X \in \mathcal{M}$

(iii) Für jede \mathcal{G} -messbare Zufallsvariable Z' die Eigenschaft (ii) erfüllt, gilt $P(Z' \geq Z) = 1$

Wir werden sehen, dass es P -f.s. ein eindeutiges essentielles Supremum gibt. Wir schreiben dann $\text{ess sup } \mathcal{M} := Z$. Das essentielle Infimum kann man dann durch $\text{ess inf } \mathcal{M} := -\text{ess sup}(-\mathcal{M})$ definieren.

Bemerkung 6.9. Das Maß P brauchen wir bei der Definition nur zur Festlegung der Nullmengen, d.h. der Mengen $N \in \mathcal{G}$ mit $P(N) = 0$. Gehen wir also zu einem äquivalenten Martingalmaß Q über, so ändert sich die Definition nicht.

Bemerkung 6.10. Analog zu dem Supremum in \mathbb{R} sucht man hier auch die kleinste Schranke, die alle $X \in \mathcal{M}$ dominiert. Nur sucht man diese Schranke in der Menge der \mathcal{G} -messbaren Zufallsvariablen und versteht Dominanz im P -f.s. Sinne.

Satz 6.11. Für jede nichtleere Menge \mathcal{M} von \mathcal{G} -messbaren reellwertigen Zufallsvariablen, gibt es ein bis auf P -Nullmengen eindeutiges essentielles Supremum bzgl. \mathcal{G} (mit Werten in $\mathbb{R} \cup \{+\infty\}$). Ist darüberhinaus \mathcal{M} maximumsstabil, d.h. $X_1, X_2 \in \mathcal{M} \implies X_1 \vee X_2 \in \mathcal{M}$, dann existiert eine Folge $(X_n)_{n \in \mathbb{N}} \subset \mathcal{M}$ mit $\lim_{n \in \mathbb{N}} X_n = \text{ess sup } \mathcal{M}$ P -f.s.

Beweis. Eindeutigkeit: Seien Z_1, Z_2 zwei Zufallsvariablen, die (i)-(iii) erfüllen. Dann gilt $P(Z_2 \geq Z_1) = P(Z_1 \geq Z_2) = 1$.

Existenz: Sei $f : \mathbb{R} \cup \{+\infty\} \rightarrow [0, 1]$ eine strikt monotone, stetige Funktion. Definiere folgende Menge $\widetilde{\mathcal{M}} := \{X_1 \vee \dots \vee X_k \mid X_i \in \mathcal{M}, k \in \mathbb{N}\}$. Sei $m := \sup_{X \in \widetilde{\mathcal{M}}} E_P f(X)$. Wegen $f \leq 1$ gilt auch $m \leq 1$. Es existiert eine monoton aufsteigende Folge $(Y_n)_{n \in \mathbb{N}} \subset \widetilde{\mathcal{M}}$ mit $m = \sup_{n \in \mathbb{N}} E_P f(Y_n)$ (da $\widetilde{\mathcal{M}}$ maximumsstabil ist, kann die Folge aufsteigend gewählt werden). Wir wollen zeigen, dass

$$Z := \sup_{n \in \mathbb{N}} Y_n$$

eine Version des essentiellen Supremums ist. Z kann Werte in $\mathbb{R} \cup \{+\infty\}$ annehmen. Offenbar ist Z \mathcal{G} -messbar. Sei $X \in \mathcal{M}$. Aus $f(Y_n \vee X) \uparrow f(Z \vee X)$ und monotoner

Konvergenz folgt

$$E_P(f(Y_n \vee X)) \uparrow E_P(f(Z \vee X)), \quad n \uparrow \infty. \quad (6.100)$$

Da $Y_n \vee X \in \widetilde{\mathcal{M}}$ folgt

$$E_P f(Z \vee X) = \sup_{n \in \mathbb{N}} E_P f(Y_n \vee X) \leq m = E_P(f(Z))$$

(die letzte Gleichheit folgt analog zu (6.100), wobei \leq ausreichen würde). Wegen $P(X \vee Z \geq Z) = 1$ und der strikten Monotonie von f folgt daraus, dass $P(X > Z) = P(f(Z \vee X) > f(Z)) = 0$ und damit (ii). Sei nun Z' eine Zufallsvariable mit $P(Z' \geq X) = 1 \quad \forall X \in \mathcal{M}$. Dann gilt $P(Z' \geq Y_n) = 1 \quad \forall n \in \mathbb{N}$ und damit $1 = P(Z' \geq \sup_{n \in \mathbb{N}} Y_n) = P(Z' \geq Z)$. \square

In unseren Anwendungen ist \mathcal{M} eine Menge von bedingten Erwartungswerten, genauer $\mathcal{M} = \{E_Q(L_\tau | \mathcal{F}_t) | \tau \in \mathcal{S}_t\}$, wobei \mathcal{S}_t die Menge der Stoppzeiten mit Werten in $\{t, t+1, \dots, T\}$ ist. $\text{ess sup}_{\tau \in \mathcal{S}_t} E_Q(L_\tau | \mathcal{F}_t)$ bezeichne dann das essentielle Supremum der Menge $\mathcal{M} = \{E_Q(L_\tau | \mathcal{F}_t) | \tau \in \mathcal{S}_t\}$ bezüglich der σ -Algebra \mathcal{F}_t und des Maßes P (letzteres kommt in der Notation nicht explizit zum Ausdruck. Da hierfür nur die Nullmengen ausschlaggebend sind, kann man auch bezüglich $Q \sim P$ sagen).

Bemerkung 6.12 (Zusatz). *Der Existenzbeweis in Satz 6.11 beruht darauf, dass die Zufallsvariablen aus \mathcal{M} messbar bzgl. der σ -Algebra \mathcal{G} sind, bzgl. der das essentielle Supremum erklärt ist. Das essentielle Supremum bzgl. der σ -Algebra \mathcal{G} lässt sich aber auch für eine Menge \mathcal{M} von Zufallsvariablen definieren, die nur bzgl. der größeren σ -Algebra \mathcal{F} messbar sein müssen. Definiere dazu zunächst die Menge*

$$\mathcal{M}' := \{Y : \Omega \rightarrow \mathbb{R} \cup \{\pm\infty\} \text{ } \mathcal{G}\text{-messbar} \mid P(Y \geq X) = 1 \quad \forall X \in \mathcal{M}\}.$$

Definiere nun das essentielle Supremum von \mathcal{M} bzgl. \mathcal{G} durch

$$\text{ess sup}_{\mathcal{G}} \mathcal{M} := \text{ess inf} \mathcal{M}' := -\text{ess sup}(-\mathcal{M}'),$$

wobei $\text{ess sup}(-\mathcal{M}')$ gemäß Theorem 6.11 bzgl. der Menge $-\mathcal{M}'$ gebildet wird, die aus \mathcal{G} -messbaren Zufallsvariablen besteht.

Es ist klar, dass $\text{ess sup}_{\mathcal{G}} \mathcal{M}$ die Bedingungen aus Definition 6.8 erfüllt. Sei $X \in \mathcal{M}$. Für jedes $Y \in \mathcal{M}'$ gilt $P(Y \geq X) = 1$ und damit auch $P(\text{ess inf } \mathcal{M}' \geq X) = 1$. Also ist (ii) erfüllt. Nehme nun an, Z' ist \mathcal{G} messbar und $P(Z' \geq X) = 1$ für alle $X \in \mathcal{M}$. Dies bedeutet $Z' \in \mathcal{M}'$ und damit $P(Z' \geq \text{ess inf } \mathcal{M}') = 1$. Also ist (iii) erfüllt.

Ein Beispiel für ein solches essentielles Supremum ist die L^∞ -Norm

$$\|X\|_\infty := \inf\{m \in \mathbb{R} \mid P(|X| \leq m) = 1\}.$$

$\|X\|_\infty$ ist das essentielle Supremum der einelementrigen Menge $\mathcal{M} = \{X\}$ bzgl. der trivialen σ -Algebra $\mathcal{G} = \{\emptyset, \Omega\}$, d.h. X ist i.A. nicht \mathcal{G} -messbar.

6.2 Amerikanische Optionen in vollständigen Märkten

Sei U_t der minimale Betrag (diskontiert auf den Zeitpunkt 0), den der Verkäufer zum Zeitpunkt t braucht, um sich gegen einen bis zum Zeitpunkt $t - 1$ noch nicht ausgeübten amerikanischen Claim L absichern zu können. Zum Zeitpunkt T gilt natürlich

$$U_T = L_T. \tag{6.101}$$

Zum Zeitpunkt $T - 1$ ist die erste Voraussetzung, dass $U_{T-1} \geq L_{T-1}$. Ausserdem muss U_{T-1} groß genug sein, um L_T hedgen zu könne (für den Fall, dass die Option zum Zeitpunkt $T - 1$ noch nicht ausgeübt wird), d.h. $U_{T-1} \geq E_Q(L_T | \mathcal{F}_{T-1}) = E_Q(U_T | \mathcal{F}_{T-1})$, wobei Q das eindeutige ÄMM ist. Es gilt also

$$U_{T-1} = L_{T-1} \vee E_Q(U_T | \mathcal{F}_{T-1}).$$

Man kann dieses Argument iterativ fortsetzen und erhält die Rückwärtsrekursion

$$U_T = L_T, \quad U_{t-1} = L_{t-1} \vee E_Q(U_t | \mathcal{F}_{t-1}), \quad t = 1, \dots, T. \tag{6.102}$$

Definition 6.13. Sei L ein adaptierter Prozess mit $E_Q(L_t) < \infty$ für alle $t \in \{0, 1, \dots, T\}$. Der Prozess $U^Q := U$ definiert in (6.102) wird die **Snell-Einhüllende** des Prozesses L bzgl. des Maßes Q genannt.

Beispiel 6.14. Sei L wie in (6.99) definiert, d.h. wir haben den Spezialfall eines europäischen Claims, dann gilt $U_t^Q = E_Q(H|\mathcal{F}_t)$, $t = 0, \dots, T$, d.h. U^Q ist der Wertprozess einer den Claim H replizierenden Strategie.

Proposition 6.15. Die Snell-Einhüllende U^Q eines stochastischen Prozesses $L = (L_t)_{t=0, \dots, T}$ (bzgl. eines Maßes Q), erfüllt folgende Eigenschaften

(i) U^Q ist ein Q -Supermartingal

(ii) $U_t^Q \geq L_t \forall t = 0, \dots, T$

(iii) Für jeden Prozess \tilde{U} der (i) und (ii) erfüllt, gilt $\tilde{U}_t \geq U_t^Q \forall t = 0, \dots, T$.

Beweis. Ad (i): Wir müssen nur zeigen, dass $E_Q(U_{t+1}^Q|\mathcal{F}_t) \leq U_t^Q$. Direkt aus (6.102) folgt

$$U_t^Q = L_t \vee E_Q(U_{t+1}^Q|\mathcal{F}_t) \geq E_Q(U_{t+1}^Q|\mathcal{F}_t).$$

Ad (ii): auch klar.

Ad (iii): Sei \tilde{U} ein Supermartingal, das L dominiert. Dann gilt $\tilde{U}_T \geq L_T = U_T^Q$. Wir fahren mit einer Rückwärtsinduktion fort. Nehme an, wir wüssten bereits, dass $\tilde{U}_t \geq U_t^Q$. Zu zeigen: $\tilde{U}_{t-1} \geq U_{t-1}^Q$. Da \tilde{U} ein Supermartingal ist, gilt

$$\tilde{U}_{t-1} \geq E_Q(\tilde{U}_t|\mathcal{F}_{t-1}).$$

Zusammen mit $\tilde{U}_{t-1} \geq L_{t-1}$ und der Induktionsvoraussetzung folgt

$$\tilde{U}_{t-1} \geq L_{t-1} \vee E_Q(U_t^Q|\mathcal{F}_{t-1}) = U_{t-1}^Q.$$

□

Satz 6.16 (Absicherung amerikanischer Optionen). Sei Q das eindeutige ÄMM in einem vollständigen Markt und L die diskontierte Auszahlung eines amerikanischen Claims mit Snell-Einhüllenden U^Q . Zudem seien S^1, \dots, S^d bereits die diskontierten Wertpapierpreisprozesse. Dann existiert ein d -dimensionaler, vorhersehbarer stochastischer Prozess φ (Hedging-Strategie) mit

$$U_t^Q + \sum_{j=t+1}^u \varphi_j^\top \Delta S_j \geq L_u, \quad u = t, \dots, T, \quad (6.103)$$

mit der Konvention $\sum_{j=t+1}^t := 0$. Außerdem gilt für alle \mathcal{F}_t -messbaren Zufallsvariablen \tilde{U}_t , die (6.103) mit einer Strategie $\tilde{\varphi}$ erfüllen, dass $\tilde{U}_t \geq U_t^Q$. Also ist U_t^Q in der Tat das minimale Kapital, das man zum Zeitpunkt t braucht, um L von t bis T zu hedgen

(Obige Aussage ist natürlich insbesondere für $t = 0$ zu betrachten).

Beweis. (1) Zur Gültigkeit von (6.103): Betrachte die Doob-Meyer-Zerlegung $U_t^Q = U_0^Q + M_t + A_t$ (vgl. Theorem 1.5). Da U^Q ein Supermartingal ist, ist A_t nichtsteigend und daher gilt für $u \geq t$, dass $U_t^Q + M_u - M_t \geq U_u^Q \geq L_u$. Wegen der Vollständigkeit des Marktes gibt es eine Darstellung $M = \varphi \cdot S$, d.h. $M_u - M_t = \sum_{j=t+1}^u \varphi_j^\top \Delta S_j$. Damit folgt $U_t^Q + \sum_{j=t+1}^u \varphi_j^\top \Delta S_j \geq U_u^Q \geq L_u$.

(ii) Zur Minimalität von U_t^Q : Erfülle \tilde{U}_t Bedingung (6.103) mit einer Strategie $\tilde{\varphi}$. Definiere

$$V_u := \tilde{U}_t + \sum_{j=t+1}^u \tilde{\varphi}_j^\top \Delta S_j \geq L_u, \quad u \in \{t, \dots, T\}.$$

O.B.d.A. ist \tilde{U}_t beschränkt (In einem *vollständigen* Markt in diskreter Zeit mit endlichem Zeithorizont und endlich vielen Wertpapieren ist jede Zufallsvariable beschränkt. Dies haben wir jedoch nicht bewiesen. Stattdessen kann man obiges o.B.d.A. bekommen, indem man für ein beliebiges $n \in \mathbb{N}$ die folgenden Überlegungen zunächst nur auf der \mathcal{F}_t -messbaren Menge $\{\tilde{U}_t \leq n\}$ durchführt).

Dann ist $(V_u)_{u=t, \dots, T}$ als beschränkter Startwert plus einem Integral nach einem Q -Martingal ein lokales Q -Martingal (Proposition 2.9) und damit wegen Beschränktheit nach unten ein Q -Martingal (Proposition 2.10), also insbesondere ein Q -Supermartingal. Da zudem $(V_u)_{u=t, \dots, T}$ den Prozess $(L_u)_{u=t, \dots, T}$ dominiert, dominiert er mit Proposition 6.15 auch $(U_u^Q)_{u=t, \dots, T}$. Insbesondere gilt $\tilde{U}_t = V_t \geq U_t^Q$. \square

Satz 6.17. Für die Snell-Einhüllende U^Q von L gibt es folgenden Ausdruck

$$U_t^Q = \operatorname{ess\,sup}_{\tau \in \mathcal{S}_t} E_Q(L_\tau | \mathcal{F}_t) = E_Q(L_{\tau^*} | \mathcal{F}_t), \quad (6.104)$$

wobei $\tau^t := \inf\{j \geq t | U_j^Q = L_j\}$ (es gilt $\tau^t \in \mathcal{S}_t$). Insbesondere gilt also

$$U_0^Q = \sup_{\tau \in \mathcal{S}_0} E_Q(L_\tau) = E_Q(L_{\tau^0}).$$

Bemerkung 6.18. *Im vollständigen Markt ist also die minimale Prämie, die der Verkäufer braucht, um sich gegen die Option abzusichern, gegeben durch $U_0^Q = \sup_{\tau \in \mathcal{S}_0} E_Q(L_\tau)$. Wäre die Prämie strikt größer als U_0^Q , könnte der Verkäufer stets einen risikolosen Gewinn machen – völlig unabhängig von der Ausübungsstrategie des Käufers. Der Käufer dürfte sogar ein Insider sein, der zur optimalen Ausübung mehr Informationen zur Verfügung hat als durch die Filtration $(\mathcal{F}_t)_{t=0, \dots, T}$ modelliert. Der Vermögensprozess des Verkäufers dominiert nämlich den Auszahlungsprozess auf dem gesamten Pfad und nicht nur für bestimmte Stoppzeiten, siehe Ungleichung (6.103) für $t = 0$. Würde der Käufer die Option zum Beispiel zum Zeitpunkt $\tau = \min\{t \geq 0 | L_t = \max_j L_j\}$ ausüben (was keine Stoppzeit ist!), so wäre der Verkäufer mit seiner Hedging-Strategie φ aus (6.103) trotzdem auf der sicheren Seite.*

Wäre umgekehrt die Prämie für den amerikanischen Claim strikt kleiner als $\sup_{\tau \in \mathcal{S}_0} E_Q(L_\tau)$, dann existierte natürlich eine Stoppzeit τ , so dass $E_Q(L_\tau)$ strikt größer als der Optionspreis. In diesem Fall könnte der Käufer des amerikanischen Claims einen risikolosen Gewinn machen: er könnte den Claim $-L_\tau$ mit dem Startkapital $-E_Q(L_\tau)$ replizieren und die Option zum Zeitpunkt τ ausüben. Damit wäre der Gewinn $E_Q(L_\tau) - \text{Prämie}$ gemacht.

In diesem Sinne ist U_0^Q der eindeutige No-Arbitrage-Preis des amerikanischen Claims.

Beweis von Satz 6.17. Da U^Q ein Q -Supermartingal ist, gilt für alle Stoppzeiten $\tau \in \mathcal{S}_t$, dass

$$U_t^Q \geq E_Q(U_\tau^Q | \mathcal{F}_t) \geq E_Q(L_\tau | \mathcal{F}_t)$$

(Optional Sampling Theorem). Damit gilt natürlich auch

$$U_t^Q \geq \text{ess sup}_{\tau \in \mathcal{S}_t} E_Q(L_\tau | \mathcal{F}_t).$$

Es bleibt in dem Beweis nur noch zu zeigen, dass $U_t^Q = E_Q(L_{\tau^t} | \mathcal{F}_t)$. Dies wiederum würde folgen, wenn man zeigen kann

$$U_t^Q = E_Q(U_{\tau^t}^Q | \mathcal{F}_t). \tag{6.105}$$

Wir müssen zeigen, dass der gestoppte Prozess $(U_s^Q)_{s=t, \dots, T}^{\tau^t}$ mit $(U_s^Q)^{\tau^t} := U_{s \wedge \tau^t}^Q$ ein Martingal ist. Sei $s \in \{t, \dots, T-1\}$. Auf der Menge $\{\tau^t > s\}$ gilt $U_s^Q > L_s$. Daher gilt auf der Menge $\{\tau^t > s\}$ P -f.s.

$$(U_s^Q)^{\tau^t} = U_s^Q = L_s \vee E_Q(U_{s+1}^Q | \mathcal{F}_s) = E_Q(U_{s+1}^Q | \mathcal{F}_s) = E_Q((U_{s+1}^Q)^{\tau^t} | \mathcal{F}_s).$$

Auf der Menge $\{\tau^t \leq s\}$ gilt $(U_{s+1}^Q)^{\tau^t} = U_{\tau^t}^Q = (U_s^Q)^{\tau^t}$. Damit ist der gestoppte Prozess $(U^Q)^{\tau^t}$ ein Martingal und es gilt insbesondere (6.105). \square

6.3 Arbitrage theorie für amerikanische Optionen

Nun wollen wir eine Arbitrage theorie für amerikanische Optionen entwickeln. Dabei ist der Markt i.A. *nicht* vollständig. Zudem sollen, analog zu Korrolar 2.3, Optionen nicht nur zum Startzeitpunkt ge- und verkauft werden, sondern am Markt dynamisch gehandelt werden können.

Definition 6.19. (vgl. Definition 2.2) Für einen amerikanischen Claim $(L_t)_{t=0, \dots, T}$ nennen wir einen adaptierten Prozess $(\tilde{S}_t)_{t=0, \dots, T}$ einen Derivatepreisprozess, wenn $\tilde{S}_t \geq L_t$, $t = 0, \dots, T-1$ und $\tilde{S}_T = L_T$.

Möchte man statt europäische Optionen amerikanische Optionen handeln, so kommt der neue Aspekt hinzu, dass die Option vorzeitig ausgeübt werden kann. Nehmen wir an, eine Händlerin möchte eine Short-Position der amerikanischen Option in ihrem Portfolio halten. Sie verkauft z.B. die Option zum Zeitpunkt t_1 und beschließt, sie erst zum Zeitpunkt $t_2 > t_1$ wieder zurückzukaufen. Dies entspräche der Handelsstrategie $\tilde{\varphi}_t = -1_{\{t_1+1, \dots, t_2\}}(t)$. Nun kann es aber natürlich sein, dass die amerikanische Option zwischenzeitlich vom Halter (Käufer) ausgeübt wird. Damit wäre die Händlerin in ihrer Strategie $\tilde{\varphi}$ gestört. Man kann aber argumentieren, dass, wenn $\tilde{S}_{t-1} > L_{t-1}$ (d.h. zum Zeitpunkt $t-1$ ist der Marktpreis \tilde{S}_{t-1} der amerikanischen Option strikt größer als der Ausübungswert) die Händlerin nicht fürchten muss, dass die Option in $t-1$ ausgeübt wird. Würde die Option nämlich in $t-1$ ausgeübt, müsste die Händlerin den Betrag L_{t-1} an den Besitzer der Option zahlen, könnte aber zum gleichen Zeitpunkt (also in $t-1$) die Option wieder neu auf dem Markt verkaufen und bekäme dafür den Preis \tilde{S}_{t-1} . Die Händlerin hätte also den

risikolosen Gewinn $\tilde{S}_{t-1} - L_{t-1} > 0$ erzielt, ohne dass sich ihre Positionen in der Option verändert hätten. **Also kann man annehmen, dass, wenn $\tilde{S}_{t-1} > L_{t-1}$, die Option zum Zeitpunkt $t - 1$ nicht ausgeübt wird.** In diesem Fall kann $\tilde{\varphi}_t$ (Investition in den Zuwachs $\Delta\tilde{S}_t$) frei gewählt werden (positiv oder negativ).

Dieses Argument kann aber in sich zusammenbrechen, wenn $\tilde{S}_{t-1} = L_{t-1}$. Daher fordert wir, dass $\tilde{\varphi}_t \geq 0$ auf der Menge $\{\omega \in \Omega | \tilde{S}_{t-1}(\omega) = L_{t-1}(\omega)\} \in \mathcal{F}_{t-1}$. Long-Positionen in amerikanischen Optionen sind dagegen generell unproblematisch, da der Besitzer der Option ja von niemandem gezwungen werden kann, die Option auszuüben.

Umgekehrt beachte man, dass die vorzeitige Ausübung der Option nicht explizit modelliert werden muss. Statt die Option vorzeitig auszuüben, kann sie nämlich am liquiden Markt verkauft werden. Wegen $\tilde{S} \geq L$ liefert letzteres einen mindestens so hohen Erlös. Dies bedeutet aber natürlich nicht, dass die vorzeitige Ausübbarkeit irrelevant ist, da ohne sie die Nebenbedingung $\tilde{S} \geq L$ gar nicht zustande käme.

O.B.d.A. $S^0 = 1$. Zudem sei der Markt, der nur aus den Basiswertpapieren besteht arbitragefrei, d.h. $\mathcal{M}^e := \mathcal{M}^e(S^1, \dots, S^d) \neq \emptyset$.

Definition 6.20 (Zulässige Handelsstrategie). *Seien L^1, \dots, L^k amerikanische Claims und S^{d+1}, \dots, S^{d+k} dazugehörige Derivatepreisprozesse. Eine zulässige Handelsstrategie im erweiterten Markt $(S^1, \dots, S^d, S^{d+1}, \dots, S^{d+k})$ ist ein vorhersehbarer Prozess $\varphi = (\varphi^1, \dots, \varphi^d, \varphi^{d+1}, \dots, \varphi^{d+k})$, der für $i = 1, \dots, k$ die **Leerverkaufs-Beschränkungen***

$$\varphi^{d+i} \geq 0 \quad \text{auf der Menge } \{S_-^{d+i} = L_-^i\} \quad (6.106)$$

erfüllt (wenn der Marktpreis den Ausübungswert nicht überschreitet, darf die Option also nicht geshortet werden).

Satz 6.21. *Sei $|\Omega| < \infty$. Der erweiterte Markt ist genau dann arbitragefrei, d.h. es gibt keine zulässige Strategie, die eine Arbitrage im Sinne von Definition 1.17 liefert, wenn*

$$S_t^{d+i} = \text{ess sup}_{\tau \in \mathcal{S}_t} E_Q(L_\tau^i \mid \mathcal{F}_t), \quad i = 1, \dots, k, \quad \text{für ein } Q \in \mathcal{M}^e(S^1, \dots, S^d). \quad (6.107)$$

Bemerkung 6.22. *Da europäische Claims formal als amerikanische Claims mit Auszahlung $-\infty$ vor T betrachtet werden können, dürfen einige der Claims auch europäische Optionen sein und das Theorem ist eine Verallgemeinerung von Korollar 2.3.*

Für den Beweis des Satzes benötigen wir folgenden Hilfssatz, der auch von unabhängigem Interesse ist.

Lemma 6.23. (i) Sei U^Q die Snell-Einhüllende aus (6.104) bzgl. eines Maßes Q . Dann ist $1_{\{U_-^Q > L_- \}} \cdot U^Q$ ein Q -Martingal und $1_{\{U_-^Q = L_- \}} \cdot U^Q$ ein Q -Supermartingal.

(ii) Sei umgekehrt \tilde{U} ein Prozess mit $\tilde{U} \geq L$ und $\tilde{U}_T = L_T$, so dass $1_{\{\tilde{U}_- > L_- \}} \cdot \tilde{U}$ ein Q -Martingal und $1_{\{\tilde{U}_- = L_- \}} \cdot \tilde{U}$ ein Q -Supermartingal ist. Dann gilt $\tilde{U} = U^Q$ Q -f.s.

Bemerkung 6.24. Lemma 6.23 kann als Verallgemeinerung der folgenden Aussage interpretiert werden: Es gibt genau ein Q -Martingal mit Endwert H , nämlich den Prozess $t \mapsto E_Q(H|\mathcal{F}_t)$.

Beweis von Lemma 6.23. Ad (i): Wegen $U_{t-1}^Q = L_{t-1} \vee E_Q(U_t^Q|\mathcal{F}_{t-1})$ gilt

$$\begin{aligned} E_Q(1_{\{U_{t-1}^Q > L_{t-1}\}}(U_t^Q - U_{t-1}^Q)|\mathcal{F}_{t-1}) &= E_Q(1_{\{U_{t-1}^Q > L_{t-1}\}}(U_t^Q - E_Q(U_t^Q|\mathcal{F}_{t-1}))|\mathcal{F}_{t-1}) \\ &= 1_{\{U_{t-1}^Q > L_{t-1}\}}E_Q(U_t^Q - E_Q(U_t^Q|\mathcal{F}_{t-1})|\mathcal{F}_{t-1}) = 0. \end{aligned}$$

Also ist $1_{\{U_-^Q > L_- \}} \cdot U^Q$ ein Q -Martingal. Da mit Proposition 6.15 U^Q ein Q -Supermartingal ist, ist auch $1_{\{U_-^Q = L_- \}} \cdot U^Q = U^Q - U_0^Q - 1_{\{U_-^Q > L_- \}} \cdot U^Q$ ein Q -Supermartingal.

Ad (ii): Wir wollen zeigen, dass die in (ii) aufgestellten Bedingungen einen Prozess \tilde{U} bereits eindeutig bestimmen. Mit (i) würde dann $\tilde{U} = U^Q$ folgen.

Seien also U, \tilde{U} zwei Prozesse, die die in (ii) formulierten Bedingungen erfüllen. Sei $t \in \{0, \dots, T-1\}$. Definiere $A_t := \{\tilde{U}_t < U_t\}$ und $\tau_t := \inf\{s \geq t \mid \tilde{U}_s \geq U_s\}$. Es gilt natürlich $\tau_t \leq T$. Auf der Menge A_t gilt $\tau_t > t$ und $U_{s-1} > \tilde{U}_{s-1} \geq L_{s-1}$ für $s = t+1, \dots, \tau_t$. Wir wollen zeigen, dass dann der Prozess $(1_{A_t}(s)U_s^{\tau_t})_{s=t, \dots, T}$ ein Martingal ist (der Prozess ist also erst ab t definiert, ist auf $\Omega \setminus A_t$ identisch null und wird bei τ_t abgestoppt). Für $s \in \{t+1, \dots, T\}$ gilt

$$\begin{aligned} E_Q(1_{A_t}(U_s^{\tau_t} - U_{s-1}^{\tau_t}) \mid \mathcal{F}_{s-1}) &= E_Q(1_{A_t \cap \{\tau_t > s-1\} \cap \{U_{s-1} > L_{s-1}\}}(U_s - U_{s-1}) \mid \mathcal{F}_{s-1}) \\ &= 1_{A_t \cap \{\tau_t > s-1\}} \underbrace{E_Q(1_{\{U_{s-1} > L_{s-1}\}}(U_s - U_{s-1}) \mid \mathcal{F}_{s-1})}_{=0} \\ &= 0. \end{aligned}$$

Aus der Martingaleigenschaft des Prozesses folgt

$$E_Q(1_{A_t}(U_{\tau_t} - U_t)) = 0. \quad (6.108)$$

Da \tilde{U} ein Supermartingal ist, gilt

$$E_Q \left(1_{A_t} (\tilde{U}_{\tau_t} - \tilde{U}_t) \right) \leq 0. \quad (6.109)$$

Definiere die Zufallsvariable

$$X := 1_{A_t} \left[U_{\tau_t} - \tilde{U}_{\tau_t} - (U_t - \tilde{U}_t) \right]$$

Es gilt $1_{A_t} (U_t - \tilde{U}_t) \geq 0$ und $U_{\tau_t} - \tilde{U}_{\tau_t} \leq 0$. Also $X \leq 0$ und $Q(X < 0) = Q(A_t)$. Da aber wegen (6.108) und (6.109) $E_Q(X) \geq 0$ kann dies nur sein, wenn $Q(A_t) = 0$. Analog folgt, dass $Q(\tilde{U}_t > U_t) = 0$ und damit die Q -f.s.-Eindeutigkeit. \square

Man braucht noch eine Abwandlung von Lemma 1.23.

Lemma 6.25. *Sei $U \subset \mathbb{R}^n$ ein nichtleerer konvexer Kegel (d.h. $x + y \in U$ und $\lambda x \in U$ für alle $x, y \in U$ und $\lambda \in \mathbb{R}_+$), $K \subset \mathbb{R}^n$ kompakt und konvex, $U \cap K = \emptyset$. Dann existiert ein $\lambda \in \mathbb{R}^n$ mit $\lambda^\top x \leq 0$ für alle $x \in U$ und $\lambda^\top x > 0$ für alle $x \in K$.*

Der Beweis dieses Trennungssatzes geht analog. Im Unterschied zum Vektorraum U aus Lemma 1.23 sind beim Kegel jedoch nur positive Vielfache wieder drin. Somit kann nur $\lambda^\top x \leq 0$ statt $= 0$ für alle $x \in U$ geschlossen werden.

Beweis. \Leftarrow Sei $Q \in \mathcal{M}^e$ und S^{d+1}, \dots, S^{d+k} wie in (6.107) definiert. Mit Lemma 6.23(i) folgt, dass $1_{\{S_-^{d+i} > L_-^i\}} \cdot S^{d+i}$ Q -Martingale und $1_{\{S_-^{d+i} = L_-^i\}} \cdot S^{d+i}$ Q -Supermartingale sind.

Für den Handelsgewinn in S^{d+i} gilt

$$\begin{aligned} \varphi^{d+i} \cdot S^{d+i} &= \left(\varphi^{d+i} 1_{\{S_-^{d+i} > L_-^i\}} \right) \cdot S^{d+i} + \underbrace{\left(\varphi^{d+i} 1_{\{S_-^{d+i} = L_-^i\}} \right) \cdot S^{d+i}}_{\geq 0} \\ &= \varphi^{d+i} \cdot \left(\underbrace{1_{\{S_-^{d+i} > L_-^i\}} \cdot S^{d+i}}_{=\text{Martingal}} \right) + \underbrace{\left(\varphi^{d+i} 1_{\{S_-^{d+i} = L_-^i\}} \right) \cdot S^{d+i}}_{\geq 0} \end{aligned}$$

Da Integrale nach Supermartingalen mit nichtnegativen Integranden Supermartingale sind, ist für jede zulässige Strategie φ der kummulierte Handelsgewinn $\varphi \cdot S$ ein Q -Supermartingal, also insbesondere $E_Q(\varphi \cdot S_T) \leq 0$. Dies impliziert Arbitragefreiheit.

\Rightarrow Seien $(\tilde{S}^{d+1}, \dots, \tilde{S}^{d+k})$ Derivatepreise für (L^1, \dots, L^k) im Sinne von Definition 6.19 und gebe es im erweiterte Markt $(S^0, \dots, S^d, \tilde{S}^{d+1}, \dots, \tilde{S}^{d+k})$ unter der Handelsbeschränkung (6.106) keine Arbitrage. Wir können nun Satz 1.21 nicht direkt anwenden, da er keine Wertpapiere mit dem Verbot von Leerverkäufen vorsah. Stattdessen ist der Raum der erzielbaren Endvermögen

$$U := \{\varphi \cdot S_T \mid \varphi \text{ zulässig}\}$$

nur ein konvexer Kegel. Statt Lemma 1.23 wir Lemma 6.25 angewendet, was die Existenz eines Maß $Q \sim P$ mit

$$E_Q(\varphi \cdot S_T) \leq 0 \quad \text{für alle zulässigen Handelsstrategien } \varphi \quad (6.110)$$

nach sich zieht.

Sei $t \in \{1, \dots, T\}$, $A \in \mathcal{F}_{t-1}$.

Sei zunächst $i \in \{1, \dots, d+k\}$. Da Longpositionen in allen Wertpapieren bedenkenlos gebildet werden können, ist

$$\varphi_u^j := \begin{cases} 1_A & \text{für } j = i \text{ und } u = t \\ 0 & \text{sonst} \end{cases}$$

zulässig. Aus (6.110) folgt $E_Q(1_A \Delta S_t^i) \leq 0$.

Sei nun $i \in \{1, \dots, d\}$. Wähle die zulässige Strategie

$$\varphi_u^j := \begin{cases} -1_A & \text{für } j = i \text{ und } u = t \\ 0 & \text{sonst} \end{cases}$$

Es folgt $E_Q(1_A \Delta S_t^i) \geq 0$

Sei nun $i \in \{d+1, \dots, d+k\}$. Wähle

$$\varphi_u^j := \begin{cases} -1_{A \cap \{S_{t-1}^i > L_{t-1}^{i-d}\}} & \text{für } j = i \text{ und } u = t \\ 0 & \text{sonst} \end{cases}$$

Die Strategie ist zulässig, da das amerikanische Derivat nur leerverkauft wird, wenn sein Preis in $t-1$ strikt größer als sein Ausübungswert ist. Es folgt $E_Q(1_{A \cap \{S_{t-1}^i > L_{t-1}^{i-d}\}} \Delta S_t^i) \geq 0$

Für die Basiswertpapiere $i = 1, \dots, d$ folgt insgesamt, dass S^i Q -Martingale sind, also $Q \in \mathcal{M}^e$. Für die amerikanischen Claims folgt jedoch nur, dass $1_{\{S^i > L^{i-d}\}} \cdot S^i$ Q -Martingale und S^i Q -Supermartingale sind. Damit sind $1_{\{S^i = L^{i-d}\}} \cdot S^{d+i}$ Q -Supermartingale.

Mit Lemma 6.23(ii) folgt, dass

$$S^i_t = \text{ess sup}_{\tau \in \mathcal{S}_t} E_Q(L_\tau^{i-d} \mid \mathcal{F}_t) \quad \text{für alle } t.$$

□

6.4 Nutzenbasierte Bewertung amerikanischer Optionen in unvollständigen Märkten

Analog zu europäischen Claims wollen wir nun "neutrale" Preise für amerikanische Claims definieren. Diese haben sich ja dadurch ausgezeichnet, dass unter ihnen die Nachfrage nach Optionen dem Angebot von Optionen entspricht.

Wir definieren wieder folgende Handelsbeschränkungen.

Definition 6.26.

$$\mathfrak{S} := \{ \varphi = (\varphi^1, \dots, \varphi^d, \varphi^{d+1}) \text{ vorhersehbar und für alle } t = 1, \dots, T \text{ gilt} \\ \varphi_t^{d+1} \geq 0 \text{ auf der Menge } S_{t-1}^{d+1} = L_{t-1} \}$$

Um die Notationen zu vereinfachen nehmen wir an, dass es nur einen amerikanischen Claim gibt. Die Argumente lassen sich aber ohne irgendwelche Probleme, auf den mehrdimensionalen Fall übertragen.

Definition 6.27. Ein Derivatepreiprozess \tilde{S}^{d+1} für einen amerikanischen Claim L heißt neutral, wenn eine zulässige Strategie $\varphi = (\varphi^1, \dots, \varphi^d, \varphi^{d+1}) \in \mathfrak{S}$ existiert, die $Eu(V_T(\cdot))$ unter der Nebenbedingung \mathfrak{S} maximiert und für die gilt $\varphi^{d+1} = 0$.

Satz 6.28. Sei $|\Omega| < \infty$. Des weiteren sei u eine streng monoton wachsende, streng konkave, differenzierbare Nutzenfunktion und die Menge $\{x \in \mathbb{R} \mid u(x) > -\infty\}$ sei offen. Es existiere eine optimale Strategie $(\varphi^1, \dots, \varphi^d)$ im Markt (S^0, S^1, \dots, S^d) . Dann hat jede amerikanische Option L einen eindeutigen neutralen Derivatepreiprozess. Dieser ist

gegeben durch

$$S_t^{d+1} = \text{ess sup}_{\tau \in \mathcal{S}_t} E_{P^*}(L_\tau | \mathcal{F}_t), \quad (6.111)$$

wobei

$$\frac{dP^*}{dP} = \frac{u'(V_T(\varphi^1, \dots, \varphi^d))}{E_P(u'(V_T(\varphi^1, \dots, \varphi^d)))}.$$

Zum Beweis benötigen wir

Lemma 6.29. *Sei $\tilde{\mathfrak{S}} \subset \{\varphi | \varphi \text{ vorhersehbar}\}$ die Menge der zulässigen Strategien in einem Erwartungsnutzen-Optimierungsproblem. Sei $\tilde{\mathfrak{S}}$ konvex und $\varphi \in \tilde{\mathfrak{S}}$ eine zulässige Strategie mit $u(v_0 + \varphi \cdot S_T) > -\infty$. Dann sind folgende Aussagen äquivalent*

(i) φ ist optimal unter der Nebenbedingung $\tilde{\mathfrak{S}}$

(ii) $u'(V_T(\varphi))((\psi - \varphi) \cdot S_T)$ hat nichtpositiven Erwartungswert für alle zulässigen Strategien $\psi \in \tilde{\mathfrak{S}}$ mit $u(v_0 + \psi \cdot S_T) > -\infty$.

Beweis. (ii) \Rightarrow (i): Sei $\psi \in \tilde{\mathfrak{S}}$ eine zulässige Strategie mit $u(v_0 + \psi \cdot S_T) > -\infty$. Da u konkav ist gilt

$$\begin{aligned} E(u(v_0 + \psi \cdot S_T)) &\leq E(u(v_0 + \varphi \cdot S_T)) + E(u'(v_0 + \varphi \cdot S_T)((\psi - \varphi) \cdot S_T)) \\ &\leq E(u(v_0 + \varphi \cdot S_T)), \end{aligned}$$

woraus (i) folgt.

(i) \Rightarrow (ii): Sei $\psi \in \tilde{\mathfrak{S}}$ mit $u(v_0 + \psi \cdot S_T) > -\infty$. Definiere $\psi^{(\lambda)} := \varphi + \lambda(\psi - \varphi)$ für $\lambda \in [0, 1]$. Da $\tilde{\mathfrak{S}}$ konvex und u konkav ist gilt $\psi^{(\lambda)} \in \tilde{\mathfrak{S}}$ und $u(V_T(\psi^{(\lambda)})) > -\infty$. Wegen der Optimalität von φ gilt

$$0 \geq E(u(v_0 + \psi^{(\lambda)} \cdot S_T)) - E(u(v_0 + \varphi \cdot S_T)),$$

was gleich dem Ausdruck $\lambda E(\xi^{(\lambda)}((\psi - \varphi) \cdot S_T))$ für eine Zufallsvariable $\xi^{(\lambda)}$ mit Werten in $[u'(v_0 + \varphi \cdot S_T), u'(v_0 + \psi^{(\lambda)} \cdot S_T)]$ bzw. $[u'(v_0 + \psi^{(\lambda)} \cdot S_T), u'(v_0 + \varphi \cdot S_T)]$ ist. Da $\psi^{(\lambda)} \cdot S_T \rightarrow \varphi \cdot S_T$, gilt $\xi^{(\lambda)} \rightarrow u'(v_0 + \varphi \cdot S_T)$ fast sicher für $\lambda \rightarrow 0$. Da $|\Omega| < \infty$ folgt sofort, dass

$$E(\xi^{(\lambda)}((\psi - \varphi) \cdot S_T)) \rightarrow E(u'(v_0 + \varphi \cdot S_T)((\psi - \varphi) \cdot S_T)),$$

für $\lambda \rightarrow 0$ und damit $E(u'(v_0 + \varphi \cdot S_T)((\psi - \varphi) \cdot S_T)) \leq 0$. \square

Beweis von Satz 6.28. Existenz: Betrachte zu S^{d+1} aus (6.111) den Prozess $(S^{d+1})^>$ bezüglich der unteren Schranke L . Mit Lemma 6.23 folgt, dass $(S^{d+1})^>$ ein P^* -Martingal ist. Sei $\psi \in \mathfrak{S}$ eine beliebige zulässige Strategie im vergrößerten Markt. Da S^1, \dots, S^d P^* -Martingale sind, ist mit Proposition 1.16(iii) auch das Integral $(\psi^1, \dots, \psi^d) \cdot (S^1, \dots, S^d)$ ein P^* -Martingal. Außerdem ist

$$\begin{aligned} \psi^{d+1} \cdot S^{d+1} &= \psi^{d+1} \cdot (S^{d+1})^= + \psi^{d+1} \cdot (S^{d+1})^> \\ &= \psi^{d+1} 1_{\{S_{-}^{d+1} = L_{-}\}} \cdot (S^{d+1})^= + \psi^{d+1} 1_{\{S_{-}^{d+1} > L_{-}\}} \cdot (S^{d+1})^> \end{aligned}$$

ein P^* -Supermartingal. $(S^{d+1})^>$ ist nämlich ein P^* -Martingal und somit das Integral $\psi^{d+1} 1_{\{S_{-}^{d+1} > L_{-}\}} \cdot (S^{d+1})^>$ und $(S^{d+1})^=$ ist ein P^* -Supermartingal und wegen der Nichtnegativität des Integranden $\psi^{d+1} 1_{\{S_{-}^{d+1} = L_{-}\}}$ auch das Integral $\psi^{d+1} 1_{\{S_{-}^{d+1} = L_{-}\}} \cdot (S^{d+1})^=$.

Es folgt also, dass für jede Strategie $\psi \in \mathfrak{S}$ das Integral $\psi \cdot (S^1, \dots, S^{d+1})$ ein P^* -Supermartingal ist, also insbesondere

$$E_{P^*}(\psi \cdot (S^1, \dots, S^{d+1})_T) \leq 0.$$

Ausserdem ist $(\varphi^1, \dots, \varphi^d, 0) \cdot (S^1, \dots, S^{d+1})$ ein P^* -Martingal, also

$$E_{P^*}((\varphi^1, \dots, \varphi^d, 0) \cdot (S^1, \dots, S^{d+1})_T) = 0.$$

Wegen

$$\frac{dP^*}{dP} = \frac{u'(V_T(\varphi_1, \dots, \varphi^d))}{E_P(u'(V_T(\varphi_1, \dots, \varphi^d)))}$$

folgt daraus $E_P(u'(V_T(\varphi_1, \dots, \varphi^d, 0))(\psi - (\varphi^1, \dots, \varphi^d, 0)) \cdot S_T) \leq 0$. Mit Lemma 6.29 folgt, dass $(\varphi^1, \dots, \varphi^d, 0)$ eine optimale Strategie im Gesamtmarkt ist. Damit ist S^{d+1} aus (6.111) ein neutraler Preisprozess.

Eindeutigkeit: Sei \tilde{S}^{d+1} ein neutraler Preisprozess und $\tilde{\varphi} = (\tilde{\varphi}^1, \dots, \tilde{\varphi}^d, 0)$ eine im Markt $(S^1, \dots, S^d, \tilde{S}^{d+1})$ optimale Strategie. Dann ist natürlich $(\tilde{\varphi}^1, \dots, \tilde{\varphi}^d)$ optimal im kleinen Markt (S^1, \dots, S^d) . Somit gilt wegen der Eindeutigkeit des optimalen Endvermögens (Satz 3.17), dass $V_T((\tilde{\varphi}^1, \dots, \tilde{\varphi}^d)) = V_T((\varphi^1, \dots, \varphi^d))$. Das durch

$$\frac{d\tilde{P}}{dP} = \frac{u'(V_T(\tilde{\varphi}^1, \dots, \tilde{\varphi}^d))}{E_P(u'(V_T(\tilde{\varphi}^1, \dots, \tilde{\varphi}^d)))}$$

definierte Maß stimmt mit P^* aus (5.98) überein.

Betrachte die Strategie ψ mit

$$\psi^i = \tilde{\varphi}^i, \quad i = 1, \dots, d$$

und

$$\psi^{d+1} = c 1_A 1_{\{\tilde{S}_{t_0-1}^{d+1} > L_{t_0-1}\}} 1_{\{t_0\}},$$

für $c \in \{-\varepsilon, \varepsilon\}$ und eine Menge $A \in \mathcal{F}_{t_0-1}$, $t_0 \in \{1, \dots, T\}$. $\varepsilon > 0$ muss hinreichend klein gewählt werden, so dass sichergestellt ist, dass $u(V_T(\psi)) > -\infty$. Da $u(V_T(\tilde{\varphi})) > -\infty$, $|\Omega| < \infty$ und die Menge $\{x \in \mathbb{R} | u(x) > -\infty\}$ offen ist, klappt dies immer. Aus der Optimalität der Strategie $(\tilde{\varphi}^1, \dots, \tilde{\varphi}^d, 0)$ und der Zulässigkeit der Strategie ψ folgt mit Lemma 6.29, dass

$$\begin{aligned} 0 &\geq E_P(u'(V_T(\tilde{\varphi}^1, \dots, \tilde{\varphi}^d))(\psi - \tilde{\varphi}) \cdot (S^1, \dots, S^d, \tilde{S}^{d+1})_T) \\ &= \frac{1}{E_P(u'(V_T(\tilde{\varphi}^1, \dots, \tilde{\varphi}^d)))} E_{P^*}((\psi - \tilde{\varphi}) \cdot (S^1, \dots, S^d, \tilde{S}^{d+1})_T) \\ &= \frac{1}{E_P(u'(V_T(\tilde{\varphi}^1, \dots, \tilde{\varphi}^d)))} E_{P^*}(\psi^{d+1} \cdot \tilde{S}_T^{d+1}) \\ &= \frac{1}{E_P(u'(V_T(\tilde{\varphi}^1, \dots, \tilde{\varphi}^d)))} c E_{P^*}(1_A 1_{\{\tilde{S}_{t_0-1}^{d+1} > L_{t_0-1}\}} \Delta \tilde{S}_{t_0}^{d+1}). \end{aligned}$$

Da $c \in \{-\varepsilon, \varepsilon\}$ gewählt werden kann, folgt $E_{P^*}(1_A 1_{\{\tilde{S}_{t_0-1}^{d+1} > L_{t_0-1}\}} \Delta \tilde{S}_{t_0}^{d+1}) = 0$ für alle $A \in \mathcal{F}_{t_0-1}$. Damit ist $(\tilde{S}^{d+1})^>$ ein P^* -Martingal.

Analog definiert man sich Strategien

$$\psi^i = \tilde{\varphi}^i, \quad i = 1, \dots, d$$

und

$$\psi^{d+1} = \varepsilon 1_A 1_{\{\tilde{S}_{t_0-1}^{d+1} = L_{t_0-1}\}} 1_{\{t_0\}}.$$

Statt $c \in \{-\varepsilon, \varepsilon\}$ kann man hier nur $c = \varepsilon$ wählen, wegen des Verbots von Leerverkäufen.

Man erhält analog

$$0 \geq \frac{1}{E_P(u'(V_T(\tilde{\varphi}^1, \dots, \tilde{\varphi}^d)))} E_{P^*} \left(1_A 1_{\{\tilde{S}_{t_0-1}^{d+1} = L_{t_0-1}\}} \Delta \tilde{S}_{t_0}^{d+1} \right).$$

Damit ist $(\tilde{S}^{d+1})^=$ ein P^* -Supermartingal.

Insgesamt folgt mit Lemma 6.23(ii), dass $\tilde{S}^{d+1} = S^{d+1}$. □

6.5 Optimale Ausübung einer amerikanischen Option

Gegen die Formel (6.111) stellt sich die Frage, wann man denn eine amerikanische Option ausüben soll, bzw. welche Stoppzeit $\tau \in \mathcal{S}_0$ den maximalen Erwartungswert liefert. Für Call-Optionen (ohne Dividenden) gibt es da eine einfache Antwort.

Proposition 6.30. *Sei Q irgendein ÄMM (im unvollständigen Markt z.B. das neutrale Maß aus (5.98)), $r, K \geq 0$. Dann gilt*

$$\sup_{\tau \in \mathcal{S}_0} E_Q \left((1+r)^{-\tau} (S_\tau^1 - K)^+ \right) = E_Q \left((1+r)^{-T} (S_T^1 - K)^+ \right).$$

Beweis. Sei $\tau \in \mathcal{S}_0$. Es gilt

$$\begin{aligned} & E_Q \left((1+r)^{-T} (S_T^1 - K)^+ \right) \\ &= E_Q \left[E_Q \left((1+r)^{-T} S_T^1 - (1+r)^{-T} K \mid \sigma(S_\tau) \right)^+ \right] \\ &\geq E_Q \left[\left(E_Q \left((1+r)^{-T} S_T^1 \mid \sigma(S_\tau) \right) - (1+r)^{-T} K \right)^+ \right] \\ &= E_Q \left[\left((1+r)^{-\tau} S_\tau^1 - (1+r)^{-T} K \right)^+ \right] \\ &\geq E_Q \left[(1+r)^{-\tau} (S_\tau^1 - K)^+ \right]. \end{aligned}$$

Die erste Ungleichung folgt aus der Jensenschen Ungleichung für bedingte Erwartungswerte und die zweite aus $r, K \geq 0$. \square

Bei amerikanischen Put-Optionen gibt es i.A. keine triviale Lösung. Nehme dazu wieder das Cox-Ross-Rubinstein-Modell. Wir nehmen an, dass $r \geq 0$. A_i kann die Werte d oder u annehmen. $0 < d < u$. Aus Arbitragegründen folgt $d < 1+r < u$. Wir nehmen zusätzlich an, dass $d < 1$. Q ist das eindeutige ÄMM aus (2.39).

Betrachte den Wert einer Put Option in Abhängigkeit vom Startwert x des Underlyings:

$$\pi(x) = \sup_{\tau \in \mathcal{S}_0} E_Q \left[\frac{(K - x \prod_{i=1}^{\tau} A_i)^+}{(1+r)^\tau} \right].$$

$(K-x)^+$ wird auch als **intrinsic Wert** und $\pi(x) - (K-x)^+$ als **Zeitwert** der Option bezeichnet. Bei amerikanischen Optionen ist der Zeitwert natürlich nichtnegativ.

π ist offenbar eine konvexe, monoton fallende Funktion. Für $x \leq \frac{K}{u^T}$ "very deep in the money" gilt auf jeden Fall

$$\pi(x) = \sup_{\tau \in \mathcal{S}_0} E_Q \left[\frac{(K - x \prod_{i=1}^{\tau} A_i)^+}{(1+r)^\tau} \right] = \sup_{\tau \in \mathcal{S}_0} E_Q \left[\frac{K - x \prod_{i=1}^{\tau} A_i}{(1+r)^\tau} \right] = K - x.$$

Hier ist es also optimal, die Option sofort auszuüben. Für $x \geq \frac{K}{d^T}$ "very deep out of the money" gilt $\pi(x) = 0$. Für $x \in [K, \frac{K}{d^T})$ hat die Option keinen intrinsischen aber einen Zeitwert, d.h. $\pi(x) > 0$. Insgesamt folgt:

Es existiert ein $x^* \in [\frac{K}{u^T}, K]$ mit $\pi(x) = (K - x)^+$ für $x \leq x^*$ und $\pi(x) > (K - x)^+$ für $x \in (x^*, K/d^T)$.

Sei die diskontierte Auszahlung L eines amerikanischen Claims gegeben durch $L_t = (1 + r)^{-t} h(t, S_t)$, $h : \{0, \dots, T\} \times \mathbb{R}_+ \rightarrow \mathbb{R}_+$. Beispiele $h(t, x) = (x - K)^+$ oder $h(t, x) = (K - x)^+$.

Dann lässt sich der Preis des Claims durch eine Wertfunktion $v : \{0, \dots, T\} \times \mathbb{R}_+ \rightarrow \mathbb{R}$ beschreiben. Der stochastische Prozess $v(t, S_t)$ ist der Preisprozess der Option. v lässt sich rekursiv bestimmen durch,

$$v(T, x) = h(T, x) \tag{6.112}$$

und

$$v(t, x) = \max\left\{h(t, x), \frac{qv(t+1, xu) + (1-q)v(t+1, xd)}{1+r}\right\}. \tag{6.113}$$

(6.112) und (6.113) liefern einen Algorithmus für die Berechnung des Preises einer amerikanischen Option: Zunächst wertet man (6.112) für alle möglichen Zustände $x = u^k d^{T-k}$, $k = 0, \dots, T$ aus. Dann berechne man $v(T-1, x)$ für $x = u^k d^{T-1-k}$, $k = 0, \dots, T-1$ durch Gleichung (6.113). Bei Anwendungen in der Praxis ist von mindestens $T = 30$ Zeitschritten auszugehen. Bei Derivaten, deren Auszahlung – wie hier – nur vom Aktienpreis am Ausübungszeitpunkt abhängt, wächst der Rechenaufwand mit der Größenordnung T^2 . Bei Derivaten deren Auszahlung von der gesamten Vergangenheit des Aktienkurses abhängen kann, wächst der Rechenaufwand dagegen mit der Größenordnung 2^T .

6.6 Δ -Hedging für amerikanische Claims

Der diskontierte Preisprozess $\frac{v(t, S_t)}{(1+r)^t}$ ist ein Q -Supermartingal. Seine Sprünge lassen sich wie folgt zerlegen:

$$\begin{aligned}
 \Delta \left[\frac{v(t, S_t)}{(1+r)^t} \right] &= \frac{v(t, S_t)}{(1+r)^t} - \frac{v(t-1, S_{t-1})}{(1+r)^{t-1}} \\
 &= \frac{1}{(1+r)^{t-1}} \left[(1+r)^{-1} v(t, S_t) - \max\{h(t-1, S_{t-1}), (1+r)^{-1} E_Q(v(t, S_t) | \mathcal{F}_{t-1})\} \right] \\
 &= \frac{1}{(1+r)^t} [v(t, S_t) - E_Q(v(t, S_t) | \mathcal{F}_{t-1})] \\
 &\quad - \frac{1}{(1+r)^{t-1}} [h(t-1, S_{t-1}) - (1+r)^{-1} E_Q(v(t, S_t) | \mathcal{F}_{t-1})]^+ \\
 &= \varphi_t^1 \Delta \left[\frac{S_t}{(1+r)^t} \right] - \underbrace{\frac{1}{(1+r)^{t-1}} [h(t-1, S_{t-1}) - (1+r)^{-1} E_Q(v(t, S_t) | \mathcal{F}_{t-1})]^+}_{\geq 0}.
 \end{aligned}$$

Dabei ergibt sich die Hedging-Strategie φ_t^1 (Anzahl der Aktien) analog zu der Hedging-Strategie für europäische Claims (vgl. (2.44)) durch

$$\begin{aligned}
 \varphi_t^1 &= \frac{v(t, S_{t-1}u) - E_Q(v(t, S_t) | \mathcal{F}_{t-1})}{(1+r) \left(\frac{u}{1+r} - 1 \right) S_{t-1}} \\
 &= \frac{(1-q)[v(t, S_{t-1}u) - v(t, S_{t-1}d)]}{(1+r) \left(\frac{u}{1+r} - 1 \right) S_{t-1}} \quad t \geq 1.
 \end{aligned} \tag{6.114}$$

φ_t^0 ergibt sich dann durch

$$\varphi_t^0 = \frac{v(t-1, S_{t-1}) - \varphi_t^1 S_{t-1}}{(1+r)^{t-1}}.$$

Bei einer amerikanischen Option sichert der Verkäufer natürlich nur solange ab, bis die Option ausgeübt wird. D.h., wenn die Option zum Zeitpunkt $t-1$ noch nicht ausgeübt ist, hält sich der Verkäufer zwischen $t-1$ und t φ_t^1 Aktien.

7 Superhedging

Eine zentrale Rolle für das Superhedging in unvollständigen Märkten spielt eine simultane Doob-Meyer-Zerlegung (vgl. Satz 1.5). "Simultan" bedeutet, dass die Zerlegung nicht bzgl. eines einzigen Maßes durchgeführt wird, sondern simultan bzgl. einer ganzen Familie von Maßen.

Zur Vorbereitung brauchen wir noch einige mathematische Hilfsmittel.

Proposition 7.1. Sei Q ein zu P äquivalentes Martingalmaß mit Dichte Y (d.h. $Q(A) = E_P(1_A Y) \forall A \in \mathcal{F}$) und sei \mathcal{G} eine Teil- σ -Algebra von \mathcal{F} . Dann gelten folgende Aussagen

$$(a) \quad \frac{dQ}{dP} \Big|_{\mathcal{G}} = E_P(Y|\mathcal{G})$$

$$(b) \quad \text{Es gilt } \frac{dP}{dQ} = \frac{1}{Y}.$$

(c) Es gilt für alle \mathcal{F} -messbaren Zufallsvariablen $F \geq 0$

$$E_Q(F|\mathcal{G}) = \frac{E_P(FY|\mathcal{G})}{E_P(Y|\mathcal{G})}.$$

Bemerkung 7.2. Bezeichnet man mit $Z_t := E_P(Y|\mathcal{F}_t)$ den Dichteprozess von Q bzgl. P , dann besagt die Proposition 7.1 Teil (c), dass

$$E_Q(F|\mathcal{F}_t) = \frac{E_P(FZ_T|\mathcal{F}_t)}{Z_t}.$$

Beweis. Ad (a): Sei $A \in \mathcal{G}$. Es gilt $Q(A) = \int_A Y dP = \int_A E_P(Y|\mathcal{G}) dP$. Da $E_P(Y|\mathcal{G})$ \mathcal{G} -messbar folgt die Behauptung.

Ad (b): Wegen $Q \sim P$ gilt $P(Y > 0) = 1$ und $Q(Y > 0) = 1$.

Eine Zufallsvariable $X \geq 0$ ist Dichte von Q_2 bzgl. Q_1 genau dann, wenn $E_{Q_2}(F) = E_{Q_1}(FX)$ für alle Zufallsvariablen $F \geq 0$. Es gilt also $E_Q(F) = E_P(FY)$ für alle $F \geq 0$. Mit F durchläuft auch $F' := FY$ alle nichtnegativen Zufallsvariablen und es gilt $E_Q(F'/Y) = E_P(F')$.

Ad (c): Sei $G \geq 0$ eine \mathcal{G} -messbare Zufallsvariable. Es gilt

$$E_Q[GF] = E_P[GFY] = E_P[GE_P(FY|\mathcal{G})]. \quad (7.115)$$

Nach Teil (a) und Teil (b) ist die Dichte von P bzgl. Q auf der σ -Algebra \mathcal{G} gegeben durch $1/E_P(Y|\mathcal{G})$. Dies ergibt

$$E_P[GE_P(FY|\mathcal{G})] = E_Q \left[G \frac{1}{E_P(Y|\mathcal{G})} E_P(FY|\mathcal{G}) \right]. \quad (7.116)$$

(7.115) und (7.116) ergeben, dass

$$\begin{aligned} E_Q[GE_Q(F|\mathcal{G})] &= E_Q[E_Q(GF|\mathcal{G})] \\ &= E_Q[GF] \\ &\stackrel{(7.115) \& (7.116)}{=} E_Q \left[G \frac{1}{E_P(Y|\mathcal{G})} E_P(FY|\mathcal{G}) \right], \quad \forall G \mathcal{G}\text{-messbar} \end{aligned} \quad (7.117)$$

Aus (7.117) folgt, dass die beiden \mathcal{G} -messbaren Zufallsvariablen $E_Q(F | \mathcal{G})$ und $\frac{1}{E_P(Y|\mathcal{G})} E_P(FY|\mathcal{G})$ Q -fast sicher übereinstimmen müssen. Dies liegt daran, dass die Mengen

$$M_1 := \left\{ E_Q(F | \mathcal{G}) > \frac{1}{E_P(Y|\mathcal{G})} E_P(FY|\mathcal{G}) \right\}$$

und

$$M_2 := \left\{ E_Q(F | \mathcal{G}) < \frac{1}{E_P(Y|\mathcal{G})} E_P(FY|\mathcal{G}) \right\}$$

in \mathcal{G} sind. Aus (7.117) folgt mit $G = 1_{M_1}$ bzw. $G = 1_{M_2}$, dass M_1 und M_2 Q -Nullmengen sein müssen. Es gilt also Aussage (c). \square

Lemma 7.3. *Seien P_1 und P_2 zu P äquivalente Wahrscheinlichkeitsmaße, $t_0 \in \{0, \dots, T\}$ und $B \in \mathcal{F}_{t_0}$. Dann existiert genau ein Wahrscheinlichkeitsmaß \tilde{P} mit folgenden Eigenschaften*

$$(a) \quad \tilde{P}(A) = P_1(A), \quad \forall A \in \mathcal{F}_{t_0}.$$

(b) *Für jede Zufallsvariable $F \geq 0$ gilt*

$$E_{\tilde{P}}(F|\mathcal{F}_{t_0}) = E_{P_1}(F|\mathcal{F}_{t_0})1_{\Omega \setminus B} + E_{P_2}(F|\mathcal{F}_{t_0})1_B.$$

Das neue Maß verhält sich also "bis t_0 wie P_1 und nach t_0 entweder wie P_1 oder P_2 ".

Beweis. Eindeutigkeit: Erfülle \tilde{P} die Bedingungen (a) und (b). Dann gilt für alle $A \in \mathcal{F}$

$$\tilde{P}(A) = E_{P_1} [P_1(A|\mathcal{F}_{t_0})1_{\Omega \setminus B} + P_2(A|\mathcal{F}_{t_0})1_B]. \quad (7.118)$$

Damit wäre das Maß \tilde{P} eindeutig bestimmt. Bleibt die Existenz zu zeigen (es ist noch nicht klar, dass \tilde{P} aus (7.118) auch tatsächlich (b) erfüllt). Bezeichne mit Z_t die Dichte von P_2 bezüglich P_1 auf der σ -Algebra \mathcal{F}_t (mit der vorherigen Proposition gilt also $Z_t = E_{P_1}(Z_T|\mathcal{F}_t)$). Definiere

$$\tilde{Z}_T := 1_{\Omega \setminus B} + \frac{Z_T}{Z_{t_0}} 1_B \quad (7.119)$$

und $d\tilde{P}/dP_1 := \tilde{Z}_T$. Für $A \in \mathcal{F}_{t_0}$ gilt

$$\begin{aligned} \tilde{P}(A) &= E_{P_1}(\tilde{Z}_T 1_A) = E_{P_1}(E_{P_1}(\tilde{Z}_T 1_A|\mathcal{F}_{t_0})) \\ &= E_{P_1}(1_{A \cap (\Omega \setminus B)} + 1_{A \cap B} \frac{E_{P_1}(Z_T|\mathcal{F}_{t_0})}{Z_{t_0}}) \\ &= E_{P_1}(1_A). \end{aligned}$$

Damit ist (a) erfüllt.

Für jede Zufallsvariable $F \geq 0$ gilt

$$\begin{aligned} E_{\tilde{P}}(F|\mathcal{F}_{t_0}) &= \frac{1}{E_{P_1}(\tilde{Z}_T|\mathcal{F}_{t_0})} E_{P_1}(\tilde{Z}_T F|\mathcal{F}_{t_0}) \\ &= \frac{1}{1_{\Omega \setminus B} + 1_B} \left[E_{P_1}(F|\mathcal{F}_{t_0})1_{\Omega \setminus B} + \frac{1}{Z_{t_0}} E_{P_1}(F Z_T|\mathcal{F}_{t_0})1_B \right] \\ &= E_{P_1}(F|\mathcal{F}_{t_0})1_{\Omega \setminus B} + E_{P_2}(F|\mathcal{F}_{t_0})1_B. \end{aligned}$$

Die erste und dritte Gleichheit gilt jeweils wegen Proposition 7.1 (c). Damit ist Bedingung (b) erfüllt. \square

Definition 7.4. Sei \mathcal{Q} eine Menge von äquivalenten Wahrscheinlichkeitsmaßen auf (Ω, \mathcal{F}) . Wir nennen \mathcal{Q} stabil, wenn für alle $P_1, P_2 \in \mathcal{Q}$, $t_0 \in \{0, \dots, T\}$ und $B \in \mathcal{F}_{t_0}$ das Maß \tilde{P} aus Lemma 7.3 in \mathcal{Q} enthalten ist.

Lemma 7.5. Die Menge der äquivalenten Martingalmaße \mathcal{M}^e ist stabil.

Beweis. Seien P_1, P_2 ÄMM. Es ist zu zeigen, dass für alle $t = 1, \dots, T$, $A \in \mathcal{F}_t$

$$E_{\tilde{P}}(\Delta S_t^i 1_A) = 0.$$

Für $t \in \{1, \dots, t_0\}$ folgt dies direkt aus den Eigenschaften (a) und der Tatsache, dass die entsprechende Aussage für das ÄMM P_1 gilt. Für $t \in \{t_0 + 1, \dots, T\}$ gilt mit Proposition 7.1(c)

$$\begin{aligned} E_{\tilde{P}}(\Delta S_t^i | \mathcal{F}_{t-1}) &= \frac{1}{E_{P_1}(\tilde{Z}_T | \mathcal{F}_{t-1})} E_{P_1}(\tilde{Z}_T \Delta S_t^i | \mathcal{F}_{t-1}) \\ &= \frac{1}{E_{P_1}(\tilde{Z}_T | \mathcal{F}_{t-1})} \left[1_{\Omega \setminus B} E_{P_1}(\Delta S_t^i | \mathcal{F}_{t-1}) + 1_B \frac{1}{Z_{t_0}} E_{P_1}(Z_T \Delta S_t^i | \mathcal{F}_{t-1}) \right] \\ &= \frac{1}{E_{P_1}(\tilde{Z}_T | \mathcal{F}_{t-1})} \left[1_{\Omega \setminus B} \underbrace{E_{P_1}(\Delta S_t^i | \mathcal{F}_{t-1})}_{=0} + 1_B \frac{Z_{t-1}}{Z_{t_0}} \underbrace{E_{P_2}(\Delta S_t^i | \mathcal{F}_{t-1})}_{=0} \right] \\ &= 0, \end{aligned}$$

wobei Z wie oben der Dichteprozess von P_2 bzgl. P_1 ist und \tilde{Z}_T in (7.119) definiert ist. \square

Lemma 7.6. Seien $Q_1, Q_2 \in \mathcal{M}^e$, $t_0 \in \{0, \dots, T\}$, $B \in \mathcal{F}_{t_0}$ und \tilde{Q} das in Lemma 7.3 konstruierte Maß. Dann existiert für die Werte zum Zeitpunkt t_0 der Snell-Einhüllenden eines Prozesses L bzgl. der Maße Q_1, Q_2 und \tilde{Q} folgender Zusammenhang:

$$U_{t_0}^{\tilde{Q}} = U_{t_0}^{Q_1} 1_{\Omega \setminus B} + U_{t_0}^{Q_2} 1_B.$$

Beweis. Sei $\sigma \in \mathcal{S}_{t_0}$. Nach Eigenschaft Lemma 7.3(b) von \tilde{Q} gilt

$$E_{\tilde{Q}}(L_\sigma | \mathcal{F}_{t_0}) = E_{Q_1}(L_\sigma | \mathcal{F}_{t_0})1_{\Omega \setminus B} + E_{Q_2}(L_\sigma | \mathcal{F}_{t_0})1_B.$$

Da mit $\sigma_1, \sigma_2 \in \mathcal{S}_{t_0}$ auch $\tilde{\sigma} = \sigma_1 1_{\Omega \setminus B} + \sigma_2 1_B$ auch eine Stoppzeit in \mathcal{S}_{t_0} ist, folgt die Behauptung. \square

Definition 7.7. Sei \mathcal{Q} eine Menge von Wahrscheinlichkeitsmaßen und L ein adaptierter nichtnegativer Prozess mit

$$\sup_{Q \in \mathcal{Q}} E_Q(L_t) < \infty, \quad t = 0, \dots, T.$$

Die obere Snell-Einhüllende des Prozesses L bzgl. \mathcal{Q} ist definiert durch

$$U_t^\uparrow := \text{ess sup}_{Q \in \mathcal{Q}} U_t^Q, \quad t = 0, \dots, T, \quad (7.120)$$

wobei U^Q die Snell-Einhüllende bzgl. des Maßes Q ist.

Bemerkung 7.8. Das essentielle Supremum in (7.120) wird bzgl. der σ -Algebra \mathcal{F}_t und dem Maß P gebildet. Da das Maß beim essentiellen Supremum aber nur über die Nullmengen eingeht, kann man auch jedes $Q \in \mathcal{M}^e$ nehmen.

(6.104) in (7.120) eingesetzt ergibt

$$\begin{aligned} U_t^\uparrow &= \text{ess sup}_{Q \in \mathcal{Q}} \text{ess sup}_{\tau \in \mathcal{S}_t} E_Q(L_\tau | \mathcal{F}_t) \\ &= \text{ess sup}_{\tau \in \mathcal{S}_t} \text{ess sup}_{Q \in \mathcal{Q}} E_Q(L_\tau | \mathcal{F}_t). \end{aligned} \quad (7.121)$$

Definition 7.9. Sei \mathcal{Q} eine nichtleere Menge von Wahrscheinlichkeitsmaßen auf (Ω, \mathcal{F}_T) . Ein adaptierter Prozess U heißt ein \mathcal{Q} -Supermartingal, wenn U ein Q -Supermartingal für alle $Q \in \mathcal{Q}$. Analog sind \mathcal{Q} -(Sub-)Martingale definiert.

Beispiel 7.10. Sei $\mathcal{Q} = \mathcal{M}^e$. Jeder Vermögensprozess $V(\varphi) = v_0 + \varphi \cdot S$, der durch eine Konstante nach unten beschränkt ist, ist ein \mathcal{M}^e -Martingal.

Satz 7.11. Sei \mathcal{Q} stabil. Die obere Snell-Einhüllende U^\uparrow aus (7.120) ist das kleinste \mathcal{Q} -Supermartingal, das L dominiert. Außerdem erfüllt U^\uparrow die folgende Rekursion:

$$U_T^\uparrow = L_T, \quad U_{t-1}^\uparrow = L_{t-1} \vee \text{ess sup}_{Q \in \mathcal{Q}} E_Q(U_t^\uparrow | \mathcal{F}_{t-1}), \quad t = 1, \dots, T. \quad (7.122)$$

Beweis. Wir zeigen zunächst, dass U^\uparrow die Rekursion (7.122) erfüllt. Es gilt

$$\begin{aligned} U_{t-1}^\uparrow &= \text{ess sup}_{Q \in \mathcal{Q}} \left[L_{t-1} \vee E_Q(U_t^Q | \mathcal{F}_{t-1}) \right] \\ &= L_{t-1} \vee \text{ess sup}_{Q \in \mathcal{Q}} E_Q(U_t^Q | \mathcal{F}_{t-1}) \end{aligned} \quad (7.123)$$

Fixiere ein $Q^* \in \mathcal{Q}$. Bezeichne mit $\mathcal{Q}_t(Q^*)$ die Menge der Maße Q , die auf \mathcal{F}_t mit Q^* übereinstimmen (d.h. $Q(A) = Q^*(A) \forall A \in \mathcal{F}_t$).

1) Da U_t^Q \mathcal{F}_t -messbar ist, gilt für alle $Q \in \mathcal{Q}_t(Q^*)$

$$E_Q(U_t^Q | \mathcal{F}_{t-1}) = E_{Q^*}(U_t^Q | \mathcal{F}_{t-1}). \quad (7.124)$$

2) Die Menge $\{U_t^Q | Q \in \mathcal{Q}_t(Q^*)\}$ ist maximumsstabil. Nimmt man nämlich zwei Maße $Q_1, Q_2 \in \mathcal{Q}_t(Q^*)$ und betrachte deren Snell-Einhüllenden zum Zeitpunkt t , $U_t^{Q_1}$ und $U_t^{Q_2}$, dann kann man sich mit Lemma 7.3 ein neues Maß \tilde{Q} konstruieren. Wähle dafür $B := \{U_t^{Q_2} > U_t^{Q_1}\}$. \tilde{Q} stimmt auf \mathcal{F}_t mit Q^* überein und mit Lemma 7.6 gilt für die Snell-Einhüllende $U_t^{\tilde{Q}} = \max\{U_t^{Q_1}, U_t^{Q_2}\}$.

3) Wegen Lemma 7.6 gilt

$$\text{ess sup}_{Q \in \mathcal{Q}} U_t^Q = \text{ess sup}_{Q \in \mathcal{Q}_t(Q^*)} U_t^Q \quad (7.125)$$

Wegen (7.125) und der Maximumsstabilität in Schritt 2 existiert eine Folge $(Q_k)_{k \in \mathbb{N}} \subset \mathcal{Q}_t(Q^*)$ mit $U_t^{Q_k} \nearrow U_t^\uparrow$ (P -f.s.), wenn $k \nearrow \infty$. Monotone Konvergenz für bedingte Erwartungswerte zeigt, dass

$$\begin{aligned} \text{ess sup}_{Q \in \mathcal{Q}} E_Q(U_t^Q | \mathcal{F}_{t-1}) &\stackrel{(7.124)}{=} \text{ess sup}_{Q^* \in \mathcal{Q}} \text{ess sup}_{Q \in \mathcal{Q}_t(Q^*)} E_{Q^*}(U_t^Q | \mathcal{F}_{t-1}) \\ &= \text{ess sup}_{Q^* \in \mathcal{Q}} \lim_{k \rightarrow \infty} E_{Q^*}(U_t^{Q_k} | \mathcal{F}_{t-1}) \\ &= \text{ess sup}_{Q^* \in \mathcal{Q}} E_{Q^*}(U_t^\uparrow | \mathcal{F}_{t-1}). \end{aligned}$$

Zusammen mit (7.123) beweist dies die Rekursion (7.122).

Nun wollen wir zeigen, dass U^\uparrow ein \mathcal{Q} -Supermartingal ist. Wegen (7.122) gilt für alle $Q \in \mathcal{Q}$

$$U_t^\uparrow \geq L_t \vee E_Q(U_{t+1}^\uparrow | \mathcal{F}_t) \geq E_Q(U_{t+1}^\uparrow | \mathcal{F}_t).$$

Da U_0^\uparrow eine endliche Konstante ist und wegen der Integrierbarkeits-Bedingung ist U^\uparrow ein \mathcal{Q} -Supermartingal.

Sei \tilde{U} ein anderes \mathcal{Q} -Supermartingal, das L dominiert. Wir zeigen wieder durch Rückwärtsinduktion, dass $\tilde{U} \geq U^\uparrow$. Es gilt:

$$\tilde{U}_T \geq L_T = U_T^\uparrow.$$

Es gelte $\tilde{U}_t \geq U_t^\uparrow$. Daraus folgt für alle $Q^* \in \mathcal{Q}$

$$\tilde{U}_{t-1} \geq L_{t-1} \vee E_{Q^*}(\tilde{U}_t | \mathcal{F}_{t-1}) \geq L_{t-1} \vee E_{Q^*}(U_t^\uparrow | \mathcal{F}_{t-1}).$$

Wegen (7.122) folgt

$$\tilde{U}_{t-1} \geq L_{t-1} \vee \text{ess sup}_{Q^* \in \mathcal{Q}} E_{Q^*}(U_t^\uparrow | \mathcal{F}_{t-1}) = U_{t-1}^\uparrow.$$

□

Lemma 7.12. *Seien $U \in \mathbb{R}^n$ eine abgeschlossene konvexe Menge und $x \in \mathbb{R}^n$ mit $x \notin U$. Dann existiert ein $\lambda \in \mathbb{R}^n$ mit $\sup_{u \in U} \lambda^\top u < \lambda^\top x$.*

Proof. Folgt sofort aus Lemma 1.22. □

Satz 7.13. *Für einen adaptierten, nichtnegativen Prozess U sind die folgenden Aussagen äquivalent.*

- (a) U ist ein \mathcal{M}^e -Supermartingal.
- (b) Es existieren ein adaptierter nichtfallender Prozess A und eine vorhersehbare Strategie φ , so dass

$$U_t = U_0 + \varphi \cdot S_t - A_t, \quad \forall t = 0, \dots, T. \quad (7.126)$$

Bemerkung 7.14. *Da der Prozess $\varphi \cdot S$ aus (7.126) nach unten durch die Konstante U_0 beschränkt ist, ist $\varphi \cdot S$ ein \mathcal{M}^e -Martingal (Proposition 2.10).*

Die Zerlegung (7.126) wird auch eine optionale Zerlegung des \mathcal{M}^e -Supermartingals U genannt. Der Prozess A braucht nämlich im Gegensatz zu der Doob-Meyer-Zerlegung

bezüglich eines einzigen Maßes Q nicht mehr vorhersehbar sondern nur noch "optional" zu sein. Optional ist in zeitdiskreten Modellen äquivalent zu adaptiert. Dafür ist die simultane Doob-Meyer-Zerlegung (simultan bezüglich mehreren Maßen) i.A. nicht mehr eindeutig.

Beweis. (b) \Rightarrow (a): Da $\varphi \cdot S$ ein Q -Martingal und $Q(\Delta A \geq 0) = 1$ für alle $Q \in \mathcal{M}^e$ folgt (a).

(a) \Rightarrow (b): Der Beweis wird hier nur für $|\Omega| < \infty$ geführt. Für den allgemeinen Fall siehe Föllmer/Schied (2002), Theorem 7.5. Wir können dann wieder o.B.d.A. annehmen, dass \mathcal{F} die Potenzmenge von Ω ist und $P(\{\omega\}) > 0, \forall \omega \in \Omega$ (vgl. Beweis von Theorem 1.21).

Wir müssen zeigen, dass für alle $t = 1, \dots, T$ ein \mathcal{F}_{t-1} -messbarer Zufallsvektor η und eine \mathcal{F}_t -messbare Zufallsvariable $R \geq 0$ existieren, so dass

$$U_t - U_{t-1} = \eta^\top \Delta S_t - R_t. \quad (7.127)$$

Annahme es gäbe keine Darstellung (7.127), d.h. $U_t - U_{t-1} \notin \mathcal{X} := \{\eta^\top \Delta S_t | \eta \text{ ist } \mathcal{F}_{t-1}\text{-messbar}\} - \mathbb{R}_+^\Omega$. Die Menge \mathcal{X} ist offenbar abgeschlossen und konvex. Damit ist Lemma 7.12 anwendbar und es existiert ein $\lambda \in \mathbb{R}^{|\Omega|}$ mit

$$\alpha := \sup_{x \in \mathcal{X}} \sum_{\omega \in \Omega} \lambda(\omega) x(\omega) < \sum_{\omega \in \Omega} \lambda(\omega) \Delta U_t(\omega) =: \delta. \quad (7.128)$$

Da \mathcal{X} ein Kegel ist, der die Null enthält, gilt $\alpha = 0$. Da $-1_{\{\lambda < 0\}} \in \mathcal{X}$ folgt hieraus, dass $-\sum_{\omega \in \Omega} 1_{\{\lambda < 0\}}(\omega) \lambda(\omega) \leq 0$ und damit $\lambda \geq 0$.

Sei Q ein äquivalentes Martingalmaß mit $Q(\{\omega\}) := q(\omega) > 0, q \in \mathbb{R}_+^{|\Omega|}$. Dann existiert ein $\varepsilon > 0$, so dass mit λ auch $\lambda + \varepsilon q$ die Ungleichung (7.128) erfüllt (für alle $x \in \mathcal{X}$ gilt nämlich $\sum_{\omega \in \Omega} q(\omega) x(\omega) \leq 0$). Damit kann man o.B.d.A. annehmen, dass $\lambda > 0$ und ein neues äquivalentes Wahrscheinlichkeitsmaß

$$Q^\lambda(\{\omega\}) := \frac{\lambda(\omega)}{\sum_{\tilde{\omega} \in \Omega} \lambda(\tilde{\omega})}$$

definieren. Sei $A \in \mathcal{F}_{t-1}$. Da $\pm 1_A \Delta S_t \in \mathcal{X}$ gilt $\sum_{\omega \in \Omega} \lambda(\omega) 1_A(\omega) \Delta S_t(\omega) = 0$. Q^λ ist also ein ÄMM. Da aber der Prozess U ein \mathcal{M}^e -Supermartingal ist, ist er insbesondere ein

Q^λ -Supermartingal und damit

$$0 \geq \sum_{\omega \in \Omega} \lambda(\omega) \Delta U_t(\omega) =: \delta.$$

Dies ist aber ein Widerspruch zu $\alpha = 0$. □

Definition 7.15. Sei $v_0 \in \mathbb{R}_+$. Eine Strategie $\varphi = (\varphi^1, \dots, \varphi^d)$ heißt eine Superhedging-Strategie zum Startkapital v_0 für den amerikanischen Claim L , wenn

$$v_0 + \varphi \cdot S_t \geq L_t, \quad t = 0, \dots, T. \quad (7.129)$$

Bemerkung 7.16. Wie schon in Bemerkung 6.5 angemerkt, kann man jeden europäischen Claim $H \geq 0$ als amerikanischen Claim mit Auszahlungsprozess

$$L_t := \begin{cases} 0 & \text{für } t < T \\ H & \text{für } t = T \end{cases}$$

interpretieren. Wegen $H \geq 0$ folgt in einem arbitragefreien Markt aus $v_0 + \varphi \cdot S_T \geq H$, dass $v_0 + \varphi \cdot S_t \geq 0$, $t = 0, \dots, T$. Damit ist im europäischen Fall (7.129) äquivalent zu

$$v_0 + \varphi \cdot S_T \geq H. \quad (7.130)$$

Definition 7.17. Bezeichne mit $\mathcal{I} \subset \mathbb{R}_+$ die Menge der Startkapitale mit denen L superhedged werden kann, d.h. $x \in \mathcal{I} \Leftrightarrow \exists \varphi$ s.d. $x + \varphi \cdot S \geq L$.

Korollar 7.18. Es gilt $\mathcal{I} = [U_0^\uparrow, \infty)$, wobei

$$U_0^\uparrow = \sup_{Q \in \mathcal{M}^e} \sup_{\tau \in \mathcal{S}_0} E_Q(L_\tau).$$

Für europäische Claims gilt

$$U_0^\uparrow = \sup_{Q \in \mathcal{M}^e} E_Q(H).$$

Beweis. Sei $x \in \mathcal{I}$, d.h. $\exists \varphi$ s.d. $x + \varphi \cdot S \geq L$. Da der Prozess $x + \varphi \cdot S$ ein \mathcal{M}^e -Martingal ist und mit Satz 7.11 U^\uparrow das kleinste \mathcal{M}^e -Supermartingal ist, das L dominiert, folgt $x \geq U_0^\uparrow$. Andererseits folgt aus Satz 7.13 die Existenz einer Strategie φ mit $U_0^\uparrow + \varphi \cdot S_t \geq U_t^\uparrow \geq L_t$, $t = 0, \dots, T$. □

8 Minimierung des Hedging-Fehlers in unvollständigen Märkten

Gegeben sei ein europäischer Claim mit (diskontierter) Auszahlung $H \geq 0$. In einem unvollständigen Markt existiert in der Regel kein Paar (v_0, φ) mit $v_0 + \varphi \cdot S_T = H$, d.h. H ist nicht replizierbar. Trotzdem kann der Verkäufer des Claims natürlich versuchen, das eingegangene Risiko zumindest teilweise abzusichern, indem er durch Wahl einer Handelsstrategie φ "möglichst nahe" an die stochastische Auszahlung H kommt. Zum Beispiel könnte er versuchen, die erwartete quadratische Abweichung (bzgl. des ursprünglichen Maßes) zu minimieren, d.h.

$$E_P (H - v_0 - \varphi \cdot S_T)^2 \quad \min_{\varphi, v_0} ! \quad (8.131)$$

Auf dieses Problem werden wir später zurückkommen. Zunächst schauen wir uns eine lokale Variante dieses Kriteriums an.

Definition 8.1. Ein allgemeiner Vermögensprozess bestimmt sich durch eine Strategie φ und einen adaptierten Kapitalzuführungsprozess C , d.h.

$$V_t(\varphi, C) := \varphi \cdot S_t + C_t, \quad t = 0, \dots, T$$

C_t kann sowohl positive als auch negative Werte annehmen (Kapitalzufuhr- bzw. -entnahme).

Wenn $\Delta C_t \neq 0$ für ein $t \geq 1$, dann ist V nicht mehr selbstfinanzierend.

Annahme 8.2. Wir nehmen in diesem Kapitel durchgehend an, dass der (diskontierte) Claim H und die (diskontierten) Preisprozesse S^i quadratintegrierbar bzgl. des ursprünglichen Maßes P sind.

Definition 8.3. Eine L^2 -zulässige Strategie für H ist ein Paar (φ, C) mit

$$V_T(\varphi, C) = H$$

und $\varphi \cdot S_t, C_t \in L^2(P), \forall t = 0, \dots, T$.

Natürlich existiert zu jedem Claim H ein allgemeiner Vermögensprozess $V(\varphi, C)$ mit $V_T(\varphi, C) = H$. Da nicht nur zum Zeitpunkt 0 sondern auch zu späteren Zeitpunkten Kapital zugeführt werden darf, besteht eine "Hedging-Möglichkeit" darin, bis zum Zeitpunkt T nichts zu machen und dann den gesamten Betrag H zuzuschießen, d.h. $\Delta C_T = H$.

Definition 8.4. Zu (φ, C) definiere den Prozess R^{loc} durch

$$R_t^{\text{loc}}(\varphi, C) := E_P[(C_{t+1} - C_t)^2 | \mathcal{F}_t], \quad t = 0, \dots, T-1$$

Eine L^2 -zulässige Strategie $(\widehat{\varphi}, \widehat{C})$ mit $\widehat{V}(\widehat{\varphi}, \widehat{C}) = \widehat{\varphi} \cdot S + \widehat{C}$ heißt lokal risikominimierende Strategie, wenn für alle $t = 0, \dots, T-1$:

$$R_t^{\text{loc}}(\widehat{\varphi}, \widehat{C}) \leq R_t^{\text{loc}}(\varphi, C),$$

für alle L^2 -zulässigen Strategien (φ, C) mit $V_{t+1} = \widehat{V}_{t+1}$.

Bemerkung 8.5. Für $T = 1$ stimmt wegen $V_T(\varphi, C) = H$ das lokale Kriterium mit dem globalen (8.131) überein. Bei einem lokalen Kriterium vergleicht man eine Strategie immer nur mit Strategien, die außerhalb einer Umgebung gleich sind. Hier vergleicht man alle allgemeinen Vermögensprozesse mit gegebenem Wert in V_{t+1} und schaut, mit welchem V_t und φ_{t+1} man diesen am besten (im Sinne des obigen Kriteriums) erreicht.

Definition 8.6. Eine L^2 -zulässige Strategie (φ, C) heißt "im Mittel selbstfinanzierend", wenn der Kostenprozess C ein P -Martingal ist, d.h.

$$E_P[C_{t+1} - C_t | \mathcal{F}_t] = 0, \quad t = 0, \dots, T-1.$$

Die bedingte Kovarianz zweier Zufallsvariablen W und Z bzgl. P ist definiert als

$$\text{Cov}(W, Z | \mathcal{F}_t) := E_P[WZ | \mathcal{F}_t] - E_P[W | \mathcal{F}_t]E_P[Z | \mathcal{F}_t].$$

Die bedingte Varianz ist dann durch

$$\text{Var}(W | \mathcal{F}_t) := \text{Cov}(W, W | \mathcal{F}_t)$$

definiert.

Definition 8.7. Zwei adaptierte Prozesse U und Y heißen streng P -orthogonal, wenn

$$\text{Cov}(U_{t+1} - U_t, Y_{t+1} - Y_t | \mathcal{F}_t) = 0, \quad t = 0, \dots, T-1.$$

Wenn einer der beiden Prozesse U, Y ein P -Martingal ist, dann gilt

$$\text{Cov}(U_{t+1} - U_t, Y_{t+1} - Y_t | \mathcal{F}_t) = E_P[(U_{t+1} - U_t)(Y_{t+1} - Y_t) | \mathcal{F}_t] = 0.$$

Satz 8.8. Eine L^2 -zulässige Strategie (φ, C) ist genau dann lokal risikominimierend, wenn sie im Mittel selbstfinanzierend ist und der Kostenprozess C streng P -orthogonal zu den Preisprozessen $S^i, i = 1, \dots, d$ ist.

Beweis. Es gilt die Zerlegung

$$R_t^{\text{loc}}(\varphi, C) = \text{Var}(C_{t+1} - C_t | \mathcal{F}_t) + E[C_{t+1} - C_t | \mathcal{F}_t]^2$$

Da sich die bedingte Varianz nicht verändert, wenn man \mathcal{F}_t -messbare Zufallsvariablen addiert, lässt sich der erste Ausdruck auf der rechten Seite schreiben als

$$\text{Var}(C_{t+1} - C_t | \mathcal{F}_t) = \text{Var}(V_{t+1} - \varphi_{t+1}^\top \Delta S_{t+1} | \mathcal{F}_t) \quad (8.132)$$

Der zweite Ausdruck erfüllt

$$E[C_{t+1} - C_t | \mathcal{F}_t]^2 = (E[V_{t+1} | \mathcal{F}_t] - \varphi_{t+1}^\top E[\Delta S_{t+1} | \mathcal{F}_t] - V_t)^2 \quad (8.133)$$

Wir nehmen V_{t+1} als gegeben an (t fest) und leiten notwendige und hinreichende Bedingungen für die Optimalität von V_t und φ_{t+1} her. Da der Wert von (8.132) unabhängig von V_t ist, muss V_t den Ausdruck (8.133) minimieren, d.h.

$$V_t = E[V_{t+1} | \mathcal{F}_t] - \varphi_{t+1}^\top E[\Delta S_{t+1} | \mathcal{F}_t]. \quad (8.134)$$

Der Wert von (8.132) ist eine quadratische Form in dem \mathcal{F}_t -messbaren Zufallsvektor φ_{t+1} . Damit ist (8.132) minimal genau dann, wenn φ_{t+1} die lineare Gleichungen

$$\text{Cov}(V_{t+1} - \varphi_{t+1}^\top \Delta S_{t+1}, \Delta S_{t+1}^i | \mathcal{F}_t) = 0, \quad i = 1, \dots, d. \quad (8.135)$$

löst. (8.134) ist äquivalent zu

$$E[C_{t+1} - C_t | \mathcal{F}_t] = E[V_{t+1} - \varphi_{t+1}^\top \Delta S_{t+1} | \mathcal{F}_t] - V_t = 0. \quad (8.136)$$

Außerdem ist gegeben (8.134) Bedingung (8.135) äquivalent zu

$$E[\Delta C_{t+1} \Delta S_{t+1}^i | \mathcal{F}_t] = 0, \quad i = 1, \dots, d. \quad (8.137)$$

Hier geht ein, dass die bedingte Kovarianz sich nicht verändert, wenn man die \mathcal{F}_t -messbare Zufallsvariable V_t vom ersten Argument subtrahiert.

V_T durch H vorgegeben ist, besteht der Beweis nun einfach aus einer Rückwärtsinduktion: (8.136) und (8.137) sind zusammen mit der Endbedingung $V_T = H$ notwendig und hinreichend für die lokale Optimalität von (φ, C) . \square

Der Beweis liefert ein Rezept zur rekursiven Bestimmung der risikominimierenden Strategie. Wenn V_{t+1} bereits bestimmt ist, dann minimiere

$$E[(C_{t+1} - C_t)^2 | \mathcal{F}_t] = E[(V_{t+1} - V_t - \varphi_{t+1}^\top \Delta S_{t+1})^2 | \mathcal{F}_t]$$

über V_t und φ_{t+1} . Das ist eine bedingte Version eines linearen Regressionsproblems. Im Fall $d = 1$ existiert für (8.134) und (8.135) die folgende Lösung.

$$\begin{aligned} \widehat{V}_T &:= H, \\ \widehat{\varphi}_{t+1} &:= \frac{\text{Cov}(\widehat{V}_{t+1}, \Delta S_{t+1}^1 | \mathcal{F}_t)}{\sigma_{t+1}^2} 1_{\{\sigma_{t+1} \neq 0\}}, \\ \widehat{V}_t &= E[\widehat{V}_{t+1} | \mathcal{F}_t] - \widehat{\varphi}_{t+1} E[\Delta S_{t+1}^1 | \mathcal{F}_t], \end{aligned} \quad (8.138)$$

wobei $\sigma_{t+1}^2 := \text{Var}(\Delta S_{t+1}^1 | \mathcal{F}_t)$. Der Kostenprozess ergibt sich aus $\widehat{C}_t = \widehat{V}_t - \widehat{\varphi} \cdot S_t$. Es bedarf aber noch einer Zusatzbedingung, die sicherstellt, dass die Strategie $(\widehat{\varphi}, \widehat{C})$ L^2 -zulässig ist.

Proposition 8.9. *Betrachte einen Markt mit nur einem risikobehafteten Wertpapier (d.h. $d=1$) und nehme an, dass da eine Konstante C existiert mit*

$$(E_P[\Delta S_t^1 | \mathcal{F}_{t-1}])^2 \leq C \sigma_t^2, \quad t = 1, \dots, T. \quad (8.139)$$

Dann definiert obige Rekursion eine lokal risikominimierende Strategie $(\widehat{\varphi}, \widehat{C})$. Außerdem stimmt jede andere lokal risikominimierende Strategie mit $(\widehat{\varphi}, \widehat{C})$ bis auf Modifikationen von $\widehat{\varphi}_t$ auf der Menge $\{\sigma_t^2 = 0\}$ überein.

Beweis. Wir müssen zeigen, dass $(\widehat{\varphi}, \widehat{C})$ L^2 -zulässig ist. Offenbar folgt aus der Rekursion (8.138) und (8.139)

$$\begin{aligned} E[(\widehat{\varphi}_t \Delta S_t^1)^2] &= E \left[\frac{\text{Cov}(\widehat{V}_t, \Delta S_t^1 | \mathcal{F}_{t-1})^2}{\sigma_t^4} E[(\Delta S_t^1)^2 | \mathcal{F}_{t-1}] 1_{\{\sigma_t^2 > 0\}} \right] \\ &\leq (1 + C) E \left[\frac{\text{Cov}(\widehat{V}_t, \Delta S_t^1 | \mathcal{F}_{t-1})^2}{\sigma_t^2} \right] \\ &\leq (1 + C) E \left[\text{Var}(\widehat{V}_t | \mathcal{F}_{t-1}) \right] \end{aligned}$$

Für $t = T$ ist der letzte Ausdruck P -f.s. endlich, da $\widehat{V}_T = H$ quadratintegrierbar ist. Damit ist $\widehat{\varphi}_T \Delta S_T^1 \in L^2(P)$. Damit folgt aus (8.138), dass auch $\widehat{V}_{T-1} \in L^2(P)$ und $\Delta \widehat{C}_T \in L^2(P)$. Das Argument läßt sich also rekursiv fortsetzen und es folgt, dass die in (8.138) definierte Strategie L^2 -zulässig ist. Nehme man nun eine andere Handelsstrategie φ'_{t+1} . Aus (8.138) und der Bedingung (8.135) folgt, dass

$$\begin{aligned} 0 &= \text{Cov}((\varphi'_{t+1} - \widehat{\varphi}_{t+1}) \Delta S_{t+1}^1, \Delta S_{t+1}^1 | \mathcal{F}_t) \\ &= (\varphi'_{t+1} - \widehat{\varphi}_{t+1}) \text{Var}(\Delta S_{t+1}^1 | \mathcal{F}_t). \end{aligned}$$

Auf der Menge $\sigma_{t+1}^2 > 0$ muss also gelten, dass $\varphi'_{t+1} = \widehat{\varphi}_{t+1}$. □

Bemerkung 8.10. *Der vorhersehbare Prozess*

$$\sum_{u=1}^t \frac{E[\Delta S_u^1 | \mathcal{F}_{u-1}]^2}{\text{Var}(\Delta S_u^1 | \mathcal{F}_{u-1})}, \quad t = 1, \dots, T$$

(mit der Konvention $\frac{0}{0} := 0$), wird auch der Mean-Variance-Tradeoff-Prozess von S^1 genannt. Bedingung (8.139) besagt also, dass der Mean-Variance-Tradeoff (endlich und) beschränkt ist.

Bemerkung 8.11. *Die Voraussetzung (8.139) ist äquivalent zu der Existenz eines $\delta < 1$ mit*

$$(E[\Delta S_t^1 | \mathcal{F}_{t-1}])^2 \leq \delta E[(\Delta S_t^1)^2 | \mathcal{F}_{t-1}], \quad t = 1, \dots, T \quad (8.140)$$

(8.139) ist nämlich äquivalent zu

$$(E_P[\Delta S_t^1 | \mathcal{F}_{t-1}])^2 \leq C (E_P[(\Delta S_t^1)^2 | \mathcal{F}_{t-1}] - E_P[\Delta S_t^1 | \mathcal{F}_{t-1}]^2), \quad t = 1, \dots, T.$$

Für $\delta = \frac{C}{1+C}$ ist dies wiederum äquivalent zu (8.140).

Beispiel 8.12. Betrachte man ein Modell mit einer einzigen risikobehafteten Aktie und einem Bond mit Preisprozess $(1+r)^t$, $r > -1$. Der diskontierte Preisprozess der Aktie ist gegeben durch

$$S_t^1 = \prod_{j=1}^t \frac{1 + A_j}{1 + r},$$

wobei die stochastischen Renditen $(A_j)_{j=1, \dots, T}$ i.i.d. mit $A_1 > -1$ und $A_1 \in L^2(P)$. S_t^1 ist dann auch quadratintegrierbar.

Bezeichne $\tilde{\mu} := E_P(A_1)$ und $\tilde{\sigma}^2 := \text{Var}(A_1)$. Dann gilt

$$\begin{aligned} E[\Delta S_t^1 | \mathcal{F}_{t-1}] &= S_{t-1}^1 \frac{\tilde{\mu} - r}{1 + r} \\ \text{Var}(\Delta S_t^1 | \mathcal{F}_{t-1}) &= (S_{t-1}^1)^2 \frac{\tilde{\sigma}^2}{(1 + r)^2} \end{aligned}$$

Damit ist Bedingung (8.139) hier automatisch erfüllt und eine lokal risikominimierende Strategie existiert (wenn $\tilde{\sigma}^2 = 0$ folgt in einem arbitragefreien Modell, dass $\tilde{\mu} = r$). Außerdem ist P genau dann ein Martingalmaß, wenn $\tilde{\mu} = r$.

Nun kommen wir wieder zum allgemeinen Fall mit $d > 1$ riskobehafteten Wertpapieren zurück, d.h. $S = (S^0, \dots, S^d)$.

Korollar 8.13. Eine lokal risikominimierende Strategie existiert genau dann, wenn H zerlegbar ist in

$$H = c + \varphi \cdot S_T + L_T \tag{8.141}$$

wobei $c \in \mathbb{R}$, $L_t, \varphi \cdot S_t \in L^2(P)$, $t = 1, \dots, T$, und $(L_t)_{t=0, \dots, T}$ ist ein P -Martingal, das orthogonal zu allen S^i steht und $L_0 = 0$. Wenn der Markt arbitragefrei ist, dann sind c und der Prozess L in der Zerlegung (8.141) eindeutig.

Beweis. Wenn $(\hat{\varphi}, \hat{C})$ eine lokal risikominimierende Strategie ist, dann ist nach Theorem 8.8 $L_t := \hat{C}_t - \hat{C}_0$ ein quadratintegrierbares P -Martingal, das streng orthogonal zu den Preisprozessen S^i ist. Damit erhalten wir eine Zerlegung (8.141). Wenn umgekehrt eine Zerlegung (8.141) existiert, dann ist φ mit dem Kostenprozess $C := c + L$ mit Theorem 8.8 eine lokal risikominimierende Strategie.

Um die Eindeutigkeit von L zu zeigen, nehme an, es gäbe eine weitere Zerlegung $(\tilde{c}, \tilde{\varphi}, \tilde{L})$. Wegen obigem ist auch $\tilde{\varphi}$ mit dem Kostenprozess $\tilde{C} := \tilde{c} + \tilde{L}$ eine lokal riskominimierende Strategie. Damit gilt, dass

$$\text{Cov}((\tilde{\varphi}_T - \varphi_T)^\top \Delta S_T, \Delta S_T^i | \mathcal{F}_{T-1}) = 0, \quad i = 1, \dots, d.$$

Multipliziert man diese bedingten Kovarianzen mit den \mathcal{F}_{T-1} -messbaren Zufallsvariablen $\tilde{\varphi}_T^i - \varphi_T^i$ und addiert alles auf, dann folgt

$$\text{Var}((\tilde{\varphi}_T - \varphi_T)^\top \Delta S_T | \mathcal{F}_{T-1}) = 0,$$

d.h. die Differenz $\tilde{\varphi}_T \Delta S_T - \varphi_T \Delta S_T$ ist \mathcal{F}_{T-1} -messbar und damit gilt, da der Markt arbitragefrei ist, dass $\tilde{\varphi}_T \Delta S_T = \varphi_T \Delta S_T$. Es folgt $\Delta \tilde{L}_T = \Delta L_T$ und $\tilde{c} + \tilde{\varphi} \cdot S_{T-1} + \tilde{L}_{T-1} = c + \varphi \cdot S_{T-1} + L_{T-1}$. Nun kann man rekursiv fortfahren und erhält $\tilde{L} = L$. \square

Lemma 8.14. *Für zwei quadratintegrierbare Martingale M und N sind folgende Bedingungen äquivalent*

- (a) *M und N sind streng orthogonal.*
- (b) *Das Produkt MN ist ein Martingal.*

Beweis. Aus der Martingaleigenschaft von M und N folgt

$$E[\Delta M_t \Delta N_t | \mathcal{F}_{t-1}] = E[M_t N_t | \mathcal{F}_{t-1}] - M_{t-1} N_{t-1}, \quad t = 1, \dots, T.$$

Dieser Ausdruck verschwindet genau dann, wenn MN ein Martingal ist. \square

Sei \mathcal{H}^2 die Menge der quadratintegrierbaren P -Martingale. Wegen $M_t = E_P(M_T | \mathcal{F}_t)$, kann jedes $M \in \mathcal{H}^2$ mit seinem Endwert identifiziert werden. Außerdem fasst man alle Zufallsvariablen, die P -f.s. übereinstimmen zu einer Äquivalenzklasse zusammen. Wir definieren auf \mathcal{H}^2 das Skalarprodukt

$$\langle M, N \rangle_{\mathcal{H}^2} := E_P[M_T N_T], \quad M, N \in \mathcal{H}^2.$$

Damit wird \mathcal{H}^2 zu einer Hilbertraum-Isomorphie zu $L^2(P)$.

Definition 8.15. Ein Teilraum $\mathcal{Y} \subset \mathcal{H}^2$ wird stabil genannt, wenn $M^\tau \in \mathcal{Y}$ für alle $M \in \mathcal{Y}$ und $\tau \in \mathcal{S}$.

Proposition 8.16. Für einen stabilen Teilraum $\mathcal{Y} \subset \mathcal{H}^2$ und für $L \in \mathcal{H}^2$ mit $L_0 = 0$ sind folgende Bedingungen äquivalent

(a) L ist orthogonal zu \mathcal{Y} , d.h.

$$(L, M)_{\mathcal{H}^2} = 0, \quad \forall M \in \mathcal{Y}.$$

(b) L ist streng orthogonal zu \mathcal{Y} , d.h.

$$E[\Delta L_t \Delta M_t | \mathcal{F}_{t-1}] = 0, \quad \forall t = 1, \dots, T, \quad M \in \mathcal{Y}.$$

(c) Das Produkt LM ist für alle $M \in \mathcal{Y}$ ein Martingal.

Beweis. Die Äquivalenz von (b) und (c) folgt aus Lemma 8.14. Die Richtung (c) \implies (a) ist wegen $0 = L_0 = L_0 M_0$ trivial. Bleibt zu zeigen: (a) \implies (c). Sei $M \in \mathcal{Y}$. Da \mathcal{Y} stabil ist, sind auch die gestoppten Prozesse M^τ in der Menge \mathcal{Y} und damit nach Voraussetzung $E_P(L_T M_\tau) = 0$. Es gilt

$$0 = E_P[L_T M_\tau] = E_P[M_\tau E_P(L_T | \mathcal{F}_\tau)] = E_P[M_\tau L_\tau].$$

Es folgt, dass der Prozess LM ein Martingal ist (wähle etwa für alle $s \leq t$, $A \in \mathcal{F}_s$ als Stoppzeiten $\tau = t1_A + s1_{\Omega \setminus A}$ und $\tilde{\tau} = s$). \square

Satz 8.17 (Kunita-Watanabe-Zerlegung). Wenn S ein quadratintegrierbares Martingal unter dem ursprünglichen Maß P ist, dann besitzt jedes Martingal $M \in \mathcal{H}^2$ eine Darstellung wie in (8.141)

$$M_t = M_0 + \varphi \cdot S_t + L_t, \quad t = 0, \dots, T,$$

wobei $L_t, \varphi \cdot S_t \in L^2(P)$, $t = 1, \dots, T$, und $(L_t)_{t=0, \dots, T}$ ist ein P -Martingal, das orthogonal zu allen S^i steht und $L_0 = 0$.

Beweis. Bezeichne mit \mathcal{X} die Menge der Handelsstrategien φ , so dass $\varphi \cdot S_t \in L^2(P)$ für $t = 1, \dots, T$. Die Menge $\mathcal{G} = \{\varphi \cdot S \mid \varphi \in \mathcal{X}\}$ ist ein linearer Unterraum des \mathcal{H}^2 . Wir zeigen zunächst, dass \mathcal{G} abgeschlossen ist. Da $\varphi \cdot S$ ein Martingal ist, gilt

$$(\varphi \cdot S, \varphi \cdot S)_{\mathcal{H}^2} = E_P [(\varphi \cdot S_T)^2] = \sum_{t=1}^T E_P [(\varphi_t^\top \Delta S_t)^2].$$

Wenn also $\varphi^{(n)} \cdot S$ eine Cauchy-Folge in \mathcal{H}^2 ist, dann sind $(\varphi_t^{(n)})^\top \Delta S_t$, $t = 1, \dots, T$, Cauchy-Folgen in $L^2(P)$. Mit Lemma 1.60 in Föllmer/Schied ist der $L^2(P)$ -Limes von $(\varphi_t^{(n)})^\top \Delta S_t$ wieder von der Form $\varphi_t^\top \Delta S_t$, also ist \mathcal{G} abgeschlossen.

Außerdem ist \mathcal{G} stabil. Nehme dazu ein $\varphi \in \mathcal{X}$ und eine Stoppzeit τ . Es gilt $\varphi \cdot S_{t \wedge \tau} = \tilde{\varphi} \cdot S_t$, wobei $\tilde{\varphi}_s := \varphi_s 1_{\{\tau \geq s\}}$. $\tilde{\varphi}$ ist vorhersehbar und wegen

$$\begin{aligned} E_P[(\tilde{\varphi} \cdot S_t)^2 | \mathcal{F}_\tau] &= E_P [(E_P[\varphi \cdot S_t | \mathcal{F}_\tau])^2] \\ &\leq E_P [(\varphi \cdot S_t)^2] \\ &< \infty, \end{aligned}$$

ist $\tilde{\varphi} \in \mathcal{G}$. Da \mathcal{G} abgeschlossen ist, ist die orthogonale Zerlegung $M - M_0 = N + L$ wohldefiniert (mit $N \in \mathcal{G}$ und $(L, G)_{\mathcal{H}^2} = 0$, $\forall G \in \mathcal{G}$). Da M und N P -Martingale sind, ist auch L ein P -Martingal. Mit Proposition 8.16 folgt, dass L streng orthogonal zu \mathcal{G} und damit zu S^i , $i = 1, \dots, d$. Die Eindeutigkeit von L folgt mit Korollar 8.13, da das Modell wegen $P \in \mathcal{M}^e$ arbitragefrei ist. \square

Korollar 8.18. *Wenn P selber ein Martingalmaß ist, dann existiert eine lokal risikominimierende Strategie. Diese Strategie ist eindeutig in dem Sinne, dass der Vermögensprozess \widehat{V} eindeutig bestimmt ist, nämlich*

$$\widehat{V}_t = E_P[H | \mathcal{F}_t], \quad t = 0, \dots, T$$

und der Kostenprozess gegeben ist durch

$$\widehat{C}_t = \widehat{V}_0 + L_t, \quad t = 0, \dots, T$$

wobei L das streng orthogonale P -Martingal in der Kunita-Watanabe Zerlegung von \widehat{V} ist.

Beweis. Folgt unmittelbar aus Satz 8.17 und Korollar 8.13. \square

A Anhang

Das Problem der stochastischen Optimierung über die Menge der *vorhersehbaren* Strategien $\varphi = (\varphi^1, \dots, \varphi^d)$ wollen wir **im Fall** $|\Omega| < \infty$ durch folgende Identifikation auf ein geläufigeres endlichdimensionales Optimierungsproblem zurückführen.

Jedes \mathcal{F}_t erzeugt eine endliche Zerlegung $(A_{t,1}, \dots, A_{t,m_t})$ von Ω , d.h. $\mathcal{F}_t = \sigma(A_{t,1}, \dots, A_{t,m_t})$, $\Omega = \cup_{i=1, \dots, m_t} A_{t,i}$ und $A_{t,i} \cap A_{t,j} = \emptyset$ für $i \neq j$. Zum Zeitpunkt t kann der Beobachter also sagen, welches der Ereignisse $A_{t,i}$, $i = 1, \dots, m_t$, eingetreten ist. Die Mengen $A_{t,i}$ nennt man auch die *Atome* der σ -Algebra \mathcal{F}_t .

Eine Zufallsvariable $Y : \Omega \rightarrow \mathbb{R}$ ist genau dann \mathcal{F}_t -messbar, wenn sie für festes i allen $\omega \in A_{t,i}$ den gleichen Wert zuordnet. Wir können also in diesem Fall schreiben $Y(\omega) = \sum_{i=1}^{m_t} y_i 1_{A_{t,i}}(\omega)$, $y_i \in \mathbb{R}$.

Damit können wir zum Beispiel den \mathcal{F}_{t-1} -messbaren Zufallsvektor φ_t mit einem Element aus $\mathbb{R}^{m_{t-1}d}$ identifizieren. Es reicht aus, den Prozess $\varphi = (\varphi^1, \dots, \varphi^d)$ zu den Zeitpunkten $t = 1, \dots, T$ zu betrachten. Die Wertpapiere haben ihren ersten Sprung (in den man investieren kann) zum Zeitpunkt 1.

Wir identifizieren also jede Handelsstrategie $\varphi = (\varphi_t^1, \dots, \varphi_t^d)_{t=1, \dots, T}$ mit einem Element aus dem \mathbb{R}^n mit $n := d + m_1d + \dots + m_{T-1}d$.

Satz A.1. *Seien $C \subset \mathbb{R}^n$ eine offene Menge und $f : C \rightarrow \mathbb{R}$ eine diffbare konkave Funktion. Ferner seien $g_1, \dots, g_m : \mathbb{R}^n \rightarrow \mathbb{R}$ affine Funktionen (d.h. von der Form $g_i(x) = \alpha_i^\top x + \beta_i$ mit $\alpha_i \in \mathbb{R}^n$ und $\beta_i \in \mathbb{R}$). Sei $x_0 \in C$ mit $g_i(x_0) = 0$, $i = 1, \dots, m$. Dann maximiert x_0 die Funktion f unter der Nebenbedingung $g_i(x) = 0$, $i = 1, \dots, m$ genau dann, wenn ein $\lambda \in \mathbb{R}^m$ existiert, so dass x_0 die Funktion $x \mapsto f(x) - \sum_{i=1}^m \lambda^i g_i(x)$ ohne Nebenbedingungen maximiert. Dies ist wiederum (wegen Konkavität) genau dann der Fall, wenn*

$$\text{grad}f(x_0) - \sum_{i=1}^m \lambda^i \text{grad}g_i(x_0) = 0$$

λ kann unabhängig von der Lösung x_0 gewählt werden.

Beweis. Folgt aus Sätzen der konvexen Analysis, siehe Theoreme 28.1, 28.3, Korollar 28.2.2 in Rockafellar [?]. □

Alternativer Beweis von Theorem 3.18 für $|\Omega| < \infty$. Wir verwenden die erwähnte Identifikation der Menge aller vorhersehbaren Handelsstrategien mit dem \mathbb{R}^n . Wie gewohnt bezeichnen wir die Menge der reellwertigen Zufallsvariablen mit \mathbb{R}^Ω . Seien nun $f : \mathbb{R}^n \times \mathbb{R}^\Omega \rightarrow \mathbb{R}$ und $g_\omega : \mathbb{R}^n \times \mathbb{R}^\Omega \rightarrow \mathbb{R}$ für jedes $\omega \in \Omega$ definiert durch

$$\begin{aligned} f(\varphi, X) &:= E(u(X)) \\ g_\omega(\varphi, X) &:= X(\omega) - V_T(\varphi)(\omega) \end{aligned}$$

Dann ist φ genau dann erwartungsnutzenoptimal, wenn $(\varphi, V_T(\varphi))$ die Funktion f unter den Nebenbedingungen $g_\omega = 0, \forall \omega \in \Omega$, optimiert. Man maximiert also den Erwartungsnutzen zunächst über alle Zufallsvariablen X . Die Nebenbedingungen g_ω garantieren, dass die Zufallsvariablen X auch als Endwert eines selbstfinanzierenden Vermögensprozesses $(V_t)_{t=0,1,\dots,T}$ mit gegebenem Startkapital $v_0 \in \mathbb{R}$ darstellbar sind. Man beachte, dass ω im Beweis des Satzes gleich zweimal vorkommt. Zum einen existiert zu jedem Zustand $\omega \in \Omega$ eine **Nebenbedingung** g_ω , die die "Finanzierbarkeit" von $X(\omega)$ sichert. Zum anderen gibt ω einfach die Komponente von X an. $X(\omega)$ entspricht also einer **Variablen**. Nach Hilfssatz A.1 ist $(\varphi, \widehat{V}_T(\varphi))$ genau dann ein Optimum des restringierten Problems, wenn eine reellwertige Zufallsvariable $\lambda \in \mathbb{R}^\Omega$ existiert mit

$$\text{grad}f(\varphi, V_T(\varphi)) - \sum_{\tilde{\omega} \in \Omega} \lambda(\tilde{\omega}) \text{grad}g_{\tilde{\omega}}(\varphi, \widehat{V}_T(\varphi)) = 0 \quad (1.142)$$

d.h. der Gradient von f lässt sich als Linearkombination der Gradienten der $\text{grad}g_{\tilde{\omega}}$ schreiben. (1.142) besteht aus $n + |\Omega|$ Gleichungen. Die ersten n Komponenten von f sind null. Daher bedeutet (1.142) dort (beachte: $V_T(\varphi) = v_0 + \varphi \cdot S = v_0 + \sum_{t=1}^T \varphi_t^\top \Delta S_t$), dass für alle $t = 1, \dots, T$ und alle $A_{t-1,j}, j = 1, \dots, m_{t-1}$ gilt

$$- \sum_{\omega \in \Omega} \lambda(\omega) 1_{A_{t-1,j}}(\omega) \Delta S_t^i(\omega) = 0, \quad i = 1, \dots, d. \quad (1.143)$$

Setzen wir nun $\varrho(\omega) := \frac{\lambda(\omega)}{P(\{\omega\})}$ dann ist (1.143) äquivalent zu

$$E(\varrho 1_{A_{t-1,j}} \Delta S_t) = 0, \quad t = 1, \dots, T$$

und damit

$$E(\varrho \Delta S_t | \mathcal{F}_{t-1}) = 0, \quad t = 1, \dots, T$$

Die letzten $|\Omega|$ Komponenten von (1.142) bedeuten, dass

$$u'(X(\omega))P(\{\omega\}) - \lambda(\omega)1 = 0, \quad \forall \omega \in \Omega,$$

also

$$u'(X(\omega)) = \varrho(\omega), \quad \forall \omega \in \Omega,$$

Setzt man weiter $\kappa := E(u'(V_T(\varphi)))$ und $\frac{dP^*}{dP} := \frac{1}{\kappa} u'(V_T(\varphi))$. Damit ist φ genau dann eine erwartungsnutzenoptimale Strategie, wenn

$$E\left(\frac{dP^*}{dP} \Delta S_t | \mathcal{F}_{t-1}\right) = 0, \quad t = 1, \dots, T,$$

d.h. wenn S ein P^* -Martingal ist. Da $u' > 0$ ist P^* nach Konstruktion ein Wahrscheinlichkeitsmaß.

□